



Stenografischer Bericht

52. Sitzung

am Freitag, dem 17. Dezember 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	3807
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Scharf (CDU)	3807
Präsident Herr Prof. Dr. Spotka	3839

TOP 2

Aktuelle Debatte

Erinnerung an die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg darf nicht für Geschichtsverfälschungen und fremdenfeindliche Demonstrationen missbraucht werden

Antrag der Fraktionen der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1947**

Herr Bischoff (SPD)	3817
Minister Herr Jeziorsky	3819
Herr Steinecke (CDU)	3820
Frau Dr. Klein (PDS)	3821
Herr Wolpert (FDP)	3823

TOP 3

Fragestunde - Drs. 4/1932

Frage 1:
Beschaffung einer IT-Infrastruktur für das IT-Verfahren „Sozialhilfesachbearbeitung in Sachsen-Anhalt“

Herr Bischoff (SPD)	3830
Minister Herr Kley	3830

Frage 2:
Aussagen des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley auf der Abschlusskonferenz zum Projekt „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“

Frau Schmidt (SPD)	3830
Minister Herr Kley	3831

Frage 3:
Keine Ehrung von Feuerwehrleuten

Herr Tögel (SPD)	3831
Minister Herr Jeziorsky	3831, 3832
Frau Fischer (Leuna) (SPD)	3831, 3832

Frage 4:

SGB II - Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Einkommen

Frau Dr. Klein (PDS) 3832
 Minister Herr Dr. Rehberger 3832

Frage 5:

Stellungnahme der Landesregierung zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Frau Ferchland (PDS) 3833
 Minister Herr Dr. Rehberger 3833

Frage 6:

Verwendung von Steuergeldern für die Volksentscheidskampagne der Landesregierung

Frau von Angern (PDS) 3833, 3834
 Minister Herr Kley 3833, 3834, 3835
 Frau Dr. Klein (PDS) 3834
 Herr Gallert (PDS) 3834
 Frau Fischer (Leuna) (SPD) 3835
 Frau Grimm-Benne (SPD) 3835
 Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 3835

Frage 7:

Kampagne der Landesregierung zur Kinderbetreuung

Frau Grimm-Benne (SPD) 3835
 Minister Herr Kley 3835

Frage 8:

Berufsabschluss von Erzieherinnen und Erziehern

Herr Rauls (FDP) 3835
 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3836

Frage 9:

Verwaltungsgemeinschaft Genthin im Trägermodell

Herr Czeke (PDS) 3837
 Minister Herr Jeziorsky 3837

Frage 10:

Erneute Preiserhöhungen im Personennah- und -fernverkehr durch die Deutsche Bahn AG

Herr Kasten (PDS) 3838, 3839
 Minister Herr Dr. Daehre 3838, 3839

TOP 4**Aktuelle Debatte****Zukunftsfähigkeit des Landes sichern - Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt nicht zum Ost-West-Konflikt degradieren**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1948**

Frau von Angern (PDS) 3807
 Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 3809
 Herr Scharf (CDU) 3812
 Frau Grimm-Benne (SPD) 3814
 Frau Seifert (FDP) 3815

TOP 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 4/1869**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - **Drs. 4/1923**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
 - **Drs. 4/1970**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 11.11.2004)

Herr Dr. Schrader (Berichterstatter) 3840
 Frau Hajek (SPD) 3840
 Herr Geisthardt (CDU) 3841
 Herr Krause (PDS) 3842
 Herr Hauser (FDP) 3842
 Ministerin Frau Wernicke 3843

Beschluss 3843

TOP 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 4/1836**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1926**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 - **Drs. 4/1949**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 14.10.2004)

Herr Kolze (Berichterstatter) 3844
 Minister Herr Jeziorsky 3844
 Herr Grünert (PDS) 3845
 Herr Wolpert (FDP) 3846

Frau Grimm-Benne (SPD)	3847
Herr Schulz (CDU)	3847
Beschluss	3848

TOP 15

Zweite Beratung

**Entwurf eines Glücksspielgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt (Glücks-
spielgesetz - GlüG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1863**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 4/1934**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Land-
tages am 11.11.2004)

Herr Lienau (Berichterstatter)	3849
Beschluss	3849

TOP 16

Zweite Beratung

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/1090**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1688**

Beschlussempfehlung des Ausschus-
ses für Bildung und Wissenschaft
- **Drs. 4/1935**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1955 und 4/1974**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/1971**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/1973**

Entschließungsantrag der Fraktionen der
CDU und der FDP - **Drs. 4/1937**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Land-
tages am 23.10.2003 bzw. in der 43. Sitzung
des Landtages am 08.07.2004)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)	3849
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3851
Frau Dr. Hein (PDS)	3853
Herr Dr. Volk (FDP)	3854
Frau Mittendorf (SPD)	3856

Frau Feußner (CDU)	3858
Beschluss	3860

TOP 17

Zweite Beratung

**Entwurf eines Ersten Funktionalreform-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1686**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 4/1938**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Land-
tages am 09.07.2004)

Herr Borgwardt (Berichterstatter)	3862
Minister Herr Jeziorsky	3863
Herr Rothe (SPD)	3864
Herr Kosmehl (FDP)	3865
Frau Dr. Paschke (PDS)	3866
Herr Kolze (CDU)	3867

Beschluss	3867
-----------------	------

TOP 18 neu

a) Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Naturschutzgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/1821**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt - **Drs. 4/1939**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1969**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Land-
tages am 14.10.2004)

b) Beratung

**Aufhebung des Erlasses vom 13. Okto-
ber 2004 zum Umgang mit dem natur-
schutzfachlichen Vorkaufsrecht**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1940**

Herr Hacke (Berichterstatter)	3868
Herr Dr. Köck (PDS)	3868, 3871
Ministerin Frau Wernicke	3869
Herr Kehl (FDP)	3869
Herr Oleikewitz (SPD)	3870
Herr Ruden (CDU)	3871

Beschluss zu a.	3871
----------------------	------

Beschluss zu b.	3871
----------------------	------

TOP 19

Erste Beratung

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
Änderung des Wahlgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der
SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1917**

Herr Kolze (CDU)..... 3872

Ausschussüberweisung 3872

TOP 20

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Achten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1930**

Minister Herr Jeziorsky 3872

Herr Höhn (PDS) 3874

Herr Lukowitz (FDP) 3875

Herr Kühn (SPD)..... 3876

Herr Schomburg (CDU) 3876

Ausschussüberweisung 3878

TOP 21

Beratung

**Leitbild für die Integration von Migran-
tinnen und Migranten**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1910**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/1958**

Frau Fischer (Naumburg) (SPD)..... 3878

Minister Herr Jeziorsky 3879

Herr Kosmehl (FDP) 3881

Frau Ferchland (PDS)..... 3881

Herr Lienau (CDU) 3882

Beschluss 3883

TOP 22

Erste Beratung

**Umgang der Landesregierung mit der
„Magdeburger Alternative“**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1927**

Frau Budde (SPD)..... 3883

Minister Herr Dr. Rehberger 3883

Herr Gürth (CDU)..... 3884

Frau Rogée (PDS) 3884

Ausschussüberweisung..... 3885

TOP 23

Beratung

**Missbilligung der Amtsführung von
Herrn Minister Gerry Kley**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1928**

Herr Bischoff (SPD)..... 3824, 3830

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 3826

Herr Rauls (FDP) 3828

Herr Dr. Eckert (PDS) 3828

Frau Liebrecht (CDU)..... 3829

Beschluss..... 3830

TOP 24

Erste Beratung

ZuckermarktordnungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1929**Alternativantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/1957**

Herr Krause (PDS)..... 3886

Herr Hauser (FDP)..... 3887

Herr Oleikiewitz (SPD) 3887

Herr Daldrup (CDU) 3888

Ausschussüberweisung..... 3889

TOP 25

Beratung

**Auslobung eines landesweiten Wett-
bewerbs „Kinder- und familienfreund-
liche Kommune“**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
- **Drs. 4/1936**

Herr Kurze (CDU)..... 3889

Frau Schmidt (SPD)..... 3890

Frau Seifert (FDP)..... 3890

Frau von Angern (PDS)..... 3891

Minister Herr Dr. Daehre 3891

Beschluss..... 3892

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 52. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich darf daran erinnern, dass sich für die heutige Sitzung Herr Staatsminister Robra, Minister Becker und Minister Professor Dr. Paqué entschuldigt haben. Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer, der aus Berlin angereist ist, ist ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt. Er will aber von 9 Uhr bis etwa 11 Uhr anwesend sein.

Gibt es noch Hinweise zur Tagesordnung? - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, in Ergänzung zu Ihren Ausführungen beantragen wir als CDU-Fraktion, dass wir den Tagesordnungspunkt 23 - Missbilligung der Amtsführung von Herrn Minister Gerry Kley - nach der Aktuellen Debatte und vor der Fragestunde beraten. Dann wäre nämlich gewährleistet, dass dieser Tagesordnungspunkt noch in Anwesenheit des Ministerpräsidenten behandelt wird.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich habe verstanden, Herr Scharf.

(Heiterkeit - Herr Scharf, CDU: Das zeichnet einen guten Präsidenten aus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 27. Sitzungsperiode fort und beginnen vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 4. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 2, 23, 3, 12, 13 - die von der gestrigen Tagesordnung eingeschoben wurden - und dann setzen wir planmäßig mit dem Tagesordnungspunkt 15 fort. Gibt es dagegen Einspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Bevor ich den Startschuss für die Beratung gebe, möchte ich mich einer angenehmen Aufgabe entledigen. Ich möchte Frau Röder, die leider noch nicht im Saal ist, herzlich zu ihrer Hochzeit gratulieren, und ich würde Sie bitten, dieses trotzdem mit einem kräftigen Klatschen zu quittieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte Sie auch, meine Damen und Herren, mit mir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Benndorf auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 4:**

Aktuelle Debatte

Zukunftsfähigkeit des Landes sichern - Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt nicht zum Ost-West-Konflikt degradieren

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1948**

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Schallpegel etwas zu dämpfen. - Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte ist folgende Reihenfolge vorgeschlagen worden: PDS, CDU, SPD und FDP. Zunächst erhält für den Antragsteller, die PDS-Fraktion, die Abgeordnete Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich nehme positiv zur Kenntnis, dass Sie, sonst beim Thema Kinderbetreuung durch Abwesenheit glänzend, an der heutigen Debatte teilnehmen und zur Thematik Stellung nehmen werden. Sie haben mich mit dem am Nikolaus-tag veröffentlichten Interview in Erstaunen und Entsetzen versetzt.

(Herr Gürth, CDU: Dazu gehört ja nicht viel!)

Eines muss man Ihnen allerdings lassen: Sie bringen immer wieder neue Sichtweisen auf die Dinge, insbesondere auf das Thema Kinderbetreuung. Ich kann nur hoffen, dass der von Ihnen heraufbeschworene Ost-West-Konflikt genauso schnell verebbt wie Ihr Interesse an der Zukunftsdebatte. Letzteres bedauere ich allerdings. Das Heraufbeschwören eines Ost-West-Konfliktes im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Volksentscheid finde ich nicht nur unsensibel, sondern in höchstem Maße verantwortungslos.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir nehmen durchaus zur Kenntnis, dass Sie mit einem Erfolg des Volksentscheides rechnen. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich auch legitim, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen argumentativ ihr Gesetz verteidigen, genauso wie das Bündnis seinen Gesetzentwurf verteidigt. Die Menschen haben ein Recht auf eine transparente Diskussion. Doch was Sie getan haben, geht über eine Nothilfe für das Kinderförderungsgesetz hinaus. Sie haben der Ost-West-Debatte einen merklichen Schaden zugefügt.

Anstatt Ihrer Rolle als Ministerpräsident gerecht zu werden und Vorurteile zwischen Ost- und Westdeutschland abzubauen, schüren Sie diese noch. Das finde ich besonders schade vor dem Hintergrund, dass Sie als Präsident des Bundesrates durchaus Türen für Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland geöffnet haben, die Sie aber jetzt mit voller Wucht wieder zuschlagen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Gerade weil das Thema Solidarpakt so sensibel ist - wie Sie es selbst treffend festgestellt haben -, erwarte ich von Ihnen, dass Sie damit auch sensibel umgehen. Sie haben stattdessen zum einen versucht, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu erpressen und ihnen ein schlechtes Gewissen einzureden.

(Herr Tullner, CDU: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zum anderen war es vielleicht auch ein Versuch, bei Ihren Amtskollegen in den so genannten Geberländern um gut Wetter zu bitten.

(Zustimmung bei der PDS)

Doch wollen Sie tatsächlich, dass Sachsen-Anhalt lediglich ein Anhängsel von Bayern wird und vor jeder anstehenden Entscheidung um Erlaubnis bittet?

(Herr Tullner, CDU: Quatsch!)

Oder wollen Sie nicht, dass wir ein selbständiges Bundesland bleiben und dass sich Sachsen-Anhalt selbstbewusst gegenüber den anderen Bundesländern behauptet und vor allem eigene Werteentscheidungen trifft?

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine Kindergartenrede!)

Warum sollte Sachsen-Anhalt nicht stolz darauf sein, sich bei der politischen Prioritätensetzung für Kinder und ihre Bildung entschieden zu haben?

(Beifall bei der PDS)

Warum sollte Sachsen-Anhalt nicht den Mut haben, selbstbewusst in das Fundament einer Gesellschaft zu investieren?

(Beifall bei der PDS - Herr Kolze, CDU: Machen wir doch!)

Warum müssen wir uns an den schlechten Standards anderer Bundesländer messen lassen?

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie es uns doch den anderen Bundesländern vormachen, wie es geht, damit diese ihre Standards in der Kinderbetreuung anheben. Davon haben alle etwas. Das entspricht im Übrigen auch den Empfehlungen der OECD.

(Herr Schröder, CDU: Machen wir doch!)

Ich denke, gerade im Bereich der Kinderbetreuung sollte es nicht um einen Abbau Ost, sondern um einen Aufbau West gehen. Denn in Fragen der Kinderbetreuung sind die alten Bundesländer Entwicklungsland; da sollten wir ihnen doch als Expertinnen hilfreich zur Seite stehen.

(Beifall bei der PDS)

Wissen Sie, Herr Ministerpräsident, wenn die Verteidigung einer hohen Qualität in der Kinderbetreuung, wie von Ihnen festgestellt, keine Sympathien bei Herrn Eichel oder Herrn Stoiber bringt, kann ich damit gut leben. Entscheidend ist für mich und meine Fraktion vielmehr, dass wir in diesem Land endlich erkennen, was für uns tatsächlich wichtig ist.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Genau!)

Interessant finde ich im Übrigen auch, wer sich alles in der Ost-West-Debatte zu Wort meldet und Ängste schürt. Wie leicht gehen doch die Floskeln über die Lippen, dass die Gesellschaft durch Egoismus geprägt ist. Die Rede ist von einer so genannten Ellenbogengesellschaft und davon, dass es kein Miteinander und kein Füreinander mehr gibt. Doch glauben Sie allen Ernstes, dass Sie diesem Trend entgegenwirken, indem Sie Zwietracht sähen, indem prophylaktisch angekündigt wird, wie beispielsweise von Ihrem Staatssekretär Willems, dass eine Verbesserung - auch er spricht von einer Verbesserung - der Kinderbetreuung zulasten der schulischen Bildung geht?

(Beifall bei der PDS)

Oder glauben Sie, dass es hilfreich ist, wenn sich der Ministerpräsident hinstellt und von einer konsumorientierten Mehrheit spricht?

Herr Böhmer, sind Sie allen Ernstes der Meinung, dass Menschen, die von ihrem in der Verfassung festgeschriebenen Recht Gebrauch machen und sich für mehr Rechte für Kinder einsetzen - denn diese Intention steht zweifelsohne hinter dem Volksentscheid -, konsumorientiert sind?

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Quatsch! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es geht bei dem Volksentscheid nicht um mehr Spielzeug oder mehr Computerspiele, sondern es geht um die Rechte von Kindern, die nicht zu einem Geld verschlingenden Kostenfaktor degradiert werden dürfen.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Der Volksentscheid verschlechtert die Kinderbetreuung!)

Da wundert es mich doch gar nicht, dass die Gegner des Volksentscheides argumentieren, dass ihre Steuergelder doch nicht für Kinder von Erwerbslosen ausgegeben werden sollen,

(Herr Gürth, CDU: Kein Bildungsauftrag, keine Tagesmütter! - Herr Tullner, CDU: Das ist Diffamierung!)

das soll heißen: verschwendet werden. Das ist die Intention, die dahinter steckt.

(Herr Gürth, CDU: Vertane Chance!)

Doch, meine Damen und Herren, die PDS wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Förderung von Kindern eben nicht als Verschwendung angesehen wird, sondern als Investition in die Zukunft verstanden wird - und das ohne Unterscheidung hinsichtlich der sozialen Herkunft der Kinder.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Es ist noch nicht lange her, dass uns die OECD-Studie zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung erzielte. Während die allseits bekannte und immer wieder diskutierte Pisa-Studie für all das Schelte bereit hält, was nach 1990 kritiklos vom Westen auf Ostdeutschland übertragen wurde, kommt Ostdeutschland bei der Studie sehr gut weg - allerdings nicht für das, was aus dem Westen übernommen wurde, sondern für das, was trotz aller gegenläufigen Bestrebungen erhalten blieb.

Weiter stellt der Bericht fest, dass trotz des starken Abbaus nach der Wiedervereinigung die Versorgungssituation im Osten nach wie vor deutlich besser ist als im Westen. Diesen Fakt hat die PDS und im Übrigen auch das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt nie infrage gestellt.

(Frau Liebrecht, CDU: Wir auch nicht!)

Allerdings möchte ich an dieser Stelle eine Mär ausräumen. Herr Ministerpräsident, Sie sprachen in einem Interview davon, dass Sachsen-Anhalt eine 28-mal bessere Kinderbetreuung als Bayern und Baden-Württemberg hat. Wie ich festgestellt habe, stützen Sie Ihre These darauf, dass die Versorgungsquote für Kinder im Krippenalter in Sachsen-Anhalt bei ca. 56 % und in den beiden anderen Bundesländern bei ca. 2 % liegt.

Diese These steht nicht nur auf wackligen Füßen, sondern sie bricht allein beim kurzen Betrachten zusammen. Allein von der Quantität auf die Qualität zu schließen, ist tatsächlich hanebüchen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Im Übrigen habe ich festgestellt, dass sich die CDU auf der Bundesebene gar nicht so weit von unserer Intention entfernt befindet. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis aus einem Beschluss des 18. Parteitages der CDU anführen: Kinder lernen spielend-situativ, aber auch durch gezielte Anleitung und wiederholende Übungen. Familienergänzende Bildung und Betreuung sind auf das gemeinsame Kindes- und Elternwohl auszurichten.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt verfolgt mit dem Volksentscheid genau diese Dinge und unterstützt damit beispielsweise auch das von den Fraktionen der CDU und der SPD in Sachsen in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Ziel, Kindern eine Kinderbetreuung ohne Zugangskriterien zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich kann der Landesvorsitzenden der FDP Frau Pieper nur zustimmen, wenn sie fordert, dass verstärkt in frühkindliche Bildung investiert werden muss, dass Kindergärten Bildungseinrichtungen sein müssen und der Kindergartenbesuch zumindest halbtags kostenlos sein soll.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das ist aber im KiBeG nicht der Fall!)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, schreiten Sie mutig voran, setzen Sie sich entsprechend der Zielsetzung Ihrer Landesvorsitzenden ein und vor allem durch.

(Zustimmung bei der PDS)

Bevor auch heute wieder der Einwurf kommt, wiederhole ich es zum x-ten Mal:

(Herr Gürth, CDU: Alles falsch und polemisch!)

Die Wiederherstellung des alten Rechtsanspruches bedeutet nicht, dass wir Eltern ihre Kinder wegnehmen wollen. Denn im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, die Sie meinen, dass man Eltern und Kinder zu ihrem gemeinsamen Glück gesetzlich zwingen müsste,

(Herr Gürth, CDU: Überall dort, wo die PDS regiert, ist die Kinderbetreuung wesentlich schlechter!)

geht die PDS davon aus, dass sich Eltern ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern durchaus bewusst sind und ihre Kinder nicht aufgrund von Egoismus in die Kindertagesstätte abschieben.

(Zustimmung bei der PDS)

In diesem Sinne sollten wir uns in eine faire und transparente Diskussion bis zum Zeitpunkt des Volksentscheides begeben und abwarten, wie sich die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt am 23. Januar 2005 entscheiden werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Sehr geehrte Frau Röder, ich begrüße Sie sehr herzlich und teile Ihnen mit, dass sich der Landtag über die Nachricht Ihrer Vermählung herzlich gefreut hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Röder, FDP: Herzlichen Dank!)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort. An dieser Stelle hat für die Landesregierung der Herr Ministerpräsident um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass man über dieses Thema auch anders als ausschließlich mit billiger Polemik sprechen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau von Angern, PDS)

Ich würde das an dieser Stelle gerne mit Ihnen versuchen. Die Tatsache, dass wir im Januar einen Volksentscheid in Sachsen-Anhalt haben werden, wird mit Sicherheit eine überregionale Beachtung und Aufmerksamkeit erfahren. Das hängt auch damit zusammen, dass Volksentscheide in Deutschland ausgesprochen selten sind. Wären wir in der Schweiz, wo so etwas häufiger vorkommt, dann wäre das eine Sache, die kaum überregionale Beachtung fände.

Wir müssen schon aus diesem, aber auch aus einer Reihe anderer Gründe heraus damit rechnen, dass dieser Vorgang bundesweit beobachtet werden wird, sowohl der Inhalt des Volksentscheides und selbstverständlich auch das Ergebnis, weil wir uns bundesweit in einer Diskussion befinden, die sich mit diesen Problemen befasst. Ich muss darauf hinweisen, dass das auch mit einem Gesetzesvorschlag des Bundes zusammenhängt, der zurzeit in den westdeutschen Ländern sehr deutlich und auch kontrovers diskutiert wird.

Unsere Landesverfassung sieht in Artikel 81 vor, dass Haushaltsgesetze, Abgabengesetze und Besoldungsregelungen nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein können. Das vorliegende Gesetz ist auch kein Haushaltsgesetz, aber es ist gestern in der Debatte, wie mir berichtet wurde, deutlich geworden, dass es ein haushaltsrelevantes Gesetz ist und dass es in Haushaltsstrukturen hineinsteuert. Da wir uns dafür entschieden haben - obwohl es kein eigentliches Haushaltsgesetz, aber ein haushaltsrelevantes Gesetz ist -, es trotzdem einem Volksentscheid zu unterwerfen, müssen wir darüber reden.

Ich sage ausdrücklich, die Landesregierung hat nichts, aber auch gar nichts unternommen, um diesen Vorgang zu bremsen oder ihn durch eine juristische Paragrafendiskussion auszuhebeln. Als wir entscheiden mussten, was wir zulassen oder nicht, haben wir ausdrücklich gesagt: Wir machen hieraus keine juristische Diskussion. Wir lassen das ganz bewusst so laufen, und wenn es zu einem Volksentscheid kommt, müssen wir die öffentliche Debatte auch über die Haushaltsrelevanz führen, damit all diejenigen, die zu einer Entscheidung berechtigt sind, in die gleiche Situation versetzt werden, in die Sie sich selbst versetzen, wenn Sie über einen Haushalt entscheiden, nämlich zwischen den unterschiedlichen Prioritäten abwägen zu können. Dies muss nun unsere Auf-

gabe sein. Ich halte das für eine mündige Demokratie für einen völlig legitimen Vorgang.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen all diejenigen, die jetzt die Entscheidung treffen werden, in diese Prioritätensetzung und Prioritätenentscheidung einbinden.

Es ist völlig richtig, dass das eine bundesweite Debatte ist. In dieser bundesweiten Debatte geht es nicht nur um Kinderbetreuung. Zum Beispiel spielt die Diskussion über die Fortschrittsberichte jedes Jahr in den Medien eine weit größere Rolle. Darin wird uns vorgehalten, dass wir in Sachsen-Anhalt nur 56 % der Bundeszuschüsse zur Beseitigung und Behebung der teilungsbedingten Lasten dem Gesetz entsprechend verwendet haben und 44 % dieser Zuschüsse gesetzwidrig.

Mit diesem Vorwurf, der sich in fast allen größeren Medien zeigt, müssen wir zurzeit leben und uns auseinandersetzen. Ich halte diesen Vorwurf nicht für berechtigt, aber danach wird sich die gesamte Welt nicht richten und ich muss damit leben, dass das andere anders sehen.

Ich will an dieser Stelle nicht die ganzen Publikationen benennen, auf die ich mich beziehe, sondern nur eine einzige, die vielleicht nicht von allen gelesen wird, die aber das Problem besonders drastisch darstellt. In der „Financial Times“ hat jemand Anfang Dezember unter der Überschrift „Gesetzeswidrige Geldverwendung“ die Verwendung der Finanzmittel bei uns in Sachsen-Anhalt als einen Skandal bezeichnet, weil wir nur reichlich die Hälfte entsprechend der angeblich gesetzlich vorgeschriebenen Zweckbindung verwendet hätten und den Rest schlicht für konsumtive Zwecke und zum Stopfen von Haushaltslöchern, wie das immer so polemisch heißt, ausgegeben haben.

Diese Interpretation ist verbunden mit dem Vorschlag, von den Ländern dieses Geld, das sie nicht dem Gesetz entsprechend ausgeben, zurückzufordern und es ihnen wegzunehmen und im jeweiligen Folgejahr um die Summe zu kürzen, um die sie es im vergangenen Jahr angeblich gesetzwidrig verwandt hätten. Das hätte mich relativ uninteressiert gelassen, wenn derjenige, der das schreibt, nicht der finanzpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gewesen wäre, also jemand, der in den haushaltsentscheidenden Gremien des Bundestages sitzt und über den Haushalt entscheidet.

Was diese politische Gruppierung bei uns in Sachsen-Anhalt fordert, können Sie in der Zeitung nachlesen, das erspare ich mir. Aber hier zu sagen, ihr müsst den neuen Bundesländern das Geld wegnehmen, das sie nicht für investive Zwecke eingesetzt haben, das halte ich schon für ein ziemlich starkes Stück und damit müssen wir uns auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU)

Nun bin ich in diesem Zusammenhang der Meinung, man könnte den Begriff „investiv“ anders definieren. Im Haushaltsgrundsatzgesetz ist es ja vorgeschrieben und für die haushalts- und finanzpolitische Diskussion sehe ich keine Möglichkeit, die Definition des Begriffes zu ändern.

Aber im Fortschrittsbericht, in dem es darum geht, die Verwendung der Mittel in den neuen Bundesländern politisch zu bewerten, brauchen wir keine finanzpolitische

Diskussion zu führen, sondern darin könnten wir uns auch eine politische Definition leisten und sagen: Alles das, was wir für die Entwicklung unseres Landes - zu den teilungsbedingten Lasten gehört aus meiner Sicht auch die Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit - verwendet haben, zum Beispiel um Menschen von Anfang an bis in das Berufsleben hinein zu qualifizieren, gehört mit zur Beseitigung teilungsbedingter Lasten und sollte uns in diesem Bereich nicht vorgeworfen werden.

Aber diese Diskussion müssen wir noch führen und sie ist deswegen so bedeutsam, weil wir an anderer Stelle - bei einer völlig anderen Diskussion - über den Solidarpakt II und die Verwendung der Mittel des Korb II beschließen. An dieser Stelle höre ich bei jeder Diskussion: Bevor wir das machen, müssen wir erst mal sehen, wie die neuen Länder die Mittel aus dem Korb I einsetzt und verwandt haben. Das Geld, das sie genommen haben, um Haushaltslöcher zu stopfen, das heißt im Klartext das, was sie nicht im investiven Bereich eingesetzt haben, sondern was sie beispielsweise für Bildung und Kinderbetreuung, Kultur und Theater und sonst was ausgeben haben, können wir ihnen nicht aus dem Korb II bezahlen.

Deswegen ist das zurzeit eine aktuelle Diskussion, in der es um die Finanzstrukturen - auch im Solidarpakt - geht und darum, wie wir den Korb II umsetzen wollen. Wir müssen aufpassen, dass wir bei diesen Diskussionen keine Entwicklung zulassen, die gegen uns läuft. Das müssen all diejenigen wissen, die in Haushaltsfragen mitentscheiden; das sind in erster Linie Sie.

Aber wenn wir jetzt ein haushaltsrelevantes Gesetz zum Volksentscheid führen, müssen wir diese Diskussion auch in der Öffentlichkeit führen, damit jeder weiß, welche Konsequenzen diese Entscheidung hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ein anderes Thema ansprechen. Wir sitzen zurzeit in der Föderalismuskommission, die heute Mittag um 13 Uhr weitergehen soll; deswegen bin ich etwas im Zeitdruck. Wir haben am Mittwoch bis weit in die Nacht hinein gesessen. Herr Stoiber und Herr Müntefering haben gestern noch einmal bis in die Nacht hinein verhandelt. Es scheint schwierig zu werden; mehr will ich dazu nicht sagen.

Aber in einer Frage gibt es ziemlichen Konsens. Diese Frage lautet: Muss die EU-Haftung von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden? Das heißt, wenn wir in irgendeinen Haftungstatbestand kommen, müssen Bund und Länder das gemeinsam tragen. Wir streiten uns noch, wie das dann verteilt wird. Aber eines ist sicher: Deutschland hat dreimal hintereinander die Maastrichter Konvergenzkriterien durch eine zu hohe Neuverschuldung überschritten. Wir in Sachsen-Anhalt waren daran beteiligt, das ist unstrittig.

Wenn es dazu kommt, dass dafür irgendeine Leistung erbracht werden muss, steht heute schon fest, dass wir beteiligt sind. Ich will noch gar nicht sagen, wie; das wird noch lange diskutiert. Der erste Vorschlag lautet: 75 % der Bund und 25 % die Länder; unter den Ländern aufgeteilt 50 % nach der Bevölkerungszahl und 50 % nach dem Verursacherprinzip. Aber das ist noch lange nicht Konsens. Die letzte Diskussion am Mittwochabend endete damit: 65 % der Bund und 35 % die Länder und um die restliche Aufteilung müssen sich die Länder kümmern.

Wenn das so käme - die Forderungssumme liegt zurzeit bei 10 Milliarden €; das hat das Finanzministerium Hessen umgerechnet -, käme im Hinblick auf den Haushalt 2003 auf das Land Sachsen-Anhalt eine Forderungssumme zwischen 98 Millionen € und 101 Millionen € zu. Können Sie sich das vorstellen? Der Haushalt 2005, den Sie gestern beschlossen haben, sieht nicht viel anders aus.

Wir können dann nicht Strafe zahlen durch Neuverschuldung. Das wäre eine chaotische Kette. Das muss man wissen. Aus dem Haushalt, den Sie gestern beschlossen haben, 100 Millionen € herauszuziehen, das würde ich mir kaum zutrauen. Trotzdem besteht diese Drohung; die muss man kennen, wenn man über haushaltsrelevante Sachentscheidungen spricht.

Die gegenwärtige Situation ist die, dass die Bundesministerin Frau Schmidt für die Bundesregierung, vor allen Dingen für die westlichen Länder einen Gesetzesvorschlag zur vorschulischen Kinderbetreuung vorgelegt hat, der den Vorstellungen, die wir schon längst verwirklicht haben, nahe kommt, aber nicht einmal so weit geht. Die Kollegin aus Schleswig-Holstein hat mir gestern gesagt: Herr Böhmer, ich möchte mal wissen, wie Sie das machen; selbst wenn wir das Bundesgesetz umsetzen, könnten wir das nicht bezahlen. - Deswegen fordert man dort von der Bundesregierung, dass der Bund das bezahlt, was mit Bundesgesetz beschlossen worden ist. Das ist eine grundsätzliche Diskussion in den westlichen Ländern.

Wenn wir jetzt sagen, wir leisten uns mit dem Geld, das wir von euch bekommen, trotzdem noch mehr und lassen uns das nicht nehmen, dann sage ich: Wir lassen uns das tatsächlich nicht nehmen, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht maßlos entscheiden. Sonst kommen wir in eine gesamtdeutsche Diskussion, die wir ganz schlecht aushalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Dr. Polte, SPD)

Herr Präsident, ich bitte Sie, es einfach auszuhalten, dass ich noch drei Sätze sage. Dann mache ich aber sicherlich Schluss.

Ich möchte Sie nur bitten, sich durchzulesen, was im Landtag in Schwerin dazu diskutiert wurde. Dort hat vor kurzem die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der dem unsrigen sehr ähnlich ist. Bei uns sind es fünf Stunden Rechtsanspruch und mehr für alle, die berufsbedingt einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen müssen usw. In Mecklenburg-Vorpommern sind es sechs Stunden und ansonsten ist es fast die gleiche Regelung. Dort hat die Sozialministerin - PDS - wörtlich im Landtag gesagt: Mehr ist nicht finanzierbar.

(Frau Feußner, CDU: Ach gucke!)

Wer mehr finanzieren will, der muss sagen, wem er das Geld wegnimmt. Wer mehr fordert, muss dann auch bereit sein, höhere Elternbeiträge vor den Eltern zu vertretten; denn auch das ist die Konsequenz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich würde sagen, ganz zum Schluss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Zum Schluss, Herr Gallert.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich gebe mir auch Mühe, zum Ende zu kommen.

Wenn eine Vertreterin dieser Partei dort, wo sie in der Regierungsverantwortung steht, die Sache auch nicht anders sieht, bin ich der Meinung, dass wir die Kritik der Opposition relativ gelassen aushalten sollten. Das ist das Thema. Wir haben das ja in anderer Besetzung schon hinter uns. Ich behaupte ja nicht - das will ich ganz ehrlich sagen -, dass wir besser waren. Aber ich bitte um Verständnis dafür, dass wir dort, wo wir in der Verantwortung sind, angemessen und die Proportionen untereinander abwägend entscheiden müssen.

Ich werde mich nicht zu einer Äußerung gegen die Volksinitiative hinreißen lassen. Ich will nur eines sagen - das muss unser politisches Prinzip sein und wir sollten versuchen, es in großer Gemeinsamkeit zu vertreten -: Die Zukunft unserer Kinder endet nicht, wenn sie aus dem Kindergarten heraus sind. Zur Zukunft unserer Kinder gehören nicht nur gute Kinderkrippen und Kindergärten.

Dazu gehören auch gute Schulen, die Geld kosten. Dazu gehören auch gute Berufsschulen, die Geld kosten. Dazu gehören ordentliche Gymnasien, die Geld kosten. Dazu gehören auch Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, die alle Geld kosten. Bei uns gehört dazu auch eine Berufsausbildung, die uns ebenfalls Geld kostet; denn sonst würden wir nämlich das Lehrstellenproblem nicht jedes Jahr einigermaßen lösen können. Wir brauchen auch Geld für Arbeitsplätze, die wir im Land organisieren wollen. Alles das gehört zur Zukunft unserer Kinder und nicht nur die ersten vier, fünf, sechs Lebensjahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Deshalb habe ich bei dieser Diskussion die einzige Bitte, möglichst ruhig und möglichst sachlich darauf hinzuweisen und zu sagen, dass wir Prioritäten setzen müssen, weil die Zukunft unserer Kinder bis in die eigene Berufstätigkeit hinein gesichert werden muss und weil wir alle Etappen dieser Entwicklung in einigermaßen ausgewogener Weise auch finanziell begleiten müssen.

Ich bin bereit, diese Diskussion auch bundesweit überall zu vertreten und die Verwendung der Gelder, die wir dafür haben, auch bundesweit zu verantworten und dafür zu werben. Aber wir sollten uns nicht in eine einseitige Ecke drängen lassen, die auf jeden Fall auch in anderen Diskussionen gegen uns ausgewertet würde. Nur darum geht es. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Herr Böhmer, eine Bemerkung und danach eine Frage. - Die Bemerkung: Wenn Sie auf die Diskussion im Land-

tag von Mecklenburg-Vorpommern reflektieren, gehört es auch zur Fairness zu sagen, dass die Diskussion einen Anlass hatte. Dieser Anlass war, dass zu diesem Zeitpunkt das erste Mal - ich glaube, seit zehn Jahren - in den ostdeutschen Bundesländern ein Kinderbetreuungsgesetz verbessert worden ist.

(Herr Kolze, CDU: Das ist immer noch schlechter!
- Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, warten Sie. - Es war also so, dass dieses Kinderbetreuungsgesetz verbessert worden ist. Mecklenburg-Vorpommern ist im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt von einer miserablen Ausgangslage aus gestartet, was die Kinderbetreuung anbelangt. Übrigens wurden beide Gesetze, sowohl das in Sachsen-Anhalt als auch das in Mecklenburg-Vorpommern, von CDU-Regierungen geschaffen, und zwar so, dass sie unterschiedlicher nicht hätten sein können. Das muss man einfach wissen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Mal seit zehn Jahren in den ostdeutschen Bundesländern eine Verbesserung einer zugegebenermaßen miserablen Ausgangsbasis realisiert worden. - Das zu dieser Diskussion.

Jetzt aber meine Frage. Sie haben in Ihrem Diskussionsbeitrag eben den Begriff „Maßlosigkeit“ verwandt. Da wir im Moment über den Volksentscheid und über die Kinderbetreuung reden, frage ich Sie jetzt ganz deutlich: Ist der Begriff „Maßlosigkeit“ von Ihnen ausdrücklich im Kontext des Volksentscheides verwandt worden oder nicht? Anders gefragt: Würden Sie die Entscheidung der Bürger Sachsen-Anhalts für das Kinderbetreuungsgesetz der Initiative für eine maßlose Entscheidung halten?

(Oh! bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Was soll denn das?)

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Schön der Reihe nach. Die Debatte in Schwerin habe ich selbst im Protokoll nachgelesen. Das können Sie auch tun. Sie ist sogar aus dem Internet abrufbar. Ich weiß auch, was die CDU dort gesagt hat, und ich weiß inzwischen, dass man sich in der Opposition anders verhält als in der Regierungsverantwortung. Nur darauf wollte ich hinweisen, mehr nicht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das gilt überall!)

- Das gilt überall, das ist so.

Zweitens. Maßlos wäre es, wenn wir die Probleme unseres Landes unentwegt mit Neuverschuldung lösen würden. Auch das muss ganz klar sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Was die Kinderbetreuung betrifft, habe ich nur gesagt, dass wir eine ausgewogene Verteilung der Finanzmittel für die unterschiedlichen Entwicklungsphasen brauchen, die für die Zukunft von Kindern notwendig sind. Das betrifft nicht nur den ersten Bereich, den vorschulischen Bereich, sondern endet letztlich erst mit der Eingliederung in das Arbeitsleben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der

CDU-Fraktion, für die Herr Scharf das Wort erteilt bekommt. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 23. Januar 2005 steht das im Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP verabschiedete Kinderförderungsgesetz erneut zur Abstimmung. Es ist ein in seinen Umfängen deutschlandweit unübertroffenes Leistungsgesetz, das durch die Initiatoren aufs Spiel gesetzt werden soll. Dieses Paradoxon ist wirklich schwer zu begreifen. Das wird dadurch noch gesteigert, dass die wortführende Bürgerinitiative das KiFöG als das angeblich innovativste Fördergesetz durch ein veraltetes Gesetz ablösen will.

(Herr Gallert, PDS: Was falsch ist!)

Sie war offensichtlich nicht einmal in der Lage, ein eigenes Gesetz zu formulieren, und griff deshalb hilfsweise auf ein altes Gesetz zurück.

Die Bürgerinitiative führt das Wort „Zukunft“ im Namen und setzt doch auf eine Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand, die unseren Kindern gerade diese Zukunft nimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kurz gesagt: Das Ansinnen der Initiatoren ist weder verständlich noch ehrlich noch zukunftsfähig.

Liebe Frau von Angern, ich habe selten eine so rückwärts gewandte Debatte, von der PDS initiiert, wie heute Morgen erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Frau von Angern, ich halte Ihnen ein bisschen zugute, dass Sie noch so jung sind, dass Sie vielleicht keine authentischen Erinnerungen mehr daran haben, wie es denn zu DDR-Zeiten gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Wenn Sie jetzt sagen, es gehe darum, ein Stückchen Kinderbetreuung zu verteidigen, wie sie in der DDR vorhanden war, so ist das doch Geschichtsklitterung ohne gleichen. Das muss man doch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann sagen Sie doch dazu, welchen Betreuungsschlüssel wir zu DDR-Zeiten hatten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, richtig!)

Der war wesentlich schlechter als der, den wir jetzt haben,

(Herr Schomburg, CDU: So ist das!)

den wir als CDU-FDP-Koalition Anfang der 90er-Jahre in dem vollen Bewusstsein, etwas Richtiges zu tun, beschlossen haben. Sagen Sie doch an dieser Stelle die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Feußner, CDU)

Und wenn Sie sagen, es wäre eine soziale Selektion - das Wort sollte man vorsichtig gebrauchen -, wenn nicht alle Kinder unabhängig von den häuslichen Verhältnissen den ganzen Tag in die Kinderkrippe oder den

Kindergarten gehen könnten, so erinnern Sie sich doch bitte daran, dass man zu DDR-Zeiten den Nachweis über eine Arbeitsstelle bringen musste, sonst hat man gar keinen Krippenplatz bekommen.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der FDP - Frau Bull, PDS: Ja, und? - Frau Dr. Weiher, PDS: Hat irgendjemand denn die DDR verteidigt, Herr Scharf? Es ging um das Kinderbetreuungsgesetz! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wenn Sie diese Debatte damit verknüpfen wollen, wie schön es doch vor Jahren gewesen ist und welch grausige Zukunft hier für die - -

(Herr Gallert, PDS: Was hat sie denn gesagt?)

- Aber natürlich hat sie das gesagt.

(Herr Gallert, PDS: Sie hat von der ostdeutschen Tradition gesprochen!)

- Ja, natürlich. Ich weiß doch, welche Traditionen Sie an dieser Stelle gern pflegen wollen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Minister Herrn Dr. Daehre, von Frau Dr. Weiher, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich muss sagen, einige wenige Sätze, mit denen Sie die Aktuelle Debatte eröffnet haben, waren für mich so etwas von entlarvend, was Ihre Denkstrukturen angeht.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Ich habe das selten so erlebt, das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU und FDP haben Anfang der 90er-Jahre und jetzt im großen Konsens auch mit der SPD ein Gesetz in den Landtag eingebracht, das deutschlandweit seinesgleichen sucht. Das können wir mit stolzem Bekenntnis überall dort sagen, wo wir über die Qualität von Kindererziehung und Kinderbetreuung sprechen. Das tun wir auch. Ich lege großen Wert darauf, dass die übergroße Mehrheit im Landtag von Sachsen-Anhalt dies so sieht. Das sollten wir uns nicht von irgendjemandem zerreden lassen, meine Damen und Herren.

(Herr Kolze, CDU: So ist das!)

Wir haben dies getan, obwohl wir seit 1990 wissen, dass wir ein strukturschwaches ostdeutsches Flächenland sind. Deshalb muss auch jede Diskussion über die Ressourcen, die wir lediglich einmal verteilen können, mit großer Ernsthaftigkeit unsererseits geführt werden. Wir haben nun einmal weniger Geld als alle anderen, und wir leisten uns absichtlich, aber deshalb maßvoll etwas Besonderes für unsere Kinderbetreuung. Damit muss es aber, denke ich, auch sein Bewenden haben.

Es geht um eine Prioritätensetzung, die bei der Geburt anfängt, die mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung bis zum 14. Lebensjahr weitergeht und die auch die anderen Bereiche, die der Herr Ministerpräsident aufgezählt hat, in wohl abgewogener Art und Weise gleichmäßig berücksichtigt. Diese Verantwortung haben wir und diese Verantwortung nehmen wir auch wahr, meine Damen und Herren.

Ich will an dieser Stelle eines auch ganz klar sagen: Einer der wichtigen Aspekte einer modernen Kinderbetreuung ist, dass wir die Gleichberechtigung von Mann

und Frau, die tatsächliche Möglichkeit, Familienerziehung und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren, mit diesem Gesetz gewährleisten. Viele in ganz Deutschland würden sich über solche Bedingungen freuen. Wir haben sie realisiert, und das ist ein hohes Gut, das wir auch wirklich erreicht haben. Das sollte man nicht leichtfertig durch Diskussionen an dieser Stelle aufs Spiel setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Die OECD-Studie zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Deutschland - sie ist erwähnt worden - hat dies in eindringlicher Art und Weise bestätigt. Wenn hierin davon ausgegangen wird, dass wir zu den Besten unter den OECD-Ländern zählen, so gilt das wiederum für die Durchschnittswerte in den neuen Bundesländern. Unter diesen Durchschnittswerten liegen wir wieder mit einem Alleinstellungsmerkmal vorn. Eine bessere internationale Beurteilung kann man, denke ich, gar nicht bekommen.

Auch dies sollten alle ganz ehrlich der Bevölkerung sagen, damit die Bevölkerung auch wirklich im vollen Bewusstsein dessen, worüber zu entscheiden ist, am 23. Januar 2005 letztlich eine Entscheidung trifft, meine Damen und Herren.

Man muss auch ganz deutlich sagen, dass wir freilich im gesamtdeutschen Kontext angefragt werden, weil die Bundesregierung mit ihrem Tagesbetreuungsausbaugesetz eben bei weitem nicht in der Lage ist, in den nächsten Jahren in Deutschland das zu gewährleisten, was bei uns Standard und Niveau ist. Das muss man doch einmal ganz deutlich so sagen.

Das können wir stolz sagen, das können wir mit großem Selbstbewusstsein sagen. Aber wir müssen dann natürlich auch gewahr sein, dass viele andere fragen: Wie kriegen die das überhaupt hin, was wir, die Westländer, die wir reicher sind, nicht hinbekommen? Den Rechtfertigungsdruck müssen wir aushalten. Wir halten ihn auch aus. Wir halten ihn aber nur aus, wenn wir selbst maßvoll bleiben, meine Damen und Herren. Anders geht es nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auf die haushaltsmäßigen Randbedingungen ist schon eingegangen worden; deshalb kann ich abschließend zu dieser Debatte nur sagen: Wir unterstützen den Ministerpräsidenten, wir als CDU-Fraktion und - so nehme ich an - als CDU-FDP-Koalition - ich nehme sogar an, auch die SPD-Fraktion -, wenn er die Interessen Sachsen-Anhalts in Berlin so konsequent vertritt, wie er es bisher getan hat.

Wir wissen, dass jetzt, in diesen Tagen, wahrscheinlich sogar heute, in diesen Stunden entscheidende Debatten zu führen sind. Es sind entscheidende Verteilungskämpfe, die durchzustehen sind, die wahrscheinlich darüber entscheiden werden, wie die materielle Ausstattung der neuen Bundesländer und damit auch Sachsen-Anhalts über Jahre oder über Jahrzehnte hinweg aussehen wird. Da muss jedes Wort wohl abgewogen werden, damit wir die Grundlagen für einen guten Aufbau in Sachsen-Anhalt nicht nur heute und morgen, sondern auch für die nächsten Jahre sichern können.

Deshalb ist es vielleicht gut, dass Sie die Debatte hier angesprochen haben, aber ich denke, es ist noch besser, dass Sie heute Klartext hören. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Die Debatte wird fortgesetzt durch die SPD-Fraktion. Dazu erteile ich der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auch nach Ihrer Rede bin ich der Auffassung, dass Sie mit Ihrer Äußerung, die gegenwärtige Debatte über die Kinderbetreuung in unserem Land würde das Verhältnis zwischen neuen und alten Bundesländern vergiften, der Auseinandersetzung um den Aufbau Ost weiteren Schaden zugefügt haben.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Die Diskussion um die weitere Förderung Ostdeutschlands ist überfällig. Sie ist sinnvoll auch in Bezug auf den Zeitpunkt; denn im Jahr 2019 läuft der Solidarpakt II aus; wir sind derzeit sozusagen in der Halbzeit. Niemand rechnet damit, dass es einen dritten Solidarpakt geben wird. Also ist es durchaus sinnvoll zurückzuschauen, vorwärts zu schauen und zu fragen: Wo stehen wir? Was haben wir falsch gemacht? Aber auch: Was haben wir richtig gemacht?

Aber leider ist diese Debatte schnell abgeglitten. Der Aufbau Ost wird, bislang vor allem in der Diskussion von West- nach Ostdeutschland, sehr schnell in Schwarz-Weiß-Bilder verfallend und wenig differenziert diskutiert. Genau das wäre bei diesem Thema aber notwendig. Wenn scheinbar nur Schwarz und Weiß zur Auswahl stehen, wird zurzeit mit Hingabe das Schwarze betont. Eine Titelgeschichte des „Spiegels“ lieferte hierfür bereits ein trauriges Beispiel: 1 250 Milliarden € im Osten sinnlos versenkt.

Als Politiker spüren wir die Folgen dieser Debattenform, wenn wir etwa bei Diskussionsrunden oder von der Presse mit Fragen konfrontiert werden wie: Der Aufbau Ost ist schief gegangen, viele Milliarden wurden versenkt - wie können Sie damit leben?

Der Ministerpräsident von Brandenburg, Matthias Platzeck, hat diese Situation einmal, wie ich finde, treffend beschrieben. Es sei wie bei der Frage: Stimmt es, dass Sie aufgehört haben, Ihre Frau zu prügeln? Denn egal, was man danach antwortet, ja oder nein oder was auch immer, man ist auf jeden Fall augenblicklich in der Defensive. Das ist eine der Folgen dieser Schwarz-Weiß-Diskussion, der auch Sie, Herr Ministerpräsident, sich zurzeit bedienen.

Mit der Verknüpfung dieser Debatte mit der Kinderbetreuung wird vonseiten des Landes versucht, der allgemeinen Diskussion um die Schuld des Ostens am Niedergang des Westens Nahrung zu geben, aus reiner Angst vor einem erfolgreichen Volksentscheid. Die Schieflage in der Debatte um den Aufbau Ost wird noch einmal bewusst verschärft. Das ist nicht nur unverantwortlich, das hilft unserem Land in keiner Weise weiter.

In der Diskussion wird auch immer wieder vergessen, dass es sich im Osten Deutschlands eben nicht um einen normalen Strukturwandel, wie ihn zum Beispiel Bayern oder Nordrhein-Westfalen erlebt haben oder erleben, handelt. Bayern hat mehr als 30 Jahre lang am

Tropf des Länderfinanzausgleichs gehangen, bis zur Lederhose der Laptop dazukam.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

In Nordrhein-Westfalen wird der Steinkohlestrukturwandel seit drei Jahrzehnten, mit zweistelligen Milliardenbeträgen finanziell bestens flankiert, gefördert.

Das Problem der demografischen Entwicklung stellt sich in ganz Deutschland und wiederum verschärft in Ostdeutschland. Dass alle älter werden und dass zu wenige Kinder geboren werden, ist ein gesamtdeutsches Problem. Aber in Ostdeutschland gab es nach 1989 einen starken Geburtenknick. Obendrein - das haben auch Sie zur Kenntnis genommen - hält die Abwanderung insbesondere junger Frauen an. Das heißt, wir müssen an vielen Stellen handeln. Wir lernen dabei ganz zwangsläufig Dinge, bei denen ich mir ganz sicher bin, dass sie für ganz Deutschland relevant sein werden.

Fast alles, was wir heute machen, verdienen und erarbeiten ist in den letzten zehn bis 15 Jahren entstanden. Ich denke, mit diesem Pfund kann und muss man wuchern.

Nur ein Beispiel: Erst heute, nach fast anderthalb Jahrzehnten, schaffen wir es, in die Gesundheitsreformgesetze ganz vorsichtig hineinzuschreiben, dass die Polikliniken vielleicht doch kein Teufelszeug waren. Das hätte man einfacher haben können. Heute wird das als Kostendämpfungsmaßnahme dargestellt. Im Jahr 1991 durfte man das aber noch nicht einmal erwähnen, weil alles, was auch nur den leichtesten Geruch nach DDR hatte, strikt abgelehnt wurde.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Ich komme noch einmal auf die Kinderbetreuung und die Kinderförderung zurück. Bei dem Wort „Kinderkrippe“ hat man im Westen - das passt jetzt zurzeit - anfänglich bestenfalls an Weihnachten gedacht. Heute ist man zwar einen Schritt weiter, die Ansicht des kollektiven Zwangssitzens auf den Töpfchen ist überwunden, doch die Einsicht in die Bedeutung der Investition in die Kinder und ihre Familien wächst nur sehr langsam. Hierbei muss der Westen vom Osten lernen.

Gerade das Land Sachsen-Anhalt hat hierbei im Gegensatz zu den alten Bundesländern einen entscheidenden Vorteil. Dieser Vorteil wird aber nun in einer Anzeigenkampagne der Landesregierung aus Angst vor dem Erfolg des Volksentscheides bewusst diskreditiert. Eine deutlich abnehmende Bevölkerungszahl erfordert aber neue Ausgaben der öffentlichen Hand für Anpassungsmaßnahmen bei niedrigem Steueraufkommen. Deshalb müssen rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Doch zurück zu Ihrer Schwarz-Weiß-Malerei in Sachen Aufbau Ost und zur Debatte um die Kinderförderung. Sie werden die Geister nicht mehr los, die Sie gerufen haben, nachdem bislang alle Versuche gescheitert sind, diese notwendige Investition in die nachfolgende Generation schlechtzureden. Kurz vor dem Volksentscheid taucht eine Initiative „Nein zum Volksentscheid“ auf, die wieder einmal den Eindruck vermitteln möchte, mit einem umfassenden Betreuungs- und Förderangebot ginge es um eine Art Zwangsbetreuung. Wieder werden Westklischees bedient, um ostdeutsche Vorstellungen schlechtzumachen. Ihre Argumentation ist scheinheilig.

Ihnen geht es seit Anbeginn dieser Debatte nur um die finanziellen Einsparungen: Wo können wir 40 Millionen € wegnehmen? Der Elternwille tauchte in Ihrer Debatte erst wieder auf, als Sie ahnten, auf welchen Widerstand Sie in dieser Diskussion stoßen würden.

Da die Zeit bis zum Volksentscheid knapp wird, hoffen Sie, durch eine beispiellose Anzeigenkampagne und durch diese „Nein-Initiative“ jeden Einsatz für eine zukunftsfähige Kinderförderung zu diskreditieren.

(Herr Gürth, CDU: Das ist scheinheilig, was Sie vortragen! Für welche Fraktion reden Sie jetzt eigentlich? Für die PDS-Fraktion?)

Nun hat die Kinderförderung auch noch das Ost-West-Verhältnis vergiftet.

(Zurufe von der CDU)

Mit Ihrer hilflosen Aufforderung „Wer eine andere Kinderbetreuung wünscht, muss sich eine andere Regierung wählen“, haben Sie selbst die Weichen für eine Abrechnung mit Ihrer bisherigen Politik gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Ist das die Ersatzrede von Frau von Angern?)

In Ihrer Verzweiflung orientieren Sie sich an einem Auslauf- statt an einem Zukunftsmodell. Anstatt dies selbstbewusst nach außen zu tragen, bedienen Sie die im Westen vielfach vorherrschenden Vorurteile.

(Frau Feußner, CDU: Haben Sie diese auch?)

Sie sind auf dem besten Weg, dass - egal wie der Volksentscheid im Ergebnis ausgeht - nur Verlierer übrig bleiben. Es ist keineswegs nur der Osten, der sich erneuern muss: Deutschland insgesamt muss sich verändern. Der Aufbau Ost funktioniert nicht als bloßer Nachbau West und der Westen muss sich in vieler Hinsicht selbst neu entwerfen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Wybrands zu beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Am Ende bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Wybrands.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Ministerpräsident, setzen Sie sich für die Menschen unseres Landes und vor allem für die Kinder und Familien ein, und zwar nicht nur mit Aktionen rein proklamatorischen Charakters. Verraten Sie nicht die besonderen Erfahrungen und Einsichten, die Erkenntnisse und Einstellungen, die aus 15 Jahren Aufbau Ost selbstbewusst in die Debatte zur Zukunft unseres Landes eingebracht werden können und müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Wybrands, Sie haben das Wort.

Frau Wybrands (CDU):

Frau Grimm-Benne, Sie haben in Ihrer offensichtlich anderswo vorbereiteten Rede gerade gesagt, dass wir selbstbewusster mit dem Kinderförderungsgesetz nach außen gehen müssten. Darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass das Bundesfamilienministerium mit einer Staatssekretärin aus Halle verhindert hat, und zwar direkt und offensiv verhindert hat, dass das Land Sachsen-Anhalt in diese OECD-Studie aufgenommen wurde? Die Ergebnisse des Landes Sachsen-Anhalt sind dann zwar aufgenommen worden, aber sie sind nicht über das Bundesministerium gegangen.

(Herr Gürth, CDU: Aha! - Herr Tullner, CDU: Das ist ja ein Ding! - Frau Feußner, CDU: Das passt zu ihrer Rede! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren, diese Frage sollte Frau Grimm-Benne beantworten und nicht Sie.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Wybrands, ich antworte mit einer Gegenfrage: Was soll mir das jetzt helfen?

(Zurufe von Minister Herrn Dr. Daehre und von der CDU)

Ich gebe die Frage zurück und frage: Was soll mir dieses jetzt sagen? Wir haben die OECD-Studie und Sie wuchern ja auch mit den Ergebnissen dieser OECD-Studie, obwohl das Land Sachsen-Anhalt komischerweise nicht drin steht. Sie müssten dann wahrscheinlich Ihre Anzeigenkampagne verändern.

(Herr Tullner, CDU: Wie heißt die Staatssekretärin, die das gemacht hat? - Herr Gürth, CDU: Ist die von der SPD? - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Wir schließen jetzt die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion ab. Frau Abgeordnete Seifert, Sie haben das Wort.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, nicht alles zu wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Ich denke, das ist auch nicht nötig. Eine Gemeinsamkeit habe ich festgestellt und darum geht es in dem Antrag zur Aktuellen Debatte. Es ist allen daran gelegen, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und die Position der Fraktion dazu darzustellen.

Lassen Sie mich eingangs feststellen, dass die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt für mich nicht nur durch die Angebote zur Kinderbetreuung zu definieren ist, sondern durch all das, was danach kommt, wie zum Beispiel die schulische Bildung, die Sicherung der Ausbildung oder des Studiums, die Sicherung der beruflichen Tätigkeit bis hin zur Sicherung der Versorgung im Alter. Ich denke, die Aufgabe besteht darin, die Zukunft für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und nicht nur für die Kinder im Kindergartenalter.

Dass Politiker aus den alten Bundesländern und Teile der westdeutschen Bevölkerung mit Argwohn betrachten, was im Land Sachsen-Anhalt für die Kinderbetreuung als Investition in die Zukunft an Geld ausgegeben wird, ist eine Tatsache, die durchaus legitim und berechtigt ist. Die Wertung, dass damit die Kinderbetreuung zum Ost-West-Konflikt degradiert wird, hat die PDS-Fraktion vorgenommen.

Ich denke, der Antragstellerin geht es nicht nur um einen Konflikt, der sich zwischen Ost und West zum Thema Kinderbetreuung auftut, sondern dieser angebliche Konflikt wird als Anlass benutzt, um über die Kinderbetreuung zu diskutieren und dafür im Vorfeld des Volksbegehrens im Landtag eine Plattform zu finden. Würde es wirklich um einen Ost-West-Konflikt gehen, dann würden die finanziellen Transferleistungen und ihre Verwendung im Vordergrund stehen. Dazu würden dann sicherlich nicht die Fachpolitiker, sondern die Wirtschafts- oder die Finanzpolitiker sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, es geht um das KiFöG und um das Volksbegehren, das, maßgeblich unterstützt von der PDS, seinen Gesetzentwurf am 23. Januar 2005 zum Volksentscheid stellt. Es ist schon interessant, wenn man im Internet die groß angelegte Kampagne der PDS-Fraktion verfolgt.

Da schreibt zum Beispiel die PDS-Landesvorsitzende einen offenen Brief an ihre Parteimitglieder unter der Überschrift: „Chancengleichheit für alle Kinder! Bildung ist Investition in die Zukunft!“. Sie formuliert mit Bezug auf diese zwei Kernthemen, dass die bildungspolitisch und ökonomisch falschen Entscheidungen der Landesregierung jetzt zu stoppen sind.

Weil das Ganze auch mit Geld zu tun hat - daran kommt auch die PDS-Fraktion nicht vorbei -, heißt es weiter unten: Die PDS hat einen seriösen Finanzierungsvorschlag für die notwendigen Mehraufwendungen von 42 Millionen € vorgelegt. Da sollen zum Beispiel Gelder bei der Förderung von Landes- und Kreisstraßen eingespart werden.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Genau! - Herr Gallert, PDS: Das gehört zur Ehrlichkeit! - Weitere Zurufe von der PDS)

In dem Flyer der PDS-Fraktion wird aber wohlweislich nicht darauf hingewiesen, dass diese Summe jedes Jahr einzusparen ist.

(Herr Gallert, PDS: Natürlich jedes Jahr, das steht drin! - Zurufe von der PDS - Zurufe von der CDU und von der FDP: Lasst sie doch ausreden!)

Außerdem wird verschwiegen, dass auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe jährlich 25 Millionen € mehr aufbringen müssen. Nach der Auskunft des Landrates auf eine Nachfrage des Kreistages hin würden die Mehraufwendungen in meinem Landkreis 1,2 Millionen € betragen. Es konnte niemand und vielleicht traute sich auch niemand die Frage zu beantworten, woher diese 1,2 Millionen € im Landkreis kommen sollen.

Eine Konsequenz wäre für mich eindeutig. Das würde nicht zu einer Absenkung der Elternbeiträge, wie von der PDS-Fraktion in ihrem Flyer behauptet, führen, sondern das hätte zwangsläufig die Erhöhung der Elternbeiträge zur Folge.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Das ist falsch! - Frau Feußner, CDU: Das ist genau der Grund!)

Herr Gallert, bezahlen müssten das die Eltern, die die Beiträge aus dem eigenen Arbeitseinkommen finanzieren, und nicht jene, die - aus welchen Gründen auch immer und durchaus berechtigt - den Betreuungsplatz durch das Sozialamt oder das Jugendamt bezahlt bekommen.

(Herr Gallert, PDS: Das ist doch Quatsch, Frau Seifert!)

So viel zur Chancengleichheit der Kinder und auch zur Chancengleichheit der Eltern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen Aspekt der PDS-Kampagne aus dem schon genannten Flyer aufgreifen. Die darin formulierte Frage „Was ist Gegenstand des Volksentscheids?“ wird unter anderem damit beantwortet, dass er sich für moderne Rahmenbedingungen und moderne Bildungsstandards für die Kinder und deren Betreuung einsetzt. „Modern“ ist ein modernes Wort - breit zu interpretieren, undifferenziert, vom Zeitgeschmack abhängig und sicherlich auch abhängig von der Sicht auf die Dinge.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von den Herrn Abgeordneten Grünert zu beantworten?

Frau Seifert (FDP):

Ich möchte bitte erst ausreden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ja, bitte sehr.

Frau Seifert (FDP):

Was sind nun moderne Rahmenbedingungen? - „Modern“ ist, wie ich schon sagte, ein breit interpretierbares Wort. Aber ist es denn modern, die Fähigkeit der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder infrage zu stellen?

(Frau Bull, PDS: Nein! Nicht wieder die Leier!)

Ist es modern, den Rahmen von den Bedingungen im Land zu trennen? Oder ist es modern, ein Gesetz wie das KiFöG, das national und international auf eine außergewöhnlich positive Resonanz stößt,

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

so verändern zu wollen, dass der Rahmen dann die Möglichkeiten sprengt, freiwillige Leistungen darüber hinaus noch aufbringen und finanzieren zu können? Oder ist es nicht modern, wenn die Träger in die Lage versetzt werden, unkompliziert auf sich ändernde Kinderzahlen zu reagieren? Das können Sie nur mit dem bestehenden KiFöG.

Wie ist das jetzt mit den modernen Bildungsstandards für alle Kinder? Sind Bildungsstandards Ihrer Meinung nach nur modern, wenn sie zehn Stunden am Tag vorgehalten werden? Sollte nicht eher darauf hingewiesen werden, dass mit der Einführung des KiFöG die entwickelten Bildungsstandards neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen?

Schulkinder lernen am Vormittag, zu der Zeit, in der Kinder am aufnahmefähigsten sind. Ist es dann nicht mo-

dem, das Bildungsangebot für die Kinder am Vormittag vorzuhalten?

(Frau Dr. Weiher, PDS: Kinder lernen spielend!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Betreuungsangebot bei den Kindern von 0 bis 14 Jahren im Land Sachsen-Anhalt ist außergewöhnlich gut. Man könnte jetzt noch viel über positive Inhalte und Rahmenbedingungen des bestehenden KiFöG sagen; aber ich denke, das haben wir in den letzten Debatten ausführlich getan. Ich fände es jedoch schade, wenn ein solches national und international hoch bewertetes Betreuungsgesetz zerredet würde.

Wir müssen verhindern, dass dieses Gesetz zum Konflikt zwischen Ost und West wird. Das wird am wirkungsvollsten dadurch erreicht, dass wir hinter unserem Gesetz stehen und verhindern, dass es als Mittelmaß bezeichnet und somit degradiert wird. Das werden wir als FDP nicht zulassen, denn wir stehen hinter dem Gesetz,

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

einem Gesetz, das mit großer Mehrheit von CDU, FDP und SPD im Landtag verabschiedet wurde - gerade deshalb, weil es, wie ich denke, zukunftsfähig ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, Sie waren bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Grünert zu beantworten.

Frau Seifert (FDP):

Wenn ich das kann, werde ich das machen.

Herr Grünert (PDS):

Frau Seifert, Sie sind Mitglied des Kreistages. Ist Ihnen der Runderlass des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung bekannt? Darin ist unter anderem auch die Forderung enthalten, dass man bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt gegebenenfalls über eine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten nachdenken sollte.

(Unruhe bei der FDP und bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Das ist genau der Punkt! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das war vorher schon so!)

Frau Seifert (FDP):

Herr Grünert, erstens sind das alles Empfehlungen, die zur Konsolidierung des Haushalts gegeben worden sind. Es sind keine verbindlichen Vorschriften, die vom Kreistag zwingend durchzuführen sind. Es sind immer nur Empfehlungen. Wenn empfohlen wird, die Elternbeiträge zu erhöhen, was denken Sie, wohin die Wiedereinführung des KiBeG und die Verhinderung des KiFöG führen wird? Was denken Sie, wohin es führt, wenn dort steht: Erhöhung der Elternbeiträge? - Es ist eine Möglichkeit, die kommunalen Haushalte zu konsolidieren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine zweite Frage zu beantworten, diesmal von Herrn Gallert?

Frau Seifert (FDP):

Nein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert - -

(Herr Gallert, PDS: Es ist vielleicht auch besser so, Frau Seifert!)

Vielen Dank, Frau Seifert. - Meine Damen und Herren! Wir schließen damit die Debatte ab. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte zu diesem Thema abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Debatte

Erinnerung an die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg darf nicht für Geschichtsverfälschungen und fremdenfeindliche Demonstrationen missbraucht werden

Antrag der Fraktionen der SPD, der PDS und der FDP
- **Drs. 4/1947**

Auch hierzu beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: SPD, CDU, PDS und FDP.

Zunächst hat für die Antragsteller die SPD-Fraktion das Wort. Ich bitte Herrn Abgeordneten Bischoff, das Wort zu ergreifen.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich immer noch nicht daran gewöhnen, dass in unserem Land wieder braune Kohorten durchs Land ziehen. Ich bin fassungslos, dass es Menschen gibt, die ihre Hand zum Hitlergruß erheben, Hakenkreuze an die Wand malen, ausländische Mitbürger beschimpfen oder verprügeln und verletzen, behinderte Menschen quälen und die Wahrheit geschichtlicher Ereignisse leugnen.

Als ich dies das erste Mal sah - das war so nach der Wende -, da konnte ich nicht glauben, dass so etwas in der Öffentlichkeit passieren kann. Unterdessen musste ich akzeptieren, dass der Staat dies nicht einfach verbieten kann, dass Demokratie und Freiheit auch für kranke Hirne gelten. Dies ist schwer zu verstehen. Einverstanden bin ich damit nicht.

Richtig ist aber auch, dass Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Dazu zählen nicht nur die Stammtischgespräche, sondern auch die Verharmlosung geschichtlicher Ereignisse, manchmal auch die Gleichsetzung von Diktaturen, die Bagatellisierung von Übergriffen oder eine Verrohung der Kultur.

Um auf den Kern nazistischer und rassistischer Verhaltensweisen zu gelangen, muss man sich mit den Zielen und Gedanken rechtsextremer Gruppierungen und Parteien auseinander setzen. Sie beginnen mit der Leugnung der Verbrechen des Dritten Reiches - ich glaube, Sie haben in den letzten Tagen wie ich auch genügend E-Mails in Ihrem Fach gefunden, die das immer wieder

belegen -, sie geht weiter mit der Verehrung von Personen aus SS und SA und endet mit der Verhöhnung der Opfer.

Dahinter stecken sicher auch Minderwertigkeitsgefühle, die mit einer Überhöhung der eigenen Rasse ausgeglichen werden sollen. Dahinter stecken aber auch reine Machtinteressen von Geldgebern, Verlegern und Populisten, die wirtschaftliche und soziale Notsituationen ausnutzen, um Menschen in ihren Bannkreis zu ziehen, so nach der Devise: Bei uns lebt ihr in Gemeinschaft; wir halten zueinander; die anderen, die da oben, die Presse, die Politiker, die Wirtschaft, die Bosse, die etablierten Parteien, die sind schuld, weil sie ja eine offene Gesellschaft prägen.

Die Sündenböcke sind die Ausländer und Behinderten und Ideale sind die scheinbar Starken und die Deutschen. Die Inszenierung der Angst vor einer ungewissen Zukunft wird auf die Spitze getrieben und der Untergang der Nation beschworen.

Mit dieser Polarisierung trifft man den Nerv mancher, die sich benachteiligt fühlen, und zum Teil wirklich Benachteiligter, den Nerv von selbstgerechten und von zu kurz gekommenen Menschen. Da gibt es nur Schwarz und Weiß, einfachste Erklärungen, die sich an die niederen Gefühle und Reaktionen von Menschen richten; nämlich an Neid, Hass und letztlich Gewalt.

Wir haben in Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament einige solche Erfahrungen machen müssen. Die Auftritte von Herrn Wolf und die Stimme von Frau Wiechmann werden manchem hier im Raum noch im Gedächtnis sein. Allein mit einer kurzfristigen Plakataktion, mit den bekannten Parolen „Ausländer raus“ und „Arbeit nur für Deutsche“ konnte man eine solche Stimmung erzeugen, die die Bereitschaft, rechtsextrem zu wählen, um denen da oben eins auszuwischen, in die Höhe trieb.

Den Vorwurf, uns nicht rechtzeitig mit rechtsextremen und nazistischen Bewegungen auseinander gesetzt zu haben, dürfen wir uns nicht noch einmal einhandeln.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Dieses Mal können wir uns nicht mit einer Überrumpelungstaktik herausreden. Die Wahlen in Sachsen und Brandenburg haben deutlich gemacht, dass der braune Schoß fruchtbar ist und bei weitem nicht nur in den sozial schwachen Schichten der Bevölkerung zu finden ist. Deshalb ist es richtig, heute und jetzt und immer wieder deutlich zu machen: Nazistische und rassistische Parteien, Gruppierungen und Bewegungen dürfen in unserer Gesellschaft keinen Raum und keinen Einfluss gewinnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der FDP)

Die wehrhafte Demokratie muss sich mit allen Kräften gegen alle Tendenzen von Fremdenfeindlichkeit und der Abwertung von Behinderten oder anders lebenden Menschen stellen.

In den Diskussionen der letzten Wochen habe ich oft gehört - manchmal auch in eigenen Kreisen -, man solle solche Erscheinungen nicht so ernst nehmen; Rechtsextreme gebe es in allen Ländern, eben mal mehr und mal weniger.

Diese Ansicht mag die Tatsache berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit immer wieder rechtsextreme

Abgeordnete in Landtagen und Kommunalparlamenten gegeben hat. Ihr Dasein war meist nur von kurzer Dauer, weil sie entweder zerstritten auseinander fielen oder durch Faulheit glänzten. Trotzdem halte ich eine Relativierung solcher Entwicklungen nach dem Grundsatz: „Das gehört zu den Randerscheinungen in allen Ländern“, für falsch und gefährlich.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der FDP)

Wie andere Länder damit umgehen und wie hoch der Grad der Tolerierung rechtsextremer Gruppierungen ist, darf für Deutschland kein Maßstab sein. Unsere Geschichte verbietet es uns, einfach darüber hinwegzuschauen oder gar zu schweigen. Gerade die Kriegs- und die Nachkriegsgeneration - dazu zähle ich mich auch - haben aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den unheilvollen und dunkelsten Jahren unserer Geschichte bis heute ein gebrochenes Verhältnis zum eigenen Land.

Um dies zu überwinden, brauchen wir immer noch und immer wieder den offenen Blick auf jene Ereignisse, die das vergangene Jahrhundert so sehr geprägt haben, die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Wirkungen und die Lehren, die daraus zu ziehen sind, um solche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.

Wenn es schon in dieser Debatte darum geht: Zu einem echten Patriotismus gehört der offene Umgang mit der Geschichte, mit den Ursachen und den Folgen, dazu gehört das Erinnern und das Lernen aus der Geschichte.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dazu gehört erst recht, Unrecht und Geschichtsverfälschung nicht zuzulassen. Wer stolz auf das eigene Land sein will, auf seine Denker und Dichter, auf Baumeister und Künstler, auf kulturelles Erbe und moderne Wissenschaft, der darf um Gottes und der Menschen willen die schwierigen, die dunklen, die schuldbeladenen Ereignisse nicht verharmlosen, verdrängen oder umdeuten. Zum ehrlichen Umgang gehören alle Fassetten geschichtlicher Ereignisse.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und bei der FDP)

Deshalb danke ich an dieser Stelle ausdrücklich allen in der Wirtschaft - sie lebt besonders von dem globalen Miteinander -, ich danke den Kirchen, der Politik, auch den Vereinen wie zum Beispiel dem Verein „Miteinander“, dass sie dies unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Die Absicht rechtsextremer Parteien und Gruppierungen, die Bombardierung deutscher Städte durch Briten und Amerikaner am Ende des Krieges zum Anlass zu nehmen, die geschichtlichen Zusammenhänge zu verdrehen und die Schuld am Tod Tausender Menschen denen in die Schuhe zu schieben, ist ein ungeheuerlicher Akt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Damit soll der Versuch unternommen werden, den Faschismus zu verharmlosen, die ungeheuren Gräueltaten zu rechtfertigen und deren Ursachen zu verfälschen. Das dürfen wir nicht zulassen, niemals.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der FDP)

Deutschlands Zukunft kann nur gedeihen im Verbund mit unseren Nachbarn und der Welt. Damit bleibt sie auch friedlich, wenn wir die Lehren aus unserer Geschichte ernst nehmen und Weltoffenheit, Toleranz und Fremdenfreundlichkeit tagtäglich leben. Deshalb soll von diesem Landtag aus über Parteigrenzen hinweg ein deutliches Signal ausgehen, dass wir all unseren Kräften gegen jede Art von Fremdenfeindlichkeit und Geschichtsverfälschung eintreten.

Wir unterstützen die Magdeburger Bürgerschaft; denn der Anlass für die heutige Aktuelle Debatte ist auch, dass am 15. Januar 2005 in Magdeburg die erste große Demonstration vorgesehen ist, die genau diese Geschichtsumdeutung zum Ausgangspunkt nimmt und die dann in allen deutschen Städten fortgesetzt werden soll. Wir nehmen das zum Anlass, uns zu solidarisieren mit der Magdeburger Bürgerschaft und dem Stadtrat, der über alle Parteigrenzen hinweg einmütig dazu aufgerufen hat, dies nicht zuzulassen.

Es wird am Ende dieser braunen Demonstration auf dem Domplatz eine Kehraktion geben. Ich kann nur alle bitten, dabei mitzumachen. Unter dem Motto: „Wir kehren den braunen Dreck weg“, will man das Zeichen setzen: Die Städte unseres gesamten Landes sind weltoffen und tolerant. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Benndorf

(Beifall im ganzen Hause)

und auf der Nordtribüne unseren ehemaligen Alterspräsidenten Herrn Hans-Jochen Tschiche.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort mit dem Beitrag der Landesregierung. Für die Landesregierung ergreift Minister Herr Jeziorsky das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1945, also in der Endphase des Zweiten Weltkrieges fielen deutsche Städte den Bombenangriffen der Alliierten zum Opfer. Auch das heutige Sachsen-Anhalt war davon betroffen, wenn ich etwa nur an Magdeburg und Halberstadt denke. In dieser Endphase des Krieges wurden aber nicht nur Städte und Dörfer zerstört, sondern es fanden auch unzählige Menschen den Tod.

Der 60. Jahrestag der Angriffe wird vielerorts zum Anlass genommen, dieser furchtbaren Geschehnisse und der unzähligen Opfer zu gedenken. Entsprechende Veranstaltungen sind schon geplant. Umso beschämender ist es für uns alle, wenn wir hören müssen, dass rechte Gruppierungen versuchen, diese Gedenkveranstaltungen im kommenden Jahr für ihre Zwecke zu vereinnahmen und zu missbrauchen.

Das beschämt deshalb so, weil gerade diejenigen, die sich auch heute noch von nationalsozialistischen Parolen blenden lassen, Gedenkveranstaltungen zu den

furchtbaren Folgen der damaligen Politik umfunktionieren wollen, um ihre extremistischen Ziele zu befördern.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Dabei ist sich die Landesregierung der Gefahr, die vom Rechtsextremismus ausgeht, sehr bewusst. Diese Gefahr lauert leider überall, wie schon ein kurzer Blick in unser Nachbarland Sachsen beweist. Mit dem Einzug der NPD in das sächsische Parlament kommt der Rechtsextremismus auch im parlamentarischen Raum wieder zum Zuge. Ich darf Ihnen daher versichern, dass sich die Landesregierung gewissenhaft der Beobachtung und der Bekämpfung des Rechtsextremismus jedweder Art widmet.

Extremismus jeder Art gefährdet unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Deshalb ist es geboten, gegen Extremismus generell, gleich welcher Couleur, entschlossen vorzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Aktuellen Debatte geht es aber speziell um die Gefahren des Rechtsextremismus. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, dieses Feld einmal etwas näher zu beleuchten.

Die Wahlerfolge der NPD und der DVU im Sommer dieses Jahres ließen uns alle aufschrecken. Die von führenden Rechtsextremisten aus dem Parteienbereich und der neonazistischen Szene propagierte „Rechte Volksfront“ verunsichert die Öffentlichkeit und die Politik. Das ist zweifellos eine ernst zu nehmende Entwicklung und deshalb fasst sich die Verfassungsschutzbehörde unseres Landes auch intensiv mit diesen Vorgängen.

Es liegen verlässliche Informationen über das politische Agieren und die strukturelle Entwicklung der rechtsextremistischen Parteien in Sachsen-Anhalt vor. Danach ist die von verschiedenen Seiten beschriebene braune Volksfront bislang eine Wunschvorstellung vieler Rechter, aus der eine tiefe Niedergeschlagenheit angesichts der jahrelangen Bedeutungslosigkeit und der ständigen Wahlniederlagen spricht.

Die NPD gehört zweifelsohne zu den aktivsten rechtsextremistischen Parteien in Sachsen-Anhalt. Sie konnte in diesem Jahr ihre Mitgliederstärke leicht erhöhen. Derzeit sind knapp 200 Personen in neun Kreisverbänden in der NPD organisiert. Dem Landesverband fehlt es jedoch an inhaltlicher Tiefe. Ideen für die politische Arbeit werden von der Bundespartei adaptiert. Mit politischen Themen setzt man sich nur oberflächlich auseinander. Die breite Öffentlichkeit wird kaum erreicht.

Die anderen Parteien des rechten Lagers, wie die Deutsche Volksunion, DVU, die Republikaner und die Deutsche Partei, spielen in unserem Land so gut wie keine Rolle. Sie sind für den Bürger fast nicht wahrnehmbar.

Die Parteivorsitzenden von NPD und DVU kamen im Sommer dieses Jahres überein, sich bei den Landtagswahlen am 19. September 2004 in Brandenburg und Sachsen nicht durch gleichzeitige Kandidaturen zu behindern. Aus wahltaktischen Gründen empfahl man, in Sachsen die NPD und in Brandenburg die DVU zu wählen. Es ist zu erwarten, dass diese Strategie weiterhin praktiziert werden wird. Vor allem will man rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2006 die Weichen stellen.

Diese Strategie verfolgt auch der sachsen-anhaltische NPD-Landesvorsitzende Andreas Karl. Auf einem Parteitag am 18. September 2004, auf dem Karl erneut zum

Landesvorsitzenden gewählt wurde, deutete er eine engere Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen an. Wir beobachten hier eine zumindest partielle Aufgabe der Partikularinteressen zugunsten eines gemeinsamen Zieles. Ich halte es jedoch für verfrüht, von einer Sammlungsbewegung im Bereich des organisierten Rechtsextremismus zu sprechen.

Ganz klar ist, dass es in nicht parteigebundenen Kreisen des rechtsextremistischen Spektrums Bemühungen gibt, am Erfolg von NPD und DVU teilzuhaben. Im Übrigen trifft das auch für die kleineren rechtsextremistischen Parteien zu. Zu nennen ist an dieser Stelle die Deutsche Partei - Die Freiheitlichen, deren größter Landesverband in Sachsen-Anhalt existiert; denn die ehemalige DVU-Absplittlerung FDVP ist in der Deutschen Partei aufgegangen.

Die DVU hatte mehrere Wahlerfolge auf Landesebene, blieb aber bis heute ein vom Parteivorsitzenden ideell und finanziell abhängiges Kunstprodukt mit schwacher sozialer Verankerung, chronisch knapper Personaldecke und unterentwickeltem Parteileben.

In jüngster Zeit ist auch immer wieder von einer engeren Zusammenarbeit der NPD mit Neonazis die Rede. Der NPD-Parteivorsitzende Vogt rief im letzten Jahr alle so genannten nationalkonservativen Konkurrenzparteien und Organisationen auf, zum nationalen Original zurückzukehren. Der Kampf um Deutschland habe begonnen; man möge sich einreihen. Ob die im rechten Lager vorherrschenden Partikularinteressen zugunsten einer wie auch immer gearteten Sammlungsbewegung überwunden werden können, bleibt abzuwarten. Die Entwicklung in Sachsen-Anhalt haben wir dabei gut im Blick.

Die Attraktivität der Neonazi-Szene scheint für einige junge Menschen ungebrochen zu sein. In Sachsen-Anhalt verzeichnen wir seit einigen Jahren ein gleich bleibendes Potenzial von etwa 250 Personen. Diese Szene ist in regional verankerten Gruppen von 20 und mehr Personen organisiert. Diese Personenzusammenschlüsse bezeichnen sich als Kameradschaften oder neuerdings auch als „freie Nationalisten“. Diese Gruppen nehmen einen positiven Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus und verherrlichen dessen Führer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine augenfällige Gefährlichkeit erreicht der Rechtsextremismus immer dann, wenn politisch motivierte Straf- oder Gewalttaten ins Spiel kommen. Immer wieder erreichen uns Nachrichten von gewalttätigen, fremdenfeindlichen Übergriffen oder Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken. Der Anteil der rechtsextremistisch motivierten Kriminalität am Gesamtaufkommen politisch motivierter Delikte liegt unverändert bei rund 80 %. Dabei bilden die so genannten Propagandadelikte, das heißt die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbolik, den Hauptanteil.

Die Zahl der Gewalttaten im Bereich des Rechtsextremismus ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Erfreulich ist jedoch, dass seit dem Jahr 1998 mit 104 Fällen bis heute mit 55 Fällen in diesem Bereich eine rückläufige Tendenz festzustellen ist.

Im Fokus der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden stehen auch die zahlreichen Aktivitäten der rechtsextremistischen Musik- und Vertriebszene. Während rechtsextremistische Skinhead-Musik nach wie vor ein wichtiger Identifikationsfaktor der Szene ist und mit rassistischen und antisemitischen Texten Feindbilder aufbaut,

fungieren einschlägige Vertriebe und Verlage mit teilweise strafrechtlich sanktionierten Publikationen und Tonträgern als Multiplikatoren von rechtsextremistischer Ideologie.

Noch vor den Sommerferien planten die Initiatoren eines so genannten Schulhofprojektes eine kostenlose flächendeckende Verteilung einer professionell aufgemachten CD an Jugendliche.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Operative Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und eine konsequente Information der Öffentlichkeit ließen das aus der Sicht der Rechten ehrgeizige und kostspielige Projekt scheitern. Sie werden mir zustimmen, wenn ich dies als Erfolg werte.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden weiterhin wachsam bleiben und gegen extremistische Tendenzen jeder Art entschlossen vorgehen. Das ist eine fortwährend wichtige Aufgabe, die nicht nur von unseren Sicherheitsbehörden geleistet werden kann. Wir alle sind aufgefordert, daran mitzuwirken, um gemeinsam die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft verteidigen und bewahren zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Steinecke das Wort. Bitte sehr, Herr Steinecke.

Herr Steinecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mit einer persönlichen Reminiszenz zu beginnen. Im Februar 1944 wurde ich in Biere bei Schönebeck geboren, weil meine Mutter aus Angst vor den zunehmenden Bombenangriffen auf Magdeburg zu ihrem Bruder aufs Land floh. Hier, nur 15 Kilometer südlich der Stadt, erlebte ich als Kleinkind auf dem Arm meiner Mutter am 16. Januar vor 60 Jahren das nächtliche Bombardement.

Hunderte von Bombern entluden ihre Tod bringende Last über Magdeburgs Industriegebieten und der dicht besiedelten Innenstadt. Blutrot färbte sich der Himmel über der brennenden Stadt - das hatte mir später meine Mutter berichtet. Angst und Verzweiflung machten sich breit. Die schöne Stadt Magdeburg, mein Zuhause, wurde zum zweiten Mal in ihrer 1 200-jährigen Geschichte zerstört.

Meine Damen und Herren! „Auf der Erinnerung zu bestehen, kann mitunter auch schon Widerstand sein, zumindest dann, wenn Vergesslichkeit groß geschrieben oder Erinnerung diskreditiert wird.“ - Das hat der Schriftsteller Siegfried Lenz gesagt. Was es für Folgen haben kann, wenn ein Feuer auf Erden angezündet wird, mussten wir Deutsche und die Völker der Welt leidvoll erfahren. Die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten hatte einen Sturm entfacht, der um die Erde raste, nichts übrig ließ als Trümmer, Schutt, Asche, Millionen Tote, Menschen ohne Hoffnung.

Die Älteren unter Ihnen spüren sicherlich heute noch jenes Feuer. In diesen düsteren Tagen unserer Geschich-

te hat sich die Gesellschaft in Deutschland selbst ruiniert, weil sie dem nicht Einhalt gebot und weil sie nicht aufstand, um dem Wahnsinn ein Ende zu machen. In diesen Tagen und Nächten wurde die damalige Gesellschaft nicht nur für ausgeglühte Gebäude und Häuser verantwortlich, sondern vor allem für die „Ruinen“ in den Köpfen und Herzen vieler Menschen.

Die Ruinen von Oradour, die Verbrennungsöfen in Auschwitz, die Soldatenfriedhöfe an der Somme und in Stalingrad sprechen eine eigene Sprache. Sie sind direkte Überreste einer schrecklichen Vergangenheit, unverfälschte Zeugnisse von Ereignissen, die das gesprochene Wort oft gar nicht wirklich vermitteln kann. Deshalb, meine Damen und Herren, ist eine bewusste Spurensicherung heute mehr denn je erforderlich, je weniger Opfer noch Zeugnis ablegen können. Diese Spurensicherung muss zu einem Beitrag im Widerstand gegen das Vergessen und gegen die bewusste Geschichtsfälschung werden.

Meine Damen und Herren! Auf seiner Internet-Seite ruft der braune so genannte „Nationale Widerstand“ alle „Volksgenossen“ auf, in Magdeburg gegen die alliierten Kriegsverbrechen zu demonstrieren. Dabei wird jedoch jegliche Verantwortung unseres Volkes geleugnet. Dem muss eindeutig widersprochen werden. Das sind wir uns, unseren Kindern und unseren Kindeskindern schuldig.

(Beifall im ganzen Hause)

Jeder Krieg ist ein singuläres Ereignis voller Brutalität und Zerstörungswut. Kein Krieg kann deshalb gegen einen anderen aufgerechnet werden. Ich halte es daher für zutiefst unmenschlich und verachtenswert, wenn rechte Gruppierungen versuchen, die Zerstörung Magdeburgs und anderer deutscher Städte für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Ihnen halte ich entgegen: Die Bürger Magdeburgs und unseres Landes Sachsen-Anhalt lehnen dies ab. Ich bin froh, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt an dieser Stelle eindeutig positionieren wird.

Gott sei Dank, wir haben gelernt und wir haben durchaus ein gesundes Misstrauen gegenüber Menschen entwickelt, die sich berufen fühlen, die Welt zu etwas Neuem, zu etwas nie Dagewesenem umzuschmelzen. Wir sind misstrauisch geworden; denn die Brandstifter dieser Welt verheizen immer nur die anderen. Ihr Brennmaterial sind Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Menschenwürde, Menschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Solange das so ist, wird die Welt nicht wirklich neu. Die von Menschen entfachten Feuer verändern zwar das Gesicht der Welt, aus der Glut wächst aber nichts Neues, nichts Gutes. Die jüngste Geschichte hat uns dies gelehrt.

Meine Damen und Herren! Wir ächten die Kriege, auch die Kriege unserer Tage, und möchten alle, die sie anzetteln, aus dieser Welt verbannen. Wir möchten auch die Verbrecher und Verführer sowie die Terroristen aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen wissen. Aber, meine Damen und Herren, wir wissen auch, dass es trotz aller Bemühungen keine heile Welt und keine heile Gesellschaft gibt. Immer wieder keimt das Böse auf. Alle Versuche, den reinen Menschen und die reine

Gesellschaft herzustellen, haben ihrerseits in Verbrechen und Chaos geendet.

In diesem Wissen gilt es, die positiven Kräfte zu entfalten, die sich, wie heute, auch im politischen Leben bemerkbar machen und sich behaupten. Dann können wir aus diesem Gedenken jene Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gewinnen, welche die in uns womöglich schlummernden Rachegedanken vor dem Aufwachen bewahren.

Es leuchtet nicht nur in dieser Weihnachtszeit die „Sonne der Gerechtigkeit“ mit ihrer heilenden Kraft in uns. Wir müssen sie nur bündeln, müssen zusammen bleiben und Entschlossenheit zeigen.

Meine Damen und Herren! Doch das Kriegsgeschehen ist wieder allgegenwärtig. Ich denke an die Diskussion über die Wehrmachtsausstellung. Die Erinnerung wird schmerzhaft lebendig in den Bildern über die Verbrechen der Wehrmacht. Die Zeit der Gewaltherrschaft rückt wieder in das Bewusstsein, wenn die Öffentlichkeit wie heute über Rechtsextremismus diskutiert, für den insbesondere Jugendliche ohne Arbeit und ohne Zukunftsperspektive anfällig sind.

Krieg und Gewaltherrschaft kommen uns auch durch Flüchtlinge und Asylbewerber nahe, die auf der Suche nach Frieden und Freiheit unser Land erreichen. Nicht zuletzt spürt jede Familie, deren Sohn oder Vater zur Unterstützung von friedenssichernden Maßnahmen in die Krisengebiete entsandt wird, die Präsenz kriegsrischer Bedrohung.

Es ist gut und richtig, dass immer wieder an die Kriegsfolgen, an die Verbrechen und vor allem an die Toten der Kriege erinnert wird. An den Gräbern macht sich diese Erinnerung fest. „Kriegsgräber sind die großen Mahner des Friedens“, hat Albert Schweitzer festgestellt. Wie Recht er doch damit hatte.

Der Volkstrauertag in jedem November und die heutige Debatte regen immer wieder dazu an, dass jede Frau, jeder Mann und jeder für sich selbst prüfen kann: Was unternehme ich in meinem Verantwortungsbereich, damit es nicht immer wieder neue Kriegsgräber und neues Unrecht auf dieser Welt gibt? - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Steinecke. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Klein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt ziemlich einmütig gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt ausgesprochen. Es wurden Zeichen gesetzt und die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts wurden ermutigt, sich gegen rechtsextreme Gewalt und fremdenfeindliches Gedankengut zu wehren.

Es war nicht nur der Einzug der DVU in den Landtag im Jahr 1998, mit dem wir uns auf allen Ebenen der Gesellschaft auseinander setzen mussten. Es waren leider auch rechtsextreme Gewalttaten, wie der Mord an Torsen Lamprecht im Jahr 1992, an Frank Böttcher im Jahr 1997 in Magdeburg und der Mord an Alberto Adriano in Dessau im Sommer 2000, die Sachsen-Anhalt in die Schlagzeilen brachten.

Die SPD, die PDS und die CDU haben sich auf gemeinsame Positionen einigen können, die auch heute von großer Bedeutung für die Ächtung und Bekämpfung rechtsextremen Gedankengutes sind. Insofern ist auch die Analyse, die der Herr Innenminister uns über den gegenwärtigen Zustand der rechten Szene gegeben hat, wichtig. Aber entscheidend ist es, hier und heute ein Zeichen zu setzen, dass wir uns im Kampf gegen rechte Kräfte, gegen rechtsextremes Gedankengut und fremdenfeindliches Handeln einig sind.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD, von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Erinnert sei daran - ich war damals noch nicht im Landtag, aber die Debatte im September 2000 hat mich tief beeindruckt -, dass es damals in gleich lautenden Anträgen der SPD, der PDS und der CDU unter anderem hieß - ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren -:

„Der Landtag unterstützt alle Anstrengungen, gegen fremdenfeindliche und rechtsextremistische Tendenzen vorzugehen und für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt einzutreten.“

Mit diesen Beschlüssen appellierte der Landtag an alle Bürgerinnen und Bürger, ein breites Bündnis zu bilden, Zivilcourage zu zeigen und nicht wegzusehen, wenn Menschen diskriminiert werden.

Ab Januar 2005 droht uns nun eine neue Welle rechtsextremistischer Aufmärsche. Am 15. Januar 2005, am Vorabend des 60. Jahrestages der Zerstörung Magdeburgs, wollen rechtsextreme Parteien und Vereinigungen in Magdeburg marschieren, um ihre Sicht auf die deutsche Geschichte und insbesondere auf Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkriegs zu verbreiten. Sie wollen sich die Trauer und das Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkriegs zunutze machen, um die Geschichte umzudeuten. Im rechtsextremen Denken gibt es keinen opferreichen Kampf der Völker gegen den Hitlerfaschismus, sondern alliierte Kriegsverbrecher, die deutsche Städte bombardierten.

Bevor das Hitler-Regime am 8. Mai 1945 endlich vor den Alliierten kapitulierte, war der Zweite Weltkrieg nicht nur auf deutschen Boden zurückgekehrt, sondern lagen auch viele deutsche Städte in Schutt und Asche - eigentlich sinnlos; denn der Krieg war fast, aber nur fast vorüber. Die Opfer waren vor allen Dingen Frauen und Kinder, Alte und Kranke. Doch Köln, Magdeburg, Halberstadt, Dresden, Chemnitz, Berlin - um nur einige zu nennen - waren nur die letzten in einer langen Reihe von Städten, die durch Bomben zerstört wurden.

Der deutsche Bombenkrieg begann am 26. April 1937 mit der Zerstörung Guernicas. Deutsche Bomben fielen auf Warschau, Rotterdam, Belgrad, London und Coventry. Auch diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Die Erinnerung an die Zerstörung deutscher Städte durch die alliierten Bomber muss unauflöslich mit der Erinnerung an die Zerstörung europäischer Städte durch deutsche Bomber verbunden sein.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und von Herrn Ruden, CDU)

Dies war nach dem Ende der Bombennächte bei all denen, die inmitten der zerstörten Städte einen Neuanfang wagten, über alle ideologischen Unterschiede hinweg

Konsens. So betonte der Oberstadtdirektor Osnabrücks, der dem Stadtrat am 2. April 1946 seinen Enttrümmerungsbericht vorlegte - ich zitiere -:

„Wenn die Trümmer Osnabrücks Anklagen bezeugen, das ist Hitlers hinterlassenes Werk, so gehört für seine Anhänger auch bei sachlichster Überlegung noch das Wort hinzu: Das ist auch euer Werk.“

Vor drei Wochen, am 27. November 2004 erinnerten sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiburg im Breisgau mit einem Gottesdienst an die Zerstörung ihrer Stadt vor 60 Jahren. Ich möchte aus der Rede des Oberbürgermeisters von Freiburg Dieter Salomon zitieren, weil sich darin genau der Ansatz wiederfindet, um den es in dem Antrag der SPD, der PDS und der FDP heute geht und der für alle deutschen Städte, ob nun in Ost oder West, zutrifft. Ich zitiere:

„Der 27. November ist seit 60 Jahren ein Tag der Erinnerung und des Gedenkens. Er ist ein Tag der Erinnerung an die Menschen, die damals gestorben sind, und er ist ein Tag des Nachdenkens über die eigentlichen Ursachen, des Nachdenkens über einen Krieg, der mit nationaler Überheblichkeit begann und mit Millionen Toten endete, des Nachdenkens darüber, dass noch im Jahr 1944 Deutsche von Deutschen ermordet wurden, nur weil sie Juden waren - auch in Freiburg hat die Synagoge gebrannt; aus Freiburg sind die Juden vertrieben und deportiert worden -, und des Nachdenkens darüber, dass die Bomben auf Freiburg und auf andere Städte eine Antwort waren auf die Zerstörungen in London, in Coventry, in Polen, in Holland und in vielen anderen Staaten. Das Gedenken und die Trauer um die Opfer in unserer Stadt sind nicht davon zu trennen.“

Die leidvollen Erfahrungen mit Nationalismus und Rassismus in der Geschichte des deutschen Volkes erfordern eine offensive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und die Übernahme von Verantwortung für die deutsche Vergangenheit mit allen ihren unbequemen Fragen und Antworten auch für die Nachgeborenen.

Viel zu viele möchten gern einen Schlussstrich unter dieses Kapitel der deutschen Vergangenheit ziehen. Doch gerade angesichts der beabsichtigten Aufmärsche müssen wir uns immer wieder unserer Geschichte erinnern. Dafür ist jede Familie zuständig, Generation für Generation, aber auch wir als Politikerinnen und Politiker haben diese Verantwortung.

Argumente, dass man mit Gegendemonstrationen den Rechten doch nur eine Bühne gebe und sie damit aufwerte, haben zwar auf den ersten Blick etwas für sich, sind aber auf den zweiten Blick untauglich.

Die deutsche Geschichte selbst hat uns diesbezüglich eines Besseren belehrt: Als die Nazis im Jahr 1933 durch Wahlen an die Macht kamen, waren es zunächst nur die Kommunisten und die Sozialdemokraten, die, solange sie noch protestieren konnten, protestierten. Die übergroße Mehrheit der bürgerlichen Politiker und auch der Intellektuellen war der Meinung, ruhig bleiben, die wirtschaften sich ganz schnell ab.

Gut, wir leben heute im Jahr 2004 und nicht im Jahr 1933. Ein „neuer Faschismus an der Macht“ steht trotz der großen sozialen Verwerfungen nicht auf der Tagesordnung, auch wenn manche Äußerungen von führen-

den Politikern eine große Nähe zu völkischem Gedankengut aufweisen. Dann steht schon einmal „Deutschland ganz schnell wieder mit dem Rücken an der Wand“. Auch die unsägliche Debatte über die deutsche Leitkultur entspricht nicht dem hier im Landtag beschlossenen Bekenntnis zu Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD
- Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

- Die Diskussion gibt es nun aber wohl, Herr Gürth.

Heute zeigt uns gerade die jüngste Entwicklung in Sachsen, dass es eben nicht hilft, ruhig zu sein; denn das, was inzwischen da ist, ist schon mehr als der Anfang und nicht mehr nur der dunkelbraune Rand der Gesellschaft.

Neofaschistische, antisemitische und rassistische Ideologien kommen inzwischen aus der Mitte der Gesellschaft. Sie sind in vielen Regionen der Bundesrepublik schon Bestandteil der Alltagskultur. Es sind eben nicht nur sozial Schwache und Entrechtete, die marschieren, es sind, wie wir nun aus Sachsen wissen, auch Menschen aus dem Mittelstand. Es können unsere Kinder sein, die Nachbarn oder der freundliche Herr von gegenüber. Rechtsradikale kommen heute in einem neuen Outfit.

Wir brauchen deshalb ein breites Bündnis aller demokratischen Kräfte gegen den weiteren Vormarsch der Rechtsradikalen. Flüchtige Kampagnen wie der nun inzwischen fast vergessene Aufstand der Anständigen vor vier Jahren können Rechtsextremismus und Neonazismus nicht auf Dauer zurückdrängen. Demokratie und Toleranz brauchen ausdauerndes und langfristiges Wirken.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Eine wirksame Zurückdrängung rechtsradikalen Gedankenguts erfordert eine kontinuierliche Arbeit, erfordert Angebote für junge Leute in den Städten und in den ärmsten Gegenden unseres Landes, damit sie sich gar nicht erst zu den Rechten hingezogen fühlen, sich auch gegen die Neonazis wehren und Zivilcourage erlernen.

Gesellschaftliche Ächtung rechten und rassistischen Denkens setzt die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Widerstands und die Entwicklung von Gegenstrategien, wie sie zum Beispiel durch den Verein „Miteinander“ in den vergangenen Jahren immer wieder eingebracht wurden, voraus. Notwendig ist auch die Vermittlung der historischen Erfahrung, dass es Deutsche waren, wie es Edzard Reuter in seiner Rede am 27. Januar 2004 hier in diesem Hohen Hause betonte, „die damals in vorher nie da gewesener Art und Weise die Achtung der Menschenwürde beiseite gefegt haben“.

Rechtsextreme und Neonazis dürfen sich weder auf den Straßen noch in den Parlamenten zu Hause fühlen.
- Danke.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtübene Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums aus Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die Debatte wird durch die FDP-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Guernica, Warschau, Rotterdam, Coventry, London, Hamburg, Pforzheim, Würzburg, Magdeburg und Dresden - mit den Namen dieser Städte verbindet sich unendliches Leid, Zerstörung und Krieg, aber auch Frieden, Wiederaufbau und Versöhnung. Was bleibt, sind auch fast 60 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg die Frage nach dem Warum und die Mahnung und Verpflichtung der Erinnerung an die Opfer und unsere Verantwortung für unsere Geschichte, für unsere Gegenwart und für unsere Zukunft.

Etwa 40 000 britische Zivilisten verloren in dem Zeitraum von August 1940 bis Mai 1941 in der Luftschlacht um England durch deutsche Bombenangriffe ihr Leben. Am 15. November 1940 griff die deutsche Luftwaffe Coventry an, zerstörte die Rüstungsbetriebe und große Teile der Innenstadt, darunter die berühmte gotische Kathedrale. 70 000 Wohnungen wurden zerstört, 550 Menschen starben. Die Kombination aus Brand- und Sprengbomben, die einen Feuersturm auslöste, wurde von den Deutschen zynisch „coventisieren“ genannt. Man nahm bewusst den Angriff auf die Zivilbevölkerung in Kauf. Die Alliierten kopierten dieses Verfahren und setzten es gegen deutsche Städte ein.

Meine Damen und Herren! Am 16. Januar 1945 begann der Luftangriff auf Magdeburg. Am Vormittag zerstörten amerikanische Luftstreitkräfte die Rüstungsbetriebe der Stadt, am Abend setzten die Engländer den Angriff fort und legten Magdeburg innerhalb von 26 Minuten in Schutt und Asche. Um das deutsche Radar abzulenken, wurden Stanniolstreifen abgeworfen, ihnen folgten Leuchtbomben - umgangssprachlich „Weihnachtsbäume“ genannt -, dann kamen die Luftminen und Minenbomben, durch deren Druckwellen Dächer abgedeckt und Türen und Fenster gesprengt wurden. Dann folgten die Brandbomben. Die Stadt brennt. Den Brandschein von Magdeburg konnten britische Flugzeuge noch bis hinter den Rhein sehen. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges lebten in Magdeburg 330 000 Menschen, im April 1945 noch 90 000.

Knapp einen Monat später wurde Dresden zerstört. Der deutsche Nachtangriff auf Coventry war das Modell der Zerstörung Dresdens. Seit dem Jahr 1949 sind Dresden und Coventry Partnerstädte. Es dauerte Jahrzehnte, das historische Ensemble Dresdens wiederaufzubauen. Allen noch in Erinnerung ist der nunmehr abgeschlossene Wiederaufbau der Frauenkirche.

Meine Damen und Herren! Am 13. Februar 2000, dem 55. Jahrestag der Zerstörung Dresdens, übergab der Herzog von Kent der Dresdener Bevölkerung ein Geschenk: das monumentale Kuppelkreuz für den Turm der Frauenkirche, finanziert aus 550 000 € Spenden, die der Dresden Trust in England gesammelt hatte - ein „Symbol des Leidens und der Versöhnung“, so damals der Herzog von Kent.

Lassen Sie mich auch noch den früheren britischen Bomberpiloten Frank Barber zitieren, der anlässlich der Übergabe des Kreuzes sagte, dass das Kuppelkreuz ein Hoffnungssymbol sei und eine Mahnung, dass die deutsche und die britische Nation wesentlich mehr miteinander

der gemein hätten, als die Geschichte des 20. Jahrhunderts anzudeuten vermöge.

Meine Damen und Herren! Es ist aus meiner Sicht unbestritten, dass jeder Krieg einer zu viel ist. Um Ursachen und Folgen zu analysieren, bedarf es großer Ehrlichkeit und des Willens, die Wahrheit zu erzählen. Dies ist sicherlich immer auch eine Frage der Betroffenheit und der Sichtweise. Dies beinhaltet aber auch, unbequeme Fragen aufzuwerfen. Die Antworten mögen dann auch unbequem sein. Deshalb darf sich aber die Fragestellung nicht erübrigen.

Eine solche unbequeme Wahrheit ist zweifellos, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Bombardierung von Hamburg im Juli 1943 und der von Dresden im Februar 1945. Haben wir aber das Recht angesichts von 50 Millionen Toten, die dieser mörderische Krieg gefordert hat, eine moralische Verurteilung vorzunehmen?

Ich glaube, wir haben die Pflicht, die Opfer zu beklagen und Versöhnung zu fordern. Wir haben die Pflicht, Geschichte als etwas Konkretes zu begreifen und sie für die nachgeborenen Generationen auch an konkreten Gegenständen festzumachen, wie zum Beispiel an dem Kreuz für die Frauenkirche in Dresden, emotionale Zeichen zu setzen und das Vergangene nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Gerade darum nach vorn zu blicken muss unsere Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren! Helmut Schmidt hat einmal sinngemäß gesagt, dass Generationen, die keinen Krieg miterlebt haben, leichter dazu zu verführen sind, nach Herrschaft strebenden Ideen zu folgen. Je konkreter jeder Einzelne über Zusammenhänge Bescheid weiß, desto schwerer ist es, ihn mit Propaganda, Demagogie und Parolen zu verführen.

Wir als Politiker im Parlament von Sachsen-Anhalt haben viele Stimmen und wahrscheinlich eine unterschiedliche Sichtweise auf einzelne Vorgänge. Vereinen sollte uns aber, dass wir Radikalismus und Extremismus jeder Couleur eine strikte Absage erteilen, dass wir uns dagegen verwahren, Menschen auszugrenzen oder in ihrer Würde zu beeinträchtigen, weil sie eine andere Muttersprache oder ein anderes Vaterland haben. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich Rattenfänger auf den Weg machen, um mit ihrer perfiden Demagogie, die ihren Ursprung in der Sprache und in der Denkweise des Dritten Reiches hat, Menschen zu manipulieren. Dies wäre eine Verhöhnung der Opfer wie auch der Hinterbliebenen und muss nachdrücklich bekämpft werden.

Meine Damen und Herren! Sicher sind Menschen in Zeiten sozialer Unsicherheit und einer gewissen Hoffnungslosigkeit leichter anfällig dafür, schmissigen Parolen zu folgen. Dafür gibt es in der Geschichte der Menschheit mehr als ein Beispiel. Genau hier müssen wir ansetzen und politische Vorgänge durchschaubarer machen und plastischer werden lassen. Dazu gehört aus meiner Sicht auch der Umgang mit unserer Sprache.

Erinnern Sie sich an die Unwörter der vergangenen Jahre. Diese werden von einer Jury aus der aktuellen öffentlichen Kommunikation ausgewählt, weil sie die Erfordernisse sachlicher Angemessenheit und des humanen Miteinanders besonders deutlich verfehlen. Zu diesen Unworten gehörte im Jahr 1991 „ausländerfrei“, 1992 „ethnische Säuberung“, 1993 „Überfremdung“, 1999 „Kollateralschaden“ und 2000 „national befreite Zone“.

Sprache prägt bekanntlich das Bewusstsein. Darum haben wir als Politiker eine besondere Verantwortung, Be-

griffe nicht gedankenlos zu verwenden, die von Inhumanität und Intoleranz geprägt sind.

Meine Damen und Herren! Rechtsradikalismus ist kein Randproblem mehr in unserer Gesellschaft. Öffentliche Debatten sind notwendig. Gelegentliche Kampagnen müssen durch kontinuierliche Auseinandersetzung ersetzt und durch besondere Zeichen wie die heutige Diskussion im Landtag unterstützt werden. Die FDP bekennt sich zu Liberalismus, Toleranz und Freiheit, aber in den Grenzen einer humanistischen, friedlichen Gesellschaft. Diese schließt Fremdenfeindlichkeit und jede Form von Radikalismus aus. In einem Satz: Keine Toleranz gegenüber Intoleranz.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Damit ist auch diese Aktuelle Debatte abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden, wie Sie wissen, nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Wir gehen über zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Beratung

Missbilligung der Amtsführung von Herrn Minister Gerry Kley

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1928**

Einbringer ist für den Antragsteller der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt ein wenig schwierig, den nächsten Einstieg zu finden, aber ich versuche es. Eine Missbilligung ist eigentlich ein außergewöhnliches - jetzt schaue ich den Ministerpräsidenten an - demokratisches Mittel. Deshalb möchte ich mir auch eine billige Polemik ersparen; denn die Opposition ist immer unzufrieden mit der Regierungsarbeit, jedenfalls nie ganz zufrieden. Das gehört zu ihrer Aufgabe. Ich glaube, im konkreten Fall, den ich gleich kurz darlegen und konkretisieren möchte, ist aber Missbilligung das Mindeste, was wir tun können.

Rückendeckung bei unserem Antrag oder dem, was dahinter steht, erhalten wir vom Landesrechnungshof, der in den letzten Wochen in manchen Punkten der Regierung eher etwas Positives bescheinigt hat. Ohne Prüfung des Landesrechnungshofes hätten wir keine Kenntnis von den Vorgängen, die sich im Sozialministerium abgespielt haben.

Worum geht es? - Sie erinnern sich sicherlich, vor einem Jahr, als die Umstrukturierung der Landesverwaltung zur Debatte stand, war auch die Frage der Zusammenführung des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ein Thema. Sie wurden zu einer Sozialagentur zusammengeführt, die die Eingliederungsleistungen in einer Hand koordiniert.

Dass eine Behörde - eine schlanke Behörde, wie wir jetzt wissen - innerhalb einer Mammutbehörde tatsächlich eine bestimmte EDV-Technik braucht, um alle Daten, die in den Kommunen gesammelt werden, zu verarbeiten, ist auch klar. Der Landesrechnungshof hat jedoch deutlich gemacht, dass die Vergabe dieser Soft-

ware für die Sozialagentur nicht nach den Grundsätzen der Haushaltsordnung erfolgt ist.

Als wir den Bericht des Landesrechnungshofes gelesen haben, da wurden unsere Augen größer. Als wir die Debatte im Ausschuss hatten, standen unsere Ohren aufrecht. Just in dem Zeitpunkt, als dies im Sozialministerium passiert ist, hatten wir hier im Parlament ein ähnliches Verfahren. Da wurde sogar ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, weil es um die Vergabep Praxis ging, die zu beanstanden war. Just in dem Zeitpunkt wurde im Sozialministerium die Vergabe genau solcher Leistungen einem Referenten übertragen, der das dann sozusagen von sich aus in die Wege geleitet hat. Das war uns zu viel. Deshalb haben wir Akteneinsicht verlangt.

Es kamen elf Ordner zusammen. Bei zehn von diesen Ordnern kann man nicht sagen -- Die waren ordentlich geführt und zeigten auf, wie man diese Gespräche und Verhandlungen führte. Bei einem Ordner hatten wir den Eindruck, darin waren zusammengesuchte Blätter, die man hintereinander geheftet und dann paginiert hatte. Die Fakten haben aber deutlich gemacht, dass es bei der Beauftragung der neuen EDV-Leistung tatsächlich um ein Verfahren geht, das nicht zulässig ist. Es wurde freihändig vergeben, obwohl der Landesrechnungshof deutlich gemacht hat, dass es bei einer Summe von über 200 000 € zwingend sogar eine europaweite Ausschreibung hätte geben können.

(Zuruf von der SPD: Müssen!)

- Bitte? - Es hätte zwingend eine EU-weite Ausschreibung geben müssen.

Das Sozialministerium hat gekontert. Es gab ja dann einen Schriftverkehr, wie das so üblich ist, wenn der Landesrechnungshof etwas moniert. Das Ministerium hat deutlich gemacht, erstens war der Zeitdruck da - zu dem sage ich gleich noch etwas -, zweitens gebe es zu wenig Anbieter. Eine Markterkundung hätte das vorher ergeben.

Da wurde, wie ich es gesagt habe, ein Referent mit der Abwicklung dieser Softwarebeschaffung beauftragt. Danach lässt sich in den Unterlagen nicht mehr erkennen, ob sich die Hausspitze überhaupt noch mit diesen Dingen beschäftigt hat. Es gibt jedenfalls weder einen grünen noch einen roten Vermerk. Man hatte den Eindruck, das wird sozusagen auf Referentenebene weiter behandelt.

Es gab also keine Befassung in der Staatssekretärsrunde, obwohl es auch damals schon üblich war, dass das schon bei Beträgen ab 5 000 €, wenn es um Vergaben und Beraterverträge geht, in die Staatssekretärsrunde gehört. Bei EDV-Beschaffungen gilt das für einen Betrag ab 25 000 €. Die Prüfung des Landesrechnungshofes - darauf beharrt er bis heute - hat zum Ergebnis gehabt, es hätte zwingend ausgeschrieben werden müssen.

Die Position des Sozialministeriums war aber weiterhin - das hat uns im Ausschuss irritiert -: Das mag schon sein, aber es war damals aus den Gründen, die ich eben genannt habe, rechtens, dass wir das so gemacht haben. In Zukunft werde man das aber anders machen. Dann würde man die Dokumentation schon einführen und würde auch organisatorisch dafür Sorge tragen, dass das zumindest nicht alles aus einer Hand erfolgt.

Ich glaube, Herr Ministerpräsident - ich kenne Sie auch aus dem Ausschuss -, wenn Sie im Ausschuss dabei-

gesessen hätten, dann hätten Sie mit dem Kopf geschüttelt und Sie hätten kräftig auf den Tisch gehauen. Das hätten Sie nicht durchgehen lassen, und zwar auch deswegen nicht, weil in diesem Wortwechsel deutlich gemacht worden ist: Na ja, für die Zukunft werden wir das ausmerzen.

Es gab dann nämlich am 25. August ein Gespräch in der Staatskanzlei, bei dem Sie, Herr Ministerpräsident, wahrscheinlich deutlich gemacht haben, dass es auch aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate so nicht geht. Das Sozialministerium muss dann klein beigegeben und gesagt haben, dass man sich in Zukunft danach richten wolle.

Im Ausschuss wurde jedoch gleichzeitig erklärt, dass das, was in der Vergangenheit passiert sei, trotzdem richtig gewesen sei - als ob sich Rechtspositionen dadurch ändern würden, dass man erklärt, in der Vergangenheit wäre es richtig gewesen, in der Zukunft machen wir es anders.

Wir hätten gern deutlich gehört, dass auch das Vorgehen in der Vergangenheit nicht rechtens gewesen sei. Man hätte ausschreiben müssen, weil der Zeitdruck, der übrigens uns als Parlament in die Schuhe geschoben worden ist, im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Reform der Landesverwaltung von der Landesregierung selbst hineingebracht worden ist. Sie erinnern sich sicherlich noch, dass wir gesagt haben: Nehmt euch doch Zeit. Ihr habt ein ganzes Jahr lang Zeit, die Sozialagentur zu gründen. Dann wären diese Probleme gar nicht aufgetreten. Jetzt aber wird gesagt, man habe so handeln müssen, weil man vom Parlament unter Druck gesetzt worden sei.

Nun könnte man am Ende sagen: Dumm gelaufen, das war vielleicht nicht ganz richtig - das hätten wir gern vom Sozialminister gehört -, aber Schaden ist nicht entstanden. - Das stimmt. Wir werden uns demnächst noch damit beschäftigen und von der Sozialagentur hören, wie sie mit der Software umgeht.

Aber es geht hierbei um eine grundsätzliche Haltung, wie man damit umgeht und wie die Vergabep Praxis in diesem Land aussieht. Dass wir jetzt eine Missbilligung aussprechen, liegt nur daran, dass wir nicht noch einen Untersuchungsausschuss haben wollen. Darüber haben wir lange diskutiert. Wir hatten dazu auch Auseinandersetzungen im Ausschuss, wobei wir, weil die Aussagen aus dem Sozialministerium uns in keiner Weise befriedigt haben, gesagt haben: Wenn es nicht einen Schritt weitergeht, müsste man eigentlich, um es auf den Punkt zu bringen, einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Aber Sie wissen, dass sich so etwas ewig in die Länge zieht, und ob am Ende wirklich etwas Positives für das Land dabei herauskommt, ist eine andere Frage. Also haben wir gesagt, dass eine Missbilligung das geeignete Mittel ist.

Ich sage auch noch einmal, warum. In den Akten war kein Vermerk, dass sich die Hausspitze überhaupt darum gekümmert hat - und das bei einem so sensiblen Thema wie der Sozialagentur. Ihre Entstehung war mehrfach Thema im Landtag und es war politisch eine ganz diffizile Angelegenheit. Angesichts einer so diffizilen Angelegenheit ist es völlig unverständlich, warum sich die Hausspitze überhaupt nicht darum gekümmert hat, dass es keinen Vermerk gibt, sondern dass offensichtlich ein Referent das macht, was er für richtig hält.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Man hat den Eindruck - das sage ich vielleicht etwas überspitzt -, das Sozialministerium läuft auch ohne Minister und Staatssekretärin ganz gut, die Verwaltungsebene und die Referenten können das allein.

(Beifall bei der SPD)

Keine Führung, keine Verantwortung. Deshalb, Herr Minister, missbilligen wir Ihre Amtsführung, die darauf schließen lässt, dass Sie es an der nötigen Umsicht fehlen lassen und Ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen, hat für die Landesregierung der Herr Ministerpräsident um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um dies gleich zu sagen: Jawohl, es hat Probleme gegeben, die wir ändern mussten und in der Zwischenzeit auch geändert haben.

Wenn ich mir das Gutachten des Landesrechnungshofes anschau, konstatiere ich, dass er seine Schlussfolgerung mit einer Feststellung beginnt, der ich nicht widerspreche: „Nach unserer Auffassung lassen sich fast alle festgestellten Verstöße und Mängel bei der Umsetzung des geprüften Vorhabens letztlich auf ein unzureichendes Projektmanagement zurückführen.“

Ich gebe zu, dass ich an diesem unzureichenden Projektmanagement, das unter Zeitdruck zustande gekommen ist, selbst mit beteiligt war. Wir hatten nämlich im letzten Jahr, als wir dies diskutiert haben, ein offenes Problem, das darin bestand, dass wir nicht wussten, wie es im Vermittlungsausschuss mit dem Optionsgesetz zur Umsetzung von Hartz IV weitergeht.

Zeitgleich haben wir im Bereich der Sozialverwaltung eine Umstrukturierung vorgesehen. Dabei schwankten die Diskussionen zunächst hin und her zwischen völliger Kommunalisierung, wie sie zum Beispiel Baden-Württemberg in der gleichen Zeit etwa gemacht hat und für die viel gesprochen hätte, und einer stärkeren Zentralisierung auf Landesebene, weil auf kommunaler Ebene zum Teil mit nicht nachvollziehbaren Entscheidungen darüber entschieden wird, wie viel das Land als überörtlicher Träger leisten muss, sodass wir diese Entscheidungen bündeln und in einer Hand haben wollten.

Wir wussten zunächst nicht, wie es mit der Arbeitsverwaltung weitergehen wird: Werden das die Landkreise völlig übernehmen, was diskutiert wurde; werden sie es überhaupt nicht übernehmen und wird das bei der Bundesagentur bleiben, was seitens der Bundesregierung gewollt wurde, und wie wird das aussehen?

In diesem ganzen Gefechtsfeld gab es Landkreise, die gesagt haben: Wir bringen euch zum 1. Juli alle Akten; macht ihr das mal; wir schalten uns dafür in die Arbeitsvermittlung ein und übernehmen diese. Andere haben gesagt: Um Gottes willen, wir haben das bisher gemacht; nun müsst ihr erst einmal beweisen, dass wir es schlecht gemacht haben, wenn ihr das jetzt machen wollt.

Es gab eine monatelange Diskussion, wobei wir über die endgültige Konzeption erst entschieden haben, als wir wussten, wie es mit Hartz IV und mit der Arbeitsverwaltung weitergeht. Dadurch ist ein Zeitdruck entstanden, den das Ministerium selbst nicht zu verantworten hat. Als wir wussten, wie wir die Sache konstruieren wollen, wie diese Einheit funktionieren soll, was von den Kommunen in dieser Sozialagentur abgearbeitet wird, was wo entschieden wird, wollten wir das unter einem gewissen Zeitdruck so organisieren, dass es bis zum 1. Juli dieses Jahres einigermaßen arbeitsfähig war.

Unter diesen Bedingungen ist dann auch entschieden worden, welche Ausschreibungsmechanismen genutzt werden müssen, um zum Beispiel die gesamte Software für die Informationssysteme kompatibel zu machen. Da ein modularer Aufbau unter Nutzung der in den einzelnen Kreisen schon vorhandenen Anlagen beabsichtigt war, um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist entschieden worden, dass die Vergabe nach § 3a Nr. 2 zulässig ist. Da es für diese spezielle Aufgabe, die erst relativ spät formuliert worden ist, offensichtlich nur einen Anbieter gab, wurde also entschieden, von einer öffentlichen Vergabebekanntmachung und Vergabeentscheidung, so wie Sie sie gefordert haben, abzusehen.

Das hat der Landesrechnungshof moniert und das haben wir selbstverständlich intern ausgewertet. Die Mitarbeiter haben mir versichert, dass dies in der gesamten Landesregierung seit Mitte der 90er-Jahre, also seitdem es solche Ausschreibungen gibt, ein übliches Verfahren gewesen, also nicht zum ersten Mal so praktiziert worden sei.

Ich habe mir überlegt, ob ich mir ein paar Entscheidungsvorgänge aus den 90er-Jahren heraussuchen soll, also aus der Zeit, als noch eine andere Ministerin die Verantwortung trug, um dann „Ätsch!“ zu sagen usw. Das war mir dann aber etwas zu billig. Ich denke, das sollten wir auch nicht machen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wir haben festgestellt, dass sich auf der Verwaltungs- und auf der Arbeitsebene auf der Grundlage der geltenden Vorschriften eine Interpretation besonderer Entscheidungssituationen eingebürgert hatte, die vom Landesrechnungshof, ohne dass er diese Hintergründe kennen konnte, dann aus seiner Sicht zu Recht kritisiert worden ist. Wir haben gesagt, dass das natürlich nicht so bleiben kann und dass wir in dieser Hinsicht durchaus Änderungsbedarf haben.

Ich will nur eines feststellen - deshalb war es mir wichtig, dies auch selbst hier zu sagen -: Bei allen Überprüfungen - das haben auch Sie gesagt, weil Sie keine entgegengesetzten Anhaltspunkte gefunden haben - gab es keinen Hinweis auf fahrlässiges oder direkt vorschriftswidriges Handeln. Es gab vielmehr eine interpretationsfähige Vorschrift, die seit einigen Jahren in allen Bereichen und in allen Ministerien als übliches Verwaltungshandeln benutzt wurde. Wir haben selbstverständlich versucht, die Vorschrift so einzuengen, dass solche Entscheidungsspielräume nicht mehr bestehen. Das haben wir bereits getan.

Wir haben daraus Schlussfolgerungen gezogen. Dieser Vorgang ist intern ausgewertet worden. Wir haben unter Federführung des Justizministeriums für alle Ministerien ein Seminar zum Vergaberecht durchgeführt. Dieses Seminar wurde vom Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Naumburg geleitet. Anwesend und aktiv betei-

ligt waren auch Richter auf dem Gebiet des Vergaberechtes und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes. Es ging uns darum, die Entscheidungsspielräume, die letztlich einer bestimmten Ermessensentscheidung unterlagen, zukünftig in gleicher Weise auszufüllen, um uns so etwas bei nachträglicher Beurteilung nicht mehr vorwerfen zu müssen.

Wir sind zurzeit unter Federführung des Wirtschaftsministeriums dabei, den Vergabeleitfaden zu überarbeiten und die Ermessensspielräume so einzuengen, dass solche - sagen wir - Entscheidungen, die man hinterher anders interpretieren und auslegen kann, nicht mehr auftreten. Auch dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof, weil ich denke, dass unsere Beamten, wenn sie bereit sind, Entscheidungen zu übernehmen, dann kritisiert werden müssen, wenn sie falsche Entscheidungen treffen, insbesondere wenn dies fahrlässig oder gar absichtlich geschieht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident, am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Dr. Weiher.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich bin aber bereit, jede Entscheidung unter Ausnutzung eines möglichen Ermessensspielraums so lange zu decken, bis wir dies gemeinsam geändert haben. So viel Vertrauen haben unsere Mitarbeiter verdient.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Und das ist überall dort nötig, wo eine Verwaltung ordentlich funktionieren soll.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Deswegen sage ich hier ganz deutlich: Wir haben die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes ernst genommen. Dort, wo Änderungsbedarf bestand, ist dies veranlasst worden. Aber mehr ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Herr Bischoff war freundlich genug, die Sache so einzuleiten, wie ich sie verstehen kann. Eine Opposition muss so etwas tun. Das haben wir auch getan, Herr Bischoff, das weiß ich doch genau. Aber ich will eines ganz deutlich sagen: Wir sollten die Sache jetzt nicht so überstrapazieren, dass Beamte nicht mehr bereit sind, selbst eine Entscheidung zu treffen.

(Zustimmung von Herrn Daldrop, CDU)

Damit würden wir das gesamte Verwaltungshandeln unnötig erschweren. So viel Vertrauen muss überall dort bleiben, wo man sich in einer Zusammenarbeit auf andere verlassen möchte. Dieser Spielraum war vielleicht etwas zu groß. Er ist neu definiert worden; aber das sollte es dann auch sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Weiher, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Ministerpräsident, ich bin etwas irritiert wegen des Spielraums, den Sie anführen. Soweit mir bekannt ist, gibt es die - ich nenne sie einmal so - Antikorruptionsrichtlinie der Landesregierung schon seit einigen Jahren. In dieser werden ganz klare Feststellungen zum Vier-Augen-Prinzip getroffen.

An dieser Stelle würde ich schon fragen, wer die zwei anderen Augen waren, wer an der Stelle bei der Vergabe mitgewirkt und gegengezeichnet hat. Bei dem Vier-Augen-Prinzip ist es so, dass die Hausspitze oder ein von ihr eingesetzter Mitarbeiter aus dem Bereich Haushalt solche Dinge gegenzeichnen muss. Dafür gibt es, zumindest nach meinem Ermessen, keinen Spielraum.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ja, Frau Dr. Weiher. Diese Entscheidung, auf die Sie abheben, ist immer dann richtig, wenn tatsächlich entschieden werden muss. Wenn der Eindruck bestand - diesen kann ich hier nicht mehr kontrollieren -, dass tatsächlich nur ein einziger Anbieter infrage kam, weil man bestehende Software weiternutzen wollte und nicht alles in allen Kommunen ändern wollte, und wenn dieser Eindruck richtig ist, dann gibt es keinen Entscheidungsspielraum mehr. Aber auch dies ist ein Tatbestand, den wir zukünftig anders regeln werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Ministerpräsident, es gibt eine zweite Frage. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich werde es versuchen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Ich will auf eines hinweisen, Herr Böhmer. Der Eindruck, der jetzt entstanden ist, es habe Spielräume gegeben, die missverständlich interpretiert worden seien, und dadurch habe man jetzt ein solches Problem, ist, glaube ich, nicht richtig. Denn diese Spielräume - damit schließe ich an die Frage von Frau Dr. Weiher an - gab es tatsächlich vorher nicht.

Dieses Vier-Augen-Prinzip ist übrigens explizit für den Fall geschaffen worden, dass man eine freihändige Vergabe realisiert, wenn man zum Beispiel den Eindruck hat, dass man nur einen Anbieter hat. In diesem Fall war es aber so, dass der Marktführer in diesem Bereich nicht derjenige gewesen ist, den man genommen hat, obwohl er sich beworben hatte. Es gab hier definitiv mehrere Anbieter, ansonsten wären wir gar nicht mit dem Problem konfrontiert worden.

Nun kenne ich das Spiel zwischen Regierung und Opposition; Sie haben es gerade angesprochen. Dazu werden wir bestimmte Sichtweisen haben.

Ich möchte Ihnen, Herr Ministerpräsident, in einer ganz anderen Funktion, und zwar als Leiter eines Unter-

suchungsausschusses, der sich mit ähnlichen Fällen aus der Vergangenheit beschäftigt, etwas mit auf den Weg geben: Ich habe bisher, spätestens seit der letzten Sitzung - sie war öffentlich - und der Zeugenvernehmung, noch nicht den Eindruck, dass die Brisanz dieser Fragen bereits bei allen Landesbediensteten erkannt worden ist. Wir haben in einem aus meiner Sicht viel deutlicheren Fall erst beim letzten Mal wieder gehört, dass das alles okay gewesen sei und dass man dazu überhaupt keine Diskussion zulassen dürfe.

Ich akzeptiere Ihr Bemühen, die Schlupflöcher, die in der Vergangenheit entstanden sind, zuzusperren, aber ich sage ganz deutlich: Das, was bisher dazu passiert ist, reicht offensichtlich noch nicht aus, um diese Dinge in Zukunft völlig zu verhindern.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Erstens war das keine Frage, deshalb ist nichts zu beantworten.

Zweitens ist mir eben zugeflüstert worden, dass auch bei der Beurteilung, ob es tatsächlich nur einen einzigen Anbieter gibt oder nicht, mehrere Abteilungsleiter beteiligt gewesen sind und dass das keine einsame Entscheidung eines einzelnen Mitarbeiters war.

Drittens. Wenn Sie durch Ihre Arbeit im Ausschuss Schlupflöcher und Ungereimtheiten oder was auch immer finden, finden Sie bei mir ein offenes Ohr. Dann werden wir uns dieser Probleme annehmen. Das ist meine Aufgabe und der werde ich mich auch stellen, solange ich diesen Job mache. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Barleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Rauls das Wort. Bitte sehr, Herr Rauls.

Herr Rauls (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bischoff, dass sich die Begeisterung über Ihren Antrag bei uns in Grenzen hält, wird Sie nicht verwundern. Allerdings hatte ich hinter dem Antrag heute mehr Substanz und Neues vermutet. Da ich solches aber nicht gehört habe, kann ich mich etwas kürzer fassen als ursprünglich geplant.

Im Rahmen einer Selbstbefassung - Sie hatten es ausgeführt - hat sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales bereits im Sommer dieses Jahres ausführlich mit der Thematik befasst. Durch die beantragte und genehmigte Akteneinsicht zum Vergabeverfahren liegt der Vorgang nun erneut im Ausschuss und wurde, wenn ich mich richtig erinnere, noch nicht für abgeschlossen erklärt. Warum Sie jetzt mit diesem Antrag kommen, erschließt sich mir bisher nicht.

Zur Vergabe eines Auftrages für die Beschaffung der IT-Struktur für die Errichtung der Sozialagentur gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Das haben Sie dargestellt; das hat der Ministerpräsident eben bekräftigt.

Dass das Vergaberecht eine schwierige Rechtsmaterie ist, haben wir hinlänglich gehört.

Die Regierung hat trotz der unterschiedlichen Auffassungen die richtigen Schlüsse aus dem Vergabeverfahren gezogen. Das wurde von Minister Herrn Kley im Ausschuss bereits umfänglich dargelegt. Der Herr Ministerpräsident hat das eben noch einmal bestätigt.

In der Begründung zu Ihrem Antrag wie auch in Ihrem heutigen Beitrag verweisen Sie insbesondere auf die Bedenken des Landesrechnungshofs. Dazu möchte ich persönlich zwei Dinge sagen. Der Landesrechnungshof ist zweifelsohne eine wichtige und anerkannte Institution. Sein Bericht ist aber nicht - jedenfalls nicht immer - die Heilige Schrift.

(Herr Bullerjahn, SPD: Na! Immer dann, wenn es passt, was?)

Später durch Gerichte korrigierte Einschätzungen des Landesrechnungshofes haben in diesem Land schon zum Rücktritt einer Regierung geführt. Der Begleitprozess war verbunden mit menschlichen Verletzungen, die bis heute sehr schwer wiegen. Dabei weiß ich gar nicht so genau, wen ich mehr kritisieren soll - denjenigen, der die Wunde aufreißt, oder diejenigen, die ständig darin herumstochern.

Aus diesen Gründen und aus eigenen Erfahrungen heraus - sie liegen ein paar Jährchen zurück, aber ich treffe ab und zu einen Betroffenen, der das bis heute nicht vollständig überwunden hat, der sich in den ersten Jahren als Leiter des Sozialministeriums sehr große Verdienste um dieses Land erworben hat - sollte man mit Anträgen dieser Art sehr vorsichtig umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein Fehlverhalten der Regierung und des Ministers ist aus unserer Sicht nicht nachgewiesen. Die Landesregierung hat aber zugesichert, die Anregungen des Rechnungshofes zukünftig zu beachten. Deshalb werden wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Meine Damen und Herren! Auf der Südtribüne sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Prettin hinzugekommen, die wir ebenso herzlich begrüßen mögen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Nach Akteneinsicht sowie nach dem Lesen der Berichte verstärkt sich die Überzeugung, dass hierbei nicht entsprechend den Vorschriften gehandelt wurde. Kritikwürdig sind vor allen Dingen das Vergabeverfahren und die sich darum rankenden Diskussionen.

Irritiert hat mich, wie vorhin schon ausgeführt wurde, die Bemerkung des Ministerpräsidenten. Alle Unterlagen, die wir einsehen konnten, zeigten bis weit in den April 2004 hinein, dass Hartz IV bei diesen Fragen keine Rolle ge-

spielt hat und damit auch die Kompatibilität der entsprechenden Software bei der Vergabe keine Rolle spielen konnte.

(Beifall bei der PDS)

Richtig dagegen ist, dass die Zusammenführung des überörtlichen und des örtlichen Sozialhilfeträgers eine Rolle gespielt hat und dass das Ministerium von völlig falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Im November 2003 haben wir den Minister im Ausschuss gefragt, wie sein Ministerium die Heranziehungsverordnung aufheben wolle. Darauf sagte er uns: Das schaffen wir schon, das machen wir alles.

Daraus ergeben sich doch die Probleme und nicht aus Hartz IV. Wenn ich das vergleiche, muss ich sagen: Das Ministerium ist schuld daran, dass Zeitdruck entstanden ist. Das ist kritikwürdig. Von daher ist die Argumentationsweise nicht nachvollziehbar.

Der zweite Punkt. Vorhin wurde nach der Korruptionsrichtlinie gefragt. Nach unserer Kenntnis steht darin genau, wer gegenzeichnen muss. Gegenzeichnen muss die Hausspitze. Deshalb muss ich fragen: Was hat - -

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Vier-Augen-Prinzip!)

- Schauen Sie nach: das Vier-Augen-Prinzip und einer davon muss die Hausspitze sein. Wir haben keine Unterlagen gefunden, aus denen hervorgeht, dass irgendjemand seitens der Hausspitze in der Sache beauftragt oder bevollmächtigt worden ist.

Wir wollen festhalten, dass hier ebenfalls nicht entsprechend den Vorschriften gehandelt wurde. Von daher ist die Frage zu stellen: Was ist mit dem einzigen Anbieter? - Das Ministerium hat sich zunächst dahin gehend geäußert, dass es sehr wohl einige Anbieter gegeben hat. Das Ministerium hat dann nach eigener Recherche festgestellt, dass es nur einen Anbieter gibt.

Ich zeige Ihnen einmal die Leistungsbeschreibung.

(Zuruf: Oho! - Herr Dr. Eckert, PDS, hält zwei Schriftstücke hoch)

Es sind zwei Seiten. Wie wollen Sie aufgrund dieser Leistungsbeschreibung erkennen, was gewollt ist, und wie wollen Sie die Angebote vergleichen, die möglicherweise eingehen, wenn Sie nicht schon vorher festhalten können, dass Sie nur ein Angebot haben?

Es gibt aber auch nach der Aussage des Ministeriums mehrere Anbieter, die ein entsprechendes Angebot möglicherweise hätten vorlegen können. Das wurde nicht nachgefragt. Insofern wurde auch keine Ausschreibung gemacht.

Der Ministerpräsident hat vorhin die örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträger angesprochen. Ich komme noch einmal darauf zurück. Unserer Argumentation wurde nicht gefolgt. Erst als die Landräte gesagt haben, dass sie ihm die ganzen Akten vor die Tür kippen, wenn er das nicht ändere, wurde der Minister einsichtig. Dieser Vorgang ist kritikwürdig. Meines Erachtens ist es notwendig, hier ein Stoppzeichen zu setzen.

Besonders bemerkenswert ist, dass in allen Diskussionen der Minister, die Staatssekretärin und das Haus keine Einsicht gezeigt haben. Diese Uneinsichtigkeit wurde auch vom Landesrechnungshof bemängelt. Im Juni 2004

wurde bemerkt, dass die Vertreter des Sozialministeriums - ich zitiere -:

„... in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25. Juni 2004 Bewertungen über den Beschaffungsvorgang abgegeben haben, die keinerlei selbstkritische Betrachtung oder gar Fehler bzw. Versäumnisse erkennen ließen.“

Dem ist nur hinzuzufügen: Diese Bewertung ist scheinbar auch heute noch zutreffend.

Da nicht erkennbar ist, dass im Sozialministerium die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen worden sind, ist eine Missbilligung als deutliches Stoppsignal für ein derartiges Verwaltungshandeln geboten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Für die CDU-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Liebrecht das Wort. Bitte sehr, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer und Herr Rauls haben in ihren Redebeiträgen sehr deutlich gemacht, weshalb wir keinen Anlass sehen, die Amtsführung von Minister Gerry Kley zu missbilligen.

Die Gründe will ich nicht noch einmal darlegen, denn ich denke, die Probleme wurden erkannt, die Kritik wurde ernst genommen und der Vergabeleitfaden wurde aktualisiert. Des Weiteren will ich darauf hinweisen, dass wir uns in der Ausschusssitzung am 19. November 2004 mit der Verfahrensweise zur Vergabe eines Großauftrages für die Beschaffung der IT-Struktur für die Einrichtung der Sozialagentur ausführlich befasst haben. Aus meiner Sicht sind damals und heute alle Argumente ausgetauscht worden. In dieser Sitzung hat der Sozialminister, ohne dass es einer Aufforderung bedurfte, zugesagt, zukünftig bei der Auftragsvergabe so zu verfahren, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern.

Darüber hinaus haben wir alle, das heißt alle Fraktionen, gestern im Zuge der Haushaltsberatungen eine Entschließung verabschiedet, in der die Landesregierung aufgefordert wird, vor Abschluss von Beratungsleistungen diese dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einwilligung vorzulegen. Das gilt nicht, wenn die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan veranschlagt und über Erläuterungen ausgewiesen sind.

Ich denke, dieser Beschluss sowie die Erklärung des Sozialministers Kley in der genannten Ausschusssitzung haben gezeigt, dass der vorliegende Antrag überholt ist, da die Forderungen bereits beschlossen und umgesetzt sind. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Für den Antragsteller hat noch einmal der Abgeordnete Herr Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der Ministerpräsident sich selbst Asche aufs Haupt gestreut und den Sozialminister in Schutz genommen hat, ist selbstverständlich. Vielleicht ist es die Genugtuung zu sagen: Wenn es angekommen ist, ist es gut, wenn es geändert wird, ist es auch richtig. Ich will jetzt nicht fragen: Warum habt ihr es überhaupt gemacht?, denn soeben sind wieder neue Fragen entstanden.

Mit Hartz IV hat es gar nichts zu tun, denn Hartz IV und das Optionsgesetz - das wurde vorhin deutlich gesagt - wurden irgendwann im Mai diskutiert. Die Markterkundung hat fast ein Dreivierteljahr vorher stattgefunden. Da stand diese Thematik noch gar nicht zur Debatte. Herr Wolf hat im Ausschuss ausgeführt, dass ein Modul angedacht gewesen ist. Keine Kommune nimmt dieses Modul in Anspruch. Hartz IV wird also mit diesem Softwareprogramm gar nicht umgesetzt.

Es gibt viele neue Fragen, auf die man eingehen könnte. Ich will es dabei belassen. Wir bleiben bei unserer Missbilligung, weil dabei auch noch andere Aspekte eine Rolle spielen.

Deshalb meine Bitte zum Schluss: Wenn es um wichtige Dinge geht, Herr Minister, - auch das Ausführungsgesetz zum Sozialhilferecht wurde mit dem Zeitdruck begründet - würden wir uns wünschen, dass Sie im Ausschuss anwesend sind. Bei der letzten Ausschusssitzung waren Sie und auch die Staatssekretärin nicht anwesend. Wenn so großer Zeitdruck besteht, hätten wir uns das gewünscht.

Wir bleiben bei unserer Missbilligung und hoffen, dass in Zukunft solche Dinge abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Meine Damen und Herren! Wir haben nun über den Antrag abzustimmen. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss habe ich nicht vernommen, sodass wir unmittelbar über diesen Antrag abstimmen können.

Wer dem Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1928 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der PDS und der SPD. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist somit erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit treten wir ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 3:**

Fragestunde - Drs. 4/1932

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/1932 insgesamt zehn Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Als ersten Fragesteller rufe ich Herrn Norbert Bischoff von der SPD-Fraktion auf. In **Frage 1** geht es um die **Beschaffung einer IT-Infrastruktur für das IT-Verfahren „Sozialhilfeschneckenbearbeitung in Sachsen-Anhalt“**. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Der Vertreter des Sozialministeriums berichtete im Ausschuss für Gesundheit und Soziales über die grundsätzliche Möglichkeit der Kommunen, die Software der Firma Lämmerzahl GmbH auch für andere Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers zu nutzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung die Gemeinden bei der Auswahl einer geeigneten IT-Software für die Bearbeitung der Sozialhilfe in Sachsen-Anhalt eingebunden?
2. Wie viele Gemeinden nutzen zurzeit die neue Software der Firma Lämmerzahl GmbH und wenn nicht, warum nicht?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Bischoff. - Die Antwort der Landesregierung wird nun durch den Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Norbert Bischoff beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Für die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, die durch das Land wahrzunehmen sind, wurde eine einheitliche EDV-Lösung beschafft. Die Landesregierung hat die Kommunen bei der Auswahl einer geeigneten Software nicht eingebunden, wohl aber die kommunalen Spitzenverbände über das Vorhaben und die Ergebnisse informiert. Für die Entscheidung zugunsten der Software der Firma Lämmerzahl GmbH war die Eignung für die Abwicklung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe im Land Sachsen-Anhalt ausschlaggebend.

Zu 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 2**, die von der Abgeordneten Frau Renate Schmidt gestellt wird und **Aussagen des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley auf der Abschlusskonferenz zum Projekt „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“** betrifft. Bitte sehr, Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt die Landesregierung mit der Aussage des Ministers Herrn Kley auf der Abschlusskonferenz am 18./19. November 2004 überein, der feststellte, dass die Hälfte der Kinder in Sachsen-Anhalt außerhalb von Familien geboren werden?
2. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Familie“?

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Die Antwort der Landesregierung wird wiederum durch den Herrn Minister für

Gesundheit und Soziales Gerry Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Renate Schmidt möchte ich wie folgt beantworten.

Zu 1: Laut Statistischem Landesamt wurden im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt 16 889 Kinder geboren. Rund 40 % aller Lebendgeborenen kamen in einer bestehenden Ehe zur Welt.

In meinen Ausführungen bin ich auf die Unterscheidung zwischen ehelich und nichtehelich Geborenen eingegangen. Dies impliziert nicht den Rückschluss, dass nichtehelich Geborene außerhalb von Familien geboren werden. Ich gehe davon aus, dass meine Aussage missverständlich interpretiert worden ist.

Zu 2: Eine aktive Familienpolitik der Landesregierung soll den verschiedenen Lebensentwürfen und Familienformen der Frauen und Männer in unserem Land gerecht werden. Dabei respektiert die aktive Familienpolitik jede Gemeinschaft, in der Frauen und Männer miteinander leben, füreinander eintreten und in der Kinder aufwachsen. Die Landesregierung berücksichtigt ausdrücklich, dass die Zahl Alleinerziehenden, der so genannten Patchwork-Familien und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zunimmt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** wird von dem Abgeordneten Tilman Tögel gestellt und trägt die Überschrift: **Keine Ehrung von Feuerwehrleuten.**

Herr Tögel (SPD):

In der Stendaler „Volksstimme“ vom 6. Dezember 2004 war zu lesen, dass aufgrund der Haushaltssperre durch das Innenministerium keine Feuerwehrspangen geprägt und deshalb die Auszeichnung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr nicht durchgeführt werden konnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass es aufgrund der Haushaltssperre nicht möglich ist, das Engagement ehrenamtlicher Tätigkeit, in diesem Fall bei der Feuerwehr, zu würdigen?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten und die Einzelkosten je Feuerwehrspange und hat die Landesregierung nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister des Innern Klaus-Jürgen Jeziorsky erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Tögel namens der Landesregierung wie folgt.

Bevor ich zur Beantwortung komme, eine Vorbemerkung: Das Land würdigt in vielfältiger Weise das ehren-

amtliche Engagement der Mitglieder freiwilliger Feuerwehren. Besonders hervorzuheben ist neben dem seit dem Jahr 1992 jährlich durchgeführten Tag der Ehrenamtlichen im Brand- und Katastrophenschutz die Auszeichnung mit dem Brandschutzehrenzeichen für Verdienste im Brandschutz. Dabei handelt es sich um eine Auszeichnung im Sinne des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen, die im Jahr 1993 vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gestiftet wurde.

Die Feuerwehrspange ist keine Auszeichnung im Sinne des oben genannten Gesetzes. Ihre Auszeichnung ist eine besondere Form des Dankes und der Anerkennung des Innenministers für Feuerwehrleute, die in beispielgebender Weise ihren Dienst in den Feuerwehren versehen. - Nun zu den Fragen.

Zu 1: Nein. Am 3. Juli 2004 wurde im Rahmen des Sachsen-Anhalt-Tages der Tag der Ehrenamtlichen im Brand- und Katastrophenschutz begangen. Hierzu waren 100 ehrenamtlich im Brand- und Katastrophenschutz Tätige vom Innenminister geladen.

Am 28. Oktober 2004 wurden im Rahmen einer besonderen Veranstaltung 59 verdiente Personen mit dem Brandschutzehrenzeichen ausgezeichnet. Feuerwehrspangen wurden in diesem Jahr letztmalig am 12. Oktober ausgereicht. Die nach diesem Datum eingegangenen und eingehenden Vorschläge werden weiterhin geprüft und, soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, selbstverständlich im nächsten Jahr berücksichtigt.

Zu 2: Der Einzelpreis einer Feuerwehrspange einschließlich dazugehöriger Urkunde beträgt 6,50 €. Aufgrund der Gesamtzahl von durchschnittlich 230 zu verleihenden Feuerwehrspangen je Jahr belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 1 500 € jährlich.

Die Frage nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten stellte sich nicht. Die im November und Dezember dieses Jahres eingegangenen Vorschläge können ohne weiteres bereits zu Beginn des nächsten Jahres Berücksichtigung finden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Minister, warum haben Sie den Umstand, dass die Feuerwehrleute im nächsten Jahr berücksichtigt werden - vielleicht im Januar oder im Februar - in Ihrem Schreiben an die Feuerwehren nicht deutlich gemacht? Nach Ihrem Schreiben haben Sie die Feuerwehrspange quasi abgeschafft bzw. Sie haben gesagt, sie sei zurzeit aufgrund der Haushaltssperre nicht zu finanzieren. Meine erste Frage ist: Warum haben Sie in Ihrem Schreiben nicht deutlich gemacht, dass es nächstes Jahr wieder möglich ist?

Die zweite Frage ist: Wenn die Anzeigenkampagne des Ministerpräsidenten oder der Landesregierung trotz Haushaltssperre zu finanzieren ist, dann frage ich Sie, warum nicht auch diese kleine finanzielle Aufwendung für die Feuerwehrspangen im November und Dezember möglich ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Sie wissen ja auch, dass die Haushaltsansätze in den Einzelplänen voneinander zu trennen sind. Der Betrag, den ich genannt habe, ist der, den wir jährlich vorsehen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt - das ist richtig - ist er vergeben, wenn wir 230 Auszeichnungen machen, und alle weiteren Anträge, die kommen, gehen natürlich in die nächste Periode hinein.

Ich gebe Ihnen insoweit Recht, als auch ich es bedauerlich finde, dass hinsichtlich der Auszeichnungen, die eigentlich noch zum Jahresende vorgesehen waren, auf die Haushaltssperre verwiesen worden ist. Das ist nicht sachgerecht; denn die Auszeichnungen werden selbstverständlich auch im Jahr 2005 und in den Folgejahren an Feuerwehrleute vergeben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Frau Fischer hat noch eine Nachfrage. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Die zweite Frage bezog sich darauf, warum die Anzeigenkampagne finanziert werden kann, aber die Feuerwehrspange nicht.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ich hatte Ihnen gleich am Anfang der Beantwortung gesagt, dass, wie Sie doch wissen müssen, unser Haushalt so aufgebaut ist, dass einzelne Haushaltstitel für bestimmte Ausgabepositionen durchaus einzeln bewirtschaftet werden und hierbei keine Vermischung passiert. Ich verantworte lediglich den Haushalt des Innenressorts und keinen weiteren.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4** wird von der Abgeordneten Frau Dr. Klein gestellt und betrifft das **SGB II - Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Einkommen**. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass laut SGB II und seinen Ausführungsbestimmungen die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger als Einkommen auf das ALG II angerechnet werden?
2. Wenn ja, wie steht die Landesregierung dazu, dass
 - a) diese Mittel für Aufwendungen im Ehrenamt, wie Telefonkosten, Fahrgelder etc., gezahlt werden und somit gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 der ALG II-VO vom 20. Oktober 2004 einem anderen Zweck als die Leistungen nach SGB II dienen und
 - b) zu befürchten ist, dass sich ALG-II-Empfängerinnen und -empfänger aus ehrenamtlicher Tätigkeit zurückziehen werden?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Die Antwort der Landesregierung wird vom Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Horst Rehberger erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Kollegin Frau Dr. Klein wie folgt.

Die Landesregierung unterstützt und fördert die ehrenamtliche Betätigung von Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch, soweit diese arbeitslos sind. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung bereits in der Vergangenheit intensiv mit der Frage der Auswirkungen der Zahlung von Aufwandsentschädigungen auf Leistungen der Arbeitsverwaltung auseinander gesetzt. Sie werden sich entsinnen, dass wir darüber im Landtag schon einmal gesprochen haben.

Die seinerzeit vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgeschlagene Änderung der Bundesverordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen hat Bundesminister Clement allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass ein Teil der Kosten für die Erledigung originärer kommunaler Aufgaben auf die Versichertengemeinschaft übertragen würde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die beiden Fragen wie folgt.

Zu 1: Nach dem SGB II sind Einnahmen, soweit sie als zweckbestimmte Einnahmen einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach dem SGB II nicht gerechtfertigt wären, nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

Die Informationen zur Arbeitslosengeld-II- bzw. Sozialgeldverordnung sowie zur Einkommensberücksichtigung beim Arbeitslosengeld II des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie die fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des § 11 SGB II enthalten eine beispielhafte Aufzählung solcher zweckbestimmter Leistungen. Es handelt sich unter anderem um Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, um steuerfreie Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen für öffentliche Dienste im Rahmen des tatsächlichen Aufwands, um steuerfreie Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter und um Aufwandsentschädigungen im Rahmen sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeiten, zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Leistungen sind nach Auffassung der Bundesregierung dann ungerechtfertigt, wenn die Einnahmen den Betrag eines halben Regelsatzes übersteigen; in Sachsen-Anhalt sind das 165 €.

Zu 2: Wie aus der Antwort auf Frage 1 zu entnehmen ist, dürfen die Mittel für Aufwendungen im Ehrenamt in der Regel gedeckt sein, sodass zu hoffen ist, dass ALG-II-Empfängerinnen und Empfänger sich nicht aus ehrenamtlicher Tätigkeit zurückziehen werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 5** wird von der Abgeordneten Frau Ferchland gestellt. Sie betrifft die **Stellungnahme der Landesregierung zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes**. Bitte sehr, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes?
2. Erwägt die Landesregierung aus jetziger Sicht, den Vermittlungsausschuss anzurufen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Die Antwort der Landesregierung wird ebenfalls vom Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Horst Rehberger erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage von Frau Kollegin Ferchland wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, das Berufsbildungsgesetz zu modernisieren. Die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zielsetzungen werden von der Landesregierung im Wesentlichen unterstützt.

Der Gesetzentwurf wahrt in wichtigen Punkten die Kontinuität im System der beruflichen Bildung, greift aber gleichzeitig aktuelle Änderungen der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung auf, zum Beispiel durch die Eröffnung der Möglichkeit, Teile der Ausbildung im Ausland durchzuführen. Ebenso trägt er den Forderungen nach einer Modernisierung der Berufsbildung Rechnung, zum Beispiel durch die geplante Modernisierung des Prüfungsrechts. Grundsätzlich positiv ist auch die Verschlankung der Gremienstrukturen des Berufsbildungsinstituts zu bewerten.

An einigen Punkten sieht die Landesregierung allerdings auch Änderungsbedarf bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Dieser Änderungsbedarf wurde zusammen mit den anderen Ländern in einer umfangreichen Stellungnahme des Bundesrates dokumentiert und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Wesentlicher Änderungsbedarf besteht nach Auffassung der Landesregierung vor allem bei dem Thema Ausbildungsvergütung. Die Landesregierung ist bekanntlich der Überzeugung, dass es eine bessere Ausbildungsbilanz gäbe, wenn es gelänge, die Kosten der betrieblichen Ausbildung deutlich zu senken. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Ausbildungsvergütung.

Hierzu hat das Land Sachsen-Anhalt schon frühzeitig eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht, die das Ziel hat, die Möglichkeiten zur Absenkung der Ausbildungsvergütung in nicht tarifgebundenen Betrieben zu erweitern. Nach der derzeitigen Rechtslage müssen auch diese Betriebe mindestens 80 % der tariflich festgelegten Ausbildungsvergütung zahlen, was die finanziellen Möglichkeiten dieser Betriebe oftmals übersteigt

und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze verhindert.

Zu 2: Derzeit berät der Deutsche Bundestag über den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Vom Ergebnis dieser Beratungen wird es abhängen, ob die Länder den Vermittlungsausschuss anrufen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Die **Frage 6** wird gestellt von der Abgeordneten Eva von Angern. Sie betrifft die **Verwendung von Steuergeldern für die Volksentscheidskampagne der Landesregierung**. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Die „Volksstimme“ und die „Mitteldeutsche Zeitung“ enthalten landesweit geschaltete Annoncen der Landesregierung mit Aussagen, wie „Weitersagen! Kinderbetreuung von 0 bis 14 - einmalig in ganz Deutschland“ und „Sachsen-Anhalt ist familienfreundlich“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und an welchen Haushaltsstellen des Landeshaushaltes 2004 und des Doppelhaushaltes 2005/2006 sind die Gelder für diese Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt und in welcher Höhe sind diese Mittel bis jetzt abgeflossen?
2. Wie hoch ist der Preis einer solchen Annonce, welche Laufzeit hat die Landesregierung für das Schalten der Anzeigen vorgesehen und welche zusätzlichen Aktionen plant die Landesregierung im Rahmen dieser Kampagne?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Die Antwort der Landesregierung wird erteilt vom Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Eva von Angern möchte ich Folgendes voranstellen:

Die Landesregierung hat im Rahmen der Familieninitiative des Landes, zu deren Auftakt ein Landesbündnis für Familien gegründet wurde, eine Imagekampagne, keine Volksentscheidskampagne, gestartet. Anliegen ist es, jene Aspekte ins Bewusstsein der Bevölkerung zu heben,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

die Sachsen-Anhalt bundes-, aber auch europaweit zum Vorreiter machen und für eine familienfreundliche Landespolitik stehen.

(Zurufe von der SPD)

Rechtlich verwehrt wäre der Landesregierung eine von Ihnen unterstellte Kampagne jedoch nicht. Sie ist nach der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte im Vorfeld eines Volksentscheids lediglich an das so genannte Sachlichkeitsgebot gebunden. Deshalb wären sachliche Informationen auch mit Zielrichtung auf den Volksentscheid zulässig.

Zu 1: Da die Landesregierung keine Volksentscheidskampagne betreibt, erübrigt sich die Beantwortung der Frage.

(Frau Budde, SPD: Das ist feige bis ins Letzte! Wenigstens sollten Sie dazu stehen! Das kann man doch erwarten!)

Zu 2: Der Preis von Zeitungsannoncen ist vom jeweiligen Medium abhängig und kann somit nicht als Festpreis beziffert werden. Im Rahmen der Familieninitiative werden auch im Jahr 2005 Anzeigen geschaltet. Weitere Aktionen sind in der konzeptionellen Vorbereitung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es ergeben sich Nachfragen. Ich erteile zunächst Frau von Angern, dann Frau Dr. Klein und dann Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Herr Kley, so kommen Sie da heute nicht heraus. In der ersten Frage ist nicht einmal das Wort „Volksentscheidskampagne“ enthalten. Das heißt, ich erwarte jetzt die Antwort auf diese Frage von Ihnen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich hatte auf Ihre Fragen geantwortet.

(Frau von Angern, PDS: Nein, Sie haben nicht geantwortet!)

- Wir machen keine Volksentscheidskampagne.

(Frau von Angern, PDS: Also haben die Anzeigen kein Geld gekostet, oder?)

- Die Frage, Frau von Angern -

(Frau Budde, SPD: Ist das eine Imagekampagne, was gegenwärtig läuft?)

- Das ist gegenwärtig eine Imagekampagne, aber selbstverständlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal auf unsere Vereinbarung im Ältestenrat hinweisen. Ob die Landesregierung unter Beachtung des Artikels 53 auf die Fragen antwortet, hat sie selbst zu entscheiden. - Ich bitte dann Frau Dr. Klein, die Frage zu stellen.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Kley, Sie wissen, dass eine Anzeige auf der Landesseite der „MZ“ 4 000 € kostet. Da in der Volksstimme auch mehrfach Anzeigen erschienen sind, ist inzwischen sicherlich eine ganz ordentliche Summe dabei herausgekommen. Wir haben seit September eine Haushaltssperre, wenn ich mich nicht irre. Wir kämpfen in anderen Bereichen um die Freigabe von Mitteln in Höhe von 2 000 €, 3 000 € oder 4 000 €. Die Landesstiftungen mussten auf 10 % ihres Geldes verzichten. Andere mussten auch auf 10 % der Mittel verzichten.

Wie passt es zusammen, dass am Ende des Jahres während einer Haushaltssperre, die ganz straff kalkuliert wurde und bezüglich deren im Finanzausschuss ständig betont wurde, wie wichtig und notwendig

es ist, auf einmal Gelder für eine Anzeigenkampagne übrig sind, deren Kosten sich inzwischen schon im fünfstelligen Bereich bewegen?

Bei welchem Titel des Einzelplanes 05 sind die Mittel in dieser Höhe eingestellt worden? Meines Erachtens sind die Gelder für die Öffentlichkeitsarbeit im Einzelplan 05 nicht in der Höhe eingestellt worden, dass jetzt trotz einer Haushaltssperre, bei der 10 % der Mittel einbehalten werden, noch so viel Geld übrig ist.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Es wurde ein ordnungsgemäßer Antrag an das Finanzministerium für die Finanzierung dieser Ausgabe gestellt. Die Mittel wurden bewilligt. Wir haben diese Familieninitiative langfristig geplant. Darum ging es. Es ist keine Eintagsfliege. Sie wissen auch schon seit der Rede des Ministerpräsidenten am 1. April 2004, dass wir diesbezüglich im Land einiges vorhaben, sodass keine überraschenden Ausgaben entstanden sind.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind die Annoncen in den Zeitungen, in denen die Menschen darüber aufgeklärt werden, wie die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt aussieht, in keiner Art und Weise mit dem Volksentscheid am 23. Januar 2005 in Beziehung zu setzen. Sie haben damit gar nichts zu tun, nein?

(Frau Budde, SPD: Zeitlich auch nicht!)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Das ist die Frage, wie man eine Beziehung sieht. Aber wir haben langfristig eine Familienoffensive angekündigt. Wir haben dafür auch für die Jahre 2005 und 2006 Mittel eingestellt. Das hat jetzt nichts mit kurzfristigen Dingen zu tun.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Herr Gallert (PDS):

Ja, ja. Herr Minister, wir haben vorhin das Problem - entschuldigen Sie bitte, Herr Spotka - gehabt: Wir haben jetzt das Haushaltsjahr 2004.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ja, richtig.

Herr Gallert (PDS):

Aber Sie sprachen ausdrücklich von Mitteln für die Jahre 2005 und 2006.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Gallert, ich habe Ihnen damit angedeutet, dass es sich nicht um eine Eintagsfliege handelt, sondern dass eine langfristige Aktion über mehrere Jahre hinweg angesetzt ist und dass deswegen der kurzfristige Bezug zum Volksentscheid oder nicht völlig unsinnig ist.

(Zurufe von der SPD - Herr Gallert, PDS: Und dann machen Sie weiter Annoncen?)

- Selbstverständlich, wenn es notwendig ist.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Fischer, Sie können als nächste Rednerin Ihre Frage stellen.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sie waren doch selbst bei der Diskussion im Haushaltsausschuss dabei.

(Frau Bull, PDS: Da waren Sie auch zugegen! Da ist Ihnen nicht einmal das eingefallen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Fischer, bitte.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Kley, ich frage Sie einfach: Inwieweit meinen Sie, dass diese Annoncen den Familien bei ihren vielfältigen Problemen im Land helfen?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sie wissen selbst, dass es manchmal notwendig ist, über gute Dinge zu reden, die man hat, und dass es notwendig ist, auf die Leistungen, die wir erbringen, aufmerksam zu machen. Wir haben auch schon ein positives Feedback von außerhalb erhalten,

(Unruhe bei der SPD - Frau Budde, SPD: Die sind so bekannt! - Weitere Zurufe von der SPD)

dass Menschen, die zugezogen sind, auf alles das aufmerksam gemacht wurden, was möglich ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die vorletzte Frage stellt Frau Grimm-Benne. Dann lasse ich noch eine weitere Frage zu.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister, ich schließe an die Frage von Frau Dr. Klein an. Wir haben im Augenblick noch eine Haushaltssperre. Sie haben daraufhin ausgeführt, dass Sie einen Antrag beim Finanzministerium gestellt haben. In welcher Höhe haben Sie eine Ausnahme für die Finanzierung dieser Kampagne beantragt? Auf welche Höhe belief sich das?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Der Betrag für die gegenwärtige Anzeigenkampagne wird sich auf 140 000 € belaufen.

(Oh! bei der PDS - Unruhe bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Krimhild Fischer, bitte.

(Frau Ferchland, PDS: Und für die Jugendarbeit fehlt das Geld!)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Ich bleibe bei diesem Thema, Herr Minister. Sie haben gesagt, die Mittel sind vom Finanzministerium bewilligt worden. Mich interessiert aber das Haushaltsjahr. Sie

sagen, ein Betrag in Höhe von 140 000 €. Betrifft das noch das Haushaltsjahr 2004? Denn die Anzeigen werden jetzt geschaltet. Oder wie soll das laufen?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wenn die Anzeigen in diesem Jahr geschaltet und bezahlt werden, dann wird es auch dieses Jahr betreffen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie gehen mit dem Geld hier um! - Frau Budde, SPD: Das ist unglaublich!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Die **Frage 7 zur Kampagne der Landesregierung zur Kinderbetreuung** stellt Frau Grimm-Benne. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das ist eine Unverfrorenheit! - Frau Budde, SPD: Das ist unglaublich!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Am Wochenende startete die Landesregierung eine Anzeigenkampagne, in der das Land mit der „Kinderbetreuung von 0 bis 14 - einmalig in Deutschland“ wirbt.

Ich frage die Landesregierung:

Was ist der Anlass für den Start dieser Kampagne zu diesem Zeitpunkt und soll sie über den 23. Januar 2005 hinaus fortgeführt werden?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Die Antwort der Landesregierung gibt wiederum der Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfragen der Abgeordneten Frau Grimm-Benne beantworte ich wie folgt.

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat im April dieses Jahres eine familienpolitische Offensive verkündet. Im Rahmen dieser Familieninitiative ist am 15. November 2004 als Auftakt für eine vielfältige Netzwerk- und Informationsarbeit ein Landesbündnis für Familien gegründet worden.

Um jene Aspekte ins Bewusstsein der Bevölkerung zu heben, die Sachsen-Anhalt bundes-, aber auch europaweit zum Vorreiter machen und die für eine familienfreundliche Landespolitik stehen, wurde nunmehr im Kontext der Gründung des Familienbündnisses eine Imagekampagne gestartet, die auch in den Jahren 2005 und 2006 fortgeführt werden soll.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 8**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Wolfgang Rauls zum Thema **Berufsabschluss von Erzieherinnen und Erziehern** gestellt. Bitte sehr, Herr Rauls.

Herr Rauls (FDP):

Der Ende November 2004 von der OECD vorgelegte Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und

Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland (FBBE) verweist unter anderem darauf, dass die „derzeitige Ausbildung“ von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen „unzureichend“ sei. Mängel werden auch in der Weiterbildung genannt. Der Bericht stellt weiter fest, dass „die gegenwärtige Situation langfristig nicht aufrechtzuerhalten“ sei. In den neuen Bundesländern komme erschwerend hinzu, dass das Durchschnittsalter des betroffenen Personenkreises deutlich über dem in den alten Bundesländern liege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wertet die Landesregierung diese Aussagen bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt und welche mittel- und langfristigen Lösungsansätze sieht die Landesregierung, um die Qualität der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher den modernen und international angemessenen Standards anzupassen?
2. Welche konzeptionellen Vorstellungen gibt es, den Aspekt eines umfassenden Angebotes an Weiterbildungsmaßnahmen verstärkt zu nutzen, um kurzfristig möglicherweise vorhandene Defizite abzubauen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Rauls. - Die Antwort der Landesregierung wird vom Herrn Kultusminister Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Qualität der Arbeit der Kindertagesstätten hat für die Landesregierung eine sehr hohe Bedeutung. Vor allem aus diesem Grunde wurde im KiFöG vom März 2003 hervorgehoben, dass Kindertageseinrichtungen auch Bildungseinrichtungen sind.

Außerdem hat die Landesregierung im September 2004 ein Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Dieses Programm beschreibt grundlegende Prinzipien für die Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen und benennt die wesentlichen Bildungsbereiche, in denen jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung Erfahrungen sammeln soll. Es korrespondiert mit den entsprechenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz, die im Frühjahr 2004 verabschiedet worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abgeordneten Herrn Rauls im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Erzieherausbildung wurde bereits im Juli 2003 novelliert und an die Anforderungen der Rahmenvereinbarung der KMK über Fachschulen vom 7. November 2002 angepasst. Die Ausbildung erfolgt auf Fachschulenebene und dauert unter Einbeziehung einer einschlägigen beruflichen Vorbildung fünf Jahre. Die Fachschule Sozialpädagogik umfasst zwei Ausbildungsjahre. Es schließt sich dann ein einjähriges Berufspraktikum an, das in mehreren Teilabschnitten auch in die Fachschulausbildung integriert sein kann. Das Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher eigenverantwortlich tätig zu sein.

Nun wird in der letzten Zeit häufig gefordert, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auch im Hinblick

auf die Erfüllung des vorschulischen Bildungsauftrags auf einer höheren formalen Abschlussebene anzusiedeln. Die Landesregierung steht diesen Forderungen skeptisch gegenüber. Die Annahme, Hochschulabsolventen seien per se die besseren Erzieher, kann allenfalls als Hypothese angesehen werden. Die Berufsvorbereitung zielt hier nicht auf eine wissenschaftliche Tätigkeit, allerdings auf einen Anspruch, der sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse zum kindlichen Lern- und Entwicklungsprozess gründet. Deshalb ist die Fortbildung in diesen Berufsfeldern so wichtig.

Außerdem muss man bedenken: Wer sich für eine umfassende Hochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ausspricht, fordert damit ungewollt, alle Menschen ohne Hochschulreife von diesem Beruf auszuschließen. Eine solche Auffassung kann die Landesregierung natürlich nicht teilen.

Unabhängig davon befürworten wir Bemühungen zum Beispiel der Hochschule Magdeburg-Stendal, für die Vorbereitung auf Leitungsaufgaben im konzeptionell-planerischen Bereich oder im Qualitätscontrolling, das sehr an Bedeutung gewinnt, spezielle Ausbildungsgänge zu entwickeln, die auch auf Fachhochschulniveau entsprechende Aufgaben an außerschulischen Bildungseinrichtungen vorbereiten.

Parallel zur Novellierung der Fachschulbestimmungen wurden im curricularen Bereich die Rahmenrichtlinien überarbeitet. Neu ist die ganzheitliche Wissensvermittlung im Rahmen von Lernfeldern. Die Anforderungen des Bildungsprogramms für die Kindergärten fließen bereits jetzt in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ein. Allerdings bedarf es hierbei tatsächlich auch des weiteren und forcierten Entwicklungsprozesses. Auch die Rahmenrichtlinien für die Fachschule für Sozialpädagogik werden in Kürze entsprechend angepasst.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in Kindertagesstätten ist tatsächlich in Sachsen-Anhalt höher als in den alten Bundesländern. Die Hauptgründe dafür liegen in der Begrenzung von Neueinstellungen angesichts der drastisch gesunkenen Geburtenzahl und darin, dass beim Personalabbau natürlich die Kriterien der Sozialauswahl zu berücksichtigen waren. Dies darf nur ein vorübergehender Stand der Dinge sein. Ich sehe das also ähnlich kritisch, wie es in Ihrer Nachfrage mitschwingt.

Zu 2: Das Sozial- und das Kultusministerium stimmen, wie mehrfach vor den zuständigen Ausschüssen dieses Hohen Hauses dargelegt, darin überein, dass der Weiterbildung der Träger, der Leiterinnen und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung des Bildungsauftrags nach dem KiFöG eine Schlüsselfunktion zukommt.

Zur Umsetzung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt wurde mit dem für die Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte zuständigen Landesjugendamt seit 2003 eine Reihe zentraler Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt. Im April 2003 gab es eine landesweite Fachtagung zur konzeptionellen Neuentwicklung von Bildungsinhalten in Kindertageseinrichtungen.

Ein Jahr darauf hat Herr Minister Kley auf einer landesweiten Fachtagung das erste Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen vorgestellt und die damit verbundenen Unterstützungsleistungen des Landes erläutert. Das ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Sozial- und dem Kultusministerium.

Auf einer Fachtagung am 5. November 2004, also gerade erst kürzlich, wurden die ersten Ergebnisse des Landesmodellprojekts „Bildung durch Bewegung in Kindertageseinrichtungen“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch in den mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen abgeschlossenen Bildungsvereinbarungen nimmt die Weiterbildung der Träger und Fachkräfte einen herausragenden Platz ein.

Zur Umsetzung des Bildungsprogramms und zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ab 2005 haben das Ministerium für Gesundheit und Soziales und das Landesjugendamt einen umfassenden Katalog von Weiterbildungsmaßnahmen zur Erfüllung dieses Bildungsauftrags erarbeitet.

Bereits in diesem Jahr wurde im Rahmen eines Modellprojekts mit der Qualifizierung von 20 Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen zu Multiplikatorinnen für die Umsetzung des Bildungsprogramms in der Praxis begonnen. Die Qualifizierung weiterer Leiterinnen und Leiter sowie von Fachberaterinnen und Fachberatern von Verbänden, übrigens oft auch unmittelbar vor Ort, ist vorgesehen.

Im Bereich des Kultusministeriums werden und wurden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für die Schulleiter aller Grundschulen des Landes zur Gestaltung speziell des Übergangs der Kinder vom Vorschulbereich zur Schule und der hier angelegten Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen durchgeführt. Außerdem arbeiten wir an einer Handreichung für die Gestaltung der Schuleintrittsphase auf der Seite der Grundschulen, die unmittelbar an die schulvorbereitenden Angebote der Kindertageseinrichtungen anknüpft.

Ich denke, damit werden wesentliche Anforderungen aus den gemeinsamen Beschlüssen von KMK und Jugendministerkonferenz umgesetzt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung der Frage.

Die **Frage 9** wird vom Abgeordneten Herrn Harry Czeke gestellt und betrifft die **Verwaltungsgemeinschaft Genthin im Trägermodell**. Bitte sehr, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Entgegen dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit wurde der Verbleib der Umlandgemeinden der Stadt Genthin im Jerichower Land in einer Verwaltungsgemeinschaft mit rund 8 300 Einwohnern genehmigt. Der Ministerpräsident führte erst am 15. November 2004 vor der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes aus, er plädiere für „neue, effektivere Verwaltungsstrukturen“. Die „Volksstimme“ zitiert Professor Dr. Böhmer weiter:

„Bei allem Respekt für die kommunale Selbstverwaltung: Je kleiner kommunale Einheiten sind, desto weniger zukunftsfähig sind sie.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt hier das Innenministerium - entgegen mehrfach anders lautenden Ankündigungen - nach oben genanntem Gesetz?

2. Wenn auch das Landesverwaltungsamt in seiner Genehmigungsverfügung vom 29. Juni 2004 von nicht leistungsfähig im Sinne des § 75 des oben genannten Gesetzes spricht, muss dann nicht der jetzige Zustand geändert werden?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Herrn Minister des Innern Klaus-Jürgen Jeziorsky erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Czeke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Feststellung der Leistungsfähigkeit der aus den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften Jerichow und Stremme-Nordfiener neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener mit 8 445 Einwohnern erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nach den §§ 76 ff. der Gemeindeordnung.

Nach § 76 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist regelmäßig von einer dauerhaften Leistungsfähigkeit auszugehen, wenn die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden 10 000 beträgt. Soweit eine im Landesvergleich weit unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte im Interesse der Bürgernähe eine Abweichung von der genannten Mindestgröße nahe legt und eine sinnvolle Zuordnung nicht möglich ist, kann die Feststellung der Leistungsfähigkeit im Einzelfall auch aufgrund anderer Kriterien erfolgen. Auch hierbei darf die Einwohnerzahl 5 000 nicht unterschreiten.

Die im Landesvergleich durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei 124,6 Einwohner je Quadratkilometer. Als weit unterdurchschnittlich ist eine Bevölkerungsdichte anzusehen, die ca. ein Drittel unter dem Landesdurchschnitt liegt und damit 83,1 Einwohner je Quadratkilometer unterschreitet.

Die neue VG Elbe-Stremme-Fiener weist eine Bevölkerungsdichte von 27 Einwohnern je Quadratkilometer auf; diese ist somit im Landesvergleich weit unterdurchschnittlich. Die VG Elbe-Stremme-Fiener wird im Norden von der Kreisgrenze zum Landkreis Stendal und im Osten von der Landesgrenze zum Land Brandenburg begrenzt. Im Westen grenzt die VG Elbe-Stremme-Fiener an die leistungsfähige Einheitsgemeinde Elbe-Parey. Eine Einbeziehung von leistungsfähigen Einheitsgemeinden in die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften ist nach der Gemeindeordnung jedoch nur nachrangig möglich.

Eine Ausrichtung wäre allenfalls nach Süden durch Zuordnung zur Verwaltungsgemeinschaft Genthin möglich gewesen. Dies hätte allerdings keine sinnvolle Zuordnungsmöglichkeit dargestellt. Aufgrund der dünn besiedelte Fläche sowie der erheblichen Nord-Süd-Ausdehnung der sodann entstandenen Verwaltungsgemeinschaft hätten die von den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu erledigenden Aufgaben weder orts- noch zweckmäßig erfüllt werden können.

Es kommt hinzu, dass das Angebot der Stadt Genthin, im Trägermodell mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Jerichow und Stremme-Nordfiener zusammenzuarbeiten, auf keinerlei Akzeptanz bei den betroffenen Gemeinden gestoßen ist. Auch diese

Variante konnte dementsprechend nicht als sinnvolle Zuordnungsmöglichkeit anerkannt werden.

Im Interesse einer effektiven Verwaltungsarbeit vor Ort und in Anbetracht des Umstandes, dass sich die Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener im Rahmen der freiwilligen Phase gefunden hat, wird daher die Bildung dieser Verwaltungsgemeinschaft akzeptiert.

Zu 2: Mit Datum vom 29. Juni 2004 erfolgte seitens des Landesverwaltungsamtes die Genehmigung der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener. Die Genehmigung wurde vom Landesverwaltungsamt unter dem Hinweis erteilt, dass die neue Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener mit weniger als 10 000 Einwohnern nicht leistungsfähig ist und zur Herstellung der Leistungsfähigkeit weitere Gemeinden der neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaft zugeordnet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt nicht abschließend darüber entschieden war, ob die neue Verwaltungsgemeinschaft als Ausnahme anerkannt werden durfte. Die Aufnahme des Hinweises war lediglich als Verweis auf die grundsätzliche Gesetzesvorgabe und als Offenhalten weiterer Zuordnungen zu verstehen. Im Übrigen sind Hinweise keine Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Ihnen fehlt der Regelungsgehalt, sodass sie auch keine Rechtswirkung entfalten können.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne eine zweite Gruppe Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Barleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 10** stellt der Abgeordnete Ulrich Kasten. Es geht um das Thema: **Erneute Preiserhöhungen im Personennah- und -fernverkehr durch die Deutsche Bahn AG**. Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Sowohl im Fernverkehr als auch im Nahverkehr erhöhte die Deutsche Bahn zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 ihre Fahrpreise um durchschnittlich 3,1 % bzw. um 3,6 %. Das ist eine Fortsetzung der Preispolitik aus dem Jahr 2003, die weitere Fahrgastverluste im defizitären Fernverkehr und - insbesondere durch eine Abwälzung auf Verbundtarife - im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erwarten lässt.

Dabei haben im Jahr 2004 13 von 16 Bundesländern ihre Zustimmung zu Preiserhöhungen durch die DB gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt als verfahrensführender Behörde verweigert. Nach Abgabe des Verfahrens an den Bund haben die SPD/Bündnis 90-Bundesregierung und ihr Verkehrsminister Herr Dr. Manfred Stolpe (SPD) die Bedenken der Länder ignoriert und durch ihre bzw. seine Zustimmung ersetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat diese erneute Preiserhöhung durch die DB AG bzw. ihre Töchter für die

Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt?

2. Verkehrs- und Bauminister Herr Dr. Daehre erklärte öffentlich:

„Nach Einschätzung von Juristen hätte der Bund in diesem Fall nicht entscheiden dürfen“.

Wird damit das Land Sachsen-Anhalt gegen diese erneute Preiserhöhung klagen, in welchem Stadium sind die Vorbereitungen und welche Bundesländer könnten Partner sein?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kasten! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kasten wie folgt.

Was die Tarifierhebungen im Eisenbahnbereich angeht, liegt eine turbulente Zeit hinter uns und - das behaupte ich ganz einfach - auch noch vor uns. Sachsen-Anhalt hat sich mit Nachdruck sowohl gegen die Abgabe durch das Regierungspräsidium Darmstadt an das Bundesverkehrsministerium als auch gegen die Preiserhöhung als solche ausgesprochen. Dies ist aber nicht die einzige Preiserhöhung, gegen die wir uns zur Wehr gesetzt haben. Vielmehr haben wir uns auch gegen die Preiserhöhung beim Schönes-Wochenende-Ticket, beim Sachsen-Anhalt-, Sachsen- und Thüringen-Ticket sowie beim S-Bahn-Tarif ausgesprochen.

Wo wir selbst entschieden haben, nämlich bei der beabsichtigten Anhebung des S-Bahn-Tarifes, waren wir erfolgreich; denn die DB Regio AG hat ihre Klage gegen unsere Entscheidung zurückgezogen. So wird der S-Bahn-Tarif zu unveränderten Konditionen fortgeführt.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Regierungspräsidium Darmstadt auch das Schönes-Wochenende-Ticket und die Ländertickets dem Bundesverkehrsministerium zur Entscheidung vorgelegt. Die Position des Bundes ist erwartungsgemäß so ausgefallen wie bei dem großen Tarifiertrag im Nahverkehr. Er hat inhaltlich gleich lautend zu den Preisanhebungen im letzten Jahr argumentiert und die Tarifierhöhungen für zulässig erachtet.

Ich darf hinzufügen, dass es gelungen ist, mit der Bahn eine Vereinbarung zu treffen, dass das Hopperticket für die Jahre 2005 und 2006 stabil bleibt. Wir werden in diesem Bereich keine Preiserhöhungen haben.

Zu 1: Welche Konsequenzen sich aus der Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen-Anhalt ergeben, ist naturgemäß nicht einfach einzuschätzen. Einerseits liegt die Preisanhebung mit 3,1 % oberhalb der allgemeinen Teuerungsrate, andererseits ist natürlich auch den Verbrauchern bekannt, dass die Preise im Energiebereich deutlich stärker gestiegen sind. Wie die Fahrgäste letztlich reagieren werden, lässt sich nur schwer ausmachen.

Trotzdem ist diese Entscheidung der Bundesregierung alles andere als positiv und - so würde ich einmal sagen - für den öffentlichen Personennahverkehr kontra-

produktiv. Das hängt auch damit zusammen, dass die DB AG von den Energiepreissteigerungen nicht so stark betroffen ist wie die einzelnen Verbraucher, weil sie insoweit langfristige Verträge geschlossen hat.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Tarifierhebung im Verhältnis zur Tarifierwicklung in den Verbänden nicht aus dem Rahmen fällt; denn einzelne Verbände haben die Tarife mit Preissteigerungen von 4 % oder sogar 5 % noch stärker angehoben als die DB Regio AG für den Nahverkehr.

Zu 2: Die Prüfung, ob Klage erhoben werden soll, ist noch nicht abgeschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat genau zu dieser Frage ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt noch nicht vor. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Ich werde dann Kontakt zu Nordrhein-Westfalen - der besteht schon - und erforderlichenfalls auch zu den anderen Ländern aufnehmen, um die Möglichkeiten eines abgestimmten Ländervorgehens auszuloten.

Abschließend noch die Anmerkung: Es muss zu einer Entscheidung kommen. Es kann nicht Jahr für Jahr dasselbe Prozedere ablaufen, dass die Bahn Preiserhöhungen ankündigt, die Länder protestieren und der Bund dann doch macht, was er will. So kann es nicht sein.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, von Herrn Kasten, PDS, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir könnten uns aus unserer Verantwortung verabschieden, dann soll der Bund das allein machen - aber nicht immer wieder dasselbe Theater.

Meine Damen und Herren! Eines darf ich Ihnen versichern. Wir hatten im vergangenen Jahr nur zwei Länder, die protestiert haben. In diesem Jahr waren es schon 13 Länder. Ich hoffe, dass es beim nächsten Mal, wenn es dann zustande kommen sollte, 16 Länder sind und dass der Bund diese Mehrheit dann einmal respektiert. Der Bund ist 100-prozentiger Gesellschafter der DB Regio AG und damit der Bahn. Ich denke, dass Preiserhöhungen, die von dem Hauptgesellschafter ausgesprochen werden, nicht der richtige Weg sind. Hierbei ist auch im Rahmen des Föderalismus zu klären, welche Rolle die Länder noch spielen müssen.

Das Land Sachsen-Anhalt konnte wenigstens die Preise für das Schönes-Wochenende-Ticket und vor allen Dingen auch für das Hopperticket, das immerhin eine Million Fahrgäste in Anspruch nehmen, über die nächsten Jahre konstant halten, sodass wir bei den Verhandlungen doch das eine oder andere noch herausgeholt haben.

Der unbefriedigende Zustand, der darin besteht, dass die Länder zwar gefragt werden, aber eigentlich nichts entscheiden können, kann nicht der Weg sein. Die Bundesregierung ist in der Verpflichtung, das mit den Ländern zu klären. In der nächsten Verkehrsministerkonferenz wird das eine Rolle spielen.

Das Rechtsgutachten aus Nordrhein-Westfalen warten wir ab; denn wenn wir klagen, Herr Kasten, - der Spruch ist bekannt: vor Gericht und auf hoher See sind wir alle in Gottes Hand - hat das Land je nach dem Ausgang des Verfahrens den Schaden zu tragen. Das ist die Konsequenz. Deshalb können wir uns mit einer Klage erst dann auf einem richtigen Weg befinden, nachdem wir das Rechtsgutachten vorliegen und geprüft haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Herr Kasten hat eine Nachfrage. - Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, mir ist klar, dass das ein sehr sensibler Bereich ist und dass es nicht sehr einfach war, wenigstens diese Dinge für das Land herauszuholen, die sie genannt haben, weil die DB AG ein sehr schwieriger Verhandlungspartner ist mit sehr unterschiedlich handelnden Personen. Das sei vorausgeschickt.

Noch etwas zur Entwicklung dieses Verhandlungspartners. Seit der Bahnreform hat die DB AG ihr Gleisnetz um mehr als 6 000 km reduziert, 500 Bahnhöfe geschlossen - über Haltepunkte reden wir gar nicht - und die Hälfte aller Gleisanschlüsse in der BRD abgebaut.

Heute braucht die DB AG mehr Zuschüsse als die Bundesbahn und die deutsche Reichsbahn im Jahr 1993 zusammen. Bestätigen Sie als Verkehrsminister, dass alle drei grundlegenden Ziele der Bahnreform - erstens keine Verluste mehr einzufahren bzw. die öffentlichen Subventionen zu reduzieren, zweitens aus der Behördenbahn eine kundenorientierte Bahn zu formen und drittens mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen - nicht erreicht wurden?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Kasten, in den drei Punkten stimmen wir überein. Bei dem ersten habe ich die herzliche Bitte, das Kürzel BRD - das gefällt mir nicht so richtig, das gibt es eigentlich gar nicht - zu verwenden. Sie meinen sicherlich die Bundesrepublik Deutschland. Darauf wollte ich noch hinweisen. Ansonsten stimmen wir in den anderen drei Punkten überein.

Ja, Herr Gallert, Sie winken jetzt ab. Meine Damen und Herren! Das ist für mich eine ganz entscheidende Sache, dieses Kürzel. Das ist von - - Ich möchte gar nicht sagen, wer es eingeführt hat. Dies ist aber nicht die offizielle Bezeichnung. Wir sind ja schließlich in diesem Hohen Haus. Deshalb müssen wir uns schon an die Spielregeln halten.

(Frau Budde, SPD: Dann halten Sie sich einmal daran!)

Wir nennen ja auch nicht andere Länder mit den entsprechenden Abkürzungen. Das ist die Bundesrepublik Deutschland. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz noch eine Erklärung abgeben. Ich fahre jetzt zur Föderalismuskommission, zu der mit Spannung erwarteten Abschlusssitzung nach Berlin. Nachdem am Mittwoch die Ministerpräsidenten untereinander verhandelt haben, am Donnerstagvormittag die Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler und gestern Abend die beiden Vorsitzenden Müntefering und Stoiber bis tief in die Nacht verhandelt haben, haben die beiden Vorsitzenden heute Morgen übereinstimmend erklärt, dass die Föderalismuskommission nach eineinhalb Jahren Verhandlung als gescheitert betrachtet werden kann.

Die Kommissionsvorsitzenden könnten bis heute Nachmittag keinen gemeinsamen Vorschlag vorlegen. Das Scheitern sei einzig und allein auf die Differenzen im Bildungsbereich, insbesondere hinsichtlich der Hochschulpolitik zurückzuführen. Stoiber fügte an, dass aus seiner Sicht eine Verfassungsreform damit für die nächsten Jahre vom Tisch sei und damit - so drückte er sich bereits früher einmal aus - die Mutter aller Reformen zur Reform der Reformfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland gescheitert sei.

Kurz vor der Sitzung - hier treffen immer neue Wasserstandsmeldungen ein - wollen beide Vorsitzende nochmals zusammenkommen, um zu retten, was zu retten ist. Ob der gordische Knoten heute Nachmittag durchschlagen werden kann, bleibt zweifelhaft. Die Sitzung heute Nachmittag um 15 Uhr - soeben traf wieder ein Schreiben von Herrn Müntefering und Herrn Stoiber ein - findet statt, um wenigstens über das weitere Vorgehen zu beraten. Es ist also noch nicht alles zu Ende. - Auf Wiedersehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir sind den heutigen Vormittag betreffend genau im Zeitplan. Wir haben aber noch eine Stunde Zeitrückstand von gestern aufzuholen. Es sind zwei Tagesordnungspunkte. Deswegen schlage ich Ihnen vor, dass wir einen dieser Punkte noch vor der Mittagspause erledigen, damit der zeitliche Verzug nicht ganz so erheblich wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1869**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/1923**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1970**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Schrader, als Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Schrader, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 49. Sitzung des Landtages am 11. November 2004 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung überwiesen worden.

Das Ausführungsgesetz zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz löst das bisherige Tierkörperbeseitigungsgesetz ab. Das Gesetz dient der Ausführung von zwingendem Recht der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss fand am 19. November 2004 statt. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben der

kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts vor. Die kommunalen Spitzenverbände baten darin um eine erneute Anhörung zur bestehenden Problematik. Der Ausschuss verständigte sich darauf, eine gemeinsame Anhörung mit dem Innenausschuss durchzuführen.

In der Beratung am 19. November 2004 wurde die vorläufige Beschlussempfehlung erstellt und dem Innenausschuss zugeleitet. Die Beschlussempfehlung wurde vom Landwirtschaftsausschuss mit 9 : 2 : 0 Stimmen beschlossen. Darin wurde dem Innenausschuss eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Die gemeinsame Anhörung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes fand am 6. Dezember 2004 statt. Die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des Gesetzentwurfes fanden im Innenausschuss keine Mehrheit. Der Innenausschuss stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses in unveränderter Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand am 7. Dezember 2004 statt. Während der Beratung brachte die Fraktion der PDS Änderungsanträge zu den §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes ein. Die Änderungsanträge betrafen in § 2 den Umgang mit toten Heimtieren und in § 3 die Kosten der Beseitigung von Tierkörpern. Diese Änderungsanträge wurden vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Die Ihnen vorliegenden Änderungen des Gesetzentwurfes sind auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eingearbeitet worden. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Die Debatte wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Es spricht Frau Hajek. Bitte schön.

Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das wirklich schwierige Thema mit dem großen Titel „Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“ - früher hieß es Tierkörperbeseitigungsgesetz; vielleicht wäre dann mehr Interesse hier im Plenarsaal vorhanden - hat uns im Schnelldurchlauf im Ausschuss ereilt. Darüber werden wir heute auch abstimmen.

Im Wesentlichen wird im Gesetz auf einer neuen Grundlage die jetzige Rechtslage festgeschrieben. Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Kostenverteilung allerdings hat Herr Rothe im Innenausschuss noch einmal an den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter vom 13. Dezember 2001 erinnert, in dem zum Beispiel Herr Jeziorsky, Herr Dr. Spotka, Herr Dr. Daehre und Herr Becker eine Drittellösung für die Kostenübernahme bei der Tierkörperbeseitigung forderten. In seinem Redebeitrag in der zweiten Lesung führte Herr Jeziorsky damals aus, dass ein fairer Umgang nur bei einer gleichen Kostenbelastung von Land, Kommunen und Tierhaltern erreicht würde und die Kommunen mit einer 50-prozentigen Kostenbelastung einen Nachteil erlitten.

Es stellt sich natürlich die Frage, welche Beweggründe nun ein Umdenken bewirkt haben. Vielleicht sind Sie ja der Auffassung, dass es den Kommunen heute viel besser geht und dass sie die Kostenbelastung von nunmehr 50 % leichter verkraften als vor drei Jahren. Die Frage ist zwar unbequem, aber interessant in der Beantwortung.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Frage der Beisetzung von Heimtieren. Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde zu Recht darauf verwiesen, dass dieser Punkt vom Gesetzentwurf - es handelt sich um ein Ausführungsgesetz - nicht berührt wird. Was heißt das? - Das heißt, dass wir uns die Frage stellen sollten, ob der Landesgesetzgeber dazu keine Aussagen machen möchte.

Die Zuständigkeit für die Tierkörperbeseitigung liegt bei den Landkreisen. Ohne Aussage des Landesgesetzgebers obliegt es also dem Beseitigungspflichtigen, darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang er Regelungen für die Beisetzung von Heimtieren zulässt.

Das Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz des Bundes regelt in § 7 Abs. 2, dass es der Meldung gegenüber dem Beseitigungspflichtigen nicht bedarf, wenn die Beseitigung toter Heimtiere durch Vergraben zugelassen ist. Die Abholpflicht des Beseitigungspflichtigen besteht des Weiteren nicht für kleine Heimtiere aus privaten Haushalten mit Ausnahme von Hunden und Katzen. Für Hunde und Katzen bedarf es also einer Zulassung, wenn der Besitzer diese vergraben möchte.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS klammert Heimtiere aus der Beseitigungspflicht der Landkreise und kreisfreien Städte aus. Das Bundesgesetz sieht allerdings eine Beseitigungspflicht bei Heimtieren vor, wenn das Vergraben nicht zugelassen ist.

Nun frage ich Sie: Wer soll denn dann Beseitigungspflichtiger sein, wenn nicht die Landkreise? Sie könnten nun sagen: Der Besitzer des Tieres. - Für Hunde und Katzen gibt es aber eine Melde- und Abholpflicht, soweit das Vergraben nicht zugelassen ist. - Aus dieser Zwischmühle kommen wir nicht heraus. Insofern tun wir gut daran, diese Aufgaben bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu belassen. Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Änderungsantrag der Fraktion der PDS ab.

Fest steht: Wir haben es in der Sache an sich mit einer zeitlich offensichtlich befristeten Regelungslücke hinsichtlich der Anforderungen an das Vergraben von Heimtierkörpern zu tun. Solange die Bundesregierung von der Ermächtigungsverordnung keinen Gebrauch macht, wären Regelungen durch den Landesgesetzgeber möglich. Erlässt der Landtag keine Regelung, obliegt es den Beseitigungspflichtigen, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, das Vergraben von Hunden und Katzen zuzulassen oder eben zu untersagen. Im Ausschuss wurde uns erklärt, dass dem Landtag zeitnah ein Verordnungsentwurf zugehen werde. Wir haben uns erkundigt und erhielten die Auskunft, dass dieser Verordnungsentwurf bereits abgeschickt sei und bereits im Landtag eingetroffen sein müsse. Vielleicht kann die Frau Ministerin darauf eingehen.

Angesichts der anzunehmenden zeitlichen Nähe vom Inkraft-Treten des Gesetzes bis zum Inkraft-Treten der Rechtsverordnung halten wir eine weitergehende Regelung durch den Landesgesetzgeber derzeit nicht für angemessen. Ob und inwieweit die Rechtsverordnung Kompetenzen hinsichtlich der Anforderungen zum Ver-

graben toter Heimtiere den Ländern überlässt, ist uns derzeit nicht bekannt. Ansonsten sollten wir die Auswirkungen und die Möglichkeiten der Rechtsverordnung in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandeln.

Bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme enthalten.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hajek. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Geisthardt. Bitte, Herr Geisthardt, Sie haben das Wort.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bei der Behandlung dieses Gesetzes einige Kontroversen gehabt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat sich dazu geäußert. Wir brauchen, um dieses Gesetz ordentlich verabschieden zu können, zwei rechtsförmliche Veränderungen, die Folgendes betreffen:

Die Ersetzung des Wortes „Verordnung“ durch das Wort „Rechtsverordnung“ in den §§ 2 und 4 des Gesetzentwurfes ist mit Sicherheit unproblematisch. Eine weitere Änderung wird erforderlich sein, weil es nach dem Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung das Wort „Veterinärwesen“ nicht gibt. Dieses Wort steht aber im Gesetzentwurf. Wir werden also in § 2 Abs. 1 und 2 und auch in § 4 Abs. 2 das Wort „Veterinärwesen“ durch das Wort „Veterinärangelegenheiten“ ersetzen müssen. Das ist eine rechtsformale Änderung, die kein Problem darstellen dürfte.

Aber wie ich in der ersten Debatte schon ausgeführt habe, geht es im Wesentlichen um das Problem des Begrabens von Heimtieren durch Privatpersonen. Dazu haben wir - das muss ich einfach so sagen - aus Brüssel eine Verordnung aufs Auge gedrückt bekommen, die in einer sehr schlimmen „Basta“-Manier auf den ethischen Empfindungen unserer Menschen herumtritt. Ich denke, wir werden die Bürger nicht für die europäische Idee gewinnen können, wenn hier etwas geschieht, was kein Mensch verstehen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Zweiten: Ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag der PDS; allerdings ist das, was er fordert, nicht für uns geeignet, sondern für die Bundespolitik. Lieber Kollege Krause, der Hase liegt im Pfeffer. Ich sage das auch in Richtung auf Frau Hajek. Wir bewegen uns im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung. Deswegen haben die Länder ohne eine ausdrückliche Ermächtigung des Bundes eben keine eigenständige Regelungskompetenz. Wenn wir eine solche Regelung in Kraft setzen, läuft sie rechtlich ins Leere und muss wieder kassiert werden. Das hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auch ausgeführt. Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

Nun will der Bund ja eine Verordnung in Kraft setzen. Nach dem, was man so hört, wie sie aussehen soll, darf ich ein Beispiel konstruieren: Da gibt es den Herrn Meier. Er ist 75 Jahre alt. Sein Hund ist gestorben. Herr Meier stellt nach dem Abholen der entsprechenden Formulare einen Antrag beim zuständigen Amt, seinen Hund im Garten begraben zu dürfen.

Erstens muss er den Tod des Tieres amtlich feststellen lassen. Zweitens muss er vom Amt feststellen lassen, dass das Tier seuchenfrei war. Drittens wird das in Aussicht genommene Begräbnisfeld amtlich begutachtet und möglichst zertifiziert, möglicherweise, wenn es jemandem einfällt, nach der Deponieverordnung. Viertens werden Grabtiefe und Körperbehältnis amtlich vorgeschrieben. Fünftens zahlt Herr Meier nach dem Verwaltungskostenfestsetzungsbescheid. Sechstens darf er, wenn er Glück hat, seinen Hund begraben. Bis das durch ist, hat sich das Problem via naturalis erledigt. Ich denke, jeder weiß, wie lange Eiweiß hält, bevor es von allein verschwindet.

Meine Damen und Herren! Das klingt ein bisschen lustig, das ist es aber nicht. Wer in Berlin dafür verantwortlich war, dieses Chaos beim Dosenpfand anzurichten, wer dafür verantwortlich war, dass wir ein Maut-Desaster haben, der bekommt auch so eine Verordnung fertig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Sie können das doch nicht mit dem Maut-Problem vergleichen!)

Meine Damen und Herren! Deshalb appelliere ich von diesem Pult aus an den Herrn Bundeskanzler: Herr Bundeskanzler, sorgen Sie bitte dafür, dass sich Ihre Regierung, dass sich Ihre Minister, in diesem Falle die Minister Trittin und Künast, endlich um die tatsächlichen Probleme der Menschen kümmern!

(Zustimmung bei der CDU)

Dann hätten sie nämlich keine Zeit, sich um die Einführung von islamischen Feiertagen oder, wie der Herr Bundeskanzler, um die Abschaffung des Tages der Deutschen Einheit zu kümmern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das Erste gehört, meine ich, nicht in die Gesellschaft und das Zweite ist schlicht ein Skandal. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. Sie hatten in Ihrem Beitrag einen Antrag gestellt. Können wir den noch schriftlich bekommen?

Herr Geisthardt (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Nun bitte für die PDS-Fraktion Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit diesem Ausführungsgesetz zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ist erneut die Frage nach der Verteilung der Kosten, die bei der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten entstehen, aufgekommen. Die dazu bezogenen Standpunkte sind nach unserer Kenntnis selbst innerhalb der einzelnen Fraktionen nach wie vor recht unterschiedlich. Wir sind uns allerdings darüber einig, dass wir dieses Thema mit dem Ausführungsgesetz nicht erneut ausdiskutieren müssen, weil das nicht Anliegen der Gesetzesinitiative ist.

Was uns aber mit dem Gesetzentwurf als nicht ausreichend geklärt erscheint - daher unser Änderungsantrag -, ist die Frage, wie mit verendeten Heimtieren zu verfahren ist. Was geschieht also mit den Tieren - ich zitiere aus der EU-Verordnung 1774/2002 -, „die normalerweise von Menschen zu anderen Zwecken als zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gefüttert und gehalten, jedoch nicht verzehrt werden“? Es geht also um Hund und Katze.

Um diese Unsicherheit zu beseitigen, haben wir den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Im Agrarausschuss sind wir mit dieser Ergänzung nicht durchgekommen. Das hat Herr Schrader gesagt. Vielleicht lag es auch daran, dass für die Mehrheit meiner Kollegen Landwirte ein Tier vordergründig immer erst zum Zwecke der wirtschaftlichen Nutzung und des Verzehrs gehalten wird. Es gibt jedoch auch andere Bedürfnisse, denen wir Rechnung tragen sollten. Ich kann es jedenfalls verstehen, wenn es Menschen gibt, die ihre Katze oder ihren Schoßhund nicht von dem Tierkörperbeseitigungsunternehmen Saria entsorgen und verarbeiten lassen möchten.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieses Problem nicht aus der Luft gegriffen ist. Inzwischen sind erste Briefe eingegangen, in denen darüber berichtet worden ist, dass gegenüber den betroffenen Heimtierbesitzern, in diesem Fall gegenüber Frauchen, seitens des Landkreises verfügt worden ist, dass das verendete Heimtier in dem oben genannten Tierkörperbeseitigungsunternehmen zu entsorgen ist. Auch der Petitionsausschuss hat sich bereits mit diesem Problem befassen müssen.

Nebenbei bemerkt, Herr Geisthardt, bezüglich der von Ihnen vertretenen Auffassung zur rechtlichen Zuständigkeit: Die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen - ich habe das auch schon im Agrarausschuss betont - haben solche Regelungen, wie wir sie mit unserem Änderungsantrag vorschlagen, bereits auf den Weg gebracht. Wir meinen, wir sollten nicht erst auf irgendeine angekündigte Verordnung des Bundes warten. So habe ich die Fragestellung der Ministerin verstanden.

Frau Hajek, wir tolerieren auch nicht die von Ihnen gemachte Äußerung, dass lediglich eine zeitlich befristete Gesetzeslücke vorhanden sei. Eine solche Gesetzeslücke sollten wir auf alle Fälle nicht zulassen. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben deshalb gehandelt.

In diesem Sinne bitten wir auch im Interesse der Tierhalter, um ihnen ihre Sorgen zu nehmen, um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Nun für die FDP-Fraktion bitte Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte zu diesem Gesetz sagen: Wo liegt da eigentlich der Hund begraben?

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Die FDP-Fraktion steht natürlich hinter der Beschlussempfehlung, die Dr. Schrader erläutert hat, und zu den

von Herrn Geisthardt erwähnten beiden formalen Änderungen in den Formulierungen.

Zu dem Änderungsantrag der PDS. Machen wir uns nichts vor, der Bereich ist sensibel. Die Problematik ist nicht von der Hand zu weisen. Der Bereich lässt gar manchen erschauern. Ich nenne als Beispiel Jagden, Treibjagden. Was ist vorgefallen?

In der Praxis ist es doch so: Der schöne, liebe Papagei kommt womöglich zum Tierpräparator, damit er für immer im Wohnzimmer ist. Die Katze kommt womöglich auf den Tierfriedhof. Und der große Bernhardiner mit seinen 90 kg? Wohin damit so schnell, wenn es Winter ist und der Boden bis in eine Tiefe von 60 cm, 70 cm gefroren ist? - Im Raum Schönebeck ist Folgendes geschehen: Raus damit in den Wald und ein bisschen unter dem Laub verscharrt. Dann stolpert man bei Treibjagden nicht über Wildschweine, sondern über tote Hunde. Das ist natürlich ein Problem in unserer Zeit.

(Herr Czeke, PDS, und Frau Budde, SPD, lachen)

Ich möchte darauf hinweisen, lieber Herr Kollege Krause, dass diese Sache im Ausschuss breit behandelt wurde. Herr Dr. Reich vom GBD hat darauf hingewiesen, dass dem Land für eine entsprechende Regelung die Kompetenz fehlt.

Ich würde, um zum Schluss zu kommen, anregen, dass wir das an die jeweiligen Bundestagsfraktionen weitergeben, damit dort ein Schub erfolgt. Auch Sie von der PDS haben dort zwei oder drei Abgeordnete. Wenden Sie sich dorthin und regen Sie an, dass das dort geregelt wird.

In diesem Sinne mache ich es, wie gesagt, kurz; denn zur Zuckermarkordnung will ich mehr sagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun erteile ich Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion zur konkurrierenden Gesetzgebung nicht fortsetzen. Wir haben einfach zu akzeptieren, dass wir keine Befugnis für eine Ausnahmeregelung in diesem Bereich haben.

Ich weiß nicht, ob die Verordnung mittlerweile in meinem Hause vorliegt. Herr Geisthardt hat es eigentlich plastisch skizziert: So wie diese Rechtsverordnung ausgestaltet sein soll - wohlgermerkt: soll -, ist sie eigentlich nicht haltbar, weil dann eine Ausnahmeregelung nur nach individueller Genehmigung in Kraft treten könnte. Wenn jeder wegen seines Hundes oder seiner Katze, die er vergraben will, noch eine Genehmigung beantragen muss... Ich denke, dem brauche ich nichts mehr hinzuzufügen. Das wäre tatsächlich überbürokratisiert und unsere Landkreise müssten dann wieder eine zusätzliche Aufgabe übernehmen.

Es müsste uns darum gehen, eine generelle Ausnahme zu erreichen. Deshalb verspreche ich Ihnen, dass wir uns, sobald der Entwurf einer Rechtsverordnung bei uns vorliegt, noch einmal darüber verständigen können. Ich

werde mich bemühen, diese generelle Ausnahme zu erreichen. - Mehr wäre dazu nicht zu sagen.

Der PDS-Antrag ist aus der rechtlichen Situation heraus abzulehnen. Wir müssen uns gegenüber dem Bund artikulieren und erreichen, dass eine Verordnung erlassen wird, die eine generelle Ausnahme ermöglicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Wünscht noch jemand das Wort dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Wir haben ein ganz kleines Problem dadurch bekommen, dass Ihnen der von Herrn Geisthardt eingebrachte Änderungsvorschlag nicht vorliegt und dass auch nicht völlig klar ist, wie das vorher abgesprochen worden ist. Auch die Ausschussvorsitzenden wussten es nicht. Es handelt sich offensichtlich um die Prüfung hinsichtlich einer rechtsförmlichen Änderung.

Deswegen stimmen wir jetzt darüber ab, ob der Landtag die Verwaltung beauftragen soll, das mit einer Rechtsförmlichkeitsprüfung in Ordnung zu bringen. Ich bin jetzt nicht in der Lage, Ihnen einen entsprechenden Text dazu vorzulegen. Herr Geisthardt hatte es vorgetragen.

Wer dafür ist, dass die Verwaltung diesen Auftrag bekommt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist auf jeden Fall die Mehrheit. Damit ist das erledigt.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1970 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz ab. Spricht sich jemand dagegen aus, dass wir über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und den Gesetzesentwurf in seiner Gesamtheit insgesamt abstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf insgesamt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 12.45 Uhr. Wir hatten vereinbart, etwa um diese Zeit eine Mittagspause zu machen. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 13.45 Uhr fortsetzen.

Ich bin von Frau Dr. Weiher gebeten worden, daran zu erinnern, dass sich der Finanzausschuss jetzt, zu Beginn der Mittagspause, in Raum B1 11 trifft. - Ich wünsche einen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.45 Uhr.

Wiederbeginn: 13.49 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren, wir haben eine Dreiviertelstunde Rückstand. Das bedeutet, dass wir, auch wenn der Saal noch nicht sehr üppig gefüllt ist, mit unserer Sitzung fortfahren.

Ich rufe nun den letzten Tagesordnungspunkt auf, der vom gestrigen Tag verblieben ist, den **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1836**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1926**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1949**

Die erste Beratung fand in der 47. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 statt. Ich bitte nun Herrn Kolze, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte, Herr Kolze.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres zum Gesetzesentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vor. Mitberatend haben an dieser Beschlussempfehlung der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie der Ausschuss für Gesundheit und Soziales mitgewirkt.

Diesen Gesetzesentwurf hat der Landtag in seiner 47. Sitzung am 14. Oktober 2004 in die genannten Ausschüsse überwiesen. Bereits in der 39. Sitzung am 10. November 2004 hat sich der Ausschuss für Inneres mit diesem Gesetzesentwurf befasst und in diesem Zusammenhang die kommunalen Spitzenverbände angehört. Des Weiteren erarbeitete der Ausschuss an diesem Sitzungstag eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse.

Eingang in diese Beschlussempfehlung fand fraktionsübergreifend der Vorschlag, das kommunale Mitwirkungsverbot für Lehrer aufzuheben. Damit wurde einer Resolution des Kreistages des Landkreises Aschersleben-Staßfurt Rechnung getragen. Ebenso fanden die rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Ausschuss Zustimmung.

Seitens der SPD-Fraktion wurde ein schriftlicher Änderungsantrag bezüglich des Artikels 1 - Änderung der Gemeindeordnung - sowie des Artikels 3 - Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes - vorgelegt. Bezüglich des Änderungsantrages zu Artikel 1 wurde das Ministerium des Innern mit einer eingehenden Prüfung beauftragt.

Die abschließende Beratung des Ausschusses für Inneres zu diesem Gesetzesentwurf erfolgte in der 43. Sitzung am 6. Dezember 2004. Hierzu lagen den Ausschussmitgliedern die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor.

Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr folgte der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 1 : 2 Stimmen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfahl dem Ausschuss für Inneres einstimmig die Streichung des Artikels 1 Nr. 1, des Artikels 2 und des Artikels 3. - Diesen Vorschlägen ist der Ausschuss nicht gefolgt.

Der Ausschuss für Inneres verabschiedete mit 7 : 4 : 0 Stimmen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung und ich bitte Sie, dieser Ihre Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird eines der zentralen Reformvorhaben dieses Jahres im kommunalen Bereich zu einem Abschluss geführt. Dieses Reformvorhaben wurde mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltung vom 13. November 2003 eingeleitet. Es enthält Leitvorstellungen, wie die Verwaltungsstrukturen auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften wie auch die gemeindlichen Gebietsstrukturen zu optimieren sind, um in unserem Land eine leistungsfähige, bürgernahe und zukunftsfähige kommunale Verwaltung zu schaffen.

Die in diesem Jahr in den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften unternommenen Anstrengungen, um auf der gemeindlichen Ebene die Voraussetzungen hierfür herbeizuführen, sind bemerkenswert. An dieser Stelle möchte ich den zahlreichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Gemeinderatsmitgliedern meinen Dank aussprechen, die diesen Reformprozess konstruktiv begleitet und ihm zu einem erfolgreichen Ende verholfen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Umso wichtiger ist es, dass dem Engagement und dem Gestaltungswillen der Verantwortlichen vor Ort mit den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Änderungen im Kommunalrecht ein Stück weit Rechnung getragen wird. Diese Änderungen sollen übergangsweise Ausnahmetatbestände schaffen, mit denen unbillige Härten als Folgen des Prozesses zur Reform der gemeindlichen Verwaltungsstrukturen vermieden werden.

Die derzeit bestehende Rechtslage wird in einigen Fällen dazu führen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Mitglieder der Gemeinde- oder Ortschaftsräte ihr Amt nicht weiter ausüben können, weil als Folge der veränderten Verwaltungsstrukturen nachträglich Hinderungsgründe eingetreten sind. Derzeit schließen die im Kommunalrecht formulierten Hinderungsgründe die gleichzeitige Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten und eines kommunalen Mandates aus.

So könnte ein Bürgermeister, der bislang im gemeinsamen Verwaltungsamt einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft hauptberuflich beschäftigt war, nicht mehr ehrenamtlicher Bürgermeister seiner Gemeinde bleiben, weil er nunmehr Bediensteter einer Verwaltungsgemeinschaft wird, welcher auch seine Gemeinde angehört. Eine derartige Situation kann in gleicher Weise auch für die Mitglieder des Gemeinderates entstehen. Die Betroffenen müssten ihr Mandat aufgeben, weil als Folge der geänderten Verwaltungsstrukturen im Nachhinein ein gesetzlicher Hinderungsgrund eingetreten ist.

Dieser Grundsatz der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat soll aufgrund der im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausnahmeregelung für einen vorübergehenden Zeitraum keine Anwendung finden, nämlich bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode derjenigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und derjenigen Mitglieder in den Gemeinde- und Ortschaftsräten, bei denen der Hinderungsgrund allein infolge einer Gebietsänderung oder der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft nachträglich eingetreten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass die vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen vertretbar sind, weil sie sich auf einen überschaubaren Zeitraum beschränken. Sie sind jedoch auch gerade deshalb sinnvoll und notwendig, weil sie dazu beitragen, dass der Einsatz von Mandatsträgern und Bürgermeistern bei der Umsetzung eines wichtigen Reformvorhabens des Landes nicht durch einen Verlust ihres Mandats nachträglich entwertet wird.

Es wäre weder den Betroffenen noch den Bürgerinnen und Bürgern, die sie in dieses Amt gewählt haben, zu vermitteln, dass das Engagement für eine zukunftsfähige Kommunalstruktur ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem kommunalen Wahlmandat nach sich ziehen soll. Dies würde nicht nur im Nachhinein die Teilhabe und Unterstützung der kommunalen Mandatsträger für die Strukturveränderung infrage stellen, sondern auch die Akzeptanz vor Ort schwächen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Sie sind mit mir einer Meinung, dass in der heutigen Zeit bürgerschaftliches Engagement wichtig und notwendig ist und dass gerade die ehrenamtliche Tätigkeit auf kommunaler Ebene unser aller Unterstützung bedarf. Hierzu kann auch der vorliegende Gesetzentwurf einen Beitrag leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf die weiteren Inhalte des Gesetzentwurfes eingehen, nämlich auf die vorgesehenen Änderungen im Behindertengleichstellungsgesetz und im Straßengesetz. Ich denke, dass diese Änderungen eine sachgerechte Lösung darstellen um das geltende Recht an die Erfordernisse und Entwicklungen in der kommunalen Praxis anzupassen.

Gerade die vorgeschlagene Änderung des Straßengesetzes verdeutlicht den bestehenden Handlungsbedarf; denn die derzeitige Rechtslage macht die Wahrnehmung einer Aufgabe durch die Kommunen von einem Stichtag abhängig, der auf die Einwohnerzahl des Jahres 1991 zurückgeht und auf die demografische Entwicklung der letzten Jahre keine Rücksicht nimmt. Hier ist eine Anpassung dringend erforderlich.

Mit der beabsichtigten Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird an der Bestellung von kommunalen Behindertenbeauftragten festgehalten. Bislang sind diese Regelungen im Kommunalverfassungsrecht verankert. Künftig sollen die Kommunen selbst durch eine Hauptsatzung bestimmen können, ob die Aufgabe hauptamtlich oder ehrenamtlich erfüllt werden soll. Ich denke, dass eine solche Regelung der Organisationsgewalt der Kommunen Rechnung trägt und die kommunale Selbstverwaltung stärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle für die zügigen Beratungen in den Ausschüssen danken, die es ermöglicht haben,

dass der Gesetzentwurf heute zur Abstimmung stehen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nun bitte für die PDS-Fraktion Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht die Streichung des Mitwirkungsverbot für Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung vor. Das wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt. Ansonsten wurde er durch die Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Opposition im Innenausschuss unverändert verabschiedet.

Zeitgleich mit diesem Gesetzentwurf wurde auch der Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes eingebracht und beraten. Beide Gesetzentwürfe verändern nicht nur die Gemeinde- und die Landkreisordnung, sie verändern auch Fachgesetze, die in Kürze durch den Landtag als Vollgesetze novelliert werden. Eine Vereinheitlichung der Gesetzesänderungen in einem Guss ist offensichtlich nicht gewollt oder sie ist durch die Koalition fachlich nicht zustande gekommen.

Während sich die damalige CDU-Opposition in den vergangenen Legislaturperioden dafür ausgesprochen hatte, Gesetzesänderungen gerade in Bezug auf die Kommunalverfassung mit Bedacht und nur in angezeigten Fällen vorzunehmen, scheint es nunmehr zum „Volksport“ zu werden, die Gemeinde- und die Landkreisordnung permanent zu ändern. Es scheint sich in Anlehnung an ein bekanntes Zitat der Eindruck zu vertiefen, dass die Koalition die Kommunalverfassung so verändert hat, dass es den Kommentatoren langsam schwer fällt, sie zu interpretieren.

Aber damit nicht genug. Gleichzeitig wird aus unserer Sicht neues Unrecht in Gesetzesform gegossen. Wie ist es sonst zu verstehen, dass bezogen auf die hauptamtlichen Bürgermeister die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat - der Minister ist gerade darauf eingegangen - vorübergehend ausgesetzt wird, die ehrenamtlichen Bürgermeister, die zum Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes gewählt werden, jedoch von der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat betroffen sind?

Auch die im Innenausschuss dargestellte Argumentation, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister „geborene“ Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses sind und sich damit selbst kontrollieren müssten, greift nicht, da die entsendenden Gemeinden anstelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters auch ein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderates wählen könnten.

Befremdlich sind die Regelungen bezogen auf die Behindertenbeauftragten. Durch die Abstellung auf ein reines Ehrenamt wird die Mitsprachemöglichkeit und die Arbeitsfähigkeit der derzeit hauptamtlichen Beauftragten erheblich beschnitten. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierungen gerade in den kreisfreien Städten ist damit zu rechnen, dass zukünftig die hauptamtlichen Stellen in ehrenamtliche Stellen umgebildet werden.

Die von uns unterstützte Forderung der SPD, im Hinblick auf die zu erwartende Kreisgebietsreform generell hauptamtliche Behindertenbeauftragte sowohl in der Gemeinde- als auch in der Landkreisordnung festzuschreiben, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Hier sei nur einmal erwähnt, dass die Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse für behinderte Menschen sich nicht nur auf eine barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude bezieht, sondern diese umfasst die gesamten Lebensumstände.

Einige Beispiele hierfür sollen aufgeführt werden: Was nützt dem Stummen ein Rufbus, den er nicht rufen kann? Was nützt dem Gehörlosen die Ansage auf dem Bahnhof, das der Zug auf einem anderen Gleis ankommt, die er nicht hören kann? Was nützt dem Blinden ein optisches Leitsystem im Krankenhaus, das er nicht sehen kann?

Auch die von der Landesregierung angebotenen Internetportale sind in der Regel nicht barrierefrei. Diese Aufzählung wäre ohne Probleme weiterzuführen, was ich jedoch aus Zeitgründen nicht tun werde.

Offen ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der Kostenübernahme. Im Gesetzentwurf fehlt eine entsprechende Kostendeckungsregelung. Auch der Vorschlag der SPD-Fraktion, durch die Aufnahme eines Merkpостens im Gesetz die nachträgliche Regelung der Kostenübernahme festzuschreiben, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Hiermit wird der Beschluss des Landesverfassungsgerichtes vom 14. September 2004, in dem das Konnexitätsprinzip beurteilt wurde, schlichtweg ignoriert.

Die Änderung des Straßengesetzes ist eine folgerichtige Korrektur, die auf der veränderten Bevölkerungszahl beruht. Offen bleibt jedoch, wie man mit der Tatsache umgehen will, dass eine Kommune für den Zeitraum eines Jahres wegen des Erreichens der Grenze von 50 000 Einwohnern Straßenbaulastträger für die durch den Ort führenden Landes- und Kreisstraßen wird, diese Trägerschaft jedoch im Folgejahr wegen des Absinkens der Einwohnerzahl wieder abgeben muss. Auch wenn es akademisch klingt, besteht diese Möglichkeit.

Aus der Sicht der Verkehrsteilnehmer, welche aufgrund von Straßenschäden verunfallen und Anzeige gegen den Straßenbaulastträger stellen wollen, ist dies nicht nachvollziehbar. Man kann auch nicht verlangen, dass diese Verkehrsteilnehmer ständig die Statistischen Jahrbücher der letzten zwei Jahre mit sich herumtragen, um zu wissen, wer gerade zuständig ist.

Die PDS-Fraktion wird aus den von mir genannten Gründen dieses Gesetz ablehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun bitte ich Herrn Wolpert von der FDP-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich nichts anderes zu berichten habe als das, was der Minister bereits erläutert hat, bitte ich um die Erlaubnis, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich erlaube es Ihnen gern. Vielen Dank, Herr Wolpert.

(Zu Protokoll:)

Herr Wolpert (FDP):

Auch in diesem Fall möchte ich mich bei den Kollegen des Innenausschusses für die zügige Beratung des Gesetzentwurfes bedanken, der aus unserer Sicht einige wichtige Änderungsvorschläge enthält. Insbesondere dürfte in unser aller Sinn sein, dass die vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung pünktlich zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt und so den kommunalen Mandatsträgern vor Ort eine kontinuierliche Weiterarbeit ermöglicht.

Aber lassen Sie mich auf die Änderungen im Einzelnen noch einmal kurz eingehen:

Erstens. Hervorgehobene Bedeutung kommt aus der Sicht der FDP-Fraktion der Neueinführung der Absätze 2 und 3 des § 153 der Gemeindeordnung zu. Demnach werden die gesetzlich normierten Hinderungsgründe, die es verbieten, bestimmte berufliche Tätigkeiten und kommunale Mandate in Gemeinde- und Ortschaftsräten gleichzeitig ausüben zu können, ausnahmsweise bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode keine Anwendung finden, soweit der Hinderungsgrund allein infolge einer Gebietsänderung oder aufgrund der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder der Zuordnung zu einer Verwaltungsgemeinschaft nachträglich eingetreten ist. Dieselbe Ausnahme wird für Bürgermeister und für Ortsbürgermeister gelten, die nach derzeit geltender Rechtslage an der weiteren Ausübung ihres Bürgermeisteramtes gehindert wären.

Wie ich bereits im Rahmen der Einbringungsdebatte ausgeführt habe, soll mit der Schaffung dieser Ausnahmetatbestände vermieden werden, dass im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften unbillige Härten entstehen. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, zumal es sich um einen begrenzten und überschaubaren Zeitraum handelt, in dem es zu dieser sogenannten doppelten Organstellung kommt, die nach der Systematik des Kommunalverfassungsrechtes ansonsten nicht zulässig ist.

Das Reformvorhaben der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, eine Neuordnung der gemeindlichen Ebene vorzunehmen, soll zum 1. Januar 2005 abgeschlossen sein und wird erhebliche Veränderungen der Strukturen mit sich bringen. Aufgrund dessen würden viele Bürgermeister und Mandatsträger ihr demokratisch legitimates Amt bzw. Mandat verlieren. Wir unterstützen daher, dass nunmehr Ausnahmetatbestände geschaffen werden sollen, die die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger durch die vorübergehende Duldung der doppelten Organstellung stärken und nicht abrupt beenden.

Wir haben uns im Zuge der parlamentarischen Beratungen aber bewusst dagegen entschieden, auch Tatbestände zu schaffen, die - wenn auch nur vorübergehend - eine gleichzeitige Tätigkeit als hauptamtlicher Bürgermeister und als Leiter der Verwaltungsgemeinschaft ermöglichen. Ich bin der Auffassung, dass dadurch das Kommunalrecht in eine „Schräglage“ geraten würde, die anders als die Ausnahmen des § 153 Abs. 2 und 3 nicht hinzunehmen wäre.

Zweitens. Die zweite Änderung betrifft das Behindertengleichstellungsgesetz. Der neue § 7a des Gesetzes schreibt vor, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte zum 1. Juni 2005 eine bzw. einen Behindertenbeauftragten bestellen müssen. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen des § 74b der Gemeindeordnung und des § 64b der Landkreisordnung Sachsen-Anhalt, die ebenfalls eine pflichtige Bestellung kommunaler Behindertenbeauftragter vorgesehen haben.

Im Vergleich zu diesen Regelungen sieht die Neuregelung eine Lockerung vor, da es aufgrund des Verweises auf die Hauptsatzung nunmehr möglich sein wird, nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Behindertenbeauftragte einzustellen. Damit wird den Gemeinden - insbesondere finanzieller - Handlungsspielraum gegeben, ohne die Aufgabe zu vernachlässigen. Wir unterstützen dieses Vorhaben aus kommunalpolitischer Sicht ausdrücklich, da wir wissen, wie knapp die Kommunen ohnehin schon bei Kasse sind. Daher soll ihnen - ohne dass die Aufgabe an Bedeutung verlieren soll und darf - die Möglichkeit gegeben werden, eine flexiblere Ausgestaltung vorzunehmen.

Die dritte und letzte vorgesehene Änderung betrifft § 42 Abs. 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wobei diese Veränderung lediglich eine Anpassung aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsentwicklung darstellt und daher im Zuge der parlamentarischen Beratung auch völlig unstrittig war.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Frau Grimm-Benne für die SPD-Fraktion.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle für die SPD-Landtagsfraktion lediglich den folgenden Änderungsantrag begründen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres sieht vor, dass zukünftig in den kreisfreien Städten und Landkreisen Behindertenbeauftragte eingesetzt werden sollen. Dabei bleibt es den Kommunen überlassen, ob sie diese Stellen ehrenamtlich oder hauptamtlich einrichten. Der Antrag der SPD-Fraktion sieht dagegen die Beibehaltung des Behindertenbeauftragten als hauptamtlichen Beauftragten vor.

Dabei ist unter dem Begriff „hauptamtlich“ zu verstehen, dass den Mitarbeitern auch weitere Aufgaben übertragen werden können. In den gängigen Kommentaren zur Gemeindeordnung heißt es, dass hauptamtliche Angestellte ihre Arbeitskraft während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zur Verfügung stellen. Wir sind der Auffassung, dass dies aufgrund der wichtigen sozialpolitischen Funktion des Behindertenbeauftragten notwendig ist. Es erscheint uns auch mit Blick auf die Größe der zu erwartenden Gebietskörperschaften als angemessen.

Der Änderungsantrag orientiert sich an der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Der Ausschuss sprach sich einstimmig - das kann man nicht oft genug betonen - für die Beibehaltung der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten aus. Ich wiederhole: Im Ausschuss wurde ein einstimmiges Votum für die Beibehaltung der geltenden Regelungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung abgegeben.

Bei den Beratungen über diesen Punkt im Ausschuss für Inneres äußerte sich Herr Kollege Kosmehl dahin gehend, dass die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuss für Gesundheit und Soziales die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP bei der Abstimmung über den Tisch gezogen hätten.

(Herr Tullner, CDU: So ein Quatsch!)

An dieser Stelle muss ich die Fachpolitiker der Fraktionen der CDU und der FDP in Schutz nehmen. Insbesondere Herr Rauls hat nach einer Auszeit erklärt, dass er es als Sozialpolitiker als ganz wichtig empfindet, die Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten im Gesetz festzuschreiben. Ich denke, Herr Kollege Kosmehl, Sie sollten den Fachpolitikern Ihrer Fraktion etwas Sachverstand zutrauen, auch wenn Sie diesem Votum nicht folgen wollen.

Der vorgelegte Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterscheidet sich optisch ein wenig von der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, da wir auch eine Kostenregelung für die Einrichtung der hauptamtlich tätigen Behindertenbeauftragten vorsehen müssen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die bisher im Zweiten Vorschaltgesetz enthalten waren, wurden durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung aufgegeben. Daher haben wir eine entsprechende Regelung wieder aufgenommen. Ansonsten beinhaltet der Antrag die Beibehaltung der entsprechenden Regelungen in der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung statt der beabsichtigten Regelung im Behindertengleichstellungsgesetz.

Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Ich bitte nun Herrn Schulz von der CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Herr Schulz (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wolpert, ich begrüße Ihren Schritt, werde diesem Beispiel aber nicht folgen, da ich keine Rede habe, die ich zu Protokoll geben kann. Ich will nur einige kurze Ausführungen machen.

Wir als CDU-Fraktion haben uns seit jeher dafür eingesetzt, im Zuge der Reform der Verwaltungsgemeinschaften für die betroffenen Bürgermeister diese Übergangsregelung zu schaffen. Das wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heute auch beschließen. Ich hoffe, dass wir dafür die Mehrheit in diesem Hohen Hause haben werden. Ich will die einzelnen Punkte nicht noch einmal anführen, da der Minister dazu bereits Stellung genommen hat.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der die Oppositionsfraktionen wohl ein wenig in Rage gebracht hat. Es geht um den Behindertenbeauftragten. An dieser Stelle wollten wir eine Veränderung vornehmen. Herr Grünert sprach von einem befremdlichen Verhalten, das wir an den Tag legen, weil wir vorhaben, den Behindertenbeauftragten nicht mehr als hauptamtlichen

Posten in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzusehen. Aber, Herr Grünert, ich frage Sie -- Wo ist Herr Grünert denn?

(Herr Grünert, PDS: Hier!)

- Dort hinten sitzen Sie. - Die Regelung ist doch so, dass die hauptamtlichen Behindertenbeauftragten erst ab dem 1. Januar 2005 zu berufen sind. So steht es im Gesetz, nämlich in der Gemeindeordnung. Aber wir haben doch schon jetzt den Fall, dass viele, ich glaube, sogar die meisten Landkreise für die Behinderten in ihrer Region Behindertenbeauftragte vorhalten, obwohl es dafür noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Bisher habe ich jedenfalls diesbezüglich keine Beschwerden gehört.

Deshalb hätten wir, was die Behindertenbeauftragten betrifft, eigentlich gar nichts in das Gesetz hineinzuschreiben brauchen, weil die gesetzlichen Grundlagen zu den Beauftragten in der Gemeindeordnung ausreichend und relativ aussagekräftig sind.

Ich will noch auf die Aussage des Städte- und Gemeindebundes hierzu eingehen. Der Städte- und Gemeindebund schreibt:

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Amt des Behindertenbeauftragten verpflichtend fortbestehen soll.“

Das ist noch eine ganz andere Meinung, als sie die Regierungsfractionen vertreten. Wir haben einen goldenen Mittelweg gefunden zwischen dem, was die Gemeinden bzw. der Städte- und Gemeindebund wollen, und dem, was im Sinne der Behinderten geregelt werden sollte, indem wir es bitte schön den Kommunen überlassen, ob sie den Behindertenbeauftragten hauptamtlich oder ehrenamtlich einsetzen wollen.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Ich denke, wir sollten unsere Kommunalpolitiker weniger mit Gesetzen gängeln, die Entscheidungen vielmehr auf der untersten Ebene treffen lassen und nicht alles von oben vorgeben.

(Herr Gürth, CDU: Das ist sachdienlich!)

Frau Grimm-Benne, eine Anmerkung muss ich allerdings noch machen. Sie sprachen von der Größe der zu erwartenden Gebietskörperschaften. Ich glaube, da überschätzen Sie sich ein bisschen. Wir werden das Verfahren wohl noch so lange in der Hand haben, bis wir die Kreisgebietsreform umgesetzt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schulz. Möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Eckert beantworten?

Herr Schulz (CDU):

Kann ich sie beantworten oder muss sie ein Sozialpolitiker beantworten? - Ich versuche es.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Kollege, ich gehe einmal davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass die Mehrheit der Behindertenbeauftragten ehrenamtlich tätig ist.

Herr Schulz (CDU):

Das ist mir bekannt.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Zweitens. Wenn eigentlich vorgesehen war, mit einer größeren Struktur zu arbeiten, sollte der Name dieser Beauftragten so gewählt werden, dass sie in den größeren Einheiten diese Aufgabe auch wahrnehmen können.

(Herr Gürth, CDU: Das können sie doch! Es hindert sie doch keiner daran!)

- Ja, das ist möglich. - Jetzt meine erste Frage: Können Sie sich vorstellen, dass es mit ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten möglich ist, in größeren Einheiten tätig zu werden? Wie soll er das machen?

Die zweite Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass vonseiten des Landkreistages relativ wenig eigene Vorstellungen entwickelt werden, um die Lebenssituation und die Lebenslage behinderter Menschen zu verbessern?

Herr Schulz (CDU):

Herr Eckert, zu Ihrer ersten Frage: Mir ist bekannt, dass die Arbeit im Wesentlichen durch ehrenamtliche Kräfte erledigt wird. Das zeigt aber, dass es auch mit ehrenamtlichen Kräften funktioniert. Die Größenordnung, die Sie ansprechen, haben wir teilweise schon. An den Größenordnungen der Landkreise im Norden des Landes Sachsen-Anhalt wird sich nicht mehr viel ändern. Dort funktioniert das auch mit dem Personal, das derzeit vorgehalten wird.

Zu der zweiten Frage kann ich Ihnen nur sagen: Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wird eine getrennte Abstimmung gewünscht oder kann ich über den Änderungsantrag insgesamt abstimmen lassen? - Dann machen wir das so.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Teile der SPD-Fraktion und die ganze PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die gesamte Koalition. Damit ist dieser Antrag in seiner Gesamtheit abgelehnt.

Spricht etwas dagegen, dass ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit, also über alle einzelnen Bestimmungen, über die Artikelüberschriften und über die Gesetzesüberschrift - „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften“ - insgesamt abstimmen lasse? - Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Glücksspielgesetz - GlüG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1863**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- Drs. 4/1934**

Die erste Beratung fand in der 49. Sitzung des Landtages am 11. November 2004 statt. Ich bitte zunächst Herrn Lienau, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres das Wort zu nehmen.

Herr Lienau, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bitte des Innenministers, schon in der nächsten Landtagssitzung das Glücksspielgesetz zu verabschieden, damit es am 1. Januar 2005 in Kraft treten kann, hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in der 49. Sitzung am 11. November 2004 den Entwurf des Glücksspielgesetzes in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Obwohl im Innenausschuss bereits einige Gesetze zur Beratung vorlagen, teilweise auch mit der Bitte der Einbringer um zügige Beratung, hat der Innenausschuss mit verschiedenen außerplanmäßigen Sitzungen und großem Kraftaufwand aller Beteiligten diesem Wunsch Rechnung getragen.

Am 17. November 2004 verständigte sich der Innenausschuss zunächst darauf, in einer außerplanmäßigen Sitzung die kommunalen Spitzenverbände, die Lotto-Toto GmbH sowie Vertreter bzw. Vertreterinnen von Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen um Meinungsäußerungen zu diesem Gesetzentwurf zu bitten und im Anschluss daran die vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Bereits am 22. November 2004 - an dieser Stelle danke ich allen Anzuhörenden, die kurzfristig eine Teilnahme an der Innenausschusssitzung ermöglicht haben - fand die Anhörung statt. Im Anschluss daran wurde dem mitberatenden Finanzausschuss mit sieben Jastimmen, ohne Gegenstimmen und bei fünf Enthaltungen die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes empfohlen. Der Finanzausschuss votierte mehrheitlich ebenfalls dafür, den Gesetzentwurf in der unveränderten Fassung anzunehmen.

In einer Montagssitzung am 6. Dezember 2004 fand dann die abschließende Beratung im Innenausschuss statt. Hierzu wurden seitens der Koalitionsfraktionen Änderungsanträge zu § 17 - Zuständigkeiten - und zu § 24 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten - vorgelegt und im Ausschuss mehrheitlich gebilligt. Ebenso fanden die redaktionellen Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Eingang in die Beschlussempfehlung.

Bei 7 : 0 : 5 Stimmen empfiehlt Ihnen der Innenausschuss die Annahme der Beschlussempfehlung. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lienau, für diesen Bericht. - Eine Debatte dazu war nicht vereinbart. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall, sodass wir gleich abstimmen können.

Spricht jemand dagegen, dass ich alles wieder zusammenfasse? - Niemand spricht dagegen. Dann stimmen wir jetzt ab über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - „Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1090**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1688**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/1935**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1955** und **4/1974**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1971**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1973**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1937**

Sie sehen, dass wir dazu einiges abzustimmen haben. Ich bitte zunächst Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der 43. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2004 ist dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/1688 - zur Beratung überwiesen worden.

Gleichzeitig lag dem Ausschuss seit der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1090 - vor, der im vergangenen Jahr nur in den Teilen, die sich mit der Problematik der Schulentwicklungsplanung beschäftigt haben, behandelt worden ist. Die Teile des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, die sich der inneren Schulreform und den Mitbestimmungsrechten der am schulischen Prozess Beteiligten zuwenden, sind zurückgestellt worden, um sie im Zusammenhang mit der erwarteten Schulgesetznovelle der Landesregierung zu beraten.

Am 3. November 2004 führte der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft eine Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Institutionen zu den Gesetzentwürfen durch, an der auch Mitglieder des Aus-

schusses für Gesundheit und Soziales teilnahmen. Darüber hinaus bot der Ausschuss eine Reihe weiterer Verbände und Institutionen die Möglichkeit an, sich in schriftlicher Form zu den Gesetzentwürfen zu äußern.

In der Sitzung am 10. November 2004 beschloss der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung als Grundlage für die Beratung und die Erarbeitung der Beschlussempfehlung zu nehmen.

Zu Beginn der Sitzung am 1. Dezember 2004 lagen dem Ausschuss insgesamt 61 Änderungsanträge der Fraktionen vor, über die beraten und beschlossen wurde. Im Verlauf der Beratung wurde eine Reihe von Änderungsanträgen zur erneuten Erörterung in den Fraktionen bzw. zur Konsensfindung zwischen den Fraktionen zurückgestellt. Die abschließende Beratung wurde auf den 8. Dezember 2004 vertagt.

In der Sitzung am 8. Dezember 2004 hatte der Ausschuss über die zurückgestellten Anträge, aber auch über weitere, neue Anträge der Fraktionen von CDU und FDP sowie drei nach der Beratung der Vorwoche überarbeitete Änderungsanträge der Fraktion der SPD zu befinden. Im Verlauf der Beratungen gaben die Koalitionsfraktionen den anderen Fraktionen den von ihnen beabsichtigten Entschließungsantrag zur Bildung von Anfangsklassen, der Ihnen heute mit dem Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorliegt, zur Kenntnis.

Die Ausschussberatungen führten zu folgenden Änderungen im Gesetzentwurf: In § 6 Abs. 4 und in § 9 Abs. 7 des Schulgesetzes wurde aufgenommen, dass die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturprüfung von einer Fachlehrkraft eines anderen Gymnasiums bzw. eines Fachgymnasiums zweitkorrigiert werden, um eine noch objektivere Bewertung der zentral gestellten Aufgaben zu ermöglichen. Diese Regelung wird auch für die Abiturprüfung an Gesamtschulen gelten.

Der in das Schulgesetz neu aufzunehmende § 11a - Qualitätssicherung - erhielt eine neue Fassung, die von allen Fraktionen mitgetragen wurde. Interne und externe Evaluationen sowie Schulleistungsuntersuchungen sollen der Qualitätssicherung der schulischen Arbeit dienen. Die oberste Schulbehörde wird einmal in der Wahlperiode einen Bildungsbericht veröffentlichen, in dem differenziert nach Schulformen und nach Bildungsgängen über den Entwicklungsstand und die Qualität der Schulen des Landes berichtet wird.

Im Zusammenhang mit der durch den Gesetzentwurf vorgesehenen Änderung des § 18a Abs. 3 befürchteten die Grundschulen in freier Trägerschaft eine Kürzung der Landeszuschüsse. Der Ausschuss stimmte darin überein, den Änderungsvorschlag nicht aufzunehmen, wonach für Grundschulen in freier Trägerschaft als Klassenfrequenz, nach der die Zuschüsse berechnet werden, der Wert 20 festgelegt werden sollte, wenn die Klassenfrequenz vergleichbarer öffentlicher Schulen kleiner als dieser Wert ist.

§ 24 erhielt eine völlige Neufassung, die auf eine Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen zielt. Die Passagen dieses Paragraphen erhielten zum Teil fraktionsübergreifende Zustimmung.

Eine Annäherung zwischen den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gab es bei der Formulierung des § 30 Abs. 1 zur Fort- und Weiterbildung. Demnach sind die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen verpflichtet, sich regel-

mäßig auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. Die Fortbildungsschwerpunkte werden durch das MK vorgegeben. Die Art und der Umfang des Fortbildungsbedarfs werden durch die Schulen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der schulischen Arbeit und des Schulprogramms ermittelt. Künftig soll ein Fortbildungspass die Teilnahme an der Fortbildung und die Schwerpunkte in der Fortbildung dokumentieren.

Umstritten war im Ausschuss die Einführung einer Eignungsfeststellung für Schülerinnen und Schüler, die der Aufnahme in ein Gymnasium oder den Gymnasialzweig einer Gesamtschule in kooperativer Form begehren, jedoch nicht über eine Schullaufbahnpflicht für das Gymnasium verfügen. Die entsprechende Änderung in § 34 Abs. 2 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Der Ausschuss beschloss mit großer Mehrheit, in § 41 Regelungen aufzunehmen, die eine effektive Gestaltung der Organisation des Unterrichts an berufsbildenden Schulen bei geringen Schülerzahlen und gleichzeitig ein hochwertiges Angebot berufsbildender Schulen in allen Teilen des Landes sicherstellen sollen. Im Rahmen dieser Regelungen können Schülerinnen und Schüler anderen berufsbildenden Schulen zugewiesen werden, wenn an der bisher besuchten Schule eine von der obersten Schulbehörde festgelegte Schülerzahl für eine Klasse eines bestimmten Bildungsganges nicht mehr erreicht wird.

Bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung wurden auch zahlreiche Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes berücksichtigt, die größtenteils bereits in dessen Stellungnahme vom 26. Oktober 2004 vorgelegen haben.

Die nunmehr zur Beschlussfassung stehende Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss mit 7 : 6 : 0 Stimmen angenommen.

Mit der Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist der ebenfalls im Ausschuss behandelte Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären.

Nach der Ausfertigung der Beschlussempfehlung hat es noch einmal eine Abstimmung zwischen dem GBD und dem Kultusministerium zu einer weiteren Folgeänderung in § 1 Abs. 1 gegeben. Deshalb bitte ich darum, der Beschlussempfehlung in § 1 Abs. 1 einen Absatz 2 folgenden Inhalts hinzuzufügen:

„(2) Die Anlage des Landesbesoldungsgesetzes vom 17. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 123, 408), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 352, 353), wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsordnung A Besoldungsgruppe A 12 Nr. 2 und Besoldungsgruppe A 13 Nr. 2 werden die Wörter ‚Sonderschullehrer und Sonderschullehrerin‘ jeweils durch die Wörter ‚Förderschullehrer und Förderschullehrerin‘ und das Wort ‚Sonderschulen‘ jeweils durch das Wort ‚Förderschulen‘ ersetzt.
2. In der Besoldungsordnung A Besoldungsgruppe A 14 Nrn. 7 und 10 wird das Wort ‚Sonderschulkonrektor‘ jeweils durch das Wort ‚Förderschulkonrektor‘ und das Wort ‚Sonderschulkonrektorin‘ jeweils durch das Wort ‚Förderschulkonrektorin‘ ersetzt.

3. In der Besoldungsordnung A Besoldungsgruppe A 14 Nr. 8 sowie Besoldungsgruppe A 15 Nr. 10 werden die Wörter ‚Sonderschullektor und Sonderschullektorin‘ jeweils durch die Wörter ‚Förderschullektor und Förderschullektorin‘ ersetzt.
4. In der Besoldungsordnung A Besoldungsgruppe A 14 Nrn. 7, 8 und 10 sowie Besoldungsgruppe A 15 Nr. 10 wird das Wort ‚Sonderschule‘ jeweils durch das Wort ‚Förderschule‘ ersetzt.“

Die vorgetragene redaktionelle Änderung ist sicherlich nicht ganz unproblematisch, weil das Hohe Haus ja in seiner gestrigen Sitzung auch das Vierte Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes beschlossen hat. Deshalb sollte der Landtagspräsident ermächtigt werden, nach der Beschlussfassung das Datum und die Fundstelle des Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Schulgesetz zu ergänzen.

Im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitte ich den Landtag, der Beschlussempfehlung einschließlich der beschriebenen Folgeänderung zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. Da wir nicht warten können, bis das Protokoll vorliegt, bitte ich Sie, uns das, was Sie jetzt vorgelesen haben, zu geben, damit wir darüber mit abstimmen lassen können. - Danke schön.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Beitrag des Kultusministers. Ich erteile Herrn Professor Olbertz das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs stehen Fragen der inneren Schulgestaltung und Qualitätssicherung. Selten war die öffentliche Diskussion über Schulen so sehr von der Frage bestimmt, wie die Qualität des Unterrichts und der Erziehung an den Schulen verbessert werden kann. Das ist erfreulich, weil es uns pragmatischen Zielen statt ideologischen Lagerkämpfen verpflichtet, deren Wirkung auf die Schulen fatal ist, wie man in Deutschland seit Jahrzehnten beobachten kann.

Bei der Pflicht zur Rechenschaft, zum Beispiel durch Evaluation, die im Schulgesetz ausdrücklich hervorgehoben wird, geht es für die Schulen um die Überprüfung der erreichten Ziele, und zwar sowohl im Hinblick auf die Schülerleistungen als auch auf die Lehr- und Lernbedingungen, die Professionalität der Lehrkräfte oder das Schulklima. Ein wichtiger Schritt ist hierbei die Einführung von Bildungsstandards, in denen Ziele und Inhalte des Unterrichts in verbindlicher Form festgeschrieben werden.

Der Sinn solcher Standards besteht nicht nur darin, schulisches Output besser messbar zu machen, sondern vor allem darin, die Qualität des Unterrichts zu erhöhen. Das kann nur funktionieren, wenn wir wesentlich mehr Anstrengungen auf die Entwicklung begleitender Förder- und Stützsysteme legen, die individuell zugeschnitten sind, das Zurückbleiben vermeiden und die besonderen

Stärken und Begabungen der Lernenden aufgreifen. Daran mangelt es dem deutschen Schulsystem generell, und viele Defizite, die derzeit in populistischer Manier und ideologischer Verbissenheit wieder einmal den Schulstrukturen, also der Gliederung unseres Systems zugeschrieben werden, haben in Wirklichkeit hierin und damit in allen Schulformen ihren Ursprung.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzes bilden die Freiräume, die sich aus der erhöhten Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen ergeben, zum Beispiel die Schulprogrammarbeit oder die Eltern-Schule-Vereinbarungen. Auch hierbei gibt es nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in Deutschland insgesamt beträchtliche Mängel, und es muss alles unternommen werden, um den Faden zwischen Elternhäusern und Schulen wieder enger zu weben.

Freiräume verlangen natürlich nachhaltige Schritte zur Qualitätssicherung als einer kontinuierlichen Aufgabe der Schulen. Mit einheitlichen und verbindlichen Maßstäben hängt auch die Einführung eines nunmehr konsequenten Zentralabiturs zusammen, das künftig auch Fremdkorrekturen einschließt.

Dem Ziel, die Qualität zu erhöhen, dient auch die jetzt ausdrücklich formulierte Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer einschließlich Fortbildungspass.

Neu ist auch, dass die Schulträger ab dem 1. August 2006 die Möglichkeit haben, auf die Festlegung von Schulbezirken für Grund- und Sekundarschulen zu verzichten. Das ermöglicht es den Eltern, die in zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten bei den Gymnasien jetzt schon die Wahl zwischen verschiedenen Schulen, Schulprofilen, Schulprogrammen haben, die Wahl selbst zu treffen.

Besonderen Raum im Gesetzentwurf nimmt die sonderpädagogische Förderung ein. Herr Schellenberger ist darauf eingegangen. Hierbei ist beabsichtigt, landesweit Förderzentren einzurichten, an denen die Beratung, Diagnose und Prävention konzentriert und eine Zusammenarbeit der Förderschulen mit anderen Schulformen intensiviert werden kann. Das ist notwendig, um alle Potenziale für den individuellen Förderbedarf entsprechend auszuschöpfen, neue Spielräume einer fachlich tragfähigen Integration zu schaffen und Synergieeffekte zu nutzen. Die Umbenennung der Sonderschulen in Förderschulen ist deswegen auch mehr als nur eine sprachliche Kosmetik.

Änderungen gibt es überdies bei den Gesamtschulen, die künftig mindestens vierzünftig zu führen sind, da nur so die erforderliche Basis für die gebotene Differenzierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.

Schließlich spielt auch das Problem der Schulverweigerung eine wichtige Rolle, das uns ja einiges Kopfzerbrechen bereitet. Natürlich sind zunächst alle erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen auszuschöpfen, die den regelmäßigen Schulbesuch sichern. Dazu gehören in erster Linie solche Maßnahmen, die dem Kind die Möglichkeit eröffnen, sich in der Schule wohl zu fühlen, dort Erfolg zu erleben und auch Freude am Lernen in der Gemeinschaft zu haben. Aber ist die Schule nicht allein in der Lage, diese Voraussetzungen herzustellen, dann muss es im Einzelfall auch möglich sein, im Interesse der Kinder die Schulpflicht auch gegen den Willen eines Schülers oder einer Schülerin durchzusetzen.

Überdies haben wir - wie in mehreren anderen Bundesländern - für die Schulen zukünftig das Recht und die Pflicht vorgesehen, auch die Erziehungsberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler über wesentliche Vorgänge zu informieren. Hierfür ist natürlich die Zustimmung der betreffenden Schülerinnen und Schüler notwendig. Wird sie verweigert, sind die Eltern über diesen Umstand in Kenntnis zu setzen.

Zur Besetzung von Schulleiterstellen sieht das Gesetz künftig keine Wahlen durch die Gesamtkonferenz mehr vor, sondern ein Recht auf Anhörung mit dem Ziel der Einigung. Dies ist eine Konsequenz des Beamtenrechts; denn die meisten Stellen werden mittelfristig durch an anderen Standorten freigesetzte Schulleiter zu besetzen sein, jedenfalls in der nächsten, überschaubaren Zeit.

Ein weiterer Beweggrund war, dass das Wahlrecht ungewollt den Fusionsprozess von Schulen erschwert, weil eine Wahl an neu zusammengelegten Schulen erst nach der Gremienbildung erfolgen kann. Gerade in dieser schwierigen Phase sind aber Klarheit und Konstanz in der Schulleitung unerlässlich.

Schulen in freier Trägerschaft sollen die Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse und zugleich ihren Anspruch auf innere und äußere Gestaltungsfreiheit und eigene inhaltliche Prägung besser verwirklichen können. Anerkannte Ersatzschulen müssen deshalb für neue Lehrkräfte künftig keine Unterrichtsgenehmigungen mehr einholen, und bewährten Trägern einer anerkannten Ersatzschule wird für eine genehmigte allgemein bildende Ersatzschule derselben Schulform nach einjährigem Schulbetrieb eine vorzeitige Finanzhilfe im Umfang von 75 % der üblichen Unterstützung gewährt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine nicht unumstrittene Änderung des Gesetzes betrifft Kinder, die nach der Grundschule das Gymnasium besuchen wollen, jedoch keine entsprechende Schullaufbahnpflicht haben. Für diese Kinder soll in Zukunft eine Eignungsfeststellung erfolgen, um zu verhindern, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler am Gymnasium scheitern und es vorzeitig verlassen. Ich muss niemandem erklären, mit welcher Enttäuschung bzw. Frustrierung hinsichtlich der Lernmotivation solche Erlebnisse verbunden sind.

Mit der Eignungsfeststellung sind übrigens keine formalen Tests verbunden, sondern neben einigen Aufgaben in Deutsch und Mathematik beispielsweise soll ein Gespräch mit erfahrenen Grundschul- und Gymnasiallehrkräften sowie Schulpsychologen stattfinden, das inhaltlich an den Interessen des Kindes anknüpft, seine besondere Situation berücksichtigt und die vorhandenen Potenziale ausloten soll. So wollen wir das jedenfalls in der hier geforderten Verordnung regeln.

Es schwebt uns also ein sehr behutsames Verfahren in Gesprächsform unter Beteiligung des schulpsychologischen Dienstes vor. Im Übrigen wird dadurch noch keine Entscheidung gefällt, welches Kind später das Abitur ablegt und welches nicht; denn sowohl während der Sekundarstufe I als auch nach dem Besuch der Sekundarschule ist und bleibt der Übergang zum Gymnasium oder zum Fachgymnasium offen, wenn die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen vorliegen.

Diese Option wiederum hat mit Förderung zu tun. Deshalb wird die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern auch an anderen Stellen im Gesetz immer wieder ausdrücklich betont.

Wenn man die Maßstäbe des Gymnasiums nicht zur Disposition stellen will, dann bleibt nur der Weg, die alternativen Bildungsgänge attraktiver zu machen und ihre konzeptionellen Vorzüge gegenüber dem Gymnasium deutlich herauszustellen. Ich wiederhole hier noch einmal, dass wir die Sekundarschule als gegenüber dem Gymnasium gleichwertigen Bildungsgang, aber eben anderen Profils verstehen. Diese Sicht folgt dem übergreifenden Grundsatz, dass es kein Kind auf dieser Welt gibt, das gänzlich unbegabt ist. Aber es gibt viel zu viele, deren individuelle Stärken und Neigungen nicht oder viel zu spät erkannt und dann allenfalls halbherzig gefördert werden.

Um die Erhöhung der Reputation der Sekundarschulen kann man sich natürlich nur bemühen, wenn man gleichzeitig sichtbare Fortschritte in ihren Lehrplänen, ihrem Angebotsprofil, ihrer Ausstattung, ihrem baulichen Zustand usw. zuwege bringt. Ich glaube allerdings, dass wir hierbei inzwischen auch ein bisschen vorangekommen sind. Nicht ohne Grund bilden die Sekundarschulen den Landesschwerpunkt im Ganztagschulprogramm und stehen auch sonst im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des Kultusministeriums.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorgeschlagenen Regelungen sind geeignet, die Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt zu verbessern und die Qualität der schulischen Arbeit dauerhaft zu erhöhen. Größere Teile des Gesetzentwurfs haben im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft die Zustimmung aller Parteien erhalten, auch unter gelegentlicher Hintanstellung eigener Präferenzen.

Der Versuch, zu einem gemeinsam mit der SPD getragenen Gesetzentwurf zu gelangen, ist allerdings im Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt gescheitert. Nachdem ich höre, dass hierüber nun sogar namentlich abgestimmt werden soll, bin ich nicht mehr sicher, ob ich „leider“ oder „glücklicherweise“ sagen soll. In gewisser Beziehung können Sie mich in diesem Punkt auch als geheilt betrachten.

Ungeachtet der Überzeugung, dass Sie über ein gutes Schulgesetz abzustimmen haben, stieß und stößt das Bemühen, in der Bildungspolitik des Landes Gräben zu schließen, offensichtlich an Grenzen. Umso mehr freut es mich, dass auf dem zentralen Gebiet innerer Reformen eine Zersplitterung der Bemühungen vermieden und weitgehend gemeinsame Lösungen gefunden werden konnten. Das ist für die Entwicklung in den Schulen gerade angesichts der Pisa-Ergebnisse mit Sicherheit besser als Lagerkämpfe.

Das Gesetz enthält also auch eine Menge einvernehmlicher Regelungen, mit denen der Prozess der Erneuerung in unseren Schulen gestärkt und beschleunigt werden kann. Die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Eltern, die Schulverwaltungen und natürlich die Schülerinnen und Schüler möchte ich ermutigen, sich auf diesen Prozess einzulassen. Das Gesetz setzt ein wichtiges Zeichen für Kontinuität im Bildungswesen, auf die viele Menschen im Land berechtigterweise Hoffnung setzen.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Meine Damen und Herren! Wir beginnen jetzt mit der Debatte der Fraktionen. Zunächst erteile ich Frau Dr. Hein das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brauchte ich eine Überschrift für die vorliegende Gesetzesnovelle, so hieße diese „Begrenzt lernfähig, aber grundsätzlich reformunwillig“.

(Beifall bei der PDS)

In der Tat vereinen sich in dieser Gesetzesnovelle Vorhaben, die man mit gutem Gewissen als Schritte in die richtige Richtung bezeichnen kann, und solche, die man als halsstarriges Beharren auf althergebrachten Bildungsmustern bezeichnen muss. Hierin wird eben jene ideologische Verbissenheit deutlich, die der Minister eben bei den anderen beklagt hat.

(Beifall bei der PDS)

Man soll aber immer mit dem Positiven beginnen und das tue ich darum auch. Zu den begrüßenswerten Ansätzen zähle ich die Veränderungen in der Grundschule mit der flächendeckenden Einführung der flexiblen Schulingangsphase. Allerdings will ich anmahnen, dass diese neue Herangehensweise an Bildung gewiss nicht von allen Eltern begrüßt werden wird. Jenen, die ihre lieben Kleinen besser noch ein Jahr länger in ihrer Obhut wüssten, wird die Akzeptanz dieses richtigen Schrittes schwer fallen. Die Landesregierung wird diese Akzeptanz nur erringen können, wenn es ihr gelingt, nun auch Lehrerinnen und Lehrer entsprechend zu befähigen. Ohne dies geht es ihr vielleicht wie weiland ihrer Vorgängerregierung mit der Einführung der Förderstufe und das wäre in diesem Fall in der Tat schade.

Begrüßenswert ist weiterhin die Absicht, die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung befördern und bereits im Vorfeld besser diagnostisch und präventiv tätig werden zu wollen. Mit der Einrichtung von Förderzentren sind solche Möglichkeiten gegeben, wenn - ja, wenn - das erarbeitete Rahmenkonzept auch die Grundlage für exekutives und pädagogisches Handeln wird. Die große Resonanz, die diese Veränderung bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzentwurfs erzielte, lässt hoffen. Aber auch hierbei gilt, dass der rechtliche Ansatz nicht aus Spargründen oder wegen Engstirnigkeit von Verantwortlichen verspielt werden darf.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Begrüßenswert ist es schließlich auch, dass die Landesregierung sich bereit fand, im Gesetz Maßstäbe für die Verbesserung der Unterrichtsqualität zu verankern und die Förderung unterschiedlicher Leistungsstärken als pädagogische Aufgabe in das Gesetz aufzunehmen.

Das gilt ebenso für Maßgaben für die Entwicklung von Schulprogrammen und schulischer Evaluation. Auch die Maßstäbe für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern halte ich für einen Fortschritt, wenn - ja, wenn - sie das Fort- und Weiterbildungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen auch prägen.

Die inhaltlichen Ansprüche von Schulen werden somit höher gesetzt. Dennoch sind sie zunächst nur ein Appell, weil auslegbar und schwer überprüfbar, keine Garantie für die Verbesserung schulischer Arbeit, aber eine gute Absichtserklärung immerhin. Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Landesregierung auf halbem Wege stehen bleibt.

Alle derzeit zugänglichen Studien belegen, dass die notwendigen grundsätzlichen Verbesserungen im Schulsys-

tem weder nur mit strukturellen noch nur mit inhaltlichen Veränderungen der Schule erreicht werden können, sondern dass ein Zusammenspiel beider erforderlich ist. Darum muss meine Kritik heute auch hart ausfallen. Immerhin stellt doch die jüngste Pisa-Studie für die Schulen in der Bundesrepublik fest, dass die Leistungen der 15-Jährigen stark zu wünschen übrig lassen. So werden zwar leichte Fortschritte bei den Leistungen an den Gymnasien konstatiert, aber die Hauptschülerinnen und Hauptschüler sind unverändert schlecht.

Hinzu komme, dass die Spanne - so die Pisa-Studie - zwischen den besten Leistungen und den schwächsten nur in Belgien breiter ist als in Deutschland. Dabei belegen Erfahrungen anderer Länder, dass ein relativ hohes durchschnittliches Kompetenzniveau bei deutlich geringerer Leistungsstreuung auch ohne Einbußen bei den Spitzenleistungen erreicht werden kann. Dort, wo das erreicht wird, gibt es allerdings keine Hauptschulklassen.

Aber all das führt eben nicht zum Umdenken in der Koalition. Im Gegenteil, aus Sorge um das Niveau am Gymnasium werden nun für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ohne entsprechende Schullaufbahnempfehlung Leistungsüberprüfungen vorgesehen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nein, das stimmt nicht!)

Zu den schlechten Ergebnissen der Pisa-Studie gehört weiterhin, dass nur 4,1 % der Schülerinnen und Schüler die höchste Kompetenzstufe erreichen, aber über 20 % in die so genannte Risikogruppe eingeordnet werden müssen. Fast 10 % erreichen nicht einmal die unterste Kompetenzstufe. An den Hauptschulen gehört fast jeder Zweite zur Risikogruppe. Das ist eine Katastrophe, und die Landesregierung lernt nicht.

Dabei weist der Unterschied in der Bewertung von Problemlösungskompetenzen im Vergleich zur mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz darauf hin, dass längst nicht alle intellektuellen Potenziale von Jugendlichen auch in den unteren Kompetenzbereichen ausgeschöpft sind. Am meisten muss jedoch zu denken geben, dass die Wahl der Schulform das Kompetenzniveau bestimmt, das erreicht werden kann. Wenn man dann noch bedenkt, dass der Besuch einer Schulform viel stärker als in anderen Ländern vom sozialen und vom Bildungshintergrund des Elternhauses abhängt, dann wird das Desaster des bundesdeutschen Bildungssystems gänzlich offensichtlich.

(Beifall bei der PDS)

Der Bildungshintergrund und der soziale Hintergrund bestimmen das Schulniveau, das Schulniveau das Kompetenzniveau, und damit ist ein bestimmter Teil von Kindern von vornherein abgeschrieben.

(Beifall bei der PDS)

Eigentlich müsste das der Landesregierung nun endgültig zu denken geben; denn die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern wird in unterschiedlichen Schulformen eben nicht in gleicher Weise entwickelt und gefördert. Das ist nachweisbar. Bei der achten Schulgesetznovelle „ersparte“ die Landesregierung den vermeintlichen Hauptschülerinnen gleich ein volles Schuljahr, indem sie die Vollzeitschulpflicht auf neun Jahre begrenzte. Das war ein Fehler.

(Beifall bei der PDS)

Nun hätte man diese Fehlentscheidung mit dieser Gesetzesnovelle beheben können. Aber ein entsprechender Antrag der PDS-Fraktion wurde abgelehnt.

(Herr Schomburg, CDU: Das wird nämlich in der 9. Klasse gemacht!)

Auch andere Anträge der Fraktion der PDS zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und der Profilierung der Sekundarschule als eine dem Gymnasium gleichwertige Schulform fanden keine Mehrheit. Die Lernfähigkeit dieser Landesregierung und der Koalition, die sie trägt, scheint ausgeschöpft zu sein.

Darum müssen wir konstatieren, dass Chancengleichheit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen wohl auch künftig nur auf dem Papier stehen. Wer von der Sekundarschule auf das Gymnasium will, der wird es auch künftig schwer haben. Das liegt daran, dass an der Sekundarschule nicht optimal gefördert wird, sondern nur auf den Hauptschul- oder den Realschulabschluss hin unterrichtet wird; so steht es im Gesetz.

Zudem haben wir ausgerechnet, dass Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler von der 5. bis zur 9. Klasse gemessen an der für das Gymnasium geltenden Stundentafel bis zu 600 Unterrichtsstunden weniger erhalten als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an den Gymnasien. Wer mit so viel weniger Unterricht in Lerngruppen mit einem geringeren Anspruchsniveau Leistungen entwickeln soll, die noch einen erfolgreichen Abschluss des Gymnasiums bei einem späteren Übergang ermöglichen, der muss überdurchschnittlich gut sein. Er oder sie hat ungleich schwierigere Bedingungen als Schülerinnen und Schüler, die gleich an das Gymnasium gehen. Das ist das Dilemma dieses Schulsystems.

(Beifall bei der PDS)

Aber die Landesregierung bewegt sich keinen Millimeter. Wenn der Begriff Schulverweigerung hier nicht zutrifft, dann eine Bildungsverweigerung. Eine ideologische Verbissenheit mache ich hier schon aus.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Nun wirkt leider auch hier das zwangsweise Zuführen - wie bei Ihnen zum Beispiel, Herr Tullner - ebenso wie bei jenen Schülerinnen und Schülern nicht, die nun zwangsweise der Schule zugeführt werden sollen. So entsteht keine Motivation, bei der Landesregierung nicht und bei Schülerinnen und Schülern schon gar nicht. Die Landesregierung bleibt bei ihrer Philosophie: Straff gliedern, und wenn das nicht hilft, restriktiv nachregeln, und dazwischen öfter einmal in die Richtung der Eltern rufen: Haltet den Dieb!

Nun können die Eltern nicht allzu viel für dieses verkorkste Schulsystem. Sie wissen vielleicht nur keinen Ausweg. Das ist auch nicht ihre Aufgabe, die der Landesregierung aber schon. Das grundlegende Bildungsverständnis bleibt eben auch mit diesem Gesetz selektiv. Die in Sachsen-Anhalt zu vergebenden Schulabschlüsse werden nicht gleichwertig sein. Die Chancen, mit diesen Abschlüssen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu landen, bleiben sehr unterschiedlich; sie sind mit dem Hauptschulabschluss ausgesprochen schlecht.

Immerhin beginnen anderswo in Deutschland auch Landesregierungen zu reagieren. So hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein eine Studie darüber in Auftrag gegeben, wie das Schulsystem in ihrem Land zu verbessern sei. Auch dort konstatierte der Autor - ich zi-

tiere - „erhebliche Zweifel an den Chancen einer Verbesserung der Durchlässigkeit im gegliederten Schulsystem, vor allem in Bezug auf die Anschlussfähigkeit erworbenen Wissens beim späteren Wechsel in einen anspruchsvolleren Bildungsgang“.

Wer einen kritischen Blick auf die Rahmenrichtlinien und Bildungsziele der Bildungsgänge in Sachsen-Anhalt wirft, der muss für Sachsen-Anhalt das Gleiche feststellen. Schleswig-Holstein hat sich beraten lassen und wird hoffentlich der Empfehlung folgen, weiterführende Bildung durchgängig in den Schulen bereitzustellen, die alle Schülerinnen und Schüler - ich zitiere - „nach Beendigung der Grundschulzeit aufnehmen, optimal fördern und zu allen Abschlüssen der Sekundarschule führen können“. Vielleicht sollte sich die Landesregierung in Sachsen-Anhalt auch einmal beraten lassen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Herr Gallert, PDS: Wenn es helfen würde!)

Wir haben nach der Ablehnung eines Großteils unserer Anträge auf eine ausführliche Debatte über die Anträge verzichtet und Ihnen nicht noch einmal alle Anträge vorgelegt.

Zu zwei Änderungsanträgen der PDS-Fraktion möchte ich aber dennoch ganz schnell etwas sagen. Der eine befasst sich mit den Waldorfschulen. Hierzu gibt es auch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der allerdings nur den einen Punkt betrifft. Diesen ersten Punkt unseres Änderungsantrags könnten wir zurückziehen, wenn der wegen des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP geänderte Antrag von uns dann so angenommen wird. Das wäre möglich.

Auf dem zweiten Teil müssen wir allerdings dann doch bestehen. Er betrifft die pädagogischen Konzepte der Waldorfschule, die sich eben nicht mit denen in anderen Schulen vergleichen lassen. Wir haben festgestellt, dass eine Benachteiligung von Waldorfschulen entstünde, wenn wir diese Veränderung nicht machen.

Ein zweiter Änderungsantrag bezieht sich auf den Entschließungsantrag der Koalition, mit dem nun doch Lockerungen bei der Genehmigungsfähigkeit von Anfangsklassen angestrebt werden, was wir begrüßen.

Wir wollen aber auch die besondere Situation von Mehrfachstandorten in die Debatte bringen. Infolge der Schwankungen der Schülerzahlen und erst recht infolge der Aufhebung von Schulbezirken wird es zu einer erheblichen Instabilität der Schulnetze innerhalb von solchen Mehrfachstandorten kommen. Dies wird zu Disparitäten bei der Nutzung von Schulgebäuden führen, wenn wir es nicht bei Wahrung der Gesamtschülerzahl am Standort möglich machen, dass zwischen den Einzelstandorten ausgeglichen werden kann.

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion können wir zustimmen. Ich bitte ansonsten auch um Zustimmung zu unseren Anträgen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits in der ersten Lesung

des Gesetzentwurfs betont, dass mit der heute zu beschließenden Änderung des Schulgesetzes kein weiterer struktureller Umbau des Schulsystems im Land verbunden werden soll. Es geht vielmehr darum, mithilfe einer Reihe von Verbesserungen die Qualität und die Funktionalität des Systems schulischer Bildung zu erhöhen.

Dass dies nur schrittweise passieren kann, wird jedem klar, wenn er sich den Weg vor Augen führt, um landesweit mithilfe einer Gesetzgebung positive Wirkungen in den Klassenzimmern und vor allen Dingen in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler zu initiieren. Bei der vorliegenden Änderung des Gesetzes stehen Fragen der inneren Schulgestaltung und der Qualitätssicherung im Mittelpunkt.

Die Qualität der schulischen Bildung wird mit der Einführung von Bildungsstandards und Lehrplänen, mit der Stärkung der Schulprogrammarbeit und mit der Einführung einer verpflichtenden Fortbildung der Lehrkräfte verbessert. Die geleisteten Fortbildungen werden für den Einzelnen in Zukunft in einem Fortbildungspass dokumentiert.

Die gesetzliche Fixierung der neu geordneten Schulaufsicht und deren Aufgaben wie die Bereiche der inneren und äußeren Schulevaluation bilden einen weiteren Schwerpunkt der Gesetzesänderung. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen wird durch die landesweite Einführung der Schuleingangsphase an den Grundschulen eine neue Qualität erfahren müssen. Eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder soll es nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen geben.

Meine Damen und Herren! Ein Ziel der FDP-Fraktion war es, die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche im Schulgesetz zu verankern. Ab dem 1. August 2006 haben die Schulträger die Möglichkeit, auf die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grund- und Sekundarschulen zu verzichten und durch vertragliche Vereinbarungen zwischen benachbarten Schulträgern kommunale Grenzziehungen für Schülerinnen und Schüler durchlässig zu machen. Dies ermöglicht es den Schulträgern, den Eltern nach den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort die Wahl der Schule zu überlassen.

Im direkten Zusammenhang mit dieser Öffnung ist der heute zu diskutierende Entschließungsantrag zu sehen. Mit dem hierin formulierten Auftrag zur Ausgestaltung der untergesetzlichen Regelungen zur Schulentwicklungsplanung sollen die in der sehr schwierigen Diskussion im letzten Jahr als bestandsfähig durch die kommunale Schulentwicklungsplanung bestätigten Schulstandorte auch unter den Bedingungen sich verändernder Schülerzahlen, die bei der Öffnung der Schuleinzugsbereiche möglich sind, gesichert werden.

Es ist kein Schritt zurück, wie die Opposition gern glauben machen möchte, sondern nur konsequent, wenn wir unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung mehr Flexibilität und Wettbewerb langsam etablieren wollen. Wir haben in diesem Hause sehr emotionale Debatten über die Notwendigkeit und die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung geführt. Inzwischen ist Sachlichkeit eingekehrt und ein realistischer Blick ist möglich.

Meine Damen und Herren! Von besonderer Bedeutung für die Schulen in freier Trägerschaft sind die Änderungen, mit denen die Regelungen für die Schulaufsicht präzisiert werden, indem die Bestimmungen für die Lehr-

kräfte und Schulleitungen der freien Schulen zusammengefasst und Verwaltungsvereinfachungen vorgenommen werden. Hierbei geht es unter anderem um Gleichwertigkeitsregelungen statt strikter formaler Vorgaben hinsichtlich der Lehrpläne bzw. der Unterrichtsorganisation oder der Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern bzw. der Feststellung deren Qualifikation.

Die freien Träger ermöglichen durch ihre verschiedenen pädagogischen Konzepte eine inhaltliche und weltanschauliche Ausrichtung und eine Organisationsform sowie eine Vielfalt in der Schullandschaft, die von staatlichen Schulen nicht annähernd erreicht wird. Es war deshalb unser Ziel, die Stellung der freien Träger zu verbessern. Durch eine Änderung der Fördermodalitäten haben wir jetzt die finanzielle Belastung der zukünftigen Schulträger reduzieren können. Künftig wird es leichter, eine Schule in freier Trägerschaft neu zu etablieren, da über gesetzlich fixierte vorzeitige Finanzhilfen mehr Sicherheit gewährleistet wird.

Es ist richtig, dass sehr kontrovers über die Regelung des Übergangs von der Grundschule auf das Gymnasium diskutiert wurde. In zahllosen Gesprächen mit Schulleitern, Lehrern der verschiedenen Schulformen, Verbänden und Eltern sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir beim Abweichen von der qualifizierten Schullaufbahnpflicht, die die Grundschulen ausgeben, eine gesonderte, von der Entscheidung der Eltern unabhängige Eignungsfeststellung fordern; denn es gibt in der Tat Fälle, bei denen Elternwille und bescheinigtes Leistungsvermögen des Kindes nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. An dieser Stelle bekommt in Zukunft eine wohl überlegte, pädagogisch begründete Entscheidung das Primat.

Es ist falsch und auch ein Stück weit diffamierend, hier eine soziale Differenzierung zu unterstellen. Wir entwickeln sicherlich ein System, das an den Zugang zu Bildungsgängen Leistungsanforderungen knüpft. Es ist aber in sich nicht sozial determiniert. Gleichwohl erkenne ich an, dass das Problem der sozialen Differenzierung besteht, aber es ist ein falscher Weg, dieses Problem durch eine Nivellierung von Leistungsstandards zu lösen.

(Frau Mittendorf, SPD: Wer will denn hier nivellieren?)

Vielmehr muss frühzeitig Förderung greifen und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge gewahrt und erhöht werden.

(Zuruf von der PDS: Ach!)

Die im Gesetz neu verankerte Verpflichtung der Schulen, Schülerinnen und Schüler beim Wechsel von Bildungsgängen zu fördern, ist mehr als ein Symbol.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss den Änderungsantrag in der Drs. 4/1973 zu dem Entwurf des Schulgesetzes der Landesregierung einbringen. Mit der Vorlage greifen wir, die Koalition, auch die von der PDS thematisierte Gleichbehandlung von Schulen mit besonderer pädagogischer Bedeutung mit anerkannten Ersatzschulen auf. Wir beschränken uns dabei auf den ersten Teil, auf die Gewährung der vorzeitigen Finanzhilfe.

Nach intensiver Diskussion über die Schulgesetzentwürfe, die in der gemeinsamen Behandlung Berücksichtigung fanden, legen wir ein Gesetz zur weiteren Erhö-

hung der Qualität an den Schulen unseres Land vor. Wir bitten um Zustimmung. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. Möchten Sie eine Frage von Herrn Reck beantworten?

Herr Dr. Volk (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Reck, fragen Sie.

Herr Reck (SPD):

Herr Dr. Volk, ich habe eine ähnliche Frage schon im Ausschuss gestellt. Ich will Ihnen aber noch einmal die Gelegenheit geben, der Öffentlichkeit mitzuteilen, wie es bei den Liberalen in den letzten Jahren zu einem Meinungswechsel gekommen ist. Es geht um die Frage des Zugangs zum Gymnasium. Liberale und Sozialdemokraten, etwa Willy Brandt, haben in den 70er-Jahren dafür gesorgt, dass in Deutschland der Zugang zur Bildung frei ist.

Wir haben dieses antiquierte dreigliedrige Schulsystem dadurch attraktiver gemacht, dass wir bei der Wahl des Bildungsgangs den Elternwillen haben gelten lassen. Ich finde, das ist auch heute noch eine große Errungenschaft. Wir standen dabei mit Ihnen, mit den Liberalen, auf einer Seite.

Meine Frage lautet nun: Wie verträgt sich die Geschichte und auch Ihre Forderung, nur so viel Staat wie notwendig zuzulassen, damit, dass Sie jetzt dem Staat eine Möglichkeit einräumen, an dieser Stelle Einfluss zu nehmen, an einer Stelle, wo es um den Zugang zur Bildung geht? - Ich muss sagen, dass ich von der Haltung insbesondere der Liberalen sehr enttäuscht bin. Teilen Sie meine Ansicht?

(Heiterkeit)

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Reck, wir haben schon im Ausschuss die gleiche Thematik sehr strittig diskutiert. Ich denke nicht, dass der Elternwille an dieser Stelle letztlich ausgehebelt wird.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ja, aber sicher!)

Es geht darum, eine Eignungsfeststellung für einen Bildungsgang zu formulieren. Dieser Eignungsfeststellung wird letztlich sicherlich das Primat eingeräumt. Aber die Qualität der Eignungsfeststellung wird in der Konsequenz maßgeblich die Elternentscheidung beeinflussen. Denn welche Eltern werden gegen eine qualifizierte, pädagogisch begründete Entscheidung oder - ich sage es einmal so - gegen einen Vorschlag eine Entscheidung treffen, die ihrem Kind nicht nützt? Ein völlig freier Elternwille, den Sie postulieren, bedeutet letztlich in der Ausführung, dass Eltern gegen das Leistungsvermögen ihres Kindes entscheiden und - wir sind beim gegliederten Schulsystem - einen Bildungsgang wählen, der für das Kind nicht geeignet ist.

(Herr Reck, SPD: Familienpolitische Offensive, sage ich nur! - Weiterer Zuruf von der SPD: Ja!)

Inhalt des gegliederten Schulsystems ist es ja, eine geeignete Förderung für alle Kinder im gewählten Bildungsgang zu garantieren, und zwar unabhängig davon, ob das im Gymnasium, in der Sekundarschule oder in der Hauptschule ist.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Frau Mittendorf das Wort. Bitte, Frau Mittendorf, sprechen Sie.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft ablehnen.

(Oh! bei der CDU)

Wir tun dies, obwohl sich im Beschlusstext eine Reihe von Regelungsvorschlägen und Ideen aus unserem Gesetzentwurf wiederfindet.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es im Rahmen der Ausschussberatungen gelungen ist, bei verschiedenen Punkten durchaus eine Synthese zwischen unserem Gesetzentwurf und dem der Landesregierung herzustellen. Dabei handelt es sich um die bereits genannten Punkte. Es geht um die Pflicht der Schule zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, vor allen Dingen wenn sie zwischen Bildungsgängen und Schulformen wechseln, um stärkere Kooperationen, um Qualitätssicherung und Evaluation, um größere Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und die Lehrerfort- und -weiterbildung. Das alles ist positiv. Es zeigt, meine Damen und Herren, dass es durchaus möglich ist, trotz grundlegend unterschiedlicher Auffassungen punktuell zu gemeinsamen Ansätzen zu kommen.

In einem für uns ganz entscheidenden Punkt - dieser ist hier schon zur Sprache gekommen - ist es aber nicht gelungen, die Auffassungen einander näher zu bringen bzw. zu einer tatsächlichen Kompromissformel zu kommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, der Schullaufbahneempfehlung nach Klasse 4 den empfehlenden Charakter zu nehmen und sie in den Status der Verbindlichkeit zu überführen. Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler, die nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes keine Schullaufbahneempfehlung für das Gymnasium erhalten, jedoch trotzdem das Gymnasium besuchen wollen, sich einer so genannten Eignungsfeststellung - vorsichtig mit diesem Wort, meine Damen und Herren; das ist nur eine andere Bezeichnung für einen Test - unterziehen müssen. Diese vorgesehene Zugangsbeschränkung für das Gymnasium lehnen wir aus mehreren Gründen ab:

Erstens. Die internationale Grundschulleseuntersuchung Iglu hat in diesem Jahr erneut die Prognoseunsicherheit von Schullaufbahneempfehlungen nachgewiesen. Die Befunde zeigen, dass sich die Schullaufbahneempfehlung nur zu einem Teil an der Leistungsfähigkeit des Kindes ausrichtet. So spielt in den untersuchten Ländern, auch in Baden-Württemberg und in Bayern, dessen Regelungen Sachsen-Anhalt nämlich jetzt übernimmt, unter anderem der sozialökonomische Status des Elternhauses eine eben nicht zu vernachlässigende Rolle.

Zweitens. Untersuchungen belegen, dass die erteilten Noten die tatsächliche Fachleistung oft nicht widerspiegeln und dass die Noten oft nicht miteinander vergleichbar sind, das heißt, dass ein und derselbe Schüler mit seinen Leistungen an der einen Schule eine Schullaufbahnpflichtempfehlung für das Gymnasium erhalten kann, an der anderen Schule aber nicht. Im Extremfall variiert die Entscheidung schon zwischen den Lehrern einer Schule.

Drittens. Der Elternwille wird in jenen Fällen ignoriert, in denen der Elternwunsch und die Schullaufbahnpflichtempfehlung nicht übereinstimmen. Das überrascht schon; denn bei den Debatten um die Grundschule mit festen Öffnungszeiten haben gerade CDU und FDP hier in diesem Haus den Elternwillen über alles gestellt

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

und den damaligen innovativen pädagogischen Ansatz für die Grundschule

(Herr Gallert, PDS: In die Tonne getreten!)

und uns als politische Entscheidungsträger regelrecht diffamiert.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die jetzt angestrebte Regelung, meine Damen und Herren, ist damit nicht nur inkonsequent, sondern auch scheinheilig.

Viertens. Nicht neu und in der einschlägigen Literatur nachzulesen ist, dass Deutschland in Zukunft mehr akademisch ausgebildete Menschen braucht, um den Bedarf an Fachkräften in der Arbeitswelt der Zukunft zu decken. Dies ist nur zu erreichen, wenn es uns gelingt, mehr Jugendliche zum Abitur zu führen und sie auch noch erfolgreich studieren zu lassen.

Meine Damen und Herren! Andere Länder mit besseren Bildungsergebnissen haben wesentlich höhere Abiturienten- und Studierendenquoten. Ich glaube nicht - darin werden Sie mit mir sicherlich übereinstimmen -, dass die Bildungsfähigkeit unserer Kinder unterhalb des Durchschnitts der OECD-Staaten liegt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Fünftens. Es ist aus unserer Sicht grundsätzlich falsch - daraus haben wir auch nie einen Hehl gemacht -, eine derart gewichtige Entscheidung zu einem so frühen Zeitpunkt zu treffen. Die frühe Trennung der Bildungswege ignoriert die entwicklungspsychologischen Gegebenheiten der Kinder und verbaut den Kindern, die sich erst spät entwickeln, die Chancen.

Meine Damen und Herren! Der Begriff der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen - wenn es um den Übergang von der Sekundarschule zum Gymnasium geht - existiert, wie bereits beschrieben, wohl eher auf dem Papier. Das heißt, wir finden uns in der Systemfalle wieder, weil wir nach der 4. Klasse bei Zehnjährigen diese Entscheidung treffen müssen. Dies wissen Sie eigentlich genauso gut wie ich. Wir können mit unseren Änderungsanträgen eigentlich nur noch eins tun: zu helfen, das Problem zu mindern.

Nicht die Eltern, sondern der Staat wird nach Ihrer Regelung letztlich über den zukünftigen Bildungsweg neun- bis zehnjähriger Kinder entscheiden.

Herr Reck hat die Damen und Herren von der FDP bereits angesprochen. Ich tue das auch noch einmal: Ich bin sehr verwundert, dass Sie so eine Regelung unterstützen; denn das angebliche Kredo Ihrer Partei ist doch:

weniger Staat, mehr Eigenverantwortung. Herr Volk, wie vereinbart sich das denn nun mit Ihren Grundsätzen? Ihre Antwort war in keiner Weise zufrieden stellend.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gebhardt, PDS - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Eine für mich wichtige Bemerkung möchte ich noch machen. Im Rahmen der Anhörung haben viele der Angehörten die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass es sehr gut wäre, wenn verschiedene Teile der Gesetzentwürfe zusammengeführt würden und man das gemeinsam tragen würde. Das wäre aus unserer Sicht auch möglich gewesen, da sich unser Gesetzentwurf allein der inneren Schulreform widmet und auf jegliche Vorschläge für Strukturveränderungen verzichtet. Auch wenn wir dieses System nicht für zeitgemäß erachten, wird die Realität so sein, dass es uns noch etliche Jahre begleiten wird. Dann bin ich eben die Pragmatikerin, die ich bin.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Innerhalb des Systems lässt sich noch etliches verbessern. Die Qualität der Schulen ist zu verbessern, dabei die Durchlässigkeit zu erhöhen. Dies hätte der Minimalkonsens sein müssen, auf den sich die Fraktionen in diesem Landtag hätten verständigen sollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir haben das sehr ernst genommen und nach langer Diskussion in den eigenen Reihen einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der eine Regelung unterbreitet, wie man hätte vorgehen können, wenn die Schullaufbahnpflichtempfehlung nicht mit dem Elternwillen übereinstimmt. Wir haben vorgeschlagen, für diese Fälle eine Pflichtberatung einzuführen.

Auf diesem Weg hätte man eine bewusstere Auseinandersetzung sowohl der Eltern als auch der betroffenen Schülerinnen und Schüler mit den Folgen der Schullaufbahntscheidungen herbeigeführt. Am Ende der Beratung sollten jedoch die Eltern entscheiden. Das wäre angemessen gewesen. Das wäre auch eine liberale Position gewesen.

Diese Regelung, die an die hessische Gesetzgebung angelehnt ist und sogar darüber hinausgegangen wäre, war unser Angebot an die Koalitionsfraktionen. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Kompromiss abgelehnt und auf ihrer Linie beharrt.

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Zwang zum Kompromiss. Weil es eine grundlegende Frage ist, haben wir beschlossen, zu diesem Punkt der Beschlussempfehlung, dem Punkt 28 a, eine namentliche Abstimmung zu beantragen.

(Herr Tullner, CDU: Nein! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Da sieht man, was der Kompromiss wert gewesen wäre!)

- Herr Olbertz, Sie sollten sich nicht so erregen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Denn ich bin der Meinung, dass der Kompromiss, wenn er zustande gekommen wäre, ein guter Kompromiss gewesen wäre. Er ist aber nicht zustande gekommen. Die Schuld können Sie nicht bei uns suchen. Wir haben uns sehr weit aus dem Fenster gehängt, wie man volkstümlich sagt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber die Option war es doch!)

- Sie haben es verdorben, und so ist es, wie es ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Die SPD-Fraktion lehnt außerdem eine Erhöhung der Mindestzügigkeit bei Gesamtschulen ab. Dazu gibt es einen Änderungsantrag. Meine Damen und Herren, seien Sie bitte ehrlich. Die Erhöhung der Mindestzügigkeit hat unserer Auffassung nach doch nur einen Zweck: Sie wollen die weitere Gründung von Gesamtschulen in der Fläche verhindern. Seien Sie ehrlich, geben Sie es zu.

(Frau Feußner, CDU: Quatsch!)

Eingang in das Schulgesetz muss nach unserer Meinung eine erweiterte Regelung zur Erprobung von abweichenden Organisationsformen der Schulen finden. In Sachsen einigten sich die Koalitionspartner CDU und FDP darauf, Schulen einzurichten, an denen ein längeres gemeinsames Lernen möglich sein soll. Mit den von uns vorgeschlagenen Regelungen können diesbezügliche Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung des Schulwesens auch in unserem Land erprobt werden.

Dem Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion, der letztlich eine Regelung aus dem SPD-Entwurf aufgreift, werden wir zustimmen, auch wenn wir uns diesbezüglich eine gesetzliche Regelung gewünscht hätten. Scheinbar haben Sie endlich erkannt, dass aufgrund der rigiden Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung auch solche Sekundarschulen von der Schließung bedroht sind, die bisher als bestandsfähig galten.

Meine Damen und Herren! Wir wissen insbesondere seit Pisa, dass das deutsche Schulsystem zwei gravierende Probleme aufweist: ein Leistungsproblem und ein Gerechtigkeitsproblem. Über die Ergebnisse, die sich in der neuen Pisa-Untersuchung gezeigt haben, hat Frau Hein vor mir ausführlich referiert. Darauf gehe ich jetzt nicht noch einmal ein.

Es zeigt sich tatsächlich, dass Verbesserungen in einem Bereich der Schule entstehen, der zwar sehr wichtig ist, aber der Bereich, in dem die meisten „nicht vorankommen“, ist der Bereich der Sekundarschule und insbesondere der Hauptschule. Das heißt, wir brauchen verstärkte Maßnahmen, die große Streuung der Leistungen zu reduzieren und jungen Menschen unabhängig von der sozialen Herkunft eine gerechte Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Ein Schulsystem, das keinen Nachteilsausgleich schafft, ist unsozial. So etwas sollte es in einem sozialen Staat nicht geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das oft gebrauchte Argument, es liege nicht nur an den Strukturen, stimmt eben nur zum Teil. Fakt ist, die Schulstruktur organisiert eine institutionelle Auslese und damit eine Ausgrenzung. Längeres gemeinsames Lernen, verbunden mit einem vernünftigen Instrumentarium der individuellen Förderung der Leistungsstarken, aber auch der nicht so Leistungsstarken, verbunden mit einer inneren Schulreform und einer anderen Lehr- und Lernkultur müssen die Alternative hierzu sein.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Frau Feußner, Sie haben in einem Beitrag in der „Volksstimme“ gesagt, Sie seien bereit, sich nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfes mit uns auch über langfristige Änderungen der Strukturen zu unterhalten. Den Artikel kann ich Ihnen herausuchen. Wir denken, dass

das dringend nötig ist; denn genau die Pisa-Sieger haben ähnliche Prozesse hinter sich. Sie haben in der Regel in einem breiten gesellschaftlichen Konsens diese grundlegenden Veränderungen herbeigeführt.

Deshalb war die Arbeit der vergangenen Wochen doch nicht umsonst, auch wenn der Kompromiss nicht zustande gekommen ist, Herr Olbertz, weil wir sehen, dass es Wege gibt, über einzelne Punkte die grundlegenden Fragen zu lösen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Schellenberger, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Wir werden diese Diskussion öffentlich führen und unsere Vorstellungen dazu in absehbarer Zeit im Rahmen der von uns angestoßenen Zukunftsdebatte in den Raum stellen. Ich hoffe, wir werden dann auch noch einmal zu einem offenen Gespräch kommen und die Konsense herbeiführen, die notwendig sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Galtert, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Frau Feußner. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schulgesetzänderungen sind, solange dieser Landtag im Land Sachsen-Anhalt existiert, nichts Neues bzw. nichts Einmaliges. Heute werden wir das mittlerweile neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes verabschieden. Die Vielzahl der Gesetzesänderungen ist sicherlich keine Glanzleistung. Diese Novelle bringt aber keine strukturellen Änderungen mit sich, sondern sie ist durch wesentliche inhaltliche Neuerungen geprägt, welche schon lange im Gespräch sind und die auch mehrfach von verschiedenen Stellen gefordert wurden.

Auch wenn wir mehr Kontinuität für unsere Schulen und dies zu Recht einfordern, kann das System Schule nicht stillstehen, was uns auch die jeweiligen Untersuchungsergebnisse bescheinigt haben. Wir wollen schließlich für alle unsere Schüler ein qualitativ hochwertiges Schulsystem anbieten, in dem auch unsere Schüler eine entsprechende Förderung erfahren, damit sie die Schule mit einem bestmöglichen Abschluss verlassen können.

Das erfordert Anstrengungen und die Leistungsbereitschaft von allen Seiten. Aus diesem Grund haben wir uns wirklich darum bemüht, Frau Mittendorf, - die SPD-Fraktion hatte auch einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht - wesentliche Punkte, die aus unserer Sicht kompromissfähig sind, zu übernehmen. Leider ist es - Herr Scharf hat es gestern auch schon einmal gesagt - nicht zu einem vollkommenen Kompromiss gekommen.

Ein wesentlicher und eigentlich der einzige Punkt, bei dem wir keine Einigung erzielen konnten, ist die verbindliche Schullaufbahneempfehlung. Sie haben das in Ihrer Darbietung bereits sehr intensiv dargelegt. Wir haben uns über diese Problematik schon mehrfach unterhalten und haben darüber schon einige Diskussionen geführt. Dabei hat sich immer wieder herausgestellt, dass wir gegensätzliche Auffassungen vertreten.

Nun ist es nicht so, dass ich mich mit Ihren Argumenten nicht kritisch auseinander gesetzt hätte. Ich habe auch einen aktuellen Beitrag zur Schullaufbahnpflichtempfehlung und zum Bildungserfolg in der Zeitschrift des Philologenverbandes „Profil“ gefunden, der wiederum genau unsere Auffassung bestätigt und die Argumente der PDS und der SPD widerlegt.

Leider kann ich diesen Gastkommentar von Herrn Professor Dr. Kurt Heller aus Zeitgründen nicht vollständig wiedergeben. Ich würde Ihnen diesen aber unbedingt zur Lektüre empfehlen. Einiges, was seine wissenschaftlichen Untersuchungen ergeben haben, möchte ich jedoch daraus zitieren. Er spricht von so genannten sechs Mythen.

Mythos 1: Die frühzeitige Schullaufbahnentscheidung verhindert optimale individuelle Bildungserfolge. - Das widerlegt er.

Mythos 2: Nur die gemeinsame Beschulung auch in der Sekundarstufe I garantiert maximale Chancengerechtigkeit. - Das widerlegt er.

Mythos 3: Sozialer Chancenausgleich und individuelle Bildungserfolge gelingen in Einheitsschulsystemen besser als in einem gegliederten Schulwesen. - Das widerlegt er.

Mythos 4: Schuleingangsprognosen sind am Ende der vierjährigen Grundschule weniger treffsicher als nach der sechsten Jahrgangsstufe bzw. Orientierungs- oder Förderstufe. - Das widerlegt er auch.

Mythos 5 - -

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Feußner, möchten Sie eine Frage von Herrn Reck beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Am Ende.

Mythos 5: Lern- und Leistungskontrollen beeinträchtigen vor allem in der Grundschule die Lernfreude und die Lernmotivation der Schüler. - Auch dieses widerlegt er.

Mythos 6: Der schulische Umgang mit dem Differenzierungsproblem gelingt an integrierten Gesamtschulen besser als in dem in Deutschland traditionellen dreigliedrigen Schulsystem. - Alle diese Mythen, wie er sie bezeichnet, widerlegt Herr Professor Dr. Heller in diesem wissenschaftlichen Beitrag.

(Unruhe bei der SPD)

Das Fazit seines Beitrages ist: Eine Verschiebung der Schullaufbahnentscheidung in die Sekundarstufe würde für die meisten Schüler keine Vorteile, wohl aber erhebliche Nachteile mit sich bringen. Diese betreffen nicht nur Leistungsaspekte, sondern tangieren die gesamte Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und damit letztendlich auch deren Zukunftschancen.

Dass eine gleiche schulische Behandlung ungleicher individueller Lern- und Leistungsvoraussetzungen nachweislich zur Vergrößerung und nicht zur Verringerung von unerwünschten und auch ärgerlichen Begabungs- und Leistungsunterschieden in der Schule führt, ist inzwischen eine psychologische Binsenweisheit, die jedoch noch längst nicht bei allen Bildungspolitikern - und dies zum Schaden unserer Kinder und Jugendlichen - verinnerlicht worden ist.

Diesem Beitrag braucht man nichts mehr hinzuzufügen. Wir haben mit dieser Regelung zur verbindlichen Schullaufbahnpflichtempfehlung eine langjährige Forderung von einer Vielzahl von Verbänden und Betroffenen umgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Werte Damen und Herren! Zu weiteren Aspekten des Schulgesetzentwurfes. Dieses Schulgesetz ist von Inhalten geprägt - ich sagte es bereits -, um der allgemeinen Qualitätsdebatte Rechnung zu tragen, und nicht davon, die unsägliche Strukturdebatte wieder zu eröffnen. Auch hier kann ich ein Zitat anführen. Frau Behler, ehemalige Kultusministerin der SPD in Nordrhein-Westfalen, hat vor einer Woche genau zu dieser Strukturdebatte folgende Ausführungen in der „FAZ“ gemacht - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich -:

„Wenn die internationalen Vergleichsuntersuchungen“

(Unruhe bei der SPD)

- ich würde an Ihrer Stelle zuhören; es geht schließlich um eine ehemalige Kultusministerin Ihrer Partei -

„und der Vergleich der Bundesländer untereinander eines deutlich gezeigt haben, dass der ostdeutsche Streit um die Schulstruktur obsolet ist. Diese bildungspolitisch begründete Debatte, die in Deutschland seit Jahrzehnten verhindert hat, die eigentlichen Problemzonen zu lokalisieren und effektiv zu verbessern, sollte zu den Akten gelegt werden.“

Ich glaube, man kann auch diesem Zitat nichts hinzufügen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wir haben versucht, gerade diese Problemzonen zu lokalisieren, um eine entsprechende Antwort darauf zu geben. Uns ist wohl bewusst, dass wir damit bei den nächsten Pisa-Untersuchungen nicht gleich auf einen vorderen Platz schnellen werden; denn all diese Intentionen benötigen für ihre Umsetzung auch Zeit. Die Ergebnisse werden also nicht sofort messbar sein.

Die Einführung von Förderschulen bzw. Förderzentren setzt nämlich auch einen Prozess des Umdenkens im Land voraus. Es geht darum, auch zu versuchen, mehr Schüler als bisher mit entsprechender sonderpädagogischer Begleitung an allgemein bildenden Schulen zu integrieren.

Die gemeinsam von der KMK verabschiedeten Bildungsstandards werden auch in Sachsen-Anhalt als Maßstab in den einzelnen Schulformen und Schulfächern definiert. Eine verbesserte Vergleichbarkeit der Klassen, der Schulen und der Länder untereinander wird dadurch möglich. Anerkennungsprobleme untereinander werden minimiert und nicht verstärkt, Frau Hein, wie Sie das darstellen wollten.

Durch die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Qualitätssicherung durch eine externe und interne Evaluation, durch Inspektion internationaler, nationaler, landeszentraler und auch regionaler Schulleistungsuntersuchungen sowie durch Fort- und Weiterbildung werden die Schulen und die Schulbehörden aufgefordert, ihre eigene schulische Arbeit zu überprüfen, sie gegebenenfalls zu verbessern bzw. zu verändern. Unterstützt wird diese Arbeit durch die Möglichkeit der Erarbeitung von Schulpro-

grammen und durch den Abschluss von Schule-Eltern-Vereinbarungen.

Um unser Abitur an den verschiedenen Gymnasien unter Berücksichtigung der eben genannten Aspekte besser vergleichbar zu gestalten, führen wir ab dem Jahr 2008 verbindlichere Regelungen zur Zweitkorrektur ein.

Verehrte Anwesende! Eine weitere Problematik hat sich im Rahmen der Debatte über die Schulgesetznovelle zu § 13 Abs. 2, und zwar bei dem Punkt der Bildung von Anfangsklassen aufgetan. Die demografische Entwicklung - das ist uns allen bekannt - hat uns eine schwere Bürde auferlegt und hat uns demzufolge auch eine Diskussion über die Existenz von Schulstandorten nicht erspart.

Diese ist durch die Landkreise im Rahmen der Schulentwicklungsplanung geführt worden. Sie haben ihre Schulstandorte im vergangenen Jahr festgelegt. Wir werden und wir wollen auch die beschlossenen Schulentwicklungspläne nicht wieder aufmachen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich sagen.

Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass feste Schulstandorte erneut infrage gestellt werden. Die Ursachen dafür sind sicherlich sehr verschiedener Natur. In einem mit inhaltlichen Vorgaben bestehenden Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, Ausnahmen für Sekundarschulen, vor allem an Einfachstandorten, zuzulassen.

Nach dem schwierigen, aber notwendigen Prozess der Schulschließungen ist es nicht unser Anliegen, diesen Prozess Jahr für Jahr erneut aufzumachen. Nach der Unruhe, die die Schulschließungen verursacht haben, müssen wir jetzt versuchen, wieder Kontinuität zu gewährleisten.

Verehrte Anwesende! Als letzten wesentlichen Punkt möchte ich die Schulen in freier Trägerschaft ansprechen. Hier haben wir zugegebenermaßen auch noch in den letzten Zügen der Beratung Änderungen eingebracht, für die wir gekämpft haben und die uns aufgrund der finanziellen Lage des Landes nicht leicht gefallen sind.

Ich möchte an die vorzeitige Finanzierung für bewährte Träger erinnern, die nach einem Jahr 75 % der Finanzhilfe bekommen werden. Ich erinnere auch an die Regelung in § 18a Abs. 3, nach der für Grundschulen 20 Schüler als Klassenfrequenz festgelegt werden sollten. Das haben wir dahin gehend verändert, dass sie zukünftig wieder an vergleichbaren öffentlichen Grundschulen gemessen werden.

Verehrte Anwesende! Leider bleibt mir trotz einer zehnmütigen Redezeit nicht genügend Zeit, auf alle Änderungen einzugehen. Der Minister hat dies jedoch in ausführlicher Weise getan. Ich bin frohen Mutes, dass dieses Gesetz unsere Schulen und unsere Schüler qualitativ nach vorn bringen wird. Dann hätten sich unsere intensive Arbeit und unsere Beratungen auch gelohnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. Herr Reck könnte jetzt fragen, falls Sie die Frage beantworten wollen. - Herr Reck, fragen Sie.

Herr Reck (SPD):

Frau Feußner, Sie haben vorhin aus einer Studie zitiert. Können Sie mir die Quelle noch einmal nennen?

Frau Feußner (CDU):

Ja. Es handelt sich um den Gastkommentar eines Wissenschaftlers in der Zeitschrift des Deutschen Philologenverbandes „Profil“. Das ist der Gastkommentar eines Wissenschaftlers.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS - Weitere Zurufe)

- Das ist Herr Olbertz auch, ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich bitte Sie, sich noch ein ganz klein wenig zu konzentrieren; denn so ganz einfach ist es diesmal nicht.

Zunächst geht es darum, die Beschlussempfehlung des Ausschusses noch etwas zu erweitern. Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schellenberger hat das vorgetragen. Es geht um eine Einfügung in § 1/1 Abs. 2, die vorgelesen wurde. Der Text liegt uns vor. Wir fügen das in die Beschlussempfehlung ein. Abgestimmt wird darüber dann zusammen mit den übrigen einzelnen Abschnitten. Damit ist das erst einmal erledigt.

Wenn es keine Einwände gibt, stimmen wir über die Änderungsanträge in der Reihenfolge ab, in der sie eingegangen sind. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus. Insofern gibt es dabei keine Probleme. - Ich sehe Nicken; wir können also so verfahren.

Der erste Änderungsantrag ist der der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1955. Er betrifft § 1 Nr. 18 Punkt 1 und 19. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Das zweite ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1971. Dort geht es um mehrere Nummern. Soll ich darüber einzeln abstimmen lassen? - Das ist nicht nötig. Dann stimmen wir darüber insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1973. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1974. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zum Änderungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag zum Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, den ich gerade genannt habe, ab. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen worden. Damit sind wir am Ende der Abstimmung über die Änderungsanträge.

Jetzt kommen wir zu dem Gesetz selbst. Weil es einen Antrag auf namentliche Abstimmung gibt, stimmen wir zunächst über alle selbständigen Teile bis Nr. 28 Buchstabe a ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Große Teile der SPD-Fraktion. Damit sind die selbständigen Bestimmungen bis zur Nr. 28 Buchstabe a beschlossen.

Jetzt kommen wir zu namentlichen Abstimmung über Nr. 28 Buchstabe a. Möchte jemand, dass ich diese drei Sätze noch einmal vorlese?

(Zurufe: Ja!)

- Dann tue ich das. An § 34a Abs. 2 werden die folgenden Sätze 3 bis 5 angefügt - es folgt der neue Text -:

„Wenn keine Schullaufbahneempfehlung im Sinne von § 4 Abs. 5 für das Gymnasium vorliegt, ist die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in ein öffentliches Gymnasium oder in einen Gymnasialzweig einer öffentlichen Gesamtschule in kooperativer Form von einer erfolgreichen Eignungsfeststellung abhängig. Die Einzelheiten der Eignungsfeststellung und des Verfahrens regelt die oberste Schulbehörde durch Verordnung. Schulen in freier Trägerschaft können eine gleichwertige Eignungsfeststellung durchführen.“

Darüber stimmen wir jetzt namentlich ab. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	-
Herr Becker	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Bönnisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr El-Khalil	-
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Fußner	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Nein

Herr Gurke	Ja
Herr Gürth	Ja
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Nein
Herr Hauser	Ja
Frau Dr. Hein	Nein
Herr Höhn	Nein
Herr Dr. Höppner	-
Frau Dr. Hüskens	Ja
Frau Jahr	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Kachel	Nein
Herr Kasten	Nein
Herr Kehl	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	-
Frau Knöfler	Nein
Herr Koch	-
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Kurze	Ja
Herr Laaß	Ja
Frau Liebrecht	Ja
Herr Lienau	Ja
Herr Lukowitz	Ja
Herr Madl	Ja
Herr Maertens	-
Herr Metke	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Oleikiewitz	-
Herr Prof. Dr. Paqué	-
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Dr. Polte	Nein
Herr Poser	-
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Qual	Ja
Herr Radke	Ja
Herr Radschunat	-
Herr Rauls	Ja
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehberger	Ja
Herr Reichert	Ja
Frau Röder	Ja
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Frau Rotzsch	Ja
Herr Ruden	Ja
Herr Sachse	Nein
Herr Sänger	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Herr Scholze	Ja
Herr Schomburg	Ja
Herr Dr. Schrader	Ja

Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Seifert	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	-
Herr Prof. Dr. Spotka	-
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Frau Theil	-
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	Nein
Herr Tullner	Ja
Frau Vogel	Ja
Herr Dr. Volk	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	-
Frau Wybrands	Ja
Herr Zimmer	Ja

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ist jemand von den anwesenden Abgeordneten nicht aufgerufen worden? Wer seine Stimme nicht abgeben konnte, der möge es jetzt sagen. - Frau von Angern.

(Frau von Angern, PDS: Nein!)

Dann bitte ich, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Die namentliche Abstimmung hat Folgendes ergeben: 98 Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben, Enthaltungen gab es nicht, mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 43. Damit ist Nr. 28 Buchstabe a mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen jetzt weiter ab über alle darauf folgenden Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfs. Wer stimmt diesen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind alle weiteren Einzelbestimmungen angenommen worden.

Nun fasse ich die Abstimmungen über die Gesetzesüberschrift - „Neuntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben jetzt noch einen Entschließungsantrag und zu diesem Entschließungsantrag einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1954. Wir stimmen zunächst über den Letzteren ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Die Oppositionsfraktionen und Teile der Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind überwiegend die Koalitionsfraktionen.

(Herr Gallert, PDS: Herr Tullner hat zweimal abgestimmt! Ich habe das genau gesehen! - Herr Tullner, CDU: Herr Gallert ist eine Petze! - Heiterkeit bei der CDU)

Die Mehrheit ist dennoch erkennbar. Ich will das jetzt nicht durch namentlichen Aufruf genauer klären. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1686**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1938**

Ich bitte Herrn Borgwardt, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres das Wort zu nehmen.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde am 9. Juli 2004 in der 44. Sitzung des Landtages zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Umwelt, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Kultur und Medien überwiesen.

Der Innenausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf. Die erste Beratung im Innenausschuss fand in der 35. Sitzung am 23. September 2004 statt. In dieser Sitzung verständigte sich der Innenausschuss darauf, in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 eine Anhörung durchzuführen und dazu die mitberatenden Ausschüsse einzuladen.

Zu der Anhörung wurden auf Vorschlag der Fraktionen die kommunalen Spitzenverbände, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Sachsen-Anhalt, der Deutsche Beamtenbund Sachsen-Anhalt, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesverband Sachsen-Anhalt, sowie der Wasserverbandstag e. V. Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eingeladen und um Meinungsäußerung gebeten.

Nach der Anhörung verständigte sich der Ausschuss darauf, die aufgeworfenen Fragen nochmals zu prüfen und erst in der nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten. Gleichzeitig verständigte sich der Ausschuss darauf, den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass eine zügige Beratung notwendig sei.

In der 37. Sitzung am 20. Oktober 2004 verabschiedete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse und empfahl mit 7 : 0 : 5 Stimmen die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs.

Zu dieser vorläufigen Beschlussempfehlung ließ der Umweltausschuss wissen, dass er aus Zeitgründen keine Stellungnahme abgeben werde. Der Wirtschaftsaus-

schuss empfahl die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs. Änderungsempfehlungen wurden vom Ausschuss für Kultur und Medien sowie vom Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr gegeben.

Eine weitere Beratung im Innenausschuss fand in der 40. Sitzung am 17. November 2004 statt. Der Ausschuss besprach die einzelnen Bestimmungen unter Hinzuziehung der Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse und bezog auch die in Schriftform vorliegenden Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu bestimmten Regelungen in die Überlegungen ein.

Eine abschließende Beratung mit dem Ergebnis einer Empfehlung an den Landtag fand im Innenausschuss am 6. Dezember dieses Jahres statt. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu Artikel 7 - Änderung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; dieser wurde bei 3 : 7 : 3 Stimmen abgelehnt - und ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen betreffend Artikel 2 - Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeinschaftlichen Verwaltungstätigkeit -, Artikel 12 - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - und Artikel 15 - Neubekanntmachungserlaubnis - vor. Diese Änderungsanträge wurden mit 10 : 0 : 3 Stimmen angenommen.

Den Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu Artikel 2 Nr. 2 sowie des Ausschusses für Kultur und Medien zu Artikel 7 folgte der Ausschuss nicht. Eingang in die Ihnen vorliegende Synopse fanden die Vorschläge des GBD zu rechtsförmlichen Änderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt, für diesen Bericht. - Nun erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwurf für ein Erstes Funktionalreformgesetz ist eine weitere Etappe auf dem Weg zu einer umfassenden Modernisierung der gesamten Landesverwaltung erreicht. Nach dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz, dem Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung, dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit sollen jetzt mit dem Ersten Funktionalreformgesetz Aufgaben auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden.

Diesem Gesetzentwurf gingen intensive Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden voraus, für deren konstruktive Mitwirkung ich mich an dieser Stelle bedanke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf sieht die Übertragung von Aufgaben im Umfang von insgesamt 112 Vollbeschäftigteneinheiten vor. Den Schwerpunkt bilden die Aufgaben des Umweltbereiches sowie Aufgaben aus den Bereichen Inneres, Wirtschaft und Arbeit, Kultus, Bau und Verkehr. Gemessen an dem

dafür bisher gebundenen Personal sind besonders hervorzuheben:

- Genehmigungszuständigkeiten der unteren Wasserbehörden,
- Genehmigung und Überwachung von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen und
- Aufgaben im Rahmen des Vollzugs des Wasserrechts, Abfallrechts, Bodenschutzrechts und Immissionsschutzrechts.

Schon an dieser kurzen Zusammenfassung können Sie sehen, dass wir hiermit auf dem richtigen Weg sind, Aufgaben konsequent auf die kommunale Ebene zu verlagern. Dies entlastet nicht nur die Landesverwaltung, sondern stärkt auch die kommunale Verantwortung. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten ja auch zu Recht, dass die sie betreffenden Verwaltungsentscheidungen möglichst ortsnahe ergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den im Vorfeld geführten Beratungen wurden der Anschluss der Kommunen an das Landesdatennetz und Fragen des Personalübergangs intensiv erörtert. Wir haben diese Bereiche durch die am 13. Dezember unterzeichnete Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der Funktionalreform einvernehmlich klären können.

Bei der Frage des Personalübergangs hat die Landesregierung auf ausdrücklichen Wunsch der Spitzenverbände von einem möglichen gesetzlich geregelten Personalübergang Abstand genommen. Dies setzt jedoch voraus, dass die vorgesehenen 48 Vollbeschäftigteneinheiten auch tatsächlich übergehen. Die Rahmenvereinbarung sieht deshalb auch entsprechende flankierende Regelungen vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Korrektur des Finanzausgleichs zugunsten der kommunalen Seite ergab sich durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom September dieses Jahres zum Ersten Investitionserleichterungsgesetz. Bußgeldeinnahmen hat das Landesverfassungsgericht als Deckungsmittel im Sinne von Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung als angemessenen Kostenausgleich verworfen. Demzufolge sieht die Beschlussempfehlung die Erhöhung um die geschätzten 34 000 € an Bußgeldeinnahmen vor. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten nunmehr in den nächsten Jahren zum Ausgleich für die übertragenen Aufgaben im Jahr 2005 rund 5,6 Millionen €, in den Jahren 2006 bis 2009 rund 5,1 Millionen €, sowie ab dem Jahr 2010 4,8 Millionen € neben den Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich.

Das Land wird durch die Abgabe des Personals an die kommunale Ebene und durch andere personalwirtschaftliche Instrumente das durch die Aufgabenverlagerung frei werdende Landespersonal voraussichtlich bis Ende 2006 einsparen. Mittelfristig sinken damit auch die zur Ausstattung der Mitarbeiter notwendigen Sach- und Unterbringungskosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Aufgaben, die mit Personal auf die Kommunen übergehen, werden in den ersten fünf Jahren 100 % der Personalkosten übernommen. Ab dem sechsten Jahr wird eine kommunale Interessensquote von 10 % abgezogen. Für die darüber hinausgehenden Aufgabenverlagerungen im

Umfang von 64 Vollbeschäftigteinheiten, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Altersteilzeit und Wiederbesetzungssperren allein das Land abzubauen hat, akzeptieren die kommunalen Spitzenverbände eine deutlich geringere Kostenerstattungsquote von 50 % der Personalkostenansätze. Ebenso tragen die Landkreise das Kostenrisiko für etwaige Tarifsteigerungen nach dem Jahr 2005.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Resümee kann ich heute feststellen, dass sich die von allen Beteiligten in das Vorhaben investierte Zeit und Mühe gelohnt haben. Der weitgehend im Konsens mit den Spitzenverbänden erarbeitete Gesetzentwurf der Landesregierung ist in den wesentlichen Punkten in die Beschlussempfehlung übernommen worden.

Die Bezeichnung des Gesetzentwurfs als Erstes Funktionalreformgesetz unterstreicht, dass wir hier am Anfang eines fortzuführenden Reformprozesses stehen. Ich darf an dieser Stelle insbesondere die kommunalen Partner dazu einladen, diesen Prozess weiterhin zu unterstützen. Angesichts der geplanten Kreisgebietsreform steht eine weitere Stärkung der kommunalen Verwaltungsstrukturen zu erwarten, die diese Aufgabenübertragungen möglich machen wird.

Für die entscheidenden und schwierigen Fragen in diesem Zusammenhang - es waren die Kostenerstattung und der Personalübergang - sind im Rahmen der besonders aufwendigen Erarbeitung und Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs entscheidende Grundlagen im Konsens zwischen dem Land und der kommunalen Ebene geschaffen worden.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die daran mitgewirkt haben. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf dieser Basis die nächsten gesetzgeberischen Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden Funktionalreform weitergehen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte der Fraktionen wird eröffnet durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Herrn Rothe das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben eben gesagt, dass der Verzicht auf einen gesetzlich geregelten Personalübergang voraussetzt, dass die 48 Vollbeschäftigteinheiten tatsächlich übergehen. Damit meinen Sie sicherlich auch die Personen, die mit den Stellen verbunden sind. Wir werden das sorgfältig verfolgen, weil davon tatsächlich abhängt, ob ein solches auf Freiwilligkeit basierendes Modell praktikabel ist. Es kann nicht sein, dass der notwendige Stellen- und Personalabbau einseitig zulasten des Landespersonals erfolgt, gerade wenn wir Aufgabenübertragungen in anderen Größenordnungen ins Auge fassen, als sie in dem Ersten Funktionalreformgesetz enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird sich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Das drückt keinen Mangel an Entschlossenheit aus, sondern den Wunsch nach einem konsequenteren Reformansatz, der uns die Zustimmung ermöglicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf bleibt zu sehr hinter dem zurück, was der Landtag in seinem Beschluss vom 17. Januar 2002 an Aufgabenbereichen identifiziert hat, die sich für eine Kommunalisierung eignen. Ich meine, dieses Zurückbleiben liegt in erster Linie am fehlenden Zusammenhang mit einer Kreisgebietsreform.

(Zustimmung bei der SPD)

In dem Beschluss der Landkreisversammlung vom 7. Oktober 2004 heißt es, dass die Landkreise „in engem zeitlichem Zusammenhang zur gebietlichen Neuordnung eine umfassende Funktionalreform“ erwarten. Wie könnte eine umfassende Funktionalreform beschaffen sein?

Lassen Sie mich nochmals den Beschluss der Landkreisversammlung zitieren:

„Staatliche Sonderbehörden sind grundsätzlich in die Kreisstufe einzugliedern.“

Wer dieses Anliegen ernst nimmt, der denkt beispielsweise an die Landwirtschaftsverwaltung, an die Flurneuordnung und an die Politik für den ländlichen Raum.

(Zuruf von Minister Herrn Jeziorsky)

- Ich denke, das gehört ins Landratsamt als Bündelungsbehörde.

Ein anderes Beispiel ist die Schulaufsicht, auch wenn sie jetzt in das Landesverwaltungsamt als Verwaltungskombinat integriert ist. Es gibt dort keine nennenswerten Bündelungseffekte, sondern diese treten ein, wenn wir die inneren und äußeren Schulangelegenheiten, die staatliche Schulaufsicht und die kommunale Schulverwaltung im Landratsamt zusammenführen. Wir haben diese Diskussion schon in der vergangenen Legislaturperiode geführt. Damals haben die Fachbeamten gesagt, dass für eine wirtschaftliche Erledigung solcher Aufgaben wie Landwirtschaft und Schulaufsicht landesweit vier oder fünf Behörden erforderlich seien.

(Herr Bischoff, SPD: Das passt ja!)

- Das passt zu dem Fünf-Kreise-Modell, Herr Bischoff,

(Zustimmung bei der SPD)

und dieses steigert auch die Effizienz der Wahrnehmung der in den Kreisverwaltungen bereits vorhandenen Aufgaben.

Mir liegt sehr daran, ein Missverständnis auszuräumen, das in der gestrigen Haushaltsdebatte zum Ausdruck kam. Da hat Herr Scharf zu Herrn Bullerjahn gesagt, seine Idee der fünf Großkreise finde doch selbst in der SPD kaum Anhänger. Er, Bullerjahn, werde spätestens im Laufe des Jahres 2005 dies alles wieder einsammeln können und dann auch froh sein, dass dieser Mist wieder eingesammelt sein werde.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Fakt ist: Der SPD-Landesvorstand hat am Montag beschlossen, dass er unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Landes und der Kommunen sowie der Bevölkerungsentwicklung eine künftige Struktur mit fünf großen Kreisen für die am besten geeignete hält.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich selbst habe viele Jahre im Rhein-Sieg-Kreis und im Rhein-Neckar-Kreis gewohnt. Diese Kreise haben mehr als eine halbe Million Einwohner. Bei uns wäre bei die-

ser Einwohnerzahl die Fläche größer. Aber was hindert uns denn, die hervorragende Verkehrsinfrastruktur zu nutzen, die sich im Land entwickelt, und einen Teil der kreislichen Aufgaben auf ein flächendeckendes Netz von Einheitsgemeinden zu übertragen, sodass die Bürgerinnen und Bürger kaum mehr zum Kreissitz fahren müssen?

Was das politische Ehrenamt angeht, bin ich der Meinung, dass die Motivation vor allem unter der Finanznot leidet, die kaum Gestaltungsspielräume lässt, und weniger unter größeren Entfernungen bei der Anfahrt zur Sitzung.

Ich will es noch erleben, dass wir aus eigener Kraft die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit westdeutschen Landkreisen herstellen.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Da müssen Sie alt werden!)

Ich traue uns das auch zu, wenn wir Entwicklungen anderswo nicht hinterherlaufen, sondern uns selbst an die Spitze der Reformbewegung stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Ziel einer konsequenten Funktionalreform ist die Zweistufigkeit der Erledigung staatlicher Aufgaben. Es geht darum, die staatliche Mittelinstanz aufzulösen. Solange es für das Fünf-Kreise-Modell keine Mehrheit gibt, ist ein Kompromiss anzustreben, der eine substanzielle Funktionalreform erlaubt. Eine solche Aufgabenübertragung auf die Kreisebene ist möglich, wenn die Gebietskörperschaften der Kreisebene ausnahmslos und nachhaltig mindestens 150 000 Einwohner zählen. Das wäre der Fall, wenn man die Zahl der Gebietskörperschaften der Kreisebene von gegenwärtig 24 auf zehn verringerte.

Wenn in den nächsten Monaten ein derartiger Kompromiss zustande kommt, dann - und nur dann - muss man nicht schon im Jahr 2009 das Fünf-Kreise-Modell realisieren. Das Bessere soll nicht des Guten Feind sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rothe, ich freue mich ein Stück weit auf die Diskussionen, die wir im nächsten Frühjahr - vielleicht schon ab Januar - zu der Frage führen können, wie es mit der Neugliederung weitergehen wird. Dann brauchen Sie nicht stets und ständig sachfremde Themen zu nutzen, um Ihre Vorstellungen einzubringen. Inhaltlich haben Sie zu dem zu behandelnden Thema nichts gesagt.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Dann könnten Sie - so entnehme ich das - auch einfach zustimmen, anstatt sich zu enthalten.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Im Übrigen, Herr Bischoff, müssen Sie das schon selber mit Ihrer Basis ausmachen, wie Sie in einem doch engen

zeitlichen Zusammenhang zu einem Landesparteitag die Option zulassen

(Zuruf von Frau Bull, PDS - Zurufe von der SPD)

und das letztlich im Landesvorstand kassieren und sich dann festlegen. Aber, wie gesagt, das muss Ihre Basis mit Ihnen ausmachen.

(Herr Bischoff, SPD: Machen wir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ihnen in der Drs. 4/1938 vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses beinhaltet ein über Monate zwischen der Exekutive, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landtag ausgehandeltes Paket zur Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene, genauer gesagt auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Insbesondere die Aufgabenübertragung innerhalb der Umweltverwaltung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz wurde im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfes eingehend diskutiert. Aber auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise im Denkmalschutz, wurden Übertragungen einvernehmlich beschlossen. Ich denke, dass im Zuge des parlamentarischen Verfahrens die einzelnen Neuregelungen und Zuständigkeiten eingehend und ausführlich diskutiert worden sind. Mit den Einzelheiten möchte ich Sie daher nicht weiter strapazieren.

Lassen Sie mich aber noch zwei Punkte etwas näher beleuchten, erstens den notwendigen Personalübergang und zweitens die Änderungen, die sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ergeben haben.

Zum Erstgenannten: Es wird von uns begrüßt und wir haben uns bewusst dafür entschieden, dass kein gesetzlicher, sondern ein freiwilliger Personalübergang erfolgen soll. In der Regel sind ohnehin keine ganzen Arbeitsplätze betroffen, sondern jeweils Teilbereiche eines Arbeitsplatzes. Bei 24 Kommunen bestünde zudem ein praktisches Verteilungsproblem. Soweit jedoch die Kreise für die neuen Aufgaben Personal benötigen, wird und soll dieses aus dem Kreis der Landesbediensteten gewonnen werden. Dieser freiwillige Personalübergang wird mit einer Rahmenvereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden begleitet.

Ich bin der Auffassung, dass dies der richtige Weg ist, zumal sich im Laufe der Ausschussberatungen bereits gezeigt hat, dass bis auf einige wenige noch offene Problemfälle Lösungen gefunden worden sind. Herr Rothe, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass wir aber sehr genau im Auge behalten müssen, ob sich dieses Modell der Freiwilligkeit bewährt. Vielleicht können wir das dann zukünftig weiterhin anwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Einbringung des Gesetzentwurfes seitens der Landesregierung haben sich in den vergangenen Monaten noch folgende wichtige Änderungen ergeben:

Die Aufgaben nach § 17 Abs. 2 des Unterhaltssicherungsgesetzes und die Aufgaben im Sinne von § 37 des Schulgesetzes bezüglich der Durchsetzung der Schulpflicht, die durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 2005 bereits auf die gemeindliche Ebene übertragen wurden, werden nunmehr aufgrund neuer bzw. wiederholter Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und der neuen Entwicklung in der Schulgesetzgebung des Landes - Stichwort ist die soeben beschlos-

sene neunte Novelle zum Schulgesetz - doch nicht auf die gemeindliche Ebene übertragen, sondern zur Aufgabenerfüllung beim Landkreis belassen.

Als Kompensation für diese Nichtübertragung werden sechs Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Bau- und Verkehrsministeriums im Bereich der Straßenverkehrsordnung auf die gemeindliche Ebene übertragen, wie zum Beispiel die Aufgabe bezüglich Ausnahmen vom Verbot des Parkens vor oder gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Kreisgebietsreform kann man wohl an dieser Stelle sagen, dass der notwendige Kommunalisierungsprozess bei den staatlichen Aufgaben noch nicht abgeschlossen ist. Vor allem unter Berücksichtigung des Auftrages des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes sind Aufgaben, die weiterhin wahrzunehmen und nicht privatisierbar sind, auf die Kommunen im eigenen Wirkungskreis zu übertragen, soweit sie dazu geeignet sind. Diesem Auftrag wollen wir auch weiterhin gerecht werden.

Die FDP-Fraktion strebt daher weitere und weiter reichende Aufgabenübertragungen an, die die kreisliche Ebene stärken und zu leistungsfähigen und effektiven Strukturen führen werden. Auch unter dem Aspekt der angestrebten Nähe zum Bürger bzw. zum Betroffenen sind Verlagerungen auf die kreisliche Ebene zu befürworten, die zudem fachlich ebenso gut in der Lage ist, die jeweiligen Vorgänge zu bearbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sollte nicht verwundern, dass unsere Bewertung dieses Gesetzentwurfs in weiten Teilen der Bewertung der SPD-Fraktion nahe kommt. So wie die SPD hat die PDS vom Beginn der Gesetzesdebatte an deutlich gemacht, wie sie zu grundsätzlichen Fragen der Funktional- und Verwaltungsreform steht.

Der Grundsatz war: Alle Aufgaben, die auf die kommunale Ebene verlagert werden können, sollen und müssen dort erfüllt werden. Noch besser aber soll dort darüber entschieden werden. Alle im Gesetz festgeschriebenen Aufgaben entsprechen diesem Grundsatz. Aus diesem Grunde wird die PDS-Fraktion nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen, sondern sich der Stimme enthalten. Warum wollen wir uns der Stimme enthalten? - Dazu möchte ich zwei wesentliche Gründe nennen.

Erstens. Seit der letzten Legislaturperiode vertritt die PDS-Fraktion die Auffassung, dass es darauf ankommt, ganze Aufgabenbereiche und die dazu gehörenden Verwaltungsstrukturen vorrangig auf die kreisliche Ebene zu verlagern. Das ist mit diesem Funktionalreformgesetz nicht im Ansatz gelungen. Nun heißt dieses Gesetz, wie der Innenminister schon sagte, Erstes Funktionalreformgesetz. So können noch größere Würfe kommen. Dafür werden die Wege aber strukturell immer mehr verbaut. Einige Stichworte dazu: Sozialagentur, Landesbetrieb für

Verbraucherschutz, Errichtung des Landesbetriebes für Straßenbau, das Hochzonen der Schulverwaltungsämter. Die Gesamtentwicklung geht tendenziell auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes in die falsche Richtung.

Der zweite Grund für die Enthaltung besteht darin, dass die PDS eine andere Sichtweise auf den Zusammenhang zwischen der Funktionalreform und den Gebietsstrukturen hat. Herr Kosmehl, wenn Sie sagen, dass Herr Rothe zu fremden Inhalten gesprochen hat, dann zeigt das genau diesen Unterschied bei der Bewertung des Zusammenhangs zwischen der Funktionalreform und der Gebietsreform.

Eine Gebietsreform und eine Funktionalreform stehen in engem Zusammenhang. Die Ablehnung des Kreistags von Salzwedel zum Theater in der Altmark ist ein Beweis dafür, dass immer mehr nicht nur in Gebietskörperstrukturen gedacht werden soll, sondern in Strukturen, die eine ganze Region betreffen. Es wird immer deutlicher: Wir müssen weniger nach Fläche und Einwohnerzahl beurteilen, als vielmehr eben nach diesen Kriterien. Das schließt die Überlegung der Bildung von Großkreisen ein und macht eine Deckelung von Kreisgrößen völlig kontraproduktiv.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Ja, es dient letztlich der Manifestation veralteter dreistufiger Verwaltungsstrukturen. - So weit zum Grundsätzlichen.

Lassen Sie mich stichpunktartig auf einige wenige Einzelbestimmungen im Gesetz eingehen. Die Finanzregelungen in Artikel 12 stießen auch bei uns auf große Akzeptanz. Ein entscheidender Fortschritt ist die Verlagerung der Konzessionsvergabe im ÖPNV auf die Kreisebene. Die Übertragung aus dem Umweltbereich verdeutlicht unseres Erachtens das Problem kleingliedriger Strukturen, weil man nämlich oftmals zur Krücke von Zweckverbänden greifen muss.

Wir müssen wirklich Kontrolle darüber haben, ob das Personal ankommt; denn bis jetzt zeigt sich, dass das so noch nicht funktioniert und dass sich die Kreisebene gegen die Aufnahme des Personals auch ziemlich versperrt.

Anerkennenswert ist, dass es zu einer, wie ich heute gelesen habe, Rahmenvereinbarung zur Kostenerstattung für personalwirtschaftliche Fragen und zur gemeinsamen Nutzung der Informationstechnik gekommen ist, weil darüber schon jahrelang diskutiert wurde.

Abschließend sei mir aus aktuellem Anlass eine Bemerkung grundsätzlicher Natur zu den Fragen der Aufgabenwahrnehmung und der Strukturen gestattet. Die Politik ist meilenweit davon entfernt, die notwendigen Anpassungen ihrer eigenen Strukturen - da schließe ich jetzt auch einmal weit entfernt von diesem Gesetz die Länderstrukturen mit ein - an die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse konsequent zu vollziehen. Mit dem vorliegenden Gesetz machen wir keinen Fehler, aber es ist auch kein Durchbruch. Wenn man aber zu lange mit dem Durchbruch wartet, dann kommt der Einbruch. Das sehen wir bei der Föderalismuskommission.

(Beifall bei der PDS)

Das demontiert die Politik immer stärker in der Gesellschaft, und das sollten und können wir nicht länger zulassen. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun zum Abschluss bitte Herr Kolze für die CDU-Fraktion.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition erhebt den Vorwurf, die Regierungsfaktionen gingen die Verwaltungsmodernisierung konzeptionslos und bruchstückhaft an. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Ich bin zwei Jahre nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Fraktionen der CDU und der FDP von der Richtigkeit unseres Bausteinkonzeptes zur umfassenden Modernisierung aller Zweige der Landesverwaltung überzeugt.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Wir haben während dieser Zeit im Landtag vier zentrale Bausteine unseres Konzeptes einer auf die Verhältnisse von Sachsen-Anhalt zugeschnittenen Verwaltungsmodernisierung beschlossen. Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz und dem Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung haben wir die unmittelbare Landesverwaltung umgebaut.

Der dritte Baustein war das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Damit haben wir leistungsfähigere Verwaltungsstrukturen auf der Ortsebene geschaffen und sind unserem Ziel ein ganzes Stück näher gekommen, möglichst viele Aufgaben auf die kommunale Ebene zu verlagern. Bei diesem Umbau haben wir immer, im Gegensatz zur heutigen Opposition, die Kirche im Dorf gelassen.

Wir achten die von vielen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung geleistete ehrenamtliche Arbeit. Dabei wird oft der Satz von der Kommunalpolitik als Schule der Demokratie bemüht. Demokratie lebt von der Mitwirkung engagierter Bürgerinnen und Bürger, die nicht durch überregulierte Entscheidungsverfahren ad absurdum geführt werden darf. Diese Auffassung teilt die gesamte CDU-Fraktion. Deshalb haben wir aus Respekt vor dieser Arbeit die Räte und Bürgermeister in den kleinen Dörfern nicht zugunsten von unnötigen, unübersichtlichen und unpersönlichen Verwaltungsstrukturen aufgegeben.

(Ah! bei der PDS)

Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die von der heutigen Opposition initiierte unsägliche Debatte über die Verbandsgemeinde mit ihren komplizierten Entscheidungsstrukturen in der vergangenen Wahlperiode erinnern. Das war ein Irrweg, der zum Glück der Vergangenheit angehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zur Beschlussfassung anstehende Gesetzentwurf stärkt die Entscheidungskompetenzen der kommunalen Ebene und bringt die Verwaltungsentscheidungen näher zum Bürger. Statt des Landesverwaltungsamtes wird zukünftig beispielsweise das Umweltamt eines Landkreises über Wasserentnahmen mittelständischer Unternehmen entscheiden. Wir glauben, dass aufgrund der vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten vorhandenen Sachkenntnis zügiger und schneller im Sinne des Bürgers entschieden werden kann.

Verwaltungsverfahren werden infolge der Ortsnähe abgekürzt. Zeitaufwendige Konsultationen zwischen dem

Landesverwaltungsamt und der Kreisebene entfallen. Ortstermine, die die Entscheider erst sachkundig machen, können zukünftig entfallen. Gerade im Umweltbereich, der den Schwerpunkt bei der Aufgabenverlagerung im Ersten Funktionalreformgesetz darstellt, ist es angesichts der wegen des EU-Rechts schon komplizierten Materie von unschätzbarem Wert, wenn der Bürger sich mit seinen Anträgen an die Ortsebene wenden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anders als die heutige Opposition, die in der vergangenen Wahlperiode zunächst nur auf der Grundlage von Entschließungsanträgen Programmsätze vom Landtag hat beschließen lassen, haben wir uns den Schwierigkeiten eines solchen Großvorhabens gestellt und den Gesetzentwurf mit konkreten Aufgaben und einer den Vorgaben der Landesverfassung folgenden Finanzierungsregelung zügig beraten.

Dabei waren naturgemäß die Fragen des Personalübergangs und der nach Artikel 87 Abs. 3 unserer Verfassung vorzunehmende Kostenausgleich für die neu auf die Landkreise und kreisfreien Städte zukommenden Aufgaben von besonderer Brisanz. Darüber wurde in den eineinhalb Jahren der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs durchaus kontrovers diskutiert.

Der weitgehende Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der Kostenerstattungen und bezüglich der von uns auf ihren Wunsch hin in der Rahmenvereinbarung fixierten freiwilligen Personalübernahme für besondere Fachaufgaben aus dem Umweltbereich - diesen Wunsch hatten deren Vertreter in der vom Innenausschuss anberaumten Anhörung deutlich gemacht - hat die Arbeit an diesem Reformvorhaben gefördert. Dafür sei den kommunalen Spitzenverbänden an dieser Stelle noch einmal gedankt.

Die gegebenen Hinweise zur Veränderung der interkommunalen Aufgabenverlagerung haben wir durch Änderungsanträge umgesetzt.

Ich hoffe, dass wir unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung gemeinsam die Kraft finden, diesen für unser Land so dringend notwendigen Reformprozess weiter voranzutreiben. Die CDU-Fraktion jedenfalls wird sich dieser Aufgabe stellen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn niemand widerspricht, lasse ich wieder über alles zusammen abstimmen, nämlich über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung, die Gesetzesüberschrift, die lautet: „Erstes Funktionalreformgesetz“, und über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Es widerspricht niemand. Also stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18 neu** auf - die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 18 und 26 wurden zusammengelegt -:

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1821**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/1939**Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1969**

b) Beratung

Aufhebung des Erlasses vom 13. Oktober 2004 zum Umgang mit dem naturschutzfachlichen VorkaufsrechtAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1940**

Ich bitte zunächst Herrn Hacke, als Berichterstatter zu dem Gesetzentwurf das Wort zu nehmen.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ist in der 47. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Die Beratung im Ausschuss fand in der 38. Sitzung am 8. Dezember 2004 statt. Dazu lag ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor.

Im Ausschuss selbst bestand weitestgehend Übereinstimmung darin, den § 59 - Vorkaufsrecht - des geltenden Naturschutzgesetzes neu zu fassen. Die Notwendigkeit für die Neufassung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrechts ergibt sich aus den Problemen, die in der Praxis bei der Anwendung der bisherigen Regelung aufgetreten sind.

Mit dem von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegten Änderungsantrag wurde die Intention des Antrags der SPD-Fraktion im Prinzip übernommen.

Darüber hinaus wurden weitere Vereinfachungen im Verfahren und aufwandsmindernde Regelungen vorgeschlagen. So soll künftig auf eine Eintragung des Vorkaufsrechts in das Grundbuch verzichtet werden. Regelungen, die zukünftig das Vorkaufsrecht des Landes ausschließen, sind erstmalig aufgenommen worden und sollen zu einer weiteren Vereinfachung des Verfahrens führen. Der Ausschuss stimmte deshalb mehrheitlich diesem Änderungsantrag zu.

Da bezüglich des Gesetzentwurfs im Ausschuss überwiegend Konsens bestand, konnte der Entwurf kurzfristig in nur einer Beratung abschließend behandelt werden. Der Ausschuss für Umwelt stimmte dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 10 : 0 : 1 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Oleikiewitz, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass von der ursprünglich für die Debatte

vorgesehenen Reihenfolge der Fraktionen abgewichen worden ist und folgende neue Reihenfolge vereinbart worden ist: FDP, SPD, CDU und PDS.

Zunächst bitte ich jedoch Herrn Dr. Köck, als Einbringer zu dem Antrag der PDS-Fraktion das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich aus gesundheitlichen Gründen vom Platz aus spreche? Das ist so abgesprochen worden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vom Platz aus, bitte schön.

Herr Dr. Köck (PDS):

Es wäre für den Ausgang der Diskussion sehr hilfreich, eingangs einmal zu erfahren, Frau Ministerin Wernicke, wie oft in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt von der Vorkaufsrechtsregelung aus Gründen des Naturschutzes überhaupt Gebrauch gemacht worden ist. Ich vermute, das war nicht sehr häufig der Fall.

Das macht deutlich, dass dieses Instrument nur die Ultima Ratio darstellt, den bereits mit der Unterschutzstellung dokumentierten Vorrang der Interessen der Allgemeinheit gegenüber Einzelinteressen durchzusetzen, die die Schutzziele gefährden.

Nach Absatz 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung wird die Zahl der möglichen vorkaufsrechtsrelevanten Fälle praktisch auf null reduziert. Obwohl die Gesetzesänderung bereits absehbar war, die sich die Beseitigung der von den Notaren beklagten Erschwernis im Grundstücksverkehr zum Ziel gesetzt hatte, will das Land nun gleich generell auf die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts zugunsten des Naturschutzes verzichten. Damit wird der § 59 des Naturschutzgesetzes de facto hinfällig.

Nun werden Sie gleich rufen, dass der Verzicht im Bedarfsfall jederzeit widerrufen werden kann. Können kann man das wohl, aber hinbekommen werden Sie es binnen zwei Monaten nach Anzeige des Kaufvertrags wohl nicht, weil der Widerruf im Justizministerialblatt des Landes öffentlich bekannt gemacht werden müsste.

Ein Schlaglicht auf den horrenden Widerspruch zwischen Sonntagsreden und praktischer Naturschutzpolitik sowie eine Nötigung der Kommunen ist der meines Wissens nicht veröffentlichte und damit nur als Geheim-erlass zu bezeichnende Runderlass des Landesverwaltungsamtes mit dem Aktenzeichen 41.4 vom 13. Oktober 2004 an die Landkreise. Darin werden diese aufgefordert, ebenfalls auf das ihnen nach aktueller Gesetzeslage noch zustehende Vorkaufsrecht zu verzichten. Wörtlich heißt es in dem mit einem Prioritätsvermerk versehenen Anschreiben vom 4. November dieses Jahres:

„Es ist deshalb erforderlich, dass Sie sich der Verzichtserklärung anschließen.“

- Wieso ist es erforderlich? - Weiter heißt es:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte werden hiermit aufgefordert, sich drei Wochen nach Zugang dieser Verfügung zu diesem Verzicht zu erklären. Im Falle des Schweigens wird von einer Zustimmung zu dem Verzicht ausgegangen.“

Aber noch mehr: Die Landkreise werden aufgefordert, ihrerseits die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veranlassen, binnen zehn Tagen ebenfalls eine Erklärung über den Verzicht abzugeben. Auch hier gilt, dass Schweigen als Zustimmung gewertet wird. Die genannten Fristen sind mittlerweile abgelaufen. Wie sieht die Bilanz denn nun aus, Frau Ministerin?

Um sich des für die Durchsetzung der am Gemeinwohl orientierten Naturschutzbelange im Einzelfall erforderlichen Instruments des Vorkaufsrechts nicht zu berauben, schlagen wir die in der Drs. 4/1969 enthaltene Änderung des Gesetzestextes vor. Der Änderungsantrag greift weitgehend auf schon bekannte Formulierungen des alten Naturschutzgesetzes zurück.

Zugleich und unabhängig davon fordern wir die Landesregierung auf, den oben genannten Erlass zurückzuziehen und weiter wie bisher auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Umwelt- und des Finanzministeriums 42.2-2271 vom 21. Juli 2000 das Vorkaufsrecht auszuüben. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Oleikewitz, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Wir führen darüber eine verbundene Debatte. Aber zunächst erteile ich Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die im Ausschuss gefundene Lösung oder Regelung brauche ich nicht mehr näher einzugehen. Das hat der Ausschussvorsitzende bereits getan.

Ich will zunächst nur auf den Änderungsantrag der PDS reagieren. Nach dem Änderungsantrag soll der Absatz 5 eine Fassung erhalten, die inhaltlich weitestgehend den Absätzen 2 und 4 des § 40 des alten Naturschutzgesetzes entspricht. Die damaligen Bestimmungen sind aus gutem Grund nicht in die Novelle zum Naturschutzgesetz übernommen worden.

Die Berechtigung des Landes steht unter der Voraussetzung, dass es sich um eine geschützte oder gesicherte Fläche handelt. Die naturschutzfachlichen Anforderungen richten sich allein nach den einschlägigen Schutzbestimmungen.

In diesem Zusammenhang ist abermals an den § 6 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu erinnern, der die öffentliche Hand in besonderer Weise verpflichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der dauerhafte Schutz einer Fläche ist völlig unabhängig vom naturschutzfachlichen Vorkaufsrecht.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Das Land beraubt sich daher auch keiner Einflussmöglichkeit. Die naturschutzfachliche Sicherstellung oder der Schutz erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, muss also im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht nicht noch einmal definitiv geregelt werden.

Zu dem Antrag der PDS-Fraktion, den Erlass aufzuheben, wäre Folgendes zu sagen: Der Erlass ist das Er-

gebnis einer Güterabwägung, um für eine zwischenzeitliche Lösung zu sorgen. Im Oktober war nicht vorhersehbar, dass die Neufassung des § 59 des Naturschutzgesetzes so schnell erfolgen würde, wie es nunmehr der Fall ist.

Ich will mich auch bei den Abgeordneten und den Mitgliedern des Umweltausschusses der SPD für ihre Initiative bedanken. Die Fraktionen und die Landesregierung sind aufeinander zugegangen und haben im Interesse der Sache relativ schnell eine Lösung gefunden.

Die Zielrichtung des Erlasses wird nun durch die Neufassung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrechtes erreicht. Inhaltlich hat sich der Erlass damit erledigt. Ich würde der PDS-Fraktion fast vorschlagen, den Antrag zurückzuziehen. Ansonsten wäre er abzulehnen; denn mit dem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesnovelle hat sich der Erlass erledigt und tritt eigentlich automatisch außer Kraft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entweder wäre der PDS-Antrag abzulehnen oder die Fraktion zieht ihn vielleicht noch zurück. Mit der Verabschiedung der Regelung, die wir im Ausschuss gefunden haben, ist dieser Erlass quasi automatisch nicht mehr in Kraft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Nun spricht Herr Kehl für die FDP-Fraktion.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des SPD-Antrages in der letzten Landtagssitzung haben wir ausführlich darüber diskutiert, welchen Zweck diese Änderung erreichen möchte. Wir sind uns im Prinzip auch alle einig gewesen, dass die bestehende Regelung ein bürokratisches Monster ist, was so offensichtlich nur von wenigen gesehen wurde.

Ich mache kein Geheimnis daraus, dass wir § 59 gern gänzlich gestrichen hätten, weil wir meinen, dass er aus naturschutzfachlicher Sicht nicht notwendig ist, um Naturschutzziele zu erreichen und um Flächen zu sichern.

(Frau Weiß, CDU: Das war doch Ihre eigene Idee!)

Wir sind der Meinung, dass auch Flächen, die in privatem Eigentum sind, mit den normalen Mitteln des Naturschutzes unter Schutz gestellt werden können und dort genauso gesichert sind, als wenn sie sich in öffentlichem Eigentum befänden.

Zudem haben wir auch eine Enteignungsnorm, wie Sie wissen, die einschlägig ist, und ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach anderen Rechtsgrundlagen, sodass es ein schönes Beispiel dafür wäre, auf eine Norm zu verzichten, die man eigentlich nicht braucht.

Wie dem auch sei, wir stimmen auch dieser Regelung zähneknirschend zu, weil sie letztlich dasselbe bedeutet. Wir haben so viele Ausnahmenvorschriften in dieser Norm, dass quasi gar kein Fall mehr übrig bleibt, bei dem das Vorkaufsrecht überhaupt noch greifen könnte. Ich gehe bloß auf den Absatz ein, in dem landwirtschaftliche Flächen ausgenommen werden. Wie Sie wissen,

betrifft das weite Teile unserer Landschaft, sodass das Vorkaufsrecht allein schon aufgrund dieser Regelung praktisch ausgehöhlt ist.

Was ich allerdings nicht verstehe, Herr Dr. Köck, ist die Einstellung der PDS-Fraktion bei der ganzen Geschichte. Wir hatten im Ausschuss das Thema hoch und runter diskutiert. Von Ihrer Fraktion sind in den Sitzungen des Umweltausschusses leider immer nur sehr wenig Leute da. Ich hoffe, dass das nicht gesundheitliche Gründe hat, und wünsche Ihnen gute Besserung, falls es doch so ist. Dann hätte das aber jemand anders einbringen können und Sie hätten uns jetzt nicht den Feierabend rauben müssen.

(Zustimmung von Frau Jahr, SPD)

Dann hätte man das Anliegen vernünftig im Ausschuss diskutieren können. Das jetzt hier so kurzfristig einzubringen, finde ich, ist kein guter Stil, weil man sich nicht vernünftig damit auseinander setzen kann.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Gürth, CDU - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir diese unsägliche bürokratische Regelung los werden. Vielleicht kann man noch einmal überlegen, ob wir sie im Investitionserleichterungsgesetz nicht doch ganz streichen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun bitte Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Da ich heute eine nicht so gute Stimme habe wie sonst

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Minister Herr Dr. Daehre: Alle Jahre wieder!)

und weil Frau Wernicke den letzten Satz meiner Rede schon vorweggenommen hat, nämlich diesen Erlass zurückzuziehen, verzichte ich auf meine Rede und gebe sie zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich denke, dass auch die PDS-Fraktion damit zufrieden sein kann. Damit hat sich auch ihr Antrag erledigt. Dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion, der jetzt noch extra vorgelegt wurde, können wir keine qualitativen Fortschritte entnehmen. Wir tragen ihn deshalb nicht mit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Ich erlaube Ihnen das.

(Zu Protokoll:)

Herr Oleikiewitz (SPD):

Es kommt selten vor, dass die Opposition einen Gesetzentwurf einbringt, der nicht nur zielführend im zuständigen Ausschuss beraten, sondern der auch noch mit un-

wesentlichen Änderungen zu einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Landtag zur Abstimmung kommt.

Das ist gut so, insbesondere im Sinne der betroffenen Sache. Ich wünsche mir nur, es würde öfter passieren und nicht nur dann, wenn die Opposition Fehler im Verwaltungshandeln und im Gesetzesvollzug durch die Landesregierung ausbügeln muss.

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf füllt also eine Lücke des NSG aus, die im Vollzug zu Irritationen und zu erheblichen Problemen bei der Gestaltung und der Handhabung von Grundbucheintragungen im Zuge des Grundbuchverkehrs führte.

Ich bin bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes ausführlich darauf eingegangen. Was wir alle nicht wussten - auch während der Ausschussberatungen zum Gesetz erfuhren wir es nicht -, ist die Tatsache, dass die Landesregierung am Ausschuss, am Parlament vorbei einen Erlass herausgab, in dem das Land nicht nur auf das Vorkaufsrecht im Sinne des § 59 NatSchG LSA verzichtete; allein das ist schon ein recht ungewöhnlicher, um nicht zu sagen ungehöriger Vorgang, denn der betreffende § 59 lässt eigentlich keine derartige Ermächtigung seitens der Exekutive zu.

Darüber hinaus wurden auch die Landkreise und Kommunen zu gleichem Handeln gedrängt; das ist genauso unqualifiziert und für die Betroffenen in hohem Maße irreführend. Der § 59 des Landesnaturschutzgesetzes dient ja, wie bekannt ist, dem vorrangigen Ziel, naturschutzrelevante Flächen bzw. Grundstücke vor einer missbräuchlichen Nutzung zu schützen. Dieses Ziel erreicht man natürlich nicht, wenn man von vornherein auf das Vorkaufsrecht verzichtet oder andere sozusagen dazu anstiftet.

Nicht nachvollziehbar und dilettantisch ist es dazu; denn die Landkreise und Kommunen haben den Pferdefuß schnell erkannt und einfach nicht darauf reagiert. Offensichtlich sind die dortigen Juristen schlauer als ihre Kollegen in dem betreffenden Ministerium.

Nun könnte man ja sagen, einfach dumm gelaufen, aber stellen Sie sich mal vor, es hätte auf der Basis dieses Erlasses tatsächlich schon entsprechende Verkäufe gegeben; sie hätten wohl vor Gericht keinen Bestand gehabt.

Ich bin der PDS dankbar, dass sie mit ihrem Antrag vom 9. Dezember 2004 das Problem öffentlich gemacht hat. Das ist gut so. Nicht gut ist die Tatsache, dass ich das - Gott sei dank gescheiterte - Vorhaben der Landesregierung als klare Missachtung des Parlaments werten muss.

Die SPD-Fraktion wird weiterhin die heute zur Abstimmung stehende Beschlussempfehlung des Umweltausschusses mittragen; denn der im Ausschuss gefundene Kompromiss ist aus unserer Sicht besser als jeder Erlass geeignet, die im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht aufgetretenen Probleme schnell und unbürokratisch zu lösen. Ein Ergebnis, das allen Beteiligten zugute kommt und eigentlich nicht unbedingt eine weitere Debatte erfordert hätte.

Die Realität hat die Landesregierung auf den Pfad der Tugend zurückgeführt und wir wollen angesichts der bevorstehenden Feiertage versöhnlich sein. Ich erwarte allerdings, dass die Landesregierung heute erklärt, dass sie die Absicht hat, dem Anliegen des § 59 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Zukunft besser nachzukommen, so wie das die gemeinsame

Beschlussempfehlung vorsieht, und den bis heute immer noch existierenden Erlass zurückzieht.

Der PDS-Antrag wäre dann natürlich gegenstandslos, hätte aber seinen Zweck erfüllt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Herr Ruden für die CDU-Fraktion.

Herr Ruden (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde meine Rede am liebsten auch zu Protokoll geben; aber ich habe gar keine geschrieben, also lese ich ein bisschen aus meinem Stichwortzettel vor. Ich dachte auch, dass es keine Debatte geben müsste, aber es wäre unhöflich, auf die Anträge der PDS-Fraktion nicht einzugehen.

Es ist einfach so, dass zu diesem Antrag, der den Erlass betrifft, hier schon genug gesagt wurde. Das ist reines Verwaltungshandeln. Natürlich verliert der Erlass, wenn das Gesetz in Kraft tritt, seine Wirkung.

Zu dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion vielleicht doch drei Worte. - In dem Antrag wird unterstellt, dass die untere Naturschutzbehörde das Vorkaufsrecht naturschutzfachlich nicht richtig ausübt. Das bedeutet doch eigentlich, dass man so viel Misstrauen hineinlegt, dass man am Schluss noch die Rückgabe eines nach dem im Naturschutzrecht vorgesehenen Vorkaufsrecht erworbenen Grundstücks rückgängig machen will. Das kann es nicht sein. Insofern muss man diesen Änderungsantrag einfach ablehnen.

Es ist schließlich so, dass dieses Vorkaufsrecht ein Hilfsmittel ist, das auch die Investitionsfreundlichkeit mit unterstreicht und das letztlich den Zusammenhalt von Naturschutzflächen in Gänze unterstützt. Aufgrund der gesetzlichen Verankerung des Naturschutzes ist naturschutzrechtlich belasteter Grund und Boden nicht unbedingt vom Eigentum abhängig. Insofern möchte ich dafür werben, dass der Änderungsantrag der PDS-Fraktion abgelehnt wird und dem Gesetzentwurf zugestimmt wird. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ruden. - Nun bitte Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Kehl, Sie werden sich vielleicht erinnern, dass es anders war, als es Herr Hacke in seinem Bericht dargestellt hat: Während der Ausschusssitzung hat die CDU-Fraktion eine Auszeit beantragt und im Anschluss daran diese Änderungsempfehlung eingebracht. Es war nicht so, dass man sich lange vorbereiten konnte.

(Herr Gürth, CDU: Das spielt keine Rolle! Sie haben einen überflüssigen Antrag gestellt!)

Herr Ruden, wir versuchen mit unserem Änderungsantrag eigentlich all die Vorwürfe auszuschließen, die dahinter stehen könnten, dass man aus taktischen Gründen eine Investition verhindern will. Wir haben diese Regelung etwas stärker gefasst, um zu sagen, wenn das Grundstück nicht im Sinne des Naturschutzes verwendet werden sollte, dann muss es zurückgegeben werden. Es

ist eine Absicherung für den Verkäufer und auch für einen möglichen Investor.

Die Investitionsfreundlichkeit ist genau das Problem. Frau Ministerin hat noch nicht auf die Frage geantwortet, wie oft in den vergangenen Jahren von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wurde. Das ist der absolute Notnagel, dass man nur dann von dem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, wenn sich tatsächlich private Interessen über Naturschutzinteressen hinwegsetzen sollten.

(Herr Gürth, CDU: Ziehen Sie den Antrag zurück!)

- Wir können den Antrag nicht zurückziehen. Mit Ihrer Formulierung - insofern muss ich Herrn Kehl fast Recht geben - könnte man den Paragraphen gleich ganz streichen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Köck. - Wir stimmen jetzt über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ab. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt ab über das Gesetz und, wenn Sie nicht widersprechen, über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, über die Gesetzesüberschrift, die lautet: „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“, und über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer all dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen.

(Herr Gallert, PDS: Doch, eine Stimmenthaltung!)

- Es gibt eine Stimmenthaltung.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

- Es hat keinen Namen?

(Herr Gallert, PDS: Sie haben eben über die Überschrift abgestimmt!)

- Nein, über alles.

(Herr Gallert, PDS: Dann war ich dagegen! - Heiterkeit bei der PDS)

- Die Überschrift halten Sie aber für so gelungen, dass Sie sich der Stimme enthalten konnten. Dann sind wieder klare Verhältnisse hergestellt.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1940. Er ist nicht zurückgezogen worden. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden?

(Zuruf von der PDS: Nein!)

- Nein. - Dann stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1917**

Als Einbringer bitte ich Herrn Kolze das Wort zu nehmen.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende, einer guten Tradition des Hohen Hauses folgende fraktionsübergreifende Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt setzt sich aus zwei Regelungskomplexen zusammen. Zum einen enthält er die notwendig gewordene Neueinteilung der Wahlkreise. Zum anderen dient er der Umsetzung der praktischen Erfahrungen aus der Durchführung von Wahlen, die immer wieder zu Komplikationen geführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rechtliche Notwendigkeit einer Änderung der bisherigen Wahlkreiseinteilung folgt schon aus dem Gesetz zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 20. November 2001, in dem die Anzahl der Wahlkreise mit Wirkung für die fünfte Wahlperiode von 49 auf 45 reduziert wurde.

Darüber hinaus ist aber auch der Entwicklung der Bevölkerungszahl in den jeweiligen Wahlkreisen Rechnung zu tragen; denn die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises darf gemäß § 10 des Wahlgesetzes von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise nicht um mehr als 20 vom Hundert nach oben oder unten abweichen. Die gesetzliche Vorgabe, möglichst gleich große Wahlkreise einzuführen, dient der Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Prinzips der Wahlrechtsgleichheit, der Rechnung zu tragen unsere Aufgabe ist.

Auf der Grundlage dieses rechtlichen Rahmens bleibt uns bei der Neugestaltung der Wahlkreise kein großer Spielraum. Maßstab können dabei im Wesentlichen nur objektive Kriterien sein. Hiervon geht der vorliegende Gesetzentwurf auch erkennbar aus, weil die vorgesehene Änderung der Wahlkreiseinteilung auch auf dem Bericht der Landesregierung über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahlkreisen des Landes beruht. Darüber hinaus waren auch die gemeindlichen Gebietsänderungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wegen der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt und der bislang durchgeführten Gebietsänderungen sieht der Gesetzentwurf vor, dass die notwendige Anpassung der Anzahl der Wahlkreise zum einen durch die Reduzierung um je einen Wahlkreis in den Städten Magdeburg und Halle erfolgt. Ferner sollen aufgrund der Neueinteilung des Gebietes der Stadt Dessau und der Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg sowie der Landkreise Quedlinburg, Sangerhausen und Merseburg-Querfurt die bisherigen Wahlkreise 25 und 33 entfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daneben dient die vorgeschlagene Änderung des Wahlgesetzes insoweit der Rechtssicherheit, als sich kommunale Ge-

bietsänderungen, die erst nach dem frühestmöglichen Termin der Bewerberaufstellung wirksam werden, nicht mehr automatisch auf die Wahlkreiseinteilung auswirken.

Neben diesen harten rechtlichen Kriterien enthält die Reduzierung der Wahlkreise aber auch ein politisches Signal. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte leistet auch die Politik durch die Verkleinerung des Landtags einen Beitrag zu einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln. Dies erwartet die Bevölkerung von uns. Dem werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch gerecht.

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen dienen der Klarstellung und der begrifflichen Angleichung an das Bundes- und Europawahlgesetz.

Nach all dem schlage ich die Überweisung in den Ausschuss für Inneres vor und bitte alle Fraktionen um eine zügige Beratung, damit die Änderung des Wahlgesetzes im Monat Januar 2005 beschlossen werden kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Möchte jemand dazu sprechen? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Beantragt wurde lediglich die Überweisung in den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung in den Innenausschuss? - Das sind offensichtlich alle. Ist jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Überweisung in den Innenausschuss zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich habe eine sehr erfreuliche Ansage zu machen. Wir haben für den Rest des Jahres nur noch fünf Tagesordnungspunkte. Das sollte uns motivieren durchzuhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1930**

Einbringer ist Staatsminister Robra. Sie haben das Wort.

(Minister Herr Jeziorsky: Das mache ich für Herrn Robra! Herr Robra ist nicht da!)

- Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Bei mir steht hier noch etwas anderes. Entschuldigung.

(Herr Kühn, SPD: Das hatten wir erst mit Herrn Becker!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Es ist heute eine schwierige Thematik. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittel-

punkt der medienpolitischen Debatte des Jahres 2004 standen die Finanzierung und die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Ergebnis dieser Debatte ist der jetzt dem Landtag zur Ratifikation vorliegende Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die darin enthaltenen Schwerpunkte sind Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkgebührenstaatsvertrages und des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages. Auf diese Schwerpunkte möchte ich nachfolgend eingehen.

Erstens zum Rundfunkstaatsvertrag. Die Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages betreffen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk folgende Aspekte: Die Anzahl der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkprogramme wird auf dem Stand 1. April 2004 eingefroren. Ausschließlich digitale Fernsehprogramme werden auf die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information festgelegt. Ihre Anzahl wird auf drei beschränkt. Neue Fernsehprogramme werden nur im Austausch gegen die Einstellung eines anderen Fernsehprogramms zugelassen oder wenn dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Zweitens zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Das Rundfunkgebührenbefreiungsrecht wird vereinheitlicht und das Verfahren vereinfacht. Durch die Neuregelungen werden die heutigen Befreiungsverordnungen der einzelnen Länder obsolet und durch eine bundesweit einheitliche Regelung zur Rundfunkgebührenbefreiung für natürliche Personen, Betriebe, Einrichtungen und Schulen ersetzt.

Zu Diskussionen führten dabei insbesondere die neuen Regelungen zur Rundfunkgebührenbefreiung von Beherbergungsbetrieben, die Einführung der Gebührenpflicht für PCs und die Gebührenhöhe für Zweitgeräte in Hotels. Bei Betrieben mit bis zu 50 Gästezimmern bleibt es unverändert bei einer Gebührenbefreiung von 50 %. Bei Betrieben mit mehr als 50 Zimmern wird sie jedoch nur noch bei 25 % statt bei 50 % liegen. Darüber hinaus wird die bisher ausschließlich Hotels vorbehaltene Gebührenermäßigung nun auch auf Empfangsgeräte in gewerblich vermieteten Ferienwohnungen ausgedehnt.

Durch die Staffelung bis zu 50 Zimmer kann die gerade für die weniger finanzstarken kleinen und mittleren Unternehmen günstige Situation aufrechterhalten werden. Für die Betreiber von Ferienwohnungen wird sogar eine Entlastung eintreten, da sie bisher nicht an dem Privileg teilhatten.

In Sachsen-Anhalt liegt die Mehrzahl der Beherbergungsbetriebe unter der Grenze von 50 Zimmern, so dass bei uns im Lande voraussichtlich nur wenige Betriebe von der Änderung betroffen sein werden.

Ab dem 1. Januar 2007 wird die Rundfunkgebührenpflicht für so genannte neuartige Rundfunkempfangsgeräte - gemeint sind insbesondere Internet-PC - eingeführt.

Im privaten Bereich gilt: Ersetzt der PC die anderen Empfangsgeräte, also Fernsehen und Radio, so wird der PC als Erstgerät gebührenpflichtig. Werden aber neben dem PC andere Rundfunkgeräte weiterhin bereitgehalten, bleibt die Gebührenpflicht für diese Geräte als Erstgeräte bestehen, es tritt aber keine zusätzliche Gebührenpflicht für den PC hinzu.

Im nichtprivaten Bereich gilt: Solange es andere Rundfunkgeräte gibt, ist jedes dieser Geräte gebührenpflichtig, nicht hingegen der internetfähige PC. Gibt es keine

anderen Geräte mehr, ist für den ersten PC, der Rundfunk über das Internet empfangen kann, die Rundfunkgebühr zu entrichten. Jeder weitere PC fällt jedoch unter die Zweitgerätefreiheit. Damit tritt für den betrieblichen Bereich eine Besserstellung gegenüber der bisherigen Situation ein, in der generell keine Zweitgerätefreiheit besteht. Diese Neuregelung für PCs soll erst zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Drittens zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Zukünftig sollen finanzwirksame Selbstverpflichtungserklärungen der Rundfunkanstalten Bestandteil des Bedarfsermittlungsverfahrens sein. So wird sichergestellt, dass die von den Rundfunkanstalten bereits abgegebenen Selbstverpflichtungserklärungen nicht bloße Absichtsbekundungen darstellen.

Kredite dürfen die Rundfunkanstalten zukünftig nur noch zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufnehmen. Die Kompetenzen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs werden erweitert; denn sie soll zukünftig die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand berücksichtigen.

Viertens zur Rundfunkgebührenerhöhung und zur Strukturreform. Politischer Kernpunkt der Novelle ist die Erhöhung der Rundfunkgebühren. Der 14. KEF-Bericht sah eine Erhöhung um 1,09 € vor. Abweichend von dem Vorschlag der KEF wurde von den Ministerpräsidenten eine Erhöhung um 88 Cent beschlossen. Der MPK-Beschluss vom 8. Oktober 2004, der diese Entscheidung ausführlich begründet, liegt dem Landtag vor. Die Erhöhung der Rundfunkgebühren ist mit einer Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verknüpft.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Paket: quantitative Begrenzung bei Fernseh- und Radioprogrammen; Bündelung und Kooperationen bei Radioprogrammen; zukünftig nur noch programmliche Austauschentwicklung und Kostenneutralität; qualitative Programmentwicklung digitaler Fernsehprogramme auf die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information; Erweiterung der KEF-Prüfungsmöglichkeiten; Kreditaufnahme nur noch in Ausnahmefällen zulässig; Protokollerklärung zur weiteren Konkretisierung des öffentlichen-rechtlichen Programmauftrags zu den Themen Überprüfung der Strukturen, technologische Fortentwicklung und Gleichwertigkeit der Versorgung sowie Bedeutung von Werbung und Sponsoring; zusätzliche Sparmaßnahmen durch Selbstverpflichtungen, die Bestandteil des Staatsvertrages sind.

Im Zentrum der intensiven politischen Verhandlungen der Länder mit den Intendanten stand eine Vielzahl von Hinweisen der KEF auf noch nicht ausgeschöpfte Einsparungspotenziale bei den Rundfunkanstalten. Teilweise konnten diese Hinweise bereits in die Selbstverpflichtungserklärungen aufgenommen werden, zum Beispiel in den Bereichen Online, Marketing und Personal.

Insbesondere im Personalbereich werden den Rundfunkanstalten schwierige Rationalisierungsanstrengungen abverlangt. Die bei den Rundfunkanstalten anstehenden Maßnahmen werden in den einzelnen Ländern spürbar sein. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat unmittelbar nach der Entscheidung der MPK ein umfassendes Sparpaket beschlossen, das bis zum Ende der kommenden Gebührenperiode ein Einsparvolumen von 100 Millionen € vorsieht. Die vom MDR selbst formulierte Zielsetzung lautet, bis zum 31. Dezember 2008 schwarze Zahlen zu erreichen. Auch die anderen Landesrundfunk-

anstalten, das ZDF und das Deutschland-Radio werden sich ein solches Ziel vornehmen müssen.

Diese Forderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind verfassungskonform. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Gebührenurteil von 1994 ausdrücklich gesagt, dass es Aufgabe der Länder ist, die finanziellen Interessen der Rundfunkgebührenzahler im Gebührensatzungsverfahren wahrzunehmen.

Die Ministerpräsidenten haben sich davon leiten lassen, dass sich Deutschland insgesamt in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet. Sie ist von Einnahmeausfällen in den öffentlichen Haushalten gekennzeichnet. Auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern sinkende Einkommen zu verzeichnen. Im erwähnten MPK-Beschluss vom 8. Oktober 2004 haben die Ministerpräsidenten die Abweichung vom KEF-Vorschlag insbesondere mit dieser zurzeit besonders problematischen Situation begründet. Das muss auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk anerkennen.

Die Forderungen des Landtagsbeschlusses vom 9. Juli 2004 sind damit erfüllt. Der Staatsvertrag hat die von der Landesregierung in ihrem Bericht vom 13. September 2004 in Aussicht gestellten Rationalisierungsziele eingehalten und noch weitere Effekte erreicht.

Insgesamt sichert der Staatsvertrag die im Landtagsbeschluss geforderte Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die demokratische Ordnung und die freie öffentliche Meinungsbildung ebenso wie seine Entwicklungsfähigkeit für die Zukunft. Gleichwohl haben die Länder gegenüber den Rundfunkanstalten das momentan über die KEF-Ansätze hinaus noch verfügbare Rationalisierungspotenzial durchgesetzt.

Lassen Sie mich abschließend folgende Punkte festhalten:

Erstens. Der früher vielfach kritisierte Gebührenautomatismus wurde erstmals durchbrochen, eine angemessene Gebührenerhöhung wurde erreicht.

Zweitens. Das KEF-Verfahren wurde verfassungskonform durchgeführt. Die Position der KEF wird zukünftig gestärkt.

Drittens. Die Rundfunkanstalten haben sich selbst zu zusätzlichen Sparmaßnahmen verpflichtet.

Viertens. Die ständige Programmexpansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist beendet und damit zugleich ein regelmäßiger Kostentreiber abgestellt.

Fünftens. Die Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird zu konkret festgelegten Themen fortgesetzt.

Die Länder haben damit insgesamt einen vernünftigen Kompromiss erreicht. Ich bitte daher um Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien und um die Zustimmung des Landtages zu diesem Staatsvertrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Der Abgeordnete Herr Höhn spricht für die PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Höhn (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich erfahren habe, dass meine Kollegen beabsichtigen, ihre Reden zu Protokoll zu geben, sofern Sie das gestatten, ich aber nur Stichpunkte habe, habe ich zugesagt, mich kurz zu fassen, um nicht als allzu unfair zu erscheinen. Deswegen will ich mich auf ein paar Punkte konzentrieren, obwohl die Ausführungen des Ministers zu etwas mehr reizen.

Ich will nochmals ausdrücklich sagen, dass der Streit der letzten Monate - Herr Jeziorsky hat gesagt, dieser habe das Jahr 2004 in der medienpolitischen Debatte geprägt - kein Streit in erster Linie um 10 oder 20 Cent, sondern ein in der Sache sehr grundsätzlicher war. Es ging vor allem darum - das hat auch die Debatte bei uns im Landtag im Sommer geprägt -, wie sehr wir als Politiker glauben auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Gebührenentscheidung Einfluss nehmen zu müssen und zu dürfen.

Ich nehme nach wie vor zur Kenntnis, dass es eine große Gruppe in den Parlamenten und auch unter den Ministerpräsidenten gibt, die einen starken politischen Einfluss in dieser Frage präferieren. Daneben gibt es eine bedauerlicherweise kleinere Gruppe, zu der auch die PDS gehört, die einen sehr zurückhaltenden Einfluss von Politik auf diese Entscheidung befürwortet.

Ich wünschte mir, dass wir als Politik insgesamt mit dieser so genannten vierten Säule, der Kontrollinstanz von Politik, auch in der öffentlichen Debatte etwas zurückhaltender umgehen würden. Ich glaube nicht, dass diese Diskussion dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr genutzt hat.

Die Absenkung des Betrages, den die KEF vorgeschlagen hat und die uns die Ministerpräsidenten jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt haben, wird zu erheblichen Einsparungen auch in der Struktur, in der Substanz der Anstalten führen müssen. Der Minister hat darauf hingewiesen, was dies allein für den MDR bedeutet.

Das ist genau das Problem, das ich in unseren Diskussionen sozusagen schon immer kritisiere. Ich glaube, dass wir uns nicht in Übereinstimmung mit dem Verfassungsgericht befinden, wenn wir die Gebührenentscheidung mit einer Strukturveränderung koppeln. Diese Kritik besteht nach wie vor.

Ich will deutlich sagen, dass ich heute für meine Fraktion noch nicht sagen möchte und kann, wie wir uns am Ende der Diskussion in der zweiten Beratung zu diesem Staatsvertrag verhalten werden. Ich will allerdings schon sagen, dass die PDS insgesamt in den ostdeutschen Landtagen diesen Staatsvertrag nicht scheitern lassen wird, weil wir natürlich auch in der Verantwortung stehen, dass dieser Staatsvertrag in der Sache in Kraft tritt, damit überhaupt eine Gebührenerhöhung kommt.

Ich wünsche mir, dass wir uns im Ausschuss sehr nüchtern, aber auch sehr intensiv darüber unterhalten. Deswegen werden wir einer Überweisung selbstverständlich zustimmen. Ich will bei meinen Kollegen jetzt schon anregen, dass wir uns im Ausschuss auch noch einmal eine Anhörung der Anstalten und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs zu Gemüte führen; denn der Staatsvertrag weicht doch deutlich vom KEF-Vorschlag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Höhn. - Für die FDP-Fraktion wird eventuell der Abgeordnete Herr Lukowitz sprechen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lukowitz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Eventualität, die Sie mir angeboten haben. - Herr Höhn hat das sehr moderat vorgetragen. Vielen Dank, Herr Höhn.

Wir werden uns über die verfassungsrechtliche Problematik im Ausschuss sicherlich sehr gründlich unterhalten können. Es gibt dazu im Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lukowitz, moderieren Sie bitte nicht an. Sie müssen sich jetzt entscheiden. Wenn Sie anfangen, Ihre Rede zu halten, dann können Sie sie nicht mehr zu Protokoll geben. Sie können gern reden, aber ich will sie vorher darauf hinweisen.

(Heiterkeit - Minister Herr Dr. Daehre: Nein, er macht erst eine Intervention!)

Herr Lukowitz (FDP):

Ich fühle mich hin und her gerissen;

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

denn die Problematik ist spannend und sie wird uns alle noch sehr interessieren. - Also gut. Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bitte um die Genehmigung, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich genehmige.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Lukowitz (FDP):

Vielleicht wollen Sie einen spannenden Krimi sehen, eine kulturgeschichtliche Dokumentation, ein politisches Magazin, ein fesselndes Fußballspiel oder natürlich seriöse Nachrichten aus aller Welt, aber auch aus Ihrer Region - all das beschert uns das duale System im Wettstreit und im Nebeneinander des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks. Lassen Sie mich das Thema etwas anders angehen als mein Vorredner Herr Höhn.

Das duale Rundfunksystem hat in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag gefeiert. Im Jahr 1984 nahmen die ersten privaten Radio- und Fernsehkanäle den Sendebetrieb auf. Heute sind in Deutschland rund drei Dutzend Fernsehprogramme empfangbar - eines der umfangreichsten Free-TV-Angebote der Welt. Deutschland ist hier ausnahmsweise einmal Spitze, anders als beispielsweise bei Pisa.

Wir Liberalen verschweigen nicht, dass wir große Anhänger des dualen Rundfunksystems sind und damit auch des privaten Rundfunks. Wir sind also für ausgewogene strukturelle Marktmechanismen in der immer komplexer werdenden Medienwelt. Ich erwähne dies so

prononciert, weil ich umgekehrt auch keinen Zweifel daran aufkommen lassen möchte, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu den unabdingbaren Voraussetzungen unserer Demokratie und des grundsätzlich zu gewährleistenden Informationsanspruches gehört. Dass dafür sowohl eine angemessene transparente Finanzausstattung als auch eine ständig zu untersetzende Innovationsfähigkeit von ARD, ZDF und Deutschlandradio gewährleistet sein muss, ist gleichermaßen unbestritten.

Nun sind ausgerechnet im 20. Jahr des dualen Systems die Auseinandersetzungen mit besonderer Schärfe und auch - nicht immer ohne politischen Profilierungswert; siehe das so genannte SMS-Papier, das Stoiber/Milbradt/Steinbrück-Papier, und die „Saban-Show“ - im privaten Fernsehen geführt worden. Es bedurfte schon einer nennenswerten diplomatischen Qualität der 16 Ministerpräsidenten und der vielen Unterhändler, um bei der losgetretenen Gesamtdebatte eine belastbare konsensuale Basis nicht nur für die gegenwärtigen Problemlagen, sondern auch für die zukünftigen enormen Veränderungen in einer neuen digitalen Welt aufzuzeigen.

Die Kernpunkte der öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen heißen insbesondere Gebührenentwicklung und deren Zustandekommen sowie eine teilweise semantisch anmutende Kopplung an Strukturfragen und den Grundversorgungs- oder auch Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Natürlich sind Gebührenerhöhungen immer ein „Reizthema“ für die ganze Gesellschaft und das muss auch so sein - für Liberale aber insbesondere. Dass eine Debatte darüber gut ist und auch differenzierend wirkt, zeigt die diesbezügliche Genesis: Anmeldung der öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der KEF über 2 €, Festlegung der KEF auf 1,09 € und dann die politische Korrektur der Ministerpräsidenten vom 8. Oktober 2004 auf 0,88 €.

Die Politik hat nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine angemessene Belastung und auch den Schutz der Gebührenzahler, also Sozialverträglichkeit zu garantieren. Die Begründung in dem MPK-Beschluss ging daher dahin, dass die Gebührenerhöhung in das Umfeld einer deutlich angespannten Lage falle, die große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung mit sich bringe.

Insofern sind auch die Interventionen der öffentlich-rechtlichen Anstalten nur mittelbar; denn immerhin sollen sie durch die Gebührenzahler mit einem Zuwachs von 88 Cent und somit in den nächsten vier Jahren mit 1,4 Milliarden € zusätzlich bedacht werden. Das ist zumindest eine deutlich antipodische Entwicklung im Vergleich zu allen anderen öffentlichen Haushalten - Bund, Länder, Gemeinden.

Auch wenn wir Liberalen eine ganze Reihe unserer Anforderungen an den Staatsvertrag nicht erfüllt sehen, wie zum Beispiel eine klare Entscheidung zur Werbung, Verzicht auf Sponsoring im Abendprogramm, Einstellung der Schleichwerbung, strikte Begrenzung der Online-Aktivitäten, Verringerung der Anzahl von Hörfunkprogrammen etc., und es bei den mittelstandorientierten Regelungen zum so genannten Hotelprivileg Defizite gibt, halten wir den erreichten Kompromiss mit einer entsprechenden Dynamik auch in der Zukunft für tragfähig.

Einen „Königsweg“ wird es in der Medienpolitik, die ja Ländersache und damit nicht weniger kompliziert ist - 16 Landesregierungen, 16 Landesparlamente -, nicht

geben. Also ist ein Kompromiss gefragt. Nur über die Qualität des vorliegenden Kompromisses sollten wir entscheiden.

Hinzu kommt, dass Europa neue Maßstäbe setzt. Die zuständige EU-Generaldirektion „Wettbewerb“ schlägt laut „neue Töne“ an und fordert mehr „Markt“ in der Medienlandschaft. Die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ist erst einmal unter den Verdacht der beihilferechtlichen Vorteilsnahme gestellt worden. Ich persönlich teile diese Auffassung nicht; aber ihre Umsetzung würde einen komplexen Eingriff vor allem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedeuten. Das ist die „europäische Großwetterlage“; diese muss auch landespolitisch von uns entsprechend beobachtet werden.

Für die FDP bleibt in der konkreten Ausgestaltung des vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrages entscheidend, dass der Bürger nicht zusätzlich und unbegründet durch weitere staatlich verordnete Gebührenerhöhungen gebeutelt wird, aber auch, dass das duale System auf beiden Seiten dieser beschriebenen Dualität für den Bürger in der nahen und mittleren Zukunft leistungsfähig bleibt. Das gilt also auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Technisch wird dies zumindest eine wirkliche Herausforderung sein. Unmittelbar vor uns steht die zweite Phase der digitalen Revolution mit ihren ungeahnten Möglichkeiten. Ich darf die Schlagwörter nennen: digitales Kabel, DSL, UMTS, digitale Satellitenübertragung, DVB-T - eine nationale Erfolgsgeschichte, die digitale Welt pilgert nach Deutschland.

Programmatisch - das ist für uns sehr wichtig - ist mit dem vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Grundfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sein Grundversorgungsauftrag wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt worden. Dies begrüßen wir und wir werden die staatsvertraglichen Regelungen, gekoppelt an die Selbstverpflichtungserklärungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten, trotz der aufgezeigten aktuellen Defizite positiv begleiten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nun bitte der Abgeordnete Herr Kühn für die SPD-Fraktion.

(Herr Kühn, SPD, gibt sein Manuskript an der Stenografenbank ab)

Herr Kühn (SPD):

Frau Präsidentin, ich habe zu Protokoll gegeben.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich genehmige es im Nachgang.

(Zu Protokoll:)

Herr Kühn (SPD):

Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Sie haben es spätestens an den Beiträgen meiner Vorredner gemerkt -, ist allseits umstritten. Ich glaube es wird die bisher schwerste Entscheidung zur Rundfunkgebührenanpassung.

Die Akteure, die Rundfunkreferenten, die Chefs der Staatskanzleien, ebenso die Ministerpräsidenten, haben sich zum ersten Mal und nach langen Diskussionen entschlossen, von der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs im öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuweichen und den Parlamenten einen Staatsvertrag mit einer geringeren Erhöhung der Rundfunkgebühr vorzulegen.

Die Aufregung ist entsprechend: Die öffentlich-rechtlichen Veranstalter rufen „Verfassungsbruch!“, drohen mit Klage und mit Programmverlust sowieso. Die privaten Veranstalter halten dagegen und sagen: Viel zu viel Geld! Wer gibt uns was?

Ein kleiner Teil der Gebührenzahler sagt, zu wenig Geld für ein so wichtiges Element unserer Demokratie, dessen Programmbeiträge uns lieb und teuer geworden sind. Eine etwas größere Gruppe sagt, wozu überhaupt noch Gebühren, wir gucken sowieso nur noch die Privaten. Völlig außer sich sind die „Neugebührenzahler“, die als Internet-PC-Eigentümer oder Hotelbetreiber nun auch mit bzw. noch mehr zahlen sollen.

Andere wiederum sagen, die Gebühr ist durch die politische Kürzung zur Subvention geworden und bedeutet das Aus für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der EU.

Viele unterschiedliche Standpunkte, Meinungen und Interessenlagen, die am Ende die Entscheidung der Ministerpräsidenten nicht leicht gemacht haben. Es ist erstaunlich, dass die Länder am Ende einen einstimmigen Kompromissvorschlag vorlegen konnten, aber auch mussten; denn Fakt ist, ein Finanzbedarf bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten besteht akut und eine Entscheidung muss schnell her.

Fakt ist aber auch, dass bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten Einsparpotenziale auch ohne Programmeinschnitte vorhanden sind. Die BBC als Mutter unseres öffentlich-rechtlichen Systems macht gerade vor, wie radikales Sparen aussieht. Na klar, es ist schmerzhaft, mittelfristig über 2 000 Stellen und langfristig bis zu 5 000 Stellen einzusparen; aber es ist - und das hat man bei der BBC erkannt - der einzige richtige Weg zur Sicherung der Zukunft dieser gigantischen öffentlich-rechtlichen Anstalt.

So etwas Schmerzliches würde ich von den deutschen öffentlich-rechtlichen Veranstaltern niemals verlangen, aber die möglicherweise durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag finanzierte Bedenkzeit sollten sie nutzen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss für Kultur und Medien und bitte um die Überweisung des Staatsvertrages in denselben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion Herr Schomburg, bitte.

Herr Schomburg (CDU):

Auch der Abgeordnete Schomburg bittet die Frau Präsidentin untertänigst, seine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

(Zu Protokoll:)

Herr Schomburg (CDU):

Die Landesregierung hat heute den Entwurf eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebracht. Mit der Thematik beschäftigen wir uns jedoch nicht erst seit heute. Über viele Monate zieht sich die Diskussion um diesen Staatsvertrag bereits hin.

In der Öffentlichkeit war jedoch vor allem die Debatte um die Rundfunkgebühren wahrnehmbar. Hierzu haben sich nicht nur Politiker geäußert, sondern die Diskussion wurde auch in der Bevölkerung geführt. Verständlich, schließlich sind wir ja auch alle Fernseh- und Radionutzer und haben ein gewisses Eigeninteresse mitzureden, wie viel wir wofür bezahlen müssen.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass es auch innerhalb unserer Fraktion ein sehr differenziertes Meinungsbild gibt. Wir alle bekennen uns grundsätzlich zu der Form des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, doch die Frage, was er uns kostet, müssen wir uns schon stellen. Auch was er leisten soll, gilt es zu erörtern.

Sicherlich, ARD und ZDF haben ein weltweit einmaliges Angebot an öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen. Aber manche warnen schon seit geraumer Zeit vor einer gefährlichen Entwicklung. Sie befürchten, dass sich unsere Sendeanstalten teilweise zu bürokratischen Kraken entwickelt haben, die gefräßig sind, ohne jemals satt zu werden. Ein Monstrum, das 6,5 Milliarden € Gebühren einnimmt und dem eben doch die Sicherheit fehlt, wie dieses Geld im Sinne der Gesellschaft adäquat einzusetzen ist.

Hier ein Zahlenbeispiel, das Bände spricht: In dem Zeitraum von 1988 bis zum Jahr 2001 haben sich die Gebühren von 16,60 DM auf 31,58 DM nahezu verdoppelt, und nun soll der nächste Schluck aus der Pulle folgen. Die unabhängige Gebührenkommission hat die Bedarfsanmeldungen der Intendanten der öffentlich-rechtlichen Sender bereits korrigiert. 1,09 € - so lautete der Vorschlag.

Dennoch stellt sich mir persönlich angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation die Frage, ob nach einer bereits erfolgten Verdoppelung der Rundfunkgebühren wirklich nochmals ein so kräftiger Zuschlag vertretbar ist. Wenn ich mir die Situation der privaten Haushalte ansehe, die reale Lohneinbußen hinnehmen müssen und vielfach auf Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld verzichten müssen, dann kommen mir wahrhaft Zweifel.

Wenn die Ministerpräsidenten nun einen niedrigeren Satz von 0,88 € monatlich vorsehen, der immerhin eine Erhöhung auf 17,03 € darstellt, dann halte ich diese Reduzierung für gesamtwirtschaftlich sinnvoll und vertretbar. Meiner Meinung nach ist das auch absolut verfassungskonform. Denn das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1994 in seiner Rechtsprechung zur Gebührenfrage klargestellt, dass es Aufgabe der Länder ist, die finanziellen Interessen der Rundfunkgebührenzahler wahrzunehmen.

Und diese müssen nun einmal reale Einbußen bei den Löhnen hinnehmen und vielfach auf Sonderzahlungen verzichten. Auch die privatwirtschaftlichen Unternehmen

sind derzeit nicht auf Rosen gebettet. Die Zahl der Insolvenzen erreicht in Deutschland ihren Höchststand, Umsätze von Firmen stagnieren oder sind rückläufig. In dieser Lage können wir es nicht zulassen, dass Rundfunkintendanten „Wünsch dir was“ spielen.

Deshalb finde ich es auch richtig, wenn im Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf abgehoben wird, programmliche Austauschentwicklung und Kostenneutralität zu Pflichtveranstaltungen zu machen und neue Programmvorhaben mit einem Verzicht an anderer Stelle einhergehen zu lassen. Auch eine Begrenzung der Anzahl der Fernseh- und Radioprogramme halte ich für absolut zielführend. Ebenso ist es richtig, wenn die Prüfmöglichkeiten der KEF noch ausgeweitet werden.

Dies alles ist richtig und wichtig, aber meiner Meinung nach noch nicht wirklich ausreichend, um die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten fit für die Zukunft zu machen. Wir müssen wirklich ernsthaft über Strukturen reden. Daran führt kein Weg vorbei.

Die Anhörung mit den Intendanten und Vertretern der KEF hat gezeigt, dass das mit Abstand größte Kostenproblem in den Pensionszahlungen liegt. Man kann fast sagen, da tickt eine finanzielle Zeitbombe. Wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten Handlungsspielräume gewinnen wollen, müssen sich die Tarifpartner flexibel zeigen und auch bei Altverträgen zu einer auskömmlicheren Regelung finden. Diese schwere Hausaufgabe müssen wir ihnen stellen.

Auch der Online-Bereich - sicherlich ein Faktor der Zukunft - darf nicht zur satt grünen Spielwiese werden. Das Informationsangebot ist richtig und wichtig, aber jede Mode kann ein öffentlich-rechtlicher Sender nicht mitmachen.

Das Gleiche gilt auch für das Programm. Ich sehe bei den öffentlich-rechtlichen Sendungen absolut Effizienzsteigerungspotenzial. Nehmen wir das Beispiel der Fußball-EM. Allein für die ARD gab es mehrere Teams von verschiedenen Sendern. So kamen die Berichte und Interviews für das Morgenmagazin vom WDR, im Mittagsmagazin berichteten die Kollegen vom Bayerischen Rundfunk über Rudi Völler und seine Truppe. Zur aufernden Berichterstattung über diverse Prinzenhochzeiten habe ich mich über die Presse ja schon ausgiebig geäußert.

Wenn wir einen neuen Aufbruch wagen wollen, müssen Strukturreformen her. Es ist wie mit der Medizin. Am Anfang ist sie bitter, wenn sie am Ende wirkungsvoll sein soll.

Ein Blick über Deutschland hinaus zeigt mir, dass man auch mit moderateren Anpassungen ein qualitativ hochwertiges öffentlich-rechtliches Fernsehen machen kann. So verfügt die britische BBC - weltweit bekannt als Flaggschiff des öffentlich-rechtlichen Rundfunkjournalismus - im Jahr über 4,1 Milliarden € Gebühren, während ARD und ZDF 6,7 Milliarden € zur Verfügung haben. Jeder britische Haushalt zahlt im Jahr 180 € Gebühren, der deutsche Durchschnittshaushalt ab April 2005 dann 204 €. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die BBC im Gegensatz zu unseren deutschen Anstalten werbefrei ist. Die BBC bietet dennoch acht nationale Fernsehprogramme, zehn landesweite und 50 regionale. Für ihr Hauptprogramm gibt sie 1 Milliarde Pfund, für BBC 2 500 Millionen Pfund im Jahr aus.

Nach der Einbringung heute werden uns sicher spannende Debatten im Ausschuss für Kultur und Medien

und in den Fraktionen bevorstehen. Lassen Sie uns diese Debatten nutzen, um kreativ und ohne Tabus über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachzudenken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Einer Überweisung als solcher steht nichts im Wege. Bisher habe ich lediglich vernommen, dass es um eine Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien geht.

Wer dem Antrag zustimmt, dass die Drs. 4/1930 an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Leitbild für die Integration von Migrantinnen und Migranten

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1910**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1958**

Die Einbringerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer. Bitte sehr.

(Minister Herr Dr. Daehre: Geben Sie zu Protokoll?)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Nein, ich habe etwas zu sagen.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben im Innenausschuss mehrfach das Leitbild für Integration angesprochen und wurden darüber informiert, dass es bereits seit der vergangenen Legislaturperiode, parallel zur Einrichtung der Zuwanderungskommission auf der Bundesebene, eine Arbeitsgruppe im Innenministerium gibt, die an der Erstellung eines Leitbildes für Integration arbeitet.

Im Juni 2004 wurde im Innenausschuss angekündigt, dass uns dieses Leitbild nach der Beschlussfassung zum Zuwanderungsgesetz vorgestellt wird. Nun wurde das Gesetz im Juli dieses Jahres verabschiedet und es wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Trotzdem ist in Sachsen-Anhalt diesbezüglich nichts passiert. Darum haben wir uns entschlossen, diesen Weg zu gehen und hier einen Antrag einzubringen; denn unsere bisherigen Versuche sind erfolglos geblieben.

Wir halten es für notwendig, dass es ein Leitbild für Integration gibt, wie es in einigen anderen Bundesländern bereits vorgelegt wurde. Niedersachsen hat ein Leitbild bzw. ein Handlungsprogramm; in Nordrhein-Westfalen gibt es eine parteiübergreifende Integrationsoffensive.

Ein solches Leitbild ist zum einen notwendig, damit Migrantinnen und Migranten die Vorstellungen kennen;

es ist zum anderen notwendig für die Institutionen und Personen, die in diesem Bereich arbeiten. Alle brauchen einen klaren Handlungs- und Empfehlungsrahmen.

Seit mehr als einem Jahr, genau seit dem 23. Oktober 2003, gibt es in Sachsen-Anhalt das Bündnis für Zuwanderung und Integration. Es wurde auf Initiative der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gegründet. Ihm gehören neben anderen auch die Parteien unseres Landes an und auch der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit, dessen Schirmherr unser Landtagspräsident Professor Spotka ist.

In der Lenkungsgruppe dieses Bündnisses wurde ich mehrfach auf das Leitbild der Landesregierung angesprochen. Unter anderem haben wir auch deshalb immer wieder die Nachfragen im Innenausschuss gestellt.

Was Integration für uns bedeutet, das haben wir, denke ich, in den verschiedenen Debatten zum Zuwanderungsgesetz bereits deutlich gemacht. Ein wichtiger Bestandteil ist die Sprachkompetenz als Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Dazu gehören auch Kenntnisse im Bereich der Allgemeinbildung über das Land, die Gesellschaft und die Kultur. Dass wir anderen diese Integrationsangebote machen, ist auch der Zuwanderung dienlich. Die berufliche Integration ist wichtig.

Aber - ich kürze ein wenig ab - die Integration ist nicht nur einseitig zu verstehen. Integration bedeutet in meinen Augen auch, dass wir uns mit anderen Kulturen auseinander setzen, von diesen lernen. Auch das stellt eine Bereicherung dar. Es gilt auch weiterhin in Deutschland über Ausländerinnen und Ausländer aufzuklären und damit noch mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung zu schaffen und der Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Wie die Untersuchung „Deutsche Zustände 2004“ ausagt, hat die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland auch im Jahr 2004 wieder zugenommen. Das belegt diese Studie. Dieser Trend ist gerade in den neuen Bundesländern verschärft zu verzeichnen.

Die endlose Geschichte um das Zuwanderungsgesetz ist nun beendet. Nach jahrelangem Streit bekommt Deutschland ein modernes Zuwanderungsgesetz. Die Integration der Migrantinnen und Migranten nimmt in den Regelungen breiten Raum ein. Dazu zählen unter anderem auch Kursangebote, die der Bund in eigener Regie und auf eigene Kosten durchführt. Die Verordnung zu diesen Integrationskursen ist bereits beschlossen worden. Dafür stehen insgesamt Mittel in Höhe von 208 Millionen € zur Verfügung.

Es wird jedoch nicht nur Geld für diejenigen zur Verfügung gestellt, die neu zuwandern, sondern auch für die bereits in Deutschland Lebenden, die trotzdem noch Bedarf daran haben, die deutsche Sprache zu lernen. Diese Aufgabe wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wahrnehmen. Aber auch Entwicklungshilfepolitik gehört dazu, die die Fluchtursachen in den Herkunftsländern beseitigen hilft.

Auf der Landesebene gehört ein Leitbild für Integration dazu, weil es auch in Sachsen-Anhalt gilt, die Leistungen aus dem Zuwanderungsgesetz in den Kommunen umzusetzen und die bereits vorhandenen Netzwerke für Integration einzubeziehen, zum Beispiel das Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt.

Ich möchte kurz auf einige aktuelle Geschehnisse eingehen. Gerade in diesen Tagen wird in der deutschen

Öffentlichkeit intensiv über das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen diskutiert. Dabei geht es insbesondere um das Verhältnis von Migranten moslemischen Glaubens zu Deutschen und umgekehrt und darum, ob die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft gesichert sind und bleiben.

Genau in dieser Situation findet am 6. und 7. Dezember 2004 in Düsseldorf ein CDU-Bundesparteitag statt. Dazu gibt es einen Beschluss C 34 mit der Überschrift „Im deutschen Interesse - Integration fördern und fordern, Islamismus bekämpfen“.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist genau die Art von Beschlüssen, die leider die bestehenden Ressentiments schüren. In den vergangenen Tagen konnte man viel darüber lesen, nämlich anlässlich der Veröffentlichung der bereits genannten Studie, dass die Fremden- und Islamfeindlichkeit in Deutschland zunimmt. Ich denke, genau mit einem solchen Beschluss wird diese Stimmung noch verstärkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte hier nur kurz zwei Beispiele aus diesem Beschluss vorbringen. Da ist zunächst die Forderung, Kinder, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, sollten nicht eingeschult werden. Das ist, wie wir finden, ein falscher Schritt. Durch eine Bestrafung in dieser Form wird kein Beitrag zur Integration geleistet. Sie hebt noch lange nicht das Problem. Es muss unserer Meinung nach doch viel eher mit Sprachkursen begonnen werden.

Außerdem bezieht sich dieser Beschluss auf den Nachzug von Kindern bis zu einem Alter von sechs Jahren. Das wird hier vorgesehen. Ich denke, damit bleibt man weit hinter dem zurück, was im Zuwanderungsgesetz nach auch mühsamen Kompromissverhandlungen verabschiedet worden ist.

Den Beschluss des CDU-Bundesparteitags bezeichnete die Bundesintegrationsbeauftragte Marie-Luise Beck als integrationspolitisches Armutszeugnis. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Aber es gibt zum Glück auch in den Reihen der CDU-Politiker Kritiker, die diesen gefassten Beschluss öffentlich kritisieren, so die Ausländer- und Integrationsbeauftragten von Thüringen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz.

Aber, meine Damen und Herren, es geht auch anders, und das macht mir Mut. Ich möchte auf einen Brief von Franz Müntefering vom 22. November dieses Jahres verweisen. Darin heißt es unter anderem - das möchte ich hier zitieren -:

„Die Debatte dieser Tage ist auch eine Chance für einen neuen Anlauf auf dieser Grundlage mit dem Ziel der Integration. Gelingen wird das nur, wenn alle mitmachen, Deutsche und Nichtdeutsche, miteinander reden, nicht übereinander, tolerieren und akzeptieren und nicht einander ablehnen, gerecht sein, nicht voreingenommen, Mut machen, nicht verunsichern, ernst nehmen, nicht demütigen und vor allem nicht Probleme der Extremismus- und der Terrorbekämpfung der Integration aufladen.“

Ich denke, dass sind genau die richtigen Antworten auf die Diskussionen in dieser Zeit.

(Minister Herr Dr. Daehre: An wen hat er den geschrieben?)

- Der ist über die Presse veröffentlicht worden. Die hat unter anderem - - Ich habe zumindest einen bekommen; wenn Sie wollen, können Sie auch gerne einen kriegen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und hoffe auf die Vorlage des Leitbildes durch die Landesregierung.

Kurz noch zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Den müssen wir ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen. Sie schreiben: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung unter Berücksichtigung usw. ein Leitbild entwickeln soll. - Das Leitbild liegt vor. Das ist im Innenausschuss gesagt worden und genau das wollen wir jetzt auch in Kürze sehen.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie hören nicht zu!)

- Sie haben es vielleicht nicht verstanden, Herr Kosmehl.
- Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Zunächst hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Innenminister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Parallel zur Bildung der Zuwanderungskommission und zur Erarbeitung des Zuwanderungsgesetzes wurde bereits im Jahr 2001 von der damaligen Landesregierung der Beschluss gefasst, ein Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt zu konzipieren. Zu diesem Zweck wurde eine für alle Ressorts offene Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenministeriums eingerichtet.

Die Verabschiedung des Leitbildes wurde zunächst im Hinblick auf das in den Jahren 2003/2004 laufende Vermittlungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz zurückgestellt, um die erstmalige Kodifizierung der Integration von Zuwanderern in Deutschland mit zu berücksichtigen. Im Juni dieses Jahres habe ich hierüber im Innenausschuss berichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen mitteilen, dass zwischenzeitlich ein an das neue Zuwanderungsgesetz angepasster Entwurf eines Leitbildes zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde. Frau Fischer, dieser Entwurf befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Das gehört immer dazu. Nach deren Abschluss werde ich dem Kabinett den Entwurf zur Freigabe der Anhörung der betroffenen Institutionen und Verbände vorlegen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Frau Weiß, CDU)

Das ist der normale Gang. Wir werden im Januar die Ressortabstimmung abgeschlossen haben, sodass es im Januar passieren kann. Insoweit ist die Formulierung in dem Änderungsantrag korrekt. Wir sind noch nicht fertig; dazu fehlen noch ein paar Förmlichkeiten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Raumordnung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Leitbild verbinden sich mehrere Ziele. Zum einen sollen, ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Situation

von Zuwanderern in Sachsen-Anhalt, Handlungsfelder auf dem Gebiet der Integration aufgezeigt werden. Zum anderen soll die Rolle der Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt im Hinblick auf den Bevölkerungsrückgang im Land beleuchtet werden.

Ich möchte mich hier auf den Bereich der Integration beschränken; denn eine ausführliche Erörterung der sehr komplexen Thematik der demografischen Entwicklung des Landes würde sicherlich den Rahmen dieser Debatte sprengen. Allerdings ist der Bevölkerungsrückgang im Land so erheblich, dass er sich durch eine die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft berücksichtigende Zuwanderung offensichtlich nicht kompensieren lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zuwanderungssituation in Sachsen-Anhalt unterscheidet sich deutlich von der in den alten Bundesländern. So liegt der Anteil der Zuwanderer - dies sind neben der ausländischen Bevölkerung auch die Spätaussiedler aus der früheren Sowjetunion - nur bei etwa 3 %, während er in den alten Bundesländern bei etwa 14 % liegt. In den Ballungsräumen ist der Anteil natürlich noch deutlich höher.

Aus dieser unterschiedlichen Ausgangslage folgen auch andere Problemstellungen. Selbst wenn es in einigen Bereichen im Land durchaus eine Konzentration von Spätaussiedlern gibt, so sind aber Stadtviertel, in denen einheimische Deutsche eine Minderheit bilden, im Land unbekannt. Schulen mit über 80 % Migrantenkindern, wie es sie beispielsweise in Hessen gibt, existieren hier nicht.

Allerdings bedeutet die relativ geringe Zahl von Migranten nicht, dass die Integration von Zuwandern in Sachsen-Anhalt problemlos verlief. So liegt zum Beispiel die Arbeitslosenquote bei Ausländern in Sachsen-Anhalt zwischen 40 und 50 % und ist damit mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen. Auch wenn die Zahl der Zuwanderer geringer ist, so bestehen doch offensichtlich Integrationsdefizite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist anzumerken, dass nicht für alle Zuwanderer Integrationsmaßnahmen vorgesehen werden sollen. Vielmehr sollen diese Maßnahmen ausschließlich denjenigen Zuwanderern vorbehalten bleiben, die einen auf Dauer ausgerichteten, gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Eine Schlüsselstellung im Bereich der Integration kommt der Beherrschung der deutschen Sprache zu. Mit dem Zuwanderungsgesetz ist durch die Einführung verbindlicher Sprachkurse für Zuwanderer erstmals die Aufgabe der Integration gesetzlich geregelt worden. Bei der Sprachintegration von erwachsenen Zuwanderern handelt es sich aber nur um einen Teilaspekt der Sprachintegration. Während für erwachsene Neuzuwanderer eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist, obliegt die Sprachziehung der Kinder und Jugendlichen den Kindertagesstätten und Schulen des Landes.

Insbesondere müssen die Integrationsbemühungen in der Schule fortgesetzt werden. Die Pisa-Studie und andere Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass die sprachlichen Fähigkeiten ausländischer Kinder und Jugendlicher im Vergleich zu denen ihrer deutschen Altersgenossen erheblich schlechter sind. So zeigen die jüngst bekannt gewordenen Ergebnisse der Pisa-II-Studie, dass Kinder mit Migrationshintergrund nur sehr unbefriedigende Leistungen erbringen. Danach erreichen teilweise über 50 % der Migrantenkinder und immerhin 30 % der Kinder von Spätaussiedlern nur Fähigkeiten,

die über das unterste Maß, das kaum zur Teilnahme am Alltagsleben befähigt, nicht hinausgehen. Dies führt letztlich dazu, dass diese Gruppe auch deutlich niedrigere Schulabschlüsse aufweist.

Ein Ziel ist daher, unter anderem die Bildungschancen von Migrantenkindern zu erhöhen. Wenn dies nicht gelingt, wird es zahlreiche Menschen geben, die sich im beruflichen Leben nicht ausreichend behaupten können und letztlich hilfsbedürftig werden.

Die Pisa-II-Studie hat aber auch gezeigt, dass die Ursachen für das schlechte Abschneiden von Migrantenkindern nicht allein in der Schule zu finden sind, sondern dass ein entscheidendes Kriterium für den Bildungserfolg ausländischer Jugendlicher die häusliche Umgangssprache ist. Dies unterstreicht zum einen die Notwendigkeit der so genannten nachholenden Sprachintegration für schon länger hier lebende Ausländer, zum anderen wird aber auch deutlich, dass Integration nicht bei der Sprachförderung stehen bleiben kann. Eltern werden mit ihren Kindern nur dann Deutsch sprechen, wenn sie selber in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integriert sind.

Daher darf die gesellschaftliche Integration, also das Heimischwerden in der örtlichen Gemeinschaft, nicht aus den Augen verloren werden; denn Integration vollzieht sich im Gemeindeleben, in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz. Die Landesregierung wird im nächsten Jahr auf diesem Feld entsprechend der jüngst in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern entsprechende Maßnahmen unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die durch das Leitbild durchgeführte Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass schon zahlreiche Integrationsangebote des Bundes, des Landes und der Kommunen existieren. Auch kirchliche Einrichtungen, Vereine, Wohlfahrtsverbände und ehrenamtlich Tätige widmen sich dieser Aufgabe. Das Ziel muss es daher sein, alle Maßnahmen und Programme auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und insbesondere Überschneidungen zu vermeiden. Die Programme sind somit aufeinander abzustimmen, um die Effizienz der Integrationsmaßnahmen zu verstärken. Dies ist nur möglich, wenn alle Akteure koordiniert zusammenarbeiten.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ und das „Leitbild Zuwanderung und Integration“ sind daher erste Schritte zur Verankerung der Integration als Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Das Feld der Integration reicht beispielsweise von den Tageseinrichtungen für Kinder über die verschiedenen Schularten bis zu den Hochschulen, betrifft die Wirtschaft ebenso wie die Kultur und den Sport und nicht zuletzt Fragen der inneren Sicherheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unterbleibt die Integration, entstehen neue Konflikte, wie zum Beispiel im schlimmsten Fall die Bildung von Parallelgesellschaften mit den damit einhergehenden ernsthaften und tiefgreifenden gesellschaftlichen Problemen. Auch mit Blick auf die Kosten, die dadurch für die Gesellschaft entstehen, sind Mittel für die Integration von Migranten gut angelegt; denn sie dienen dazu, bestimmte soziale Schiefagen zu beseitigen bzw. zu mildern. Die relativ geringe Anzahl von Migranten in Sachsen-Anhalt sollte auch als Chance zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, wie sie anderswo zu beobachten sind, wahrgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass durch das „Leitbild Zuwanderung und Integration“ ein erster Einstieg in eine systematische Integrationsförderung für Zuwanderer in Sachsen-Anhalt erfolgt. Die Arbeit an dem Leitbild ist auf gutem Weg, es ist so gut wie fertig. Selbstverständlich bin ich bereit, das fertig gestellte Leitbild dann im Innenausschuss ausführlich vorzustellen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich bereits mehrfach in dieser Legislaturperiode mit dem Thema Zuwanderungsgesetz, aber auch mit dem Thema Integration befasst, zuletzt - um es in Erinnerung zu rufen - mit dem Thema „Situation der Spätaussiedler“.

Die Position der FDP ist klar. Wir wollten ein modernes Zuwanderungsgesetz. Wir haben nun ein modernes Zuwanderungsgesetz, welches am 1. Januar 2005 in Kraft treten wird. Wir haben immer betont, dass Migrantinnen und Migranten ein Recht auf Integration haben, aber auch eine Pflicht zur Integration.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration ist eine Aufgabe, die wir hier vor Ort erledigen müssen, die hier vor Ort stattfinden muss. Deshalb war und ist es wichtig, ein Leitbild konkret für Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Dieses Leitbild ist in den vergangenen Monaten - es steht offensichtlich jetzt kurz vor dem Abschluss - noch einmal den aufgrund des Zuwanderungsgesetzes veränderten Bedingungen angepasst worden.

So, Frau Kollegin Fischer, hatten wir das auch im Innenausschuss verabredet: Sobald diese Anpassung stattgefunden hat und das Leitbild in der Landesregierung beschlossen ist, sollte es vorgestellt werden. Das soll niemand verhindern, das will niemand verhindern. Insofern befinden wir uns im normalen Verfahren. Darauf hinzuweisen ist natürlich nicht schädlich.

Wir erwarten eine breite Diskussion über das Leitbild in der Gesellschaft und bei bzw. mit denjenigen, die sich um die Integration tagtäglich bemühen. Dazu gehören selbstverständlich auch die Fraktionen im Landtag. Ich denke, wir werden im nächsten Frühjahr genügend Gelegenheiten dazu haben.

Das Land Sachsen-Anhalt - der Herr Minister hat darauf hingewiesen - ist ein Flächenland mit einem geringen Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund einerseits - Ende 2003 rund 2 % - und Spätaussiedlern inklusive deren Ehegatten bzw. Abkömmlingen andererseits - ca. 3 % der Gesamtbevölkerung Sachsens-Anhalts. Das ist eine Chance für den Erfolg der Integration, weil wir Integration mit einer überschaubaren Anzahl von Menschen beginnen können und diese tatsächlich erfolgreich abschließen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration und Toleranz zeigen sich im Handeln und auch in der Sprache. Mein Kollege Herr Wolpert hat heute Morgen in der Aktuelle Debatte bereits auf die Bedeutung der Spra-

che hingewiesen. Ich möchte das an einem kurzen Beispiel nochmals anführen. In dieser Woche hat der Innenminister ein „Gemeinsames Informations- und Auswertungszentrum islamistischer Terrorismus“ angekündigt. Herr Minister, der Zusatz „islamistischer Terrorismus“ passt nicht, er ist unglücklich.

(Zuruf von der CDU: Warum?)

Das Zentrum muss sich gegen jede Art des Terrorismus richten und sollte nicht eine einzelne Religion diskriminieren. Gerade im Hinblick auf die Mehrheit - ca. 98 % - der Muslime, die weder gewaltbereit noch strafrechtlich auffällig sind,

(Herr Gallert, PDS: Wahrscheinlich mehr als Deutsche!)

sollten wir diese nicht ausgrenzen und sollten keine Diskriminierung vornehmen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich hoffe, dass wir hierzu noch eine Änderung vornehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Religionsfreiheit - diesen Punkt möchte ich anführen und ergänzen - ist ein wichtiges Grundrecht in unserer Gesellschaft. Die Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen und Praktiken endet aber dort, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage gestellt wird, Menschen mit anderen Religionen oder Weltanschauungen diskriminiert oder sonstige Grundrechte verletzt werden. Religion darf nicht zur Rechtfertigung von Gewalt, Terrorismus und Extremismus missbraucht werden. In dieser Hinsicht, Frau Kollegin Fischer, ist die Diskussion, die sich in der CDU hinsichtlich der Leitkultur abspielt, sehr hilfreich, denke ich, weil uns auch dieses Thema weiterhin beschäftigen muss.

Ich sage aber als Liberaler auch ganz deutlich: Weder konservative Leitkultur noch rot-grüner naiver „Multi-Kulti“ wird uns weiterführen. Wir müssen die Gesellschaft und die Integration gemeinsam voranbringen, um die Gesellschaft friedfertig zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die Berichterstattung und die Vorstellung des Leitbildes und dann auf eine intensive Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Frau Ferchland spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion im Landtag unterstützt ausdrücklich den Antrag der SPD-Fraktion, der dazu auffordert, das nun längst überfällige Leitbild zur Integration von Migrantinnen und Migranten vorzulegen. Bereits im Monat Oktober hatte der Innenminister von dieser Stelle aus im Zusammenhang mit der Aussprache zu der Großen Anfrage der PDS-Fraktion zur Lebenssituation von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gesagt, dass dieses Leitbild nun vorliegen würde und dass nun endlich darüber diskutiert werden könne. Wochen später war auf dem Migrationstag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Halle zu erfahren, dass dieses Leit-

bild mitnichten vorliegt, sondern sich immer noch in der Arbeitsebene befindet.

Ich finde es mittlerweile an der Zeit, dass dieses Leitbild nun wirklich vorgelegt wird. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen. Denn wir finden, dass er das Papier nicht wert ist. Wir wollen nämlich, dass das Leitbild endlich auf den Tisch kommt; denn wir möchten wissen, wie die Vorstellungen der Landesregierung sind, über die Integration von Migrantinnen und Migranten zu befinden.

Aus unserer Sicht darf ein solches Leitbild sich nicht nur auf die Frage beschränken, wie und in welcher Form die deutsche Sprache erlernt werden kann und muss. Sprache ist zweifelsfrei wichtig, aber zur Integration von Migrantinnen und Migranten gehört aus unserer Sicht auch, dass sie ihre soziale und kulturelle Identität als Beitrag zur Vielfalt in die Gesellschaft einbringen. Auch das muss Bestandteil eines Leitbildes sein. Im Übrigen gehören zu einem solchen Leitbild auch die humanitären Maßnahmen.

Deshalb will ich an dieser Stelle namens meiner Fraktion die Landesregierung noch einmal nachdrücklich auffordern, die im Zuwanderungsgesetz geschaffene Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission zu nutzen und eine solche Kommission so schnell wie möglich ins Leben zu rufen. Unterstützung findet diese Forderung bei zahlreichen Verbänden und Initiativen in unserem Land, wie zum Beispiel dem Runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt. Ich hoffe, wir erhalten im Ausschuss eine positive Aussage.

Abschließend: Legen Sie nun endlich das von Ihnen auch schon so oft zitierte Leitbild vor. Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ferchland. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Lienau.

Herr Lienau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, der Innenminister und auch der Kollege Kosmehl haben alles Notwendige ausgeführt. Das Leitbild wird erstellt und dem Innenausschuss zur Diskussion vorgelegt. Mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin, würde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben mein Einverständnis.

(Zu Protokoll:)

Herr Lienau (CDU):

Zum 1. Januar 2005 tritt das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Ein bedeutendes Ziel der neuen Regelungen ist die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer, die im bislang geltenden Ausländerrecht keine nennenswerte Rolle spielt. Mit dem Gesetz wird die Integrationsförderung auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Grundsätzlich erhalten Neuzuwanderer, gleich ob Ausländer oder Spätaussiedler, erstmals einen Anspruch auf ein staatliches Grundangebot zur Integration.

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen hierbei zu Recht die Integrationskurse zur Sprachförderung. Denn das sichere Beherrschen der deutschen Sprache ist eine unverzichtbare und durch nichts zu ersetzende Voraussetzung einer gelungenen Integration. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss auch bereit sein, die deutsche Sprache zu erlernen.

Die Integration von Zuwanderern ist ein langjähriger individueller Prozess, über dessen Erfolg eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren entscheidet. Die Sprachförderung ist hier ein wichtiger Einstieg. Die Zielsetzung einer aktiven Integrationspolitik muss darauf ausgerichtet sein, den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

Integrationsprozesse lassen sich nur dann gezielt initiieren, steuern und erfolgreich gestalten, wenn sie in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen eingebunden sind. Dies bedeutet für die Praxis, dass Angebote im Bereich der Sprachförderung nur dann zielführend sind, wenn sie durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Die Verzahnung mit Integrationsmaßnahmen in den Bereichen der schulischen und beruflichen Qualifizierung, der sozialen Beratung und Begleitung sowie der gesellschaftlichen und sozialen Integration ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Integration. Es muss daher ein sinnvolles Ineinandergreifen aller Maßnahmen sichergestellt werden.

Das Zuwanderungsgesetz enthält in § 45 des Aufenthaltsgesetzes den gesetzlichen Auftrag, alle bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern zu erfassen und ein bundesweites Integrationsprogramm zu entwickeln. Dieser Auftrag wendet sich zwar unmittelbar an den Bund, jedoch ist eine Beteiligung der Länder ausdrücklich fixiert.

Der beste Weg, die Vorstellungen und Interessen des Landes in dieses Verfahren einzubringen, ist die Entwicklung eines eigenen Integrationskonzeptes. Da sich die Situation von Zuwanderern in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Bundesländern deutlich von der Lage in den alten Bundesländern unterscheidet, besteht die Notwendigkeit für ein eigenständiges Konzept.

Lassen Sie mich zur Erläuterung dieser Unterschiede kurz einige Fakten nennen. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung ist mit etwa 2 % in Sachsen-Anhalt deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt von 9 %. Da die Zuwanderung aus dem Ausland sich im Wesentlichen auf die Zeit nach 1990 beschränkt, gibt es anders als in den alten Bundesländern keine schon über mehrere Generationen ansässigen Zuwanderer. In den Jahren 1990 bis 2003 sind 160 000 Ausländer und 68 000 Spätaussiedler nach Sachsen-Anhalt gekommen. Zugleich haben aber auch 128 000 Ausländer das Land wieder verlassen.

Auch wenn die Zahl der Zuwanderer relativ klein ist, so trifft dies nicht in gleicher Weise für die Integrationsprobleme zu. In der vom Innenminister genannten Arbeitslosenquote von fast 50 % fokussieren sich die anstehenden Probleme. Ziel unserer Integrationspolitik muss es sein, dass sich Zuwanderer in den Arbeitsmarkt integrieren und dauerhaft in Sachsen-Anhalt eine neue Heimat finden.

Die unterschiedlichen Ausgangslagen der Zuwanderungssituation im Bundesgebiet erfordern auch differenzierte Integrationsmaßnahmen. Ein Leitbild zur Entwick-

lung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt kann die Basis für ein auf die spezifischen Problemstellungen des Landes eingehendes Integrationskonzept sein.

Den Ausführungen des Herrn Innenministers war zu entnehmen, dass sich die Arbeit der Landesregierung an dem Leitbild auf gutem Wege befindet. Der Antrag der Fraktion der SPD hat sich somit bereits überholt.

Durch den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP wird sichergestellt, dass der Landtag rechtzeitig und umfassend über das Leitbild informiert wird. Ich bitte daher um Unterstützung für den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU und der FDP.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Abgeordnete Frau Fischer verzichtet auf eine Erwidern. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1910 und 4/1958. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Ich glaube, das muss ausgezählt werden. Bitte einmal zählen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Für den Antrag haben 31 Abgeordnete gestimmt, gegen den Antrag haben 34 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in unveränderter Fassung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 21.

(Minister Herr Dr. Daehre: Mein Gott, ist das wieder lustig! - Herr Gürth, CDU: Das ist das Weihnachtsgeschenk! - Minister Herr Dr. Daehre: So sind wir!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Umgang der Landesregierung mit der „Magdeburger Alternative“

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1927**

Einbringerin des Antrags ist die Abgeordnete Frau Budde. Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Professoren Weimann und Schöb haben Vorschläge für einen Teil der Arbeitswelt gemacht.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Budde, warten Sie bitte noch einen Augenblick. Das muss jetzt erst überall verdaut werden. - Jetzt geht es weiter.

Frau Budde (SPD):

Ich meine, so ein ungewolltes Weihnachtsgeschenk muss man auch erst verdauen.

Noch einmal: Meine Damen und Herren! Die Professoren Weimann und Schöb haben Vorschläge für einen Sektor der Arbeitswelt gemacht, für den dringend, denke ich, eine Lösung gefunden werden muss. Es wird immer Menschen geben, die in den geringer verdienenden Bereichen arbeiten.

(Unruhe bei der CDU)

Öffentlich ist überwiegend zu hören, dass diese Arbeitsbereiche zu teuer sind. Meistens wird darüber geredet, dass Tarife geöffnet werden müssen und dass dereguliert werden soll. Die Professoren machen hingegen einen Vorschlag, wie diese Arbeit preiswerter gemacht werden kann, ohne dass die ohnehin schon niedrigen Nettoeinkünfte geschmälert werden.

(Unruhe bei der CDU)

Sie prognostizieren einen Nachfrageschub, der zur Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze führt. Ich glaube, ich brauche nicht näher auf die inhaltlichen Dinge einzugehen. Die Professoren haben ihr Modell in den einzelnen Fraktionen vorgestellt. Es wäre unsinnig, das noch einmal breit auszuführen. Es gibt Nachfragen. Es gibt Kritik und Skepsis. Soweit ich weiß, gibt es in allen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen dazu.

Wir fanden es natürlich spannend, unterschiedliche Auffassungen seitens der Regierungsfaktionen zu hören. Herr Steinecke hat für den Fachausschuss Wirtschaft gesagt: Ganz toll, das müssen wir unbedingt machen. - Herr Rehberger hat schon vor der Kabinettsbefassung gesagt: Ich will das lieber nicht, gefällt mir nicht, halte ich nicht für sinnvoll. - Der Ministerpräsident hat gesagt: Wir unterstützen die beiden Professoren, wenn es an den Bund geht. Wir werden sehen, ob der Bund dazu ja sagt.

Ich denke, wir sollten uns darüber im Ausschuss detaillierter informieren. Ich weiß, dass die Landesregierung - sie hat es in einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums schon bekannt gegeben - dazu eine Anhörung durchführen wird. Ich glaube, dass die Kollegen der Koalitionsfraktionen einen Vorschlag machen werden, wie man mit dem Antrag umgeht, dem wir dann auch zustimmen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Budde, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen worden. Zunächst wird für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Soziales Herr Dr. Rehberger sprechen.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Für Wirtschaft und Arbeit - aber egal; nur damit es keine Regierungskrise gibt.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedriglohnsektor ist ohne jeden Zweifel der schwierigste Teil des deutschen Arbeitsmarktes. Wenn zum Beispiel Professoren oder andere kommen und sagen, sie haben eine Idee, wie man 1,8 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Bereich schaffen kann, dann ist das eine sehr interessante Sache.

Ich möchte mich allerdings nicht im Einzelnen zu diesem Konzept äußern - dazu ist öffentlich schon einiges gesagt worden -, sondern ich möchte darauf verweisen - Frau Budde hat es in gewissem Umfang schon getan -, dass am 28. Februar 2005 ein Kolloquium anberaumt ist, an dem die Bundesregierung mit einem Staatssekretär aus dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit genauso beteiligt sein wird wie die Bundesagentur für Arbeit mit mehreren Repräsentanten, Wirtschaftswissenschaftler aus Sachsen-Anhalt und anderen Teilen der Bundesrepublik und nicht zuletzt die beiden Herren Professoren Schöb und Weimann.

Selbstverständlich wird zu diesem Kolloquium das Präsidium des Forums für Wirtschaft und Arbeit eingeladen, das bedeutet, die Kammern und Verbände der Wirtschaft und der DGB. Aber wir werden zu diesem Kolloquium auch den gesamten Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Landtages einladen. Alle werden, nachdem bestimmte Statements abgegeben worden sind, über das Konzept diskutieren können, wobei in der Tat die Position der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit von überragender Bedeutung ist; denn sie sind diejenigen, die es im Zweifelsfall umsetzen müssen, und sei es auch nur in Form eines Tests.

Ich meine, es ist sinnvoll, dass der Antrag der SPD-Fraktion in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird und dass man sich nach dem Kolloquium im Wirtschaftsausschuss darüber unterhält, ob weitere Schritte geboten sind. Ich glaube, dass wir auf dieser Basis dem Antrag gerecht werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Gürth sprechen.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Überweisung des SPD-Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit aus. Wir hätten jetzt auch sagen können, wir lehnen ihn ab, weil er überflüssig ist, weil die Landesregierung an dem Thema dran ist. Aber wir tun dies nicht - nicht weil jetzt Weihnachtsfriede einziehen soll, sondern weil das Thema wichtig ist.

Bei so vielen Arbeitslosen, wie wir sie im Land haben, müssen wir möglichst gemeinsam zusehen, dass man sich mit den Ideen, die ernst zu nehmen sind, umfassend beschäftigt. Das Modell, die Magdeburger Alternative der Professoren Weimann und Schöb, ist, soweit ich weiß, bereits in allen Fraktionen dieses Hauses vorgebracht worden. Insofern braucht man nicht so sehr auf die Details einzugehen.

Wichtig zu erwähnen ist vor allem der Umstand, dass sich der Vorschlag mit der Gruppe der Arbeitslosen beschäftigt, die die geringsten Chancen auf Vermittlung haben. Das sind diejenigen, die die geringsten Zukunftschancen haben und kaum Chancen haben, mit eigener Hände Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen und ihre Familien zu ernähren. Wir haben in Deutschland 2,2 Millionen Beschäftigte in den unteren Lohngruppen. Diese befinden sich insbesondere im Fokus der Magdeburger Alternative. Und wir haben in Deutschland 3,4 Millionen ALG-II-Empfänger ohne Berufsabschluss. Diese haben die geringsten Chancen auf einen Job.

Das Problem ist, dass, während in anderen Ländern in Europa bei Konjunkturzyklen, die immer wieder einmal positiv verlaufen, die Sockelarbeitslosigkeit saisonal oder über einen längeren Zeitraum abgebaut wird, in Deutschland selbst bei einem konjunkturellen Aufschwung die Sockelarbeitslosigkeit in den letzten 30 Jahren nicht ein einziges Mal nennenswert zurückgegangen ist.

Vor diesem Hintergrund sind wir alle gut beraten, uns mit diesem Modell zu befassen. Wir wissen wohl: Es gibt Probleme mit dem so genannten Drehtüreffekt und den so genannten Mitnahmeeffekten, die zu verzeichnen sind. Aber wir sind sehr gespannt auf die Veranstaltungen und das Kolloquium, das das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit organisiert. Wir werden als Ausschuss beteiligt, als Abgeordnete auch. Ich bedanke mich für die Initiative der SPD. Wir werden an dem Thema dran bleiben. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Rogée wird für die PDS-Fraktion sprechen.

Frau Rogée (PDS):

Wir unterstützen die Initiative ebenfalls. Ich würde meine Rede gern zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Frau Rogée (PDS):

„Magdeburger Alternative“ klingt gut und macht Hoffnung darauf, dass es zur miserablen Situation auf dem Arbeitsmarkt Alternativen gibt. Das ist gut so. Dem gegenüber steht ein breiter Versuch, mit dem ALG II Erwerbslose zu fordern und zu fördern.

Viele Alternativen und Modellversuche, die Arbeitsplätze schaffen sollten, sind in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden. Dazu gehörten das Mainzer Modell, PLUS Lohn aus Duisburg, das Einstiegsgeld, der rheinland-pfälzische Kindergeldzuschlag und andere. Alle hatten den Zweck, Leistungsempfänger arbeitswillig zu machen, für die sich die Annahme einer gering bezahlten Arbeit sonst nicht lohnt.

Die Magdeburger Alternative hat offenbar einen anderen Ansatz; damit soll sie sich von allen vorherigen Modellen unterscheiden.

Drei Botschaften der Autoren; sie sagen erstens: Wir haben kein konjunkturelles Problem, sondern ein Strukturproblem. Zweitens: Wir haben ein dauerhaftes Problem - der Arbeitsmarkt leidet an einer chronischen Krankheit. Drittens: Beide Seiten des Arbeitsmarktes, sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite, haben ein Problem. Nur wenn gleichzeitig die Probleme der Arbeitsanbieter gelöst werden und dafür Sorge getragen wird, dass der Preis für die Nachfrager deutlich sinkt, wird der Arbeitsmarkt wieder auf die Beine kommen - so die Autoren.

Deshalb ist ihr Vorschlag, für gering qualifizierte Erwerbslose steuersubventionierte Arbeitsplätze zu schaffen - bei Orientierung an Lohnuntergrenzen, die durch unterste Tarifeinkommen fixiert sein sollen.

Ihr Beispiel: 1 500 € als Lohn oder Gehalt für einen Arbeitsplatz. Die für Sozialhilfe bisher gezahlten Durchschnittssummen von 624,29 € sollen aufgestockt auf 633 € für die Lohnsubventionierung von Unternehmen eingesetzt werden, für die Abgeltung der Sozialabgaben, der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Weiter gehen die Autoren davon aus, dass die 633 € der Bund tragen muss. Die Sozialkassen werden durch dieses Modell gestärkt, ist ihre Einschätzung.

Da fallen mir natürlich die Versprechen ein, welche Effekte die Einführung der Minijobs ab April 2003 bringen sollte. Tatsache ist, dass über 500 000 reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze weggefallen sind und die Minijobs mit viel geringeren Abgaben um über 500 000 zugenommen haben. Auch der Anteil der Erwerbslosen in unserem Land ist im Oktober auf 248 000 gestiegen; dem gegenüber stehen nur 5 457 freie Stellen. Das bedeutet, es kommt auf 45 Erwerbslose eine freie Stelle.

Auch das gehört zur Wahrheit: Wir haben ein riesiges Problem bei der Nachfrage - und auch das interessanteste Modell kann die Zahl der verfügbaren Stellen nicht vergrößern. Aber genau das ist zur Überwindung unserer gigantischen Beschäftigungslücke notwendig.

Deshalb möchte ich auf einen Brief der Bauindustrie aufmerksam machen. Sie, die Bauindustrie, wendet sich in großer Sorge an uns, keinen weiteren steuerfinanzierten Arbeitsmarkt zuzulassen. Sie fordert uns auf, investitions- und beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen zu stärken und das vorhandene Innovations- und Wertschöpfungspotenzial zu aktivieren. Weiter heißt es:

„Die marktwirtschaftlichen Grundwerte wie Wettbewerb, Eigentum und Individualverantwortung müssen wieder stärker in den Fokus gesamtgesellschaftlichen Handelns gerückt werden. Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt können dann durch unternehmerische Initiative entstehen.“

Bei der Magdeburger Alternative sehe ich die Gefahr, dass mit dem Anreiz, bestehende Jobs durch zusätzliche Jobs in steuerfinanzierte Arbeit zu verwandeln, reguläre tariflich bezahlte Arbeit weiter verdrängt wird. Und unter den Unternehmen wird es eine weitere Verschiebung des Wettbewerbs geben. Erfahrungen zeigen, Lohnsubventionierung hat in der Vergangenheit eben nicht zur Lösung des Beschäftigungsproblems geführt. Um im Sprachgebrauch der Autoren zu bleiben: Lohnsubventionierung ist so, als würde man Lungenkrebs mit Nasenspray behandeln.

Leider werden unsere gesellschaftspolitischen, wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Probleme in Schachteln betrachtet und bewertet; das ist, so finde ich, verantwortungslos und verklärt den Blick für die Realität.

Die PDS-Fraktion will sich in der nächsten Zeit sehr intensiv mit den Problemen und Zusammenhängen des Niedriglohnssektors befassen. Wir wollen dazu auch mit Ihnen, den Fraktionen, sowie mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern ins Gespräch kommen. Dazu bereiten wir für den 6. April 2005 eine Konferenz vor. Auch wir haben nach bereits erfolgter Debatte mit den Autoren der Magdeburger Alternative noch einige Fragen.

Unsere Fraktion besteht aus sehr neugierigen Menschen und will, dass dieses Land für die Menschen lebenswert ist und lebt. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Röder.

(Frau Röder, FDP: Ich verzichte und bin für Überweisung!)

- Frau Röder verzichtet.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Frau Budde, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

- Frau Budde möchte nicht erwidern.

Es wurde eine Ausschussüberweisung beantragt. Eigentlich ist der Inhalt des Antrags schon die Ausschussüberweisung selbst.

(Herr Gürth, CDU: Wir überweisen den Antrag! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Eigentlich müsste über den Antrag als solchen abgestimmt werden, da er zum Inhalt hat, dass darüber im Ausschuss diskutiert wird.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich würde also über den Antrag abstimmen lassen. Wer dem Antrag in der Drs. - -

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein! - Frau Röder, FDP: Nein!)

- Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Die Sprecher haben sich darauf verständigt, dass sie den Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen wollen, um sich dort über die weitere Verfahrensweise zu verständigen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. Dann soll der Antrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden, um darüber zu reden, wie man darüber redet.

Wer der Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen und der Tagesordnungspunkt 22 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung

Zuckermarktordnung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1929**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1957**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Krause. Bitte sehr.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte eines vorweg bemerken. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion, wenn Sie nach wie vor Probleme damit haben, einem PDS-Antrag zuzustimmen, dann sage ich Ihnen: Wir haben kein Problem, dem Alternativantrag, den Sie eingebracht haben, zu folgen und ihm unsere Zustimmung zu geben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke - Herr Gürth, CDU: Das ist wunderbar!)

Zu der eigentlichen Problematik, sehr verehrte Damen und Herren. Auf dem Welternährungsgipfel in Rom im Jahr 1956 ist das Recht jeder Nation verkündet worden, eigene Möglichkeiten zur Nahrungsgütererzeugung zu entwickeln. Die europäische Agrarpolitik ist gehalten, alles zu unterlassen, was dieses Recht für andere Nationen, insbesondere in der Dritten Welt, einschränkt. Das schließt auch die moralische Pflicht der reichen Länder ein, sich selbst zu ernähren, die eigenen Ressourcen zu nutzen sowie sich an Programmen für die armen Länder zur Durchsetzung des Rechts auf Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln zu beteiligen. - So ist es in etwa auch in dem Agrarkonzept der PDS nachzulesen.

In diesem Kontext stehen wir der Reform der EU-Agrarpolitik und dem Vorschlag zur Reform der Zuckermarktordnung kritisch gegenüber. Beides wird zur weiteren Beschleunigung des Strukturwandels und zur verstärkten Aufgabe der Landwirtschaft in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Bedingungen sowie zum Ausbluten ländlicher Gebiete führen.

Eine wirkliche Alternative wäre eine Reform, die das Recht auf regionale Produktion für die Versorgung der eigenen Bevölkerung in Europa und in allen Teilen der Welt sicherstellt und den Ruin lokaler Produktion verhindert. Hierbei geht es nicht um primitive Autarkie, sondern um das Primat der Regionalisierung. Exporte der EU sollten sich auf veredelte agrarische Erzeugnisse beschränken und Importe sollten einem qualifizierten, das heißt differenzierten Außenschutz unterliegen. Ohne diese Voraussetzungen ist in der EU eine flächendeckende, multifunktionale Landwirtschaft dauerhaft nicht zu verwirklichen.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Position vertreten wir in der aktuellen Diskussion um eine Reform der EU-Zuckermarktordnung folgenden Standpunkt:

Erstens. Es ist untragbar, dass die EU - obwohl die Zuckererzeugung aus Zuckerrüben weitaus teurer ist als die aus Zuckerrohr - ständig Überschüsse produziert und auf dem Weltmarkt zu massiv gestützten Preisen absetzt. Das ist für Produzenten in Entwicklungsländern zerstörerisch und kommt die europäischen Steuerzahler teuer zu stehen. Deshalb ist eine Reform, mit der künftig strukturelle Überschüsse verhindert, aber zugleich Arbeitsplätze in der europäischen Landwirtschaft und Zuckerindustrie gesichert werden, dringend notwendig.

Zweitens. Im Gegensatz zu der EU-Kommission stellt die PDS in den Mittelpunkt der Reform nicht den Abbau der Erzeugerpreisstützung für Zuckerrüben, sondern eine Mengenregulierung, mit der ein relativ hoher Eigenversorgungsgrad mit Zucker gesichert und zugleich ein schrittweise größerer Zugang der Zuckerexportländer auf den EU-Markt ermöglicht wird. Das bedingt ein rasches Auslaufen der direkten und indirekten Exportsubventionen, den Ausbau der Produktion von Bioethanol

und die Unterstützung weiterer alternativer Verwertungsmöglichkeiten für Zuckerrüben, aber auch den Anbau alternativer Kulturen. Nur so lassen sich die Überschüsse der EU reduzieren, ohne massiv Arbeitsplätze zu gefährden.

Drittens. Aufgrund der allgemein unterdurchschnittlichen Einkommenssituation der Landwirte ist nicht nur die beabsichtigte Höhe der Preissenkungen unakzeptabel, sondern auch die Absicht, dass durch die vorgesehenen Zuckerbeihilfen lediglich 60 % der Preiskürzungen ausgeglichen werden sollen. Um Anpassungsprobleme zu minimieren, sollte ein höherer Ausgleich, der in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einkommensentwicklung degressiv gestaltet werden könnte, geprüft werden.

Viertens. Gegen den Vorschlag der Kommission spricht auch, dass insbesondere die massive Preissenkung und die Staaten übergreifende Handelbarkeit der Quoten dazu führen würde, dass die Zuckerrübenproduktion nur noch auf den allerbesten Standorten und mit einem intensiven Einsatz von Agrochemie für Erträge von 700 bis 800 dt konkurrenzfähig wäre.

Auch deshalb ist die Aufrechterhaltung des Zuckerrübenanbaus in reduziertem Umfang notwendig. Dadurch lässt sich eine völlige Aufgabe der Zuckerrübenproduktion auf den mittleren Standorten verhindern.

Das ist nicht nur aus sozialen Gründen geboten. Ein Rückzug der Zuckerrübe würde zur weiteren Verarmung der Fruchtfolgen führen. Nur noch Getreide und Raps anzubauen ist keine Fruchtfolge. Das ist nicht ökologisch und widerspricht dem Erfordernis der Mehrung der Bodenfruchtbarkeit.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Hauser, FDP)

Fünftens. Die Beibehaltung von höheren EU-Referenzpreisen liegt keinesfalls nur im Interesse der europäischen Bauern, sondern auch jener Entwicklungsländer, die einen privilegierten Marktzugang zur EU haben. Jede EU-Preissenkung würde die Exporterlöse dieser ärmsten Entwicklungsländer schmälern. Das ist unakzeptabel. Unsere Unterstützung hat deshalb die Forderung von 49 Entwicklungsländern zur Einführung von Importquoten.

Zumindest bedarf es einer Regelung, die dem Nord-Süd-Konflikt und zugleich dem zunehmenden Süd-Süd-Konflikt Rechnung trägt. Dazu gehört, keine Monopolisierung des Zuckermarktes durch wenige Zuckerrohr anbauende Länder zuzulassen. Sie ginge nicht nur zulasten der EU, sondern auch vieler Entwicklungsländer.

Die seit Jahren forcierte Ausdehnung des Zuckerrohranbaus ist mit der Verdrängung anderer Nahrungsmittelproduktion bis hin zur Abholzung von Regenwald und damit verbundenen negativen Klimaauswirkungen verbunden.

Zudem unterstützen wir Forderungen nach verbindlichen Sozial- und Umweltstandards in der Zuckerproduktion. Das schließt die Gewährung spezieller Hilfen für die ärmsten Länder zur Erreichung dieser Standards ein. Standards dürfen aber nicht zu einem Instrument des neuen Protektionismus werden.

Aus diesen Erwägungen heraus wollen wir als PDS eine grundlegende Korrektur des Reformvorhabens. Ich bitte Sie, unserem Antrag bzw., wie gesagt, dem Alternativantrag zu folgen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Krause. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Herr Hauser wird für die FDP-Fraktion sprechen.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Krause, zu 85 % oder 90 % kann ich das gleich mit unterschreiben.

(Frau Bull, PDS: Des hob i mir gedocht! - Heiterkeit bei der PDS)

- Was? Soll ich in die PDS eintreten?

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Nein, nein! - Zuruf von der PDS: Das haben wir uns gedacht! - Herr Gallert, PDS: Das hat sie lange geübt!)

- Da werdet ihr euch umschauen, wenn ich da drin bin.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber jetzt doch ein paar Fakten. Ich bin gleich fertig. Ich weiß, dass es Zeit wird.

(Herr Gallert, PDS: Machen Sie in Ruhe!)

Im Jahr 1967 wurde die Zuckermarktordnung, abgekürzt ZMO, eingeführt, um in der damaligen Nachkriegszeit in den sechs Mitgliedsstaaten der damaligen EWG oder, wie Sie von den Bauern bezeichnet wurde, AuWG - Belgien, Luxemburg, Niederlande, Italien, Frankreich und Deutschland - die Lebensmittel sicher zu produzieren und einen Eigenversorgungsgrad von möglichst 100 % zu erreichen. Der ist dann relativ schnell erreicht worden, im Jahr 1970. Dann begannen die Probleme. Das Problem sind die Zuckerexporte, dass Zucker, der stark subventioniert ist, auf dem Weltmarkt abgesetzt wurde.

Ich möchte aber noch kurz beleuchten, was hier nach der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 an Produktion und Wertschöpfungsketten vorlag. Das muss beleuchtet werden.

Im Jahr 1990 hatten wir in den so genannten neuen Bundesländern 41 Zuckerfabriken. Im Jahr 2004 haben wir noch vier Zuckerfabriken, davon drei in Sachsen-Anhalt: die Standorte Klein Wanzleben, Könnern und Zeitz, von verschiedenen Gesellschaften natürlich. Ich verweise auf eine unglaubliche Wertschöpfungskette, was vor allem auf Sachsen-Anhalt zutrifft: Saatzucht KWS Klein Wanzleben - europaweit führend; nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa ein Spitzenbetrieb -, Landtechnikbetriebe wie zum Beispiel in Bottmersdorf, von der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur her optimale Bedingungen, drei nagelneue Zuckerfabriken auf einem technischen Stand, der seinesgleichen sucht. Was in Sachsen-Anhalt innerhalb Deutschlands natürlich auch vorbildlich ist, ist die Abstimmung mit der Nahrungsmittelwirtschaft.

Es trifft zu, lieber Kollege Krause, dass wir fast regionale Kreisläufe haben. Das stimmt.

Bei den Sachsen-Anhalter Bauern, die Ackerland bewirtschaften, macht der Zuckerrübenanbau einen Anteil von ca. 5 % an der gesamten Anbaufläche aus. Eine problematische Gegend ist zum Beispiel Niederbayern/Oberbayern.

Wir stimmen auch darin überein, dass diese Reform kommen muss. Es geht aber um die Zeitschiene. Es geht um

das Wie. Es geht darum, wie massiv in welchen Zeitabschnitten vorgegangen wird.

Der Landwirtschaft sind Dinge wie Bioethanolanlagen - zum Beispiel Südzucker Zeitz -, alternative Brennstoffe und Energien usw. bekannt. Die Landwirtschaft ist in Bewegung, aber es braucht seine Zeit. Das möchte ich hier ganz klar feststellen.

Natürlich auch angesprochen wurde Zuckerrohr gegen Zuckerrübe: Umweltstandards, Lohnstandards, Sozialstandards. Wenn es so weitergeht und keine Angleichung der Standards vollzogen wird, werden ca. 20 Familien aus Brasilien, Großgrundbesitzer, den Zuckermarkt beherrschen und wir werden dagegen nie und nimmer bestehen können.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der CDU- und der FDP-Fraktion und bedanke mich recht herzlich.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Hauser. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Oleikiewitz sprechen.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich der Einzige bleibe, gebe ich meine Rede trotzdem zu Protokoll.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Zu den Anträgen der PDS- sowie der CDU- und der FDP-Fraktion. Sie werden die Reform der Zuckermarktordnung mit den Anträgen nicht aufhalten. Wir sind aber trotzdem dafür, dass wir uns im Ausschuss über diese Anträge unterhalten, und würden einer Ausschussüberweisung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie dürfen Ihre Rede zu Protokoll geben, Herr Abgeordneter Oleikiewitz.

(Zu Protokoll:)

Herr Oleikiewitz (SPD):

Die seit 1968 bestehende europäische Zuckermarktordnung hat sich, von wenigen Anpassungen abgesehen, im Wesentlichen bis heute nicht verändert. Das führt natürlich auch bei der Umsetzung einer reformierten Agrarpolitik zu erheblichen Diskussionen in Europa, bei den WTO-Verhandlungen und natürlich auch vor Ort, bei den Rübenanbauern in Deutschland.

Tatsache ist, dass das bisherige System von Garantiepreisen, Interventionszöllen und Exporterstattungen dem Druck der außereuropäischen Zuckerländer nicht weiter standhalten kann. Dementsprechend haben Luxemburger Beschlüsse von 6/2003 die Marschrichtung zu einer neuen Zuckermarktordnung festgelegt. Diese trägt insbesondere den Interessen der Entwicklungsländer sowie einer stärkeren Marktorientierung und dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung.

Es ist natürlich klar, dass dieses Vorhaben insbesondere bei den Rübenbauern und Zuckerproduzenten der EU

einschließlich Deutschlands ein erhebliches Konfliktpotenzial aufgebaut hat.

Tatsache bleibt indes, dass an der Reform kein Weg vorbei geht und jeder, der den Eindruck zu erwecken versucht, man müsste nur genügend Druck machen und die Dinge würden sich dann ändern, setzt Kompromisslösungen in den Verhandlungen von vornherein aufs Spiel.

Sicher, es ist wahrscheinlich, dass an weniger wettbewerbsfähigen Standorten der Zuckerrübenanbau zurückgehen wird; aber Sachsen-Anhalt wird davon weniger betroffen sein als andere Bundesländer. Aber betroffen werden auch wir sein, ob im Bereich der Landwirtschaft selbst oder der Zuckerindustrie. Das ist durchaus ernst zu nehmen. So gesehen ist es gerechtfertigt, dieses Thema auch im Landtag zu beraten.

Die dem Landtag vorliegenden Anträge können dem Anspruch einer sachgerechten und zielführenden Behandlung des Problems nicht gerecht werden. Sie vermitteln vielmehr den Eindruck, die Bundesregierung trage die Verantwortung für die bevorstehenden Einschnitte.

Wir wissen natürlich alle, dass das so nicht ist, und ich erinnere daran, dass die Bundesregierung erklärt hat, sie wolle mit den Ländern eine einvernehmliche Lösung suchen. Wir kommen auch gar nicht daran vorbei, bei der Reform der Zuckermarktordnung an einem Strang zu ziehen, wenn die einheimischen Landwirte auch weiterhin eine Perspektive haben sollen.

Anträge wie die heute vorliegenden sind eher nicht geeignet, das Problem zu lösen. Trotzdem plädieren wir für eine Überweisung in den Agrarausschuss und regen darüber hinaus eine Anhörung an, in deren Ergebnis Anpassungsstrategien im Interesse von Landwirten und Zuckerindustrie diskutiert werden sollten. Das würde uns mit Sicherheit ein ganzes Stück weiterbringen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Daldrup sprechen.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wissen natürlich, dass wir die Reform, das, was kommen wird, nicht aufhalten können; aber es geht darum, wie und wie sie sich auf Sachsen-Anhalt und auf das auswirkt - -

(Herr Oleikewitz, SPD: Darüber können wir im Ausschuss reden!)

- Darüber können wir im Ausschuss reden. Das machen wir auch. Trotzdem muss einmal gesagt werden, dass es kein landwirtschaftliches Problem ist, sondern ein Problem der gesamten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Der Kollege Hauser hat schon angedeutet, wer alles vom Zucker lebt. Wir sind sozusagen ein Zucker-Cluster. Deswegen sind wir auch besonders betroffen. Wir haben die drei Fabriken. Wir haben die Saatzucht. Wir haben vor allen Dingen auch die Transportunternehmen. In diesem Bereich steckt eine Menge Arbeit und stecken eine Menge Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass wir die Fabriken weiter auslasten.

Man muss sich aber auch fragen, was die Verbraucher von einer Reform haben. Im Prinzip haben die Verbraucher sehr wenig davon, wenn man weiß, dass sich die Preissenkung beim Zucker durch die Zuckermarktord-

nung auf die Endverbraucherpreise fast gar nicht auswirken wird. Die Verbraucher haben nichts davon.

Die Umwelt hat im Prinzip nichts davon, weil wir in Südamerika die Umwelt nicht kontrollieren können. Wir haben keinen Einfluss auf die dortigen Umwelt- oder Sozialstandards und auf den Schutz der Artenvielfalt. Wenn es sich die Bundesregierung schon zum Ziel macht, Nahrungsmittel kontrolliert zu produzieren, dann gibt sie zumindest in diesem Bereich ein Stück dieser Kontrolle ganz sicher auf.

Was ich von der Bundesregierung erwarte, ist natürlich, dass sie nun endlich anfängt, die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Brüssel anders zu vertreten, als sie es bis jetzt tut. Das muss man einmal sehr deutlich sagen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, von Herrn Czeke, PDS, von Herrn Krause, PDS, und von der Regierungsbank)

Die Reaktion der Ministerin auf die Zuckermarktordnung war nur: Wir können ja vielleicht einmal über den Zeitraum reden, aber ansonsten ist das alles in Ordnung. - So geht es nicht. Das ist natürlich das Ergebnis der Haltung von Herrn Schröder, der die Nahrungsmittelindustrie, die Landwirtschaft, die Umwelt den Grünen überlassen hat. Das Ergebnis ist jetzt, dass diese Bereiche nur noch unter umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, PDS)

aber nicht mehr unter wirtschaftlichen, wie es notwendig wäre, insbesondere in so dünn besiedelten Regionen wie in Sachsen-Anhalt mit dieser landwirtschaftlichen Struktur.

Das können wir uns nicht gefallen lassen. Das ist die Aufforderung, die von diesem Hause heute ausgeht. Wir haben jetzt die Chance, - das ist sozusagen der Auftakt der Diskussion um die Zuckermarktordnung - gemeinsam mit der Landesregierung und als gesamtes Haus ein Zeichen dafür zu setzen, dass wir uns sozusagen nicht an brasilianische Einzelfamilien verkaufen lassen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Jawohl!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Daldrup. - Herr Krause, Sie haben noch die Möglichkeit zu erwidern. - Sie machen davon keinen Gebrauch. Frau Ministerin Wernicke, möchten Sie noch reden? - Nein, sie verzichtet ebenfalls.

Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren ein. Herr Krause, was hatten Sie gemeint? - Sie halten Ihren Antrag aufrecht. Wir stimmen über diesen ab und dann über den Alternativantrag.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

- Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Die PDS-Fraktion stimmt dem Alternativantrag zu. Das heißt, wir ziehen unseren Antrag zurück. Wir können gleich über den Alternativantrag abstimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Zurückziehen kann man ihn nicht, weil der Alternativantrag kein selbständiger Antrag ist! - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zurückziehen kann man den Antrag nicht, dann wäre der Alternativantrag auch weg, weil er kein selbständiger Antrag ist.

Herr Oleikiewitz hat beantragt, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen. Bleiben Sie dabei?

(Herr Oleikiewitz, SPD: Wir bleiben dabei!)

- Gut. Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss ab.

Wer stimmt dem zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Ausschussüberweisung beider Anträge zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, der Landwirtschaftsausschuss wird Frau und Manns genug sein, das Problem zu lösen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Auslobung eines landesweiten Wettbewerbs „Kinder- und familienfreundliche Kommune“

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1936**

(Unruhe)

- Ich hoffe, dass die letzten Rednerinnen und Redner nicht schreien müssen. - Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kurze. Bitte sehr.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unterstützen wir die am 1. April 2004 von Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer gestartete Familieninitiative im Land.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Kurze. - Wir versuchen jetzt, den einen Tagesordnungspunkt noch durchzuhalten. - Bitte sehr.

Herr Kurze (CDU):

Danke schön. - Ziel dieser Initiative ist es, Sachsen-Anhalt zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen. Aus den Diskussionen im Plenum sowie im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport ist Ihnen bekannt, welche Einzelmaßnahmen sich hinter dieser Familieninitiative verbergen, sodass ich auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Tageszeit davon Abstand nehme, hier auf alle Details einzugehen.

Unstrittig ist im Rahmen dieser Beratung zwischen den Fraktionen gewesen, dass die Lebenslagen von Familien besonders geprägt werden durch die Situation, die die Familien vor Ort, sprich in ihrem Wohnort, vorfinden.

Vor diesem Hintergrund und zur Unterstützung der Familieninitiative der Landesregierung bitten die Regierungsfractionen die Landesregierung, unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten einen landesweiten Wettbewerb „Kinder und familienfreundliche Kommune“ auszuloben.

Dieser Wettbewerb soll sich an Landkreise, Städte und Gemeinden richten. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Kindern und Familien wieder den Stellenwert in unserer Gesellschaft einzuräumen, der ihnen aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Gesellschaft zukommt. Kinder und Familien bilden das Rückgrat der sozialen Strukturen einer Gemeinde. Vor diesem Hintergrund liegt es im Interesse aller, wenn sie gefördert werden.

Von dem Wettbewerb soll nun das Signal ausgehen, dass Kinder und Familien vor Ort willkommen sind. Leider müssen wir in der Realität immer wieder erkennen, dass Kinderlärm nicht nur bedingt durch die demografische Entwicklung ein immer seltener wahrzunehmender Tatbestand ist. Dies ist im wahrsten Sinne des Wortes ein hörbares Signal. Deshalb wollen wir mit dem Wettbewerb einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel hin zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima in unserer Gesellschaft leisten, einen kleinen Beitrag zumindest.

Wir wollen ein Klima schaffen, aufgrund dessen unter anderem die Entscheidung für das Leben mit Kindern erleichtert wird, und wollen, dass Entfaltungs- und Lebensräume für Kinder gesichert werden sowie dass die Eigenverantwortlichkeit der Familie und der Familiennetze gestärkt wird.

Wir haben sowohl im Antrag als auch in der Antragsbegründung deutlich gemacht, dass Kinder und Familien insbesondere strukturell verlässliche Rahmenbedingungen benötigen. Wir haben ebenso deutlich gemacht, welche Akteure hierbei konkret gefordert sind. Dies alles möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Sie haben das selbst beim Studium der Unterlage lesen können. Ich denke und hoffe, dass die Intention dieses Antrages bei allen heute Abend Zustimmung findet.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie am Ende meines Redebeitrages um Zustimmung zu einer Ergänzung des Antrages um eine Formulierung, die wir noch anfügen wollen, zu bitten. Es soll unten auf der ersten Seite des Antrages Folgendes mit eingebracht werden:

„Der Landtag wird in dieser Jury durch fünf Abgeordnete vertreten. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zur vierten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt entsendet die CDU-Fraktion zwei Abgeordnete, die Fraktionen der SPD, der PDS und der FDP je einen. Die namentliche Benennung der Abgeordneten der Fraktionen erfolgt durch die jeweilige Fraktion.“

(Frau Bull, PDS: Machen Sie es nicht so kompliziert!)

Es ist also eigentlich ganz einfach. Im Hinblick auf unsere Initiative beabsichtigen wir nun, diesen Klimawechsel zu bewirken, und hoffen letztlich, dass die Jury eine ordentliche Arbeit machen kann. Ich denke, wenn wir mit fünf Abgeordneten vertreten sind, dann können wir auch als Landtag diese Initiative bis zum Ende mit begleiten und können uns auch ein wenig mit einbringen.

Ich bitte am Ende um Zustimmung zu meinem Antrag und bedanke mich für Ihre Konzentration auch beim letzten Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kurze, für die Einbringung. - Für die SPD-Fraktion wird Frau Schmidt sprechen. Bitte sehr.

Frau Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann leider nichts zu Protokoll geben. Ich habe in meinem Redemanuskript viel zu viel herumgeschmiert. Ich schicke aber erst einmal eines voraus: Wir werden dem Antrag zustimmen.

Ich glaube, die Bundesfamilienministerin, meine Namensvetterin, würde sich darüber freuen;

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

denn sie reist durch die ganze Republik, um in den Kommunen für das zu werben, was auch hier im Land bereits geschehen ist, um Familienbündnisse innerhalb der Kommunen zu finden.

Wir haben ja im Land schon welche. Ich möchte nur drei nennen. Das sind Familienbündnisse in Halle, Magdeburg und Schönebeck. Was an dem Bündnis in Halle ganz besonders ist - das finde ich bei so einem Bündnis besonders gut -: Da hat nicht der Stadtrat beschlossen, wir gründen jetzt ein Familienbündnis, sondern es war eine Wohnungsbaugenossenschaft. Es kam also sozusagen von den Menschen selbst und von dort, wo die Familien leben, dass wir etwas für die Familien tun müssen.

Ich begrüße jede Möglichkeit der Aktion, die zu mehr Familienfreundlichkeit auch in den Kommunen führt.

Was aber auf jeden Fall auch in ein kommunales Bündnis mit hinein muss, das ist die örtliche Wirtschaft. Die muss da mit hinein, weil sich Familien nicht nur dort wohl fühlen, wo sie leben, sondern auch dort - das sagen Sie ja selbst -, wo sie arbeiten. Die Wirtschaft brauchen wir. Anderenfalls kann keiner arbeiten gehen. Das ist nun einmal so. Das müssen wir unbedingt noch erreichen.

Es ist für mich auch wichtig, dass wir hierbei alle Formen der Familie ansprechen; denn die klassische Familie aus Mutter, Vater und Kind - Sie haben es ja heute schon vorgeführt - gibt es eben nicht mehr ausschließlich. Auch in der heutigen Fragestunde sind die Kinder von Alleinerziehenden wieder ausgespart worden. Auch diese gehören zu einer Form von Familie. Wir müssen sie dabei berücksichtigen.

Ich denke, was bei den Familienbündnissen vor Ort ganz wichtig ist, sind Netzwerke unter den Familien, weil es immer weniger geschieht, dass bei der jungen Familie mit den Kindern auch noch Großeltern, Tante oder Onkel leben, die eventuell auch einmal eingreifen könnten.

Wir stimmen dem Antrag zu. Ich habe aber noch eine Bitte. Bevor der Wettbewerb von der Landesregierung ausgerufen wird - ich gehe davon aus, dass das abgesprochen ist -, würde ich gern im Ausschuss einmal über den genauen Wettbewerbsinhalt und über die zu erwartende Auswertung sprechen wollen, insbesondere über die Frage, was eigentlich mit dem Wettbewerbssieger passiert, wenn das mit Geld zusammenhängt, wo es eigentlich drinsteckt. Den formalen Selbstbefassungs-

antrag werden wir dann stellen. - Ansonsten werden wir auch der Ergänzung, Herr Kurze, zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Schmidt. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Seifert. Bitte sehr.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde jetzt ein Signal für Kinder- und Familienfreundlichkeit geben. Ich werde Sie bitten, meinen Redebeitrag zu Protokoll geben zu können, und werde damit hoffentlich einen Beitrag dazu leisten, dass Sie rechtzeitig zu Ihren Familien kommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Ihnen, Frau Seifert. Sie können Ihren Redebeitrag zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Frau Seifert (FDP):

Es ist schon einiges gesagt worden über die Signalwirkung, die dieser Antrag über das Land hinaus aussenden soll. Dabei spielt die demografische Entwicklung, vor der keiner die Augen verschließen kann, eine bedeutende Rolle. Darum gibt es bereits eine Vielzahl von Initiativen, die Familienpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter in den Fokus der Aufmerksamkeit zu stellen.

Der Bund, die Parteien, das Land, die Verbände und Organisationen legen Konzepte zur Bevölkerungspolitik vor, damit sich wieder mehr Menschen ihren Kinderwunsch erfüllen. Der Aufbau sozialer Netzwerke für Familien und vor allem die Kinder müssten eigentlich immer im Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit stehen und das nicht nur, weil uns die demografische Entwicklung dazu zwingt.

Wir wissen, dass ein Bekenntnis zur Kinder- und Familienfreundlichkeit allein nichts an der Tatsache ändern wird, dass sich immer weniger Menschen für die Gründung einer Familie, für Kinder entscheiden. Man kann - wie es auf breiter Ebene auch schon getan wird - lange darüber diskutieren, welches die Ursachen dafür sind und wie man dieser Entscheidung entgegenwirken kann.

Zur Lösung bedarf es einer größeren Plattform als die, die ein einzelnes Bundesland allein bieten kann. Denn wir werden die Einstellung zu Kindern und Familie nur langfristig positiver beeinflussen können, wenn wir es schaffen,

- den Menschen zu vermitteln, dass Kinder und Familien in unserer Gesellschaft willkommen sind und nicht zur Belastung oder gar Ausgrenzung führen,
- eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln,
- Zukunftsängste zu nehmen und
- soziale Sicherheit auch im höheren Lebensalter zu geben.

Das bedeutet für mich zuallererst, die Voraussetzungen dafür herzustellen, dass durch eigenes Arbeitsaufkommen der Lebensunterhalt gesichert werden kann, die Menschen in der Lage sind, heute und morgen für sich

und ihre Kinder zu sorgen. Das lässt sich nicht mit einem Antrag verwirklichen und soll auch nicht Anliegen dieses Antrages sein.

Aber es gibt einen Faktor, den wir positiv beeinflussen können: den Gedanken, die Familie - in all ihren modernen Lebensformen, ohne, aber vor allem mit Kindern - und damit auch die Kinder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen, um sie als Gemeinschaft zu stärken, in der Verantwortungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Sozialverhalten erlernt werden können.

Dazu sind praktische Rahmenbedingungen hilfreich, die das Signal „Kinder sind willkommen“ positiv begleiten, und dazu sind Kommunen sehr wohl in der Lage.

Der FDP-Fraktion liegt es fern, die Handlungsspielräume und deren mögliche Ausgestaltung vorzugeben, würde dies doch die Gefahr mit sich bringen, dass die Kreativität der Handelnden eingeengt wird. Es gibt schon Beispiele - und nicht nur in Deutschland - wie in Lingen im Emsland, wo ich durchaus Ansatzpunkte auch für Kommunen in unserem Bundesland sehen würde.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Kommunen zu ermutigen, Rahmenbedingungen mit einer Signalwirkung „Kinder und Familien sind willkommen“ kreativ zu entwickeln und zu schaffen. Dies ist ein Stück auf dem Weg, um dem oben genannten Gedanken näher zu kommen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag in der ergänzten Fassung, wie sie Herr Kurze in seiner Einbringungsrede beantrag hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

(Frau von Angern, PDS, flüstert der Vizepräsidentin etwas zu)

- Sie dürfen noch sagen, wie Sie abstimmen werden.

(Heiterkeit)

Frau von Angern (PDS):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich möchte meine Rede ebenfalls zu Protokoll geben.

(Beifall bei allen Fraktionen - Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

Ich möchte auch sagen, dass wir dem Antrag einschließlich dieses wunderbaren Zusatzes zustimmen werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Frau von Angern (PDS):

Zum Ende des Jahres 2004 behandeln wir nun einen Antrag, der niemandem weh tut, dessen nachhaltige Wirksamkeit aber wohl gleichermaßen gering sein wird.

Nun ist es sicherlich lobenswert, dass Politik sich für kinder- und familienfreundliche Kommunen einsetzen will. Verständlich ist auch, dass CDU und FDP zeigen wollen, dass auch sie dies tun. Fraglich ist jedoch, ob dies allein durch einen solchen Wettbewerb bewerkstelligt werden kann.

Die PDS stellt die Wirksamkeit eher infrage, da es sich dabei nur um Eintagsfliegen handelt, wodurch das Entscheidende nicht bewirkt werden kann. Denn entscheidend ist doch, dass sich in den Köpfen der Menschen und damit auch in den Kommunen festsetzt, wie überlebenswichtig Kinder und Familien für das Land Sachsen-Anhalt und im Besonderen auch für die Kommunen selbst sind. Fraglich ist, ob Kommunen sich durch einen Landeswettbewerb in ihrer politischen Prioritätensetzung tatsächlich beeinflussen lassen.

Es ist ja nun leider für die Jahre 2005 und 2006 Geschichte, doch ich möchte an dieser Stelle beispielhaft für eine tatsächlich wirksame Familienpolitik den kommunalen Familienpass nennen. Ich denke, die Landesregierung hat damit eine wichtige Chance verschenkt.

Im Übrigen war der kommunale Familienpass auch ein Vorschlag der Studie „Perspektiven junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“. Sie hätten unseren Änderungsantrag also nicht zwingend ablehnen müssen, weil er aus der PDS-Feder stammt. Sie hätten sich ruhigen Gewissens auf die vorgelegte - von Ihnen in Auftrag gegebene - Studie berufen können.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich immer mehr Kommunen aufgrund knapper Kassen leider dafür entscheiden, die bereits bestehenden Familien- oder Sozialpässe abzuschaffen, wäre die Förderung von kommunalen Familienpässen durch das Land nicht nur ein Zeichen, sondern eine tatsächliche Hilfe für Familien gewesen. Doch diese Chance ist vertan worden.

Da Ihr Antrag insgesamt aber wohl niemandem weh tut und sicherlich eine Mitarbeit von Landtagsabgeordneten in der Jury nicht schädlich sein wird, wird die PDS-Fraktion sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Antrag insgesamt zustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Herr Kurze, möchten Sie noch erwidern?

Herr Kurze (CDU):

Ich bedanke mich.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Daehre, möchten Sie sprechen? - Die Landesregierung hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Unruhe)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss dem Ältestenrat ein Kompliment machen. Was könnte schöner sein, als kurz vor Weihnachten das Thema „Kinder- und familienfreundliche Kommune“ zu besprechen?

Ich habe in der Zeit, als es heute auch einmal keine spannenden Diskussionen gab, in dem Handbuch geblättert und gezählt. Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist kinderfreundlich. Wir haben nämlich, wenn diese Statistik stimmt, 187 Kinder von Landtagsabgeordneten, und zwar eigene, wie sie hier angegeben sind.

(Heiterkeit)

Das ist ein Durchschnitt von 1,62. Diese Zahl liegt über dem Durchschnitt. Wenn wir die drei Kinder des Kultusministers hinzuzählen, kommen wir auf 1,65 Kinder. Die Kinder der anderen Kabinettskollegen, die nicht dem Landtag angehören, habe ich dabei nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, dass wir vielleicht etwas weiter sind als der allgemeine gesellschaftliche Durchschnitt.

Nun gibt es in diesem Landtag auch noch Jüngere. Wir haben gerade heute erfahren, dass jemand geheiratet hat, sodass ich der Hoffnung Ausdruck gebe, dass wir den Durchschnitt 2 erreichen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Jetzt kommen die besinnlichen Tage. Es ist bald Weihnachten.

(Herr Bischoff, SPD: Da hat man Zeit!)

Darauf freuen sich natürlich viele. Dann hat man auch ein bisschen Zeit füreinander, miteinander.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Die etwas Älteren können sich um die Enkelkinder kümmern, sodass wir die Aktiven und die Passiven haben.

Nachdem ich diese kurze Einstimmung in diese Richtung gegeben habe, möchte ich noch zwei oder drei Anmerkungen aus der Sicht der Landesregierung machen.

Eines ist natürlich völlig klar: Wenn wir einen Wettbewerb ausschreiben - ich begrüße das außerordentlich, meine Damen und Herren -, dann ist das natürlich auch mit etwas Geld verbunden. Ich schlage vor, in Abstimmung mit dem Landtag drei Gruppen zu bilden: die Großstädte, die mittelgroßen Städte und der ländliche Raum. Eine Kommune mit 300 Einwohnern kann ich nicht mit Halle mit fast 250 000 Einwohnern vergleichen. Wie soll da ein Wettbewerb laufen?

Ich bin damit einverstanden, dass Kriterien aufgestellt werden. Das sollten wir gemeinsam mit dem Landtag machen. Wir könnten uns vorstellen, dass wir für die großen Städte einen Preis mit 10 000 €, für die nächste Gruppe einen Preis mit 7 500 € und für die kleinen Kommunen einen Preis mit 5 000 € ausloben. Sie sehen, es ist tatsächlich Weihnachten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mich jetzt fragen, woher das Geld kommen soll, antworte ich: Das werden wir im nächsten Jahr vor Weihnachten mitteilen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Aber mit Sicherheit können wir dabei auf das bestehende Förderprogramm zurückgreifen.

Letzter Satz: Es ist wirklich ein Zeichen, dass wir jetzt auch die Kommunen mit ins Boot nehmen, meine Damen und Herren, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe daran zu erinnern, dass Kinder Freude bereiten, keine Last sind. Deshalb wünsche ich Ihnen allen mit Ihren Kindern und mit Ihren Enkelkindern gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass der Minister das letzte Wort hier haben wollte.

(Heiterkeit)

Der Minister hat die Debatte neu eröffnet. Daher frage ich der Form halber, ob noch jemand reden möchte. - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich Ihnen mitteilen - es ist kaum zu glauben -, dass wir mit der Beendigung des Tagesordnungspunktes 25 bald am Ende der Landtagssitzung angekommen sein werden.

Aber wir müssen noch abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Damit beenden wir die 27. Sitzungsperiode. Ich berufe den Landtag zu seiner 28. Sitzungsperiode für den 27. und 28. Januar 2005 ein.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, Ihnen, verehrte Abgeordnete, allen Anwesenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung ein friedliches, stressfreies Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2005. - Es war selten so leise, wenn ich als Vizepräsidentin meine abschließenden Bemerkungen gemacht habe.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr.